

Abschlussbericht zu

Evaluierung und Fortschreibung des Handlungsprogramms zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen des Bundes in den sächsischen Braunkohleregionen (Handlungsprogramm) sowie der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG)

(September 2024)

Auftraggeber:

Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
Archivstraße 1
01097 Dresden

Auftragnehmer

VDI Technologiezentrum GmbH
VDI Platz 1
40468 Düsseldorf

Projektteam:

Dr. Oliver Arentz, Jana Marquardt, Dr. Sidonia von Proff, Cora Richter, Pauline Marquardt,
Tim Mörsch

Inhalt

Inhalt	3
Verzeichnisse	5
Zusammenfassung der Vorgehensweise und der zentralen Ergebnisse	13
1. Grundlage und Gegenstand der Evaluation (AP 1)	17
2. Einführung und Wirklogik (AP 1)	18
2.1 Konzept	18
2.2 Umsetzung	20
2.3 Leistungen	21
2.4 Ergebnisse und Wirkungen	21
2.5 Rahmenbedingungen	22
3. Datengrundlage und Methodik (AP 2)	24
4. Überprüfung der Umsetzungsmaßnahmen (AP 2)	30
4.1 Zielerreichungs- und Wirksamkeitsanalyse	30
4.2 Indikatoren für die Ergebnisse auf Projektebene	45
5. Indikatoren für die Erfassung regionaler Ergebnisse und langfristiger Wirkungen (AP 1)	58
6. Überprüfung des Handlungsprogramms und des Verfahrens zur Umsetzung der RL InvKG (AP 2)	61
6.1 Analyse des Status Quo: Überprüfung und Fortschreibung der SWOT-Analyse	61
6.2 Beurteilung der Ziele aus dem Handlungsprogramm	64
6.3 Überprüfung der RL InvKG	70
7. Erhebungen zum Stand der Partizipation	81
7.1 Erhebungsergebnisse zur Bürgerbeteiligung	81
7.2 Workshops mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern (Landräte-/Bürgermeistergespräche)	85
7.3 Workshop mit SMJusDEG zur Reflexion der Beteiligungsprozesse (14.11.2023)	87
7.4 Workshop mit dem Bündnis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in der Lausitz (17.11.2023)	87

7.5	Reflexion der bisherigen Aktivitäten zur Bürger-/ und Jugendbeteiligung	88
8.	Empfehlungen für die Weiterentwicklung der strategischen Ansätze sowie die Fortschreibung des Handlungsprogramms und der RL InvKG (AP 3)	99
8.1	Feststellungen und Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen	99
8.2	Feststellungen und Empfehlungen zum Verfahren	101
8.2.1	Grundsätzliche Feststellungen zum Verfahren	101
8.2.2	Wirksamkeit und Zielerreichung	103
8.2.3	Strategische Ausrichtung	105
8.2.4	Erhöhung der Strukturwirksamkeit	111
8.2.5	Regionale Begleitausschüsse	121
8.2.6	Förderbedingungen	124
8.2.7	Prüfung auf Verfahrenserleichterungen	126
8.3	Weitere Prüfaufträge	131
8.4	Empfehlungen von Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz	134
9.	Fazit	136
	Anhang	139
	Bezeichnungen der Diagramme	139
	Übersicht zu Beteiligungsformaten im Strukturwandel	141
	Literaturverzeichnis	153
	Anlagenverzeichnis	154

Verzeichnisse

Glossar/Begriffserläuterungen

- StStG: Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen setzt die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ um. Das Gesetz dient dem Ziel, die Herausforderungen durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung in den Braunkohlerevieren abzumildern und regionalpolitische Chancen zu generieren.
- InvKG: Das Investitionsgesetz Kohleregionen regelt die Verteilung der Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den Braunkohlerevieren nach Art. 104b des Grundgesetzes, weitere Fördermaßnahmen des Bundes sowie zusätzliche Investitionen in Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege.
- RL InvKG: Die Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen regelt neben den Grundsätzen zur Gewährung u.a. auch die Fördergegenstände (Ziffer II), die Fördergebiete und Zuwendungsempfänger (Ziffer III), die Fördervoraussetzungen (Ziffer IV), die Zuwendungsvoraussetzungen (Ziffer V), die Art und Höhe der Zuwendung (Ziffer VI), sonstige Zuwendungsbestimmungen (Ziffer VII) und Regelungen zum Zuwendungsverfahren (Ziffer VIII).
- Anlage 1 und 2 InvKG: Die Anlage 1 des InvKG enthält das Leitbild des Freistaats Sachsen und des Landes Brandenburg für das Lausitzer Revier. Anlage 2 enthält das Leitbild des Freistaats Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt zum Mitteldeutschen Revier.
- 1. und 2. Förderarm: Der sog. 1. Förderarm in Kapitel 1 des InvKG regelt die Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände (siehe kommunale Projekte und Landesprojekte) zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den Braunkohlerevieren. Er wird daher auch als „Landesarm“ bezeichnet. Der 2. Förderarm wird in den Kapiteln 3 und 4 des InvKG geregelt und umfasst die Maßnahmen und Investitionen des Bundes, daher wird dieser Arm auch als „Bundesarm“ bezeichnet.
- Projektträger: Die Projektträger stellen die Empfänger von Zuwendungen aus Mitteln des InvKG dar.
- Unmittelbar und induziert geschaffene oder gesicherte Arbeitsplätze: Von unmittelbar geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätzen wird im Rahmen des Scorings besprochen, wenn durch die Förderung eines Projektes direkt Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten werden. Induziert geschaffene oder gesicherte Arbeitsplätze beschreiben hingegen Arbeitsplätze, die im Umfeld einer Maßnahme entstehen, jedoch nicht direkt mit dieser in Verbindung stehen.
- Kommunale Projekte: Bei kommunalen Projekten handelt es sich um Projekte, die insbesondere von Gemeinden, Landkreisen oder weiteren Trägern der kommunalen Selbstverwaltung eingebracht werden.
- Mittelbare und unmittelbare Landesprojekte: Landesprojekte unterscheiden sich in unmittelbare Landesprojekte, die von einer staatlichen Institution entwickelt werden, und mittelbare Landesprojekte, die von Organisationen öffentlichen Rechts

gemeinsam unter Beteiligung eines Fachressorts oder der Sächsischen Staatskanzlei entwickelt werden.

- Bundesmaßnahmen: Im 2. Förderarm des InvKG stehen für alle Braunkohlereviere (§ 2 InvKG) bis zu 26 Mrd. EUR an Fördermitteln für das Aufsetzen neuer bzw. die Aufstockung bestehender Förderprogramme, Investitionen in Bundesfernstraßen und –schiene sowie Ansiedlung von Einrichtungen auf Bundesebene zur Verfügung. Bei Projekten, die im Rahmen dieser Förderungen entstehen, handelt es sich um Bundesmaßnahmen. Die Auswahl der Projekte wird durch ein Bund-Länder-Koordinationsgremium entschieden.
- Spurwechsel: Der Begriff Spurwechsel beschreibt eine Überführung eines Finanzierungsanteils für ein Vorhaben von einem Haushaltstitel in einen anderen Haushaltstitel. Im hier genannten Kontext geht es um eine Überführung des Finanzierungsanteils des Bundes am Großforschungszentrum im Mitteldeutschen Revier nicht erst nach dem Auslaufen des InvKG im Jahr 2038, sondern bereits vorfristig ab 2029 von einer Finanzierung als Maßnahme nach Kapitel 3 InvKG (2. Förderarm) in eine Finanzierung aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, wofür zusätzliche Mittel in entsprechender Höhe im Bundeshaushalt bereitzustellen sind.
- SMR: Das Staatsministerium für Regionalentwicklung ist das Ministerium in Sachsen, das zuständig ist für Regionalpolitik, den ländlichen Raum und Innovationen, für die Strukturentwicklung in der Lausitz und dem Mitteldeutschen Revier aufgrund des Braunkohleausstiegs bis 2038, die Landesentwicklung und das Vermessungswesen und für die Stadtentwicklung, das Bau- und Wohnungswesen.
- SAS: Die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung unterstützt und berät die Projektträger bei der Entwicklung von Projekten und bewertet die Projektvorschläge anhand eines Scoring-Verfahrens gemeinsam mit dem SMR. Außerdem ist die SAS die Geschäftsstelle der RBA.
- SAB: Die Sächsische Aufbaubank ist für das Zuwendungsverfahren der Projektanträge zuständig.
- Fördergebiete: Die Fördergebiete im Lausitzer Revier umfassen die Landkreise Görlitz und Bautzen, zum Mitteldeutschen Revier gehören die Landkreise Leipzig und Nordsachsen sowie die Stadt Leipzig.
- GRW-Region: Mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden gewerbliche Investitionen in die kommunale Wirtschaftsnähe Infrastruktur und Energieinfrastrukturen unterstützt. In Abhängigkeit des relativen Pro-Kopf-BIP oder der Arbeitslosenquote einer Region mit dem Durchschnitt der EU-27-Staaten können strukturschwache Regionen bei Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen unterstützt werden.
- Semi-strukturierte Interviews: Die Durchführung semi-strukturierter Interviews beschreibt eine Methodik zur Gesprächsdurchführung, bei der das Gespräch durch einen Leitfaden strukturiert wird, die Abweichung vom Leitfaden jedoch bei Bedarf möglich ist. Die Ergebnisse sind qualitativer Natur.
- RBA: Sachsen setzt darauf, die Verantwortungsträger aus der Region bei der Strukturentwicklung mitentscheiden zu lassen. In beiden sächsischen Revierteilen sind deshalb Regionale Begleitausschüsse gebildet. Diese beraten und entscheiden, welche der vorgeschlagenen kommunalen Projekte tatsächlich eine Förderung aus

den Mitteln der Strukturförderung erhalten sollen. Zu vom Land vorgeschlagenen Landesprojekten erarbeiten die Begleitausschüsse eine Stellungnahme.

Stimmberechtigt sind Vertreter der Kommunen und des SMR. Sie werden in ihrer Entscheidungsfindung durch beratende Mitglieder (Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft) unterstützt.

- Bottom-up-Prozess: Die Entwicklung und Auswahl der Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung des InvKG erfolgt auf kommunaler Ebene. Die Miteinbeziehung einer breiten Gruppe zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure in den Regionalen Begleitausschüssen trägt ebenso zur Legitimation bei.
- Ressorts: Sächsische Staatskanzlei (SK), Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Sächsisches Staatsministerium des Innern (SMI), Sächsisches Staatsministerium der Finanzen (SMF), Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG), Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWKT), Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS), Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR)
- Projektgruppe: Zur Begleitung und Unterstützung des Evaluierungsprozesses sowie Beratung des Evaluators wird eine Projektgruppe eingerichtet. In dieser sind auf Arbeitsebene das SMR (Vorsitz), die SK, das SMEKUL, das SMWA, das SMF, die Landkreise der Fördergebiete, die Stadt Leipzig sowie die SAS vertreten.
- Lenkungsausschuss: Als Entscheidungs- und Berichtsgremium für den Evaluierungsprozess wird ein Lenkungsausschuss eingerichtet. In diesem sind auf Leitungsebene das SMR (Vorsitz), die SK, das SMEKUL, das SMWA, das SMF, die Landkreise der Fördergebiete, die Stadt Leipzig sowie die SAS vertreten.

Abkürzungsverzeichnis

1. RL StEP Revier	1. Richtlinie des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung zum Sächsischen Strukturentwicklungsprogramm in den Braunkohlerevieren
Abs.	Absatz
AP	Arbeitspaket (gemäß Leistungsbeschreibung Evaluierungsauftrag)
ASTER	Antragsportal Strukturentwicklung in den Revieren
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
CASUS	Center for Advanced Systems Understanding (Zentrum für datenintensive Systemforschung)
CFC	Center for the Transformation of Chemistry
DZA	Deutsches Zentrum für Astrophysik
FuE	Forschung und Entwicklung
GFZ	Großforschungszentrum
GRW-Förderung	Förderung zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
Handlungsprogramm	Handlungsprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen des Bundes in den sächsischen Braunkohlerevieren
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
IMAG Strukturentwicklung	Interministerielle Arbeitsgruppe Strukturentwicklung
InvKG	Investitionsgesetz Kohleregionen
JTF	Just Transition Fund
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KWSB	Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung
LEADER-Programm	„Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“, Förderprogramm zur Stärkung des ländlichen Raums
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
RBA	Regionaler Begleitausschuss in den sächsischen Braunkohlerevieren
RL InvKG	Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen
SAB	Sächsische Aufbaubank
SächsVerf	Verfassung des Freistaats Sachsen
SäHO	Sächsische Haushaltsordnung
SAS	Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH
SIMUL+ Mitmachfonds	Mitmachwettbewerb
SMR	Sächsisches Ministerium für Regionalentwicklung
STARK	Bundesprogramm zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten

StStG	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen
SWOT-Analyse	Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risikenanalyse
VDI TZ	VDI Technologiezentrum GmbH
VwV SäHO	Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wirklogik	18
Abbildung 2: Grundgesamtheit nach Förderbereichen in §4 InvKG	31
Abbildung 3: Volumen der beantragten Finanzhilfen in der Grundgesamtheit nach Förderbereichen in §4 InvKG	33
Abbildung 4: Volumen der beantragten Finanzhilfen nur Projektvorschläge nach Förderbereichen in § 4 InvKG	34
Abbildung 5: Volumen der beantragten Finanzhilfen nur bewilligte Projekte nach Förderbereichen in § 4 InvKG	34
Abbildung 6: Grundgesamtheit (Projektvorschläge und bewilligte Projekte) nach Handlungsfeldern aus Anlage 1 InvKG	35
Abbildung 7: Grundgesamtheit (Projektvorschläge und bewilligte Projekte) nach Handlungsfeldern aus Anlage 2 InvKG	36
Abbildung 8: Verteilung der Finanzhilfen in der Grundgesamtheit nach Handlungsfeldern aus Anlage 1 InvKG.....	40
Abbildung 9: Verteilung der Finanzhilfen in der Grundgesamtheit nach Handlungsfeldern aus Anlage 2 InvKG.....	41
Abbildung 10: Verteilung der Grundgesamtheit im Lausitzer Revier nach Zielen aus dem Handlungsprogramm.....	42
Abbildung 11: Verteilung der Grundgesamtheit im Mitteldeutschen Revier nach Zielen aus dem Handlungsprogramm	42
Abbildung 12: Verteilung der Finanzhilfen im Lausitzer Revier auf die Ziele aus dem Handlungsprogramm.....	43
Abbildung 13: Verteilung der Finanzhilfen im Mitteldeutschen Revier auf die Ziele aus dem Handlungsprogramm.....	44
Abbildung 14: Häufigkeitsverteilung der Scorewerte	46
Abbildung 15: Durchschnittliche Scorewerte nach Revieren und RBA-Sitzung.....	47
Abbildung 16: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore Wirksamkeit I – Arbeits- und Ausbildungsplätze.....	48
Abbildung 17: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore Wirksamkeit II – Wertschöpfungspotenziale.....	49
Abbildung 18: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore Wirksamkeit III – Bedeutung des Vorhabens für die Wirtschaftsstruktur	49
Abbildung 19: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore Wirksamkeit IV - Standortwirkung, Kommunen, Bevölkerung, Unternehmen	50
Abbildung 20: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore Nachhaltigkeit und Klimaschutz	51
Abbildung 21: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore Umfeld – demografische Entwicklung	52
Abbildung 22: Durchschnittliche Scorewerte nach Förderbereichen in § 4 InvKG	53
Abbildung 23: Summe der unmittelbar oder induziert geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze nach Angaben der SAS.....	55
Abbildung 24: Anzahl je Projekt der unmittelbar oder induziert geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze nach Angaben der SAS	55

Abbildung 25: Durchschnittliche Anzahl je Projekt der unmittelbar oder induziert geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze nach Angaben der SAS im Lausitzer Revier nach Handlungsfeldern (Anlage 1 InvKG)	56
Abbildung 26: Durchschnittliche Anzahl je Projekt der unmittelbar oder induziert geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze nach Angaben der SAS im Mitteldeutschen Revier nach Handlungsfeldern (Anlage 2 InvKG)	57
Abbildung 27: Relevanz der Ziele aus dem Handlungsprogramm im Lausitzer Revier	65
Abbildung 28: Relevanz der Ziele aus dem Handlungsprogramm im Mitteldeutschen Revier	65
Abbildung 29: Zuordnung der strategischen Entwicklungsschwerpunkte zu den Zielen des Handlungsprogramms im Mitteldeutschen Revier	69
Abbildung 30: Zuordnung der strategischen Entwicklungsschwerpunkte zu den Zielen des Handlungsprogramms im Lausitzer Revier	69
Abbildung 31: Mittlere Dauer (Median) der jeweiligen Verfahrensschritte nach den Ergebnisse der Online-Umfrage	70
Abbildung 32: Administrativer Aufwand im Vorverfahren für Antragsteller, Projektträger	72
Abbildung 33: Unterstützung der SAS bei der Beratung und weiteren Qualifizierung der Projektvorschläge	73
Abbildung 34: Bewertung der Unterstützung der SAS bei der Erstellung von Förderanträgen zur Einreichung bei der SAB	74
Abbildung 35: Weiterentwicklungsbedarf hinsichtlich der RL InvKG	76
Abbildung 36: Einschätzungen zur Bürgerbeteiligung	82
Abbildung 37: Einschätzungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung	83
Abbildung 38: Stufen der Beteiligung	88

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Grundgesamtheit der Projekte zum Berichtsstand 06.07.2023	25
Tabelle 2: Verteilung der Projekte nach Revieren und Art der Antragsteller/Projekträger	25
Tabelle 3: Aufschlüsselung der Antworten nach Revier und Funktion der Befragten	26
Tabelle 4: Nacherhebung der Mehrfachzuordnung der Handlungsfelder im Lausitzer Revier; Lesebeispiel: Für Projekte im Handlungsfeld Siedlungsentwicklung wurden die Handlungsfelder Daseinsvorsorge/Gesundheit und Ansiedlung von Einrichtungen jeweils einmal als ergänzendes Handlungsfeld genannt; Verkehrsinfrastruktur wurde in keinem Fall als ergänzendes Handlungsfeld benannt.....	37
Tabelle 5: Nacherhebung der Mehrfachzuordnung der Handlungsfelder im Mitteldeutschen Revier; Lesebeispiel: Für Projekte im Handlungsfeld Fachkräftesicherung wurden die Handlungsfelder Wirtschaftsentwicklung und Innovation, FuE jeweils einmal und das Handlungsfeld Lernen, Daseinsvorsorge, Gesundheit zweimal als ergänzendes Handlungsfeld genannt; u.a. Verkehrsinfrastruktur und Ansiedlung von Einrichtungen wurden in keinem Fall als ergänzendes Handlungsfeld benannt	38
Tabelle 6: Verteilung der Projekte auf die Ziele und Handlungsempfehlungen im Handlungsprogramm im Lausitzer Revier; Ziele haben unterschiedlich viele Handlungsempfehlungen (grau hinterlegte Zellen); „x“ zeigt an, dass der Handlungsempfehlung kein Projekt zugeordnet ist; eine Liste mit den Handlungsempfehlungen ist im Anhang Bezeichnungen der Diagramme	44
Tabelle 7: Verteilung der Projekte auf die Ziele und Handlungsempfehlungen im Handlungsprogramm im Mitteldeutschen Revier; Ziele haben unterschiedlich viele Handlungsempfehlungen (grau hinterlegte Zellen); „x“ zeigt an, dass der Handlungsempfehlung kein Projekt zugeordnet ist; eine Liste mit den Handlungsempfehlungen ist im Anhang Bezeichnungen der Diagramme	45
Tabelle 8: Indikatoren für die Erfassung regionaler Wirkungen und langfristiger Entwicklungen	59
Tabelle 9: Mittlere Dauer (Median) ab Vorliegen der Einwandsverzichtserklärung des Bundes bis zur Bewilligung bzw. Erteilung der Bewirtschaftungsbefugnis in Tagen; „x“ steht für keine Projekte beschlossen, „—“ für noch keine Projekte bewilligt.....	71
Tabelle 10: Verteilung der Beteiligungsaktivitäten auf Stufen der Beteiligung	90
Tabelle 11: (1) wirtschaftsnahe Infrastruktur, (2) Verkehr, (3) öffentliche Fürsorge, (4) Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung, (5) Digitalisierung, (6) touristische Infrastruktur, (7) Infrastrukturen für Forschung und Innovation, Technologietransfer und betriebliche Aus- und Weiterbildung und (8) Klima- und Umweltschutz; nicht in die Berechnungen eingegangen sind die 3x7 Projekte, die kein Scoring erhalten haben; Rundungsdifferenzen möglich	114

Zusammenfassung der Vorgehensweise und der zentralen Ergebnisse

Gegenstand der vorliegenden Evaluierung sind das Handlungsprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen des Bundes in den sächsischen Braunkohlerevieren (Handlungsprogramm) sowie die Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG). Zudem wurde geprüft, inwiefern und welche Beteiligungsprozesse in den Kommunen anlässlich der Entwicklung von Projektvorschlägen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes durch diese durchgeführt wurden.

Methodik

Grundlage der Analyse bildet eine Wirkungslogik, die nachvollzieht, wie die Vorgaben des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des InvKG (BLV) in der RL InvKG und dem Handlungsprogramm umgesetzt wurden, welche Förderleistungen (z.B. Anzahl der Förderfälle und Höhe des Fördervolumens) daraus resultieren, welche Ergebnisse auf Projektebene (z.B. geschaffene oder erhaltene Arbeits- und Ausbildungsplätze) erzielt wurden bzw. zu erwarten sind und auf Ebene der sächsischen Braunkohlereviere (z. B. Erhöhung der Beschäftigung) zu erwarten sind und wie diese zu übergeordneten Zielen (z. B. Ausgleich der Wirtschaftskraft, Erhöhung des wirtschaftlichen Wachstums, Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts oder Nachhaltigkeitsziele) beitragen.

Zur Messung der Wirkungen wird ein Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Instrumenten eingesetzt. Die quantitativen Auswertungen basieren auf einer zentralen Projektdatenbank. Die Daten aus der Projektdatenbank werden um die Ergebnisse einer Online-Befragung, Informationen aus vertiefenden Interviews sowie die Ergebnisse von je einem Workshop mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern im Lausitzer und im Mitteldeutschen Revier ergänzt.

Alle am Vorverfahren beteiligten Akteurinnen und Akteure hatten die Möglichkeit, sich an den Erhebungen im Rahmen der Evaluation zu beteiligen und Hinweise sowie Anregungen einzubringen.

Stand der Umsetzung

Nach anfänglichen Schwierigkeiten sind die Prozesse und die Ausrichtung des Verfahrens inzwischen grundsätzlich gut aufgestellt. Aufgrund der Besonderheiten, die sich insbesondere aus den Förderperioden und den Förderbereichen des InvKG sowie dem dynamischen Umfeld (z.B. Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, veränderte Arbeitsmarktsituation oder Kostensteigerungen) ergeben, ist die Ausgestaltung als lernendes Förderprogramm zu begrüßen. Der Bottom-up-Prozess für kommunale Projekte eröffnet den kommunalen Akteurinnen und Akteuren weitgehende Autonomie bei der Projektauswahl und -priorisierung. Dadurch kann die Absorptionsfähigkeit der Regionen genutzt werden, um kommunale Finanzmittel in die Förderbereiche zu lenken, die zur Lösung der Strukturwandelherausforderungen vor Ort beitragen. Der breite Beteiligungsprozess, der von

den meisten Akteurinnen und Akteuren erwartet und begrüßt wurde, kann zur breit mitgetragenen Akzeptanz der Projekte und des Prozesses beitragen. Allerdings besteht ein Spannungsfeld zwischen der Einbindung vieler Akteurinnen und Akteure und der Dauer sowie Komplexität des Verfahrens. Auch das Verfahren zur Entwicklung und Auswahl von Landesprojekten, die sich hauptsächlich in den Handlungsfeldern „Ansiedlung von Einrichtungen“ und „Innovation, Forschung und Entwicklung“ finden, hat sich bisher grundsätzlich bewährt und wird als positiv bewertet.

Die Verteilung der Projekte auf die verschiedenen Zieldimensionen zeigt, dass sowohl weiche Standortfaktoren (z.B. im Bereich der Daseinsvorsorge oder der touristischen Infrastruktur) als auch harte Standortfaktoren (z.B. wirtschaftsnahe Infrastruktur oder Infrastruktur für Forschung und Innovation) adressiert werden. Während viele Umsetzungsmaßnahmen den weichen Standortfaktoren zuzuordnen sind, fließen die meisten Fördermittel in wenige Maßnahmen zur Schaffung harter Standortfaktoren. Dieser Maßnahmenmix adressiert überwiegend Bereiche, denen grundsätzlich eine hohe Strukturwirksamkeit zugeschrieben wird.

Wesentliche Erkenntnisse für den weiteren Prozess

Die größte Herausforderung für die kommenden beiden Förderperioden liegt in der strategischen Fokussierung und Verzahnung der Projekte, um die Strukturwirksamkeit der Maßnahmen weiter zu erhöhen. Im Betrachtungszeitraum variiert die mittels eines Scoringwert auf Basis eines Indikatorensystems berechnete erwartbare Strukturwirksamkeit der Projekte, die dem Bund zum Einspruchsverzicht vorgelegt wurden, deutlich. Auch im Hinblick auf die zunehmende Verknappung der Fördermittel sowie die planerische Überzeichnung der ersten Förderperiode ist daher zukünftig eine stärkere Priorisierung und strengere Auswahl der Projekte ratsam, um die gewünschten Struktureffekte zu erreichen.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, ausreichend Fach- und Arbeitskräfte für die infolge der Umsetzung der bestätigten Maßnahmen entstehenden Arbeits- und Ausbildungsplätze im Konkreten sowie die Region und das Gelingen des Strukturwandels im Allgemeinen zu gewinnen. Wesentliche Gründe hierfür sind, dass einerseits durch den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung nur wenige Arbeitskräfte freigesetzt werden und andererseits das Erwerbspersonenpotenzial in den Revieren aufgrund der demografischen Entwicklung weiterhin rückläufig ist.

Die beratenden Mitglieder der regionalen Begleitausschüsse (RBA) fühlen sich im Vorverfahren zu großen Teilen nur unzureichend repräsentiert und gehört, auch wenn hier u. a. durch die Einführung einer Projektvorstellung vor der eigentlichen Sitzung des RBA sowie die Gewährung einer Aufwandsentschädigung in bestimmten Fällen bereits Verbesserungen erreicht wurden. Dies gefährdet das Ziel, die Akzeptanz der Projekte und des Prozesses vor Ort durch eine frühzeitige Beteiligung zu sichern.

Letztendlich wird es notwendig sein, den Prozess und die vielen eingeleiteten, durchaus als positiv wahrgenommenen Maßnahmen noch stärker in der Öffentlichkeit zu kommunizieren und insbesondere den jungen Menschen die guten Perspektiven in den Revieren aufzuzeigen.

Zentrale Empfehlungen (E)

Die aus den Erhebungen abgeleiteten Empfehlungen beziehen sich im Wesentlichen auf drei Bereiche: (1) Feststellungen und Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen, (2) Feststellungen und Empfehlungen zum Verfahren sowie (3) Empfehlungen von Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz.

Während die Feststellungen und Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen, die u. a. eine notwendige Flexibilisierung (E1) und Ermöglichung direkter Unternehmensförderungen (E2) aufzeigen, in erster Linie den Bund adressieren, beschreiben die Feststellungen und Empfehlungen zum Verfahren konkrete Maßnahmen, die seitens des Freistaates Sachsen ergriffen werden könnten.

Hierzu gehört u. a. die Empfehlung, vor dem Hintergrund einer planerischen Überzeichnung der in der ersten Förderperiode bereitstehenden Finanzhilfen sowie der geringeren Finanzhilfen der folgenden Förderperiode vor den folgenden beiden Förderperioden zunächst eine strategische Fokussierung vorzunehmen und in der ersten Förderperiode grundsätzlich keine weiteren Projekte auszuwählen (E5). Die Empfehlung zielt darauf ab, in den folgenden Förderperioden einen finanziellen Handlungsspielraum zu erhalten. In diesem Kontext ist auch die Empfehlung zu thematischen Förderaufrufen (E14) sowie die Verstetigung und Weiterentwicklung der im Jahr 2023 eingeführten strategischen Entwicklungsschwerpunkten und Fachnetzwerken (E11) zu sehen.

Um die Strukturwirksamkeit der Projekte zu erhöhen, wird die Einführung eines Mindestscore für das Verfahren der Projektpriorisierung und –auswahl empfohlen (E12). Diesen müssten Projekte erfüllen, damit sie dem Bund zum Einwandsverzicht vorgelegt werden dürfen. Ein Mindestscore erhöht einerseits die Strukturwirksamkeit der Projekte, verkleinert aber andererseits den Projektpool. Es gibt jedoch keine harten Kriterien, um die beiden Dimensionen (Projektqualität vs. Größe des Projektpools) gegeneinander abzuwägen. Der Evaluator schlägt eine Mindestpunktzahl von 3,5 vor. Ergänzt wird diese Empfehlung durch Vorschläge zur Anpassung der einzelnen Scoring-Kriterien. Der Aspekt der Fach- und Arbeitskräftesicherung und -gewinnung sollte nach Auffassung des Evaluators im Scoring stärker verankert werden, um seiner gestiegenen Bedeutung gerecht zu werden. Hierzu schlägt der Evaluator vor, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes (auch im Hinblick auf weiche Standortfaktoren) im Scoringverfahren höher zu gewichten (E13), wenn dadurch absehbar auch dem Fachkräfteengpässen begegnet und Synergien mit anderen Umsetzungsmaßnahmen erzielt werden können. Gleiches gilt für die Kommunen mit aktivem Kohletagebau oder Kraftwerksstandort; auch hier wird eine moderate Hebung beim Score empfohlen.

Um die Rolle der beratenden Mitglieder im RBA zu stärken und ihre Motivation zur Beratung und Mitwirkung im RBA zu erhöhen, schlägt der Evaluator ein gruppenbezogenes Anhörungsrecht für die beratenden Mitglieder mit der Möglichkeit einer einmaligen Zurückverweisung zur nochmaligen Erörterung vor (E16). Damit könnten die beratenden Mitglieder mit einem noch zu definierenden Quorum für ein Projekt eine erneute Erörterung erwirken, sofern hier fachlichen Hinweisen und Bedenken bisher nicht nachgekommen wurde.

Ebenfalls zur Erhöhung der Akzeptanz des Verfahrens und der Maßnahmen sowie zur weiteren Verbesserung der Beteiligung schlägt der Evaluator vor, die Öffentlichkeit zu den Projektvorstellungen zuzulassen (E17).

Beim Verfahren, der strategischen Ausrichtung sowie den bisher ausgewählten Projekten sieht der Evaluator den Prozess im Übrigen grundsätzlich gut aufgestellt.

Die Empfehlungen von Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz zeigen einen weiterhin bestehenden Bedarf für Informationskampagnen zum Strukturwandel, um die Bevölkerung zur Beteiligung zu befähigen, auf. Die Vielzahl der bereits bestehenden Beteiligungsprozesse wird positiv hervorgehoben, Handlungsbedarf wird jedoch zur Kommunikation zum Umgang mit gewonnen Erkenntnissen und Ergebnissen gesehen. Zudem sollte der Beteiligungsprozess bereits anlässlich der Entwicklung von Strukturwandelprojekten, also noch vor dem eigentlichen Vorverfahren, ausgebaut werden.

Fazit

Zusammenfassend kommt der Evaluator zum Ergebnis, dass das Verfahren und der Prozess grundsätzlich gut aufgestellt sind. Der Ansatz, regionale Entwicklungsanker mit einer Förderung in der Breite über alle Förderbereiche (Maßnahmenmix) zu verbinden, sollte konsequent weiterverfolgt werden. So können Maßnahmenbündel insbesondere im Umfeld von Großprojekten, von denen besondere Strahlkraft erwartet wird, entwickelt werden. Letztlich wird es entscheidend sein, die richtige Balance aus „harten“ und „weichen“ Standortfaktoren in den Umsetzungsmaßnahmen abzubilden. In der Gesamtschau bieten die bisherigen Projekte hierfür eine gute Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung des Strukturentwicklungsprozesses.

1. Grundlage und Gegenstand der Evaluation (AP 1)

Gegenstand der Evaluation ist die sächsische Strategie zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (StStG) sowie der hierzu ergriffenen Umsetzungsmaßnahmen durch den Freistaat Sachsen. Mit dem Handlungsprogramm zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen des Bundes in den sächsischen Braunkohlerevieren (Handlungsprogramm) hat das Sächsische Kabinett am 20. Dezember 2020 den strategischen Ansatz zur sächsischen Strukturentwicklung verabschiedet. Das Handlungsprogramm soll alle vier Jahre überprüft und fortgeschrieben werden – erstmals jedoch im Jahr 2023.

Neben dem Handlungsprogramm wird ebenfalls die Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) zur Gewährung von Zuwendungen nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (RL InvKG) evaluiert, die die förderrechtliche Umsetzung der Finanzhilfen nach dem StStG vorgibt.

Im Rahmen der Evaluation erfolgt eine Wirksamkeits- und Zielerreichungskontrolle (summative Evaluation), anhand derer Änderungsbedarfe zur Sicherung von Effektivität und Effizienz bezogen auf das Handlungsprogramm und die RL InvKG identifiziert werden sollen (formative Evaluation). Dies beinhaltet auch eine Überprüfung der Vollzugs- und Maßnahmenwirtschaftlichkeit. Damit liefert die Evaluation Aufschluss über die zielgerichtete Mittelverwendung und soll ein kurzfristiges Reagieren auf neu auftretende Fragestellungen in einem dynamischen Umfeld ermöglichen.

Die Unterstützung des SMR bei der Mitwirkung an der Evaluation des Bundes nach § 26 Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) ist ebenso Teil des Evaluationsauftrags; ebenso wie die Abstimmung mit den Gutachterinnen und Gutachtern in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen. Ab November 2023 ist zudem eine begleitende Evaluation über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren vorgesehen.

2. Einführung und Wirklogik (AP 1)

Die Bewertung der sächsischen Strategie zur Umsetzung des StStG, des Verfahrens der RL InvKG sowie der bisherigen Umsetzungsmaßnahmen erfolgt theoriegestützt und auf Basis von empirischen Erhebungen. Hier werden mit der Wirklogik zunächst die theoretischen Wirkungszusammenhänge dargestellt, die in den nachfolgenden Abschnitten durch ein Indikatorensystem ergänzt werden. Diese Elemente sind notwendig, um fundierte Aussagen über die Wirksamkeit und Zielerreichung, mögliche Handlungsempfehlungen sowie über den Weiterentwicklungsbedarf der RL InvKG treffen zu können.

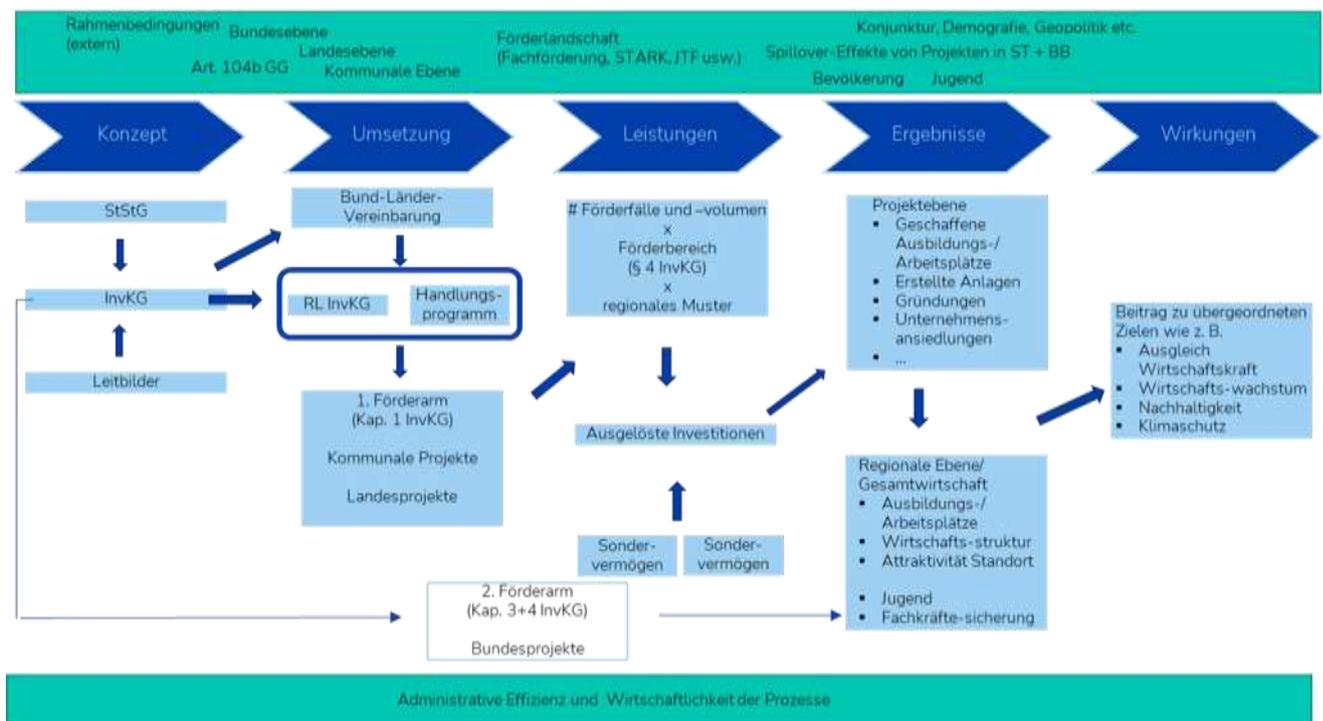


Abbildung 1: Wirklogik (Quelle: Eigene Darstellung VDI TZ)

Die Wirklogik beschreibt die intendierten Wirkungskanäle, über die im Rahmen der Umsetzung des StStG der Strukturwandel in den Sächsischen Revieren gestaltet werden soll. Im Rahmen der Evaluierung wird geprüft, ob die Umsetzungsmaßnahmen geeignet erscheinen, um die gewünschten Ergebnisse und Wirkungen hervorzubringen.

2.1 Konzept

Am Anfang der Wirkungskette steht das Konzept, d.h. die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Am 3. Juli 2020 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das StStG als Artikelgesetz beschlossen und mit dessen Artikel 1 das InvKG verabschiedet.

Für die vorliegende Evaluation ist insbesondere Kapitel 1 des InvKG relevant, in dem die Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den Braunkohlrevieren nach Artikel 104b des Grundgesetzes

geregelt werden. In diesem sogenannten 1. Förderarm des InvKG werden u. a. die Förderziele, Förderbereiche, Fördergebiete und die Verteilung der Finanzhilfen auf die Reviere festgelegt. Für die sächsischen Teile des Lausitzer und Mitteldeutschen Reviers stellt der Bund in drei Förderperioden bis 2038 Finanzhilfen im Umfang von rd. 3,5 Mrd. Euro bereit.

Als Förderziele nennt § 1 Abs. 1 InvKG den Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. In Abs. 2 konkretisiert der Gesetzgeber, dass die Finanzhilfen im Rahmen der Förderziele insbesondere der Bewältigung des Strukturwandels und der Sicherung der Beschäftigung im Zuge des Ausstiegs aus dem Braunkohleabbau und der Verstromung von Braunkohle dienen sollen. Gemeinsam mit dem Land Brandenburg (Lausitzer Revier, Anlage 1 InvKG) und dem Land Sachsen-Anhalt (Mitteldeutsches Revier, Anlage 2 InvKG) hat der Freistaat Sachsen Leitbilder für die Reviere entwickelt, die die Umsetzung der Förderziele im Hinblick auf die regionale Entwicklung und die Verwendung der Finanzhilfen beschreiben und sich auf eine nachhaltige Entwicklung in einem ökonomischen, ökologischen und sozialen Verständnis beziehen.

Um die genannten Förderziele zu erreichen, werden in § 4 Abs. 1 InvKG neun Förderbereiche definiert, wobei nur Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur förderfähig sind:

1. wirtschaftsnahe Infrastruktur ohne öffentliche Verkehrswege, insbesondere Erwerb und Herrichtung von Flächen für Unternehmen sowie die energetische Sanierung von infolge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung zur Verfügung stehenden Gebäuden zur Nachnutzung,
2. Verkehr ohne Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen, insbesondere zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sowie Schienenbahnen, die nicht Eisenbahnen des Bundes sind, im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs,
3. öffentliche Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen, insbesondere Ausbau von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Investitionen in die Gesundheits- und Kultureinrichtungen sowie altersgerechter Umbau und Barriereabbau,
4. Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung,
5. Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur,
6. touristische Infrastruktur,
7. Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung,
8. Klima- und Umweltschutz einschließlich Investitionen zur energetischen Sanierung von Infrastrukturen, zur Bodensanierung und zum Lärmschutz,
9. Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere Maßnahmen zur Renaturierung und Umgestaltung ehemaliger Tagebauflächen sowie zu deren Aufforstung; die Verpflichtungen des Unternehmers nach Bergrecht bleiben unberührt.

Diese Investitionen sollen insbesondere der Schaffung und dem Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie der Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und der Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts in den Fördergebieten dienen (§ 4 Abs. 2 InvKG).

Fördergebiete im Freistaat Sachsen sind nach § 2 Nr. 1 Buchst. b) InvKG im Lausitzer Revier der Landkreis Bautzen und der Landkreis Görlitz sowie nach Nr. 3 Buchst. a) im Mitteldeutschen Revier der Landkreis Leipzig, die Stadt Leipzig und der Landkreis Nordsachsen.

2.2 Umsetzung

Entsprechend § 6 Abs. 1 der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des InvKG (BLV) hat der Freistaat Sachsen mit dem Handlungsprogramm und der RL InvKG die Verwendung und das Verfahren zur Vergabe der Finanzhilfen des Bundes für die sächsischen Reviere festgelegt. Die Umsetzung des Vorschlagsverfahrens (RL InvKG Ziffer VIII Nr. 1 bzw. 2) beschreibt die konkreten Prozesse von der Entwicklung der Projektvorschläge, über deren Auswahl und Priorisierung bis hin zur Bewilligung der Förderanträge bzw. Erteilung der Bewirtschaftungsbefugnis. Der Gesamtprozess lässt sich dabei in folgende zwei Hauptteile gliedern:

- Das **Vorverfahren** (Verfahren von der Einreichung der Projektvorschläge bis zur Information über den Einwandsverzicht des Bundes) sowie
- das **Zuwendungsverfahren** (zuwendungsrechtliches Verfahren bzw. Zuweisungsverfahren bis zur Bewilligung des Förderantrags bzw. zur Erteilung der Bewirtschaftungsbefugnis).

Im Vorverfahren werden in Abhängigkeit zur Art des Antragstellers/Projektträgers kommunale und Landesprojekte unterschieden.

Projektvorschläge für kommunale Projekte werden insbesondere von Gemeinden, Landkreisen oder anderen Trägern der kommunalen Selbstverwaltung als Projektträger (RL InvKG Ziffer III Nr. 2) und sonstigen öffentlichen und privaten Trägern, wenn diese öffentliche Aufgaben erfüllen, entwickelt. Die kommunalen Projektträger werden im Vorverfahren durch die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung (SAS) unterstützt und beraten, die für diesen Zweck im November 2019 von der Sächsischen Staatsregierung und der Sächsischen Aufbaubank (SAB) als Strukturentwicklungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH gegründet wurde. Die Auswahl und Priorisierung kommunaler Projekte erfolgt durch die Regionalen Begleitausschüsse (RBA), die sich dabei auf ein indikatorenbasiertes Bewertungsverfahren (Scoring) stützen, das die SAS zusammen mit dem SMR vornimmt. Die Grundzüge des Scorings sind im Handlungsprogramm beschrieben. Vor der Auswahl und Priorisierung durch die RBA gibt die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Strukturentwicklung (IMAG Strukturentwicklung) eine abgestimmte Stellungnahme zu den kommunalen Vorschlägen ab¹. Bei einer ablehnenden Stellungnahme durch die IMAG Strukturentwicklung findet ein Erörterungsverfahren statt. Die Liste der von den RBA ausgewählten Projekte wird vom SMR an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) übermittelt, welches Projekte, die nicht der Zweckbindung des InvKG entsprechen oder zur Verwirklichung der Förderziele des InvKG ungeeignet sind, von der Förderung ausschließen kann. Sofern der Bund keine Einwände gegen ein Projekt erhebt (Einwandsverzichtserklärung), kann der

¹ Vgl. hierzu auch Kabinettsbeschluss zu den Landesprojekten Nr. 07/0418 vom 20. Juli 2021

Projektträger mit Unterstützung der SAS einen elektronischen Förderantrag bei der SAB stellen, wo das übliche Zuwendungsverfahren durchlaufen wird.

Bei Landesprojekten werden die Projektvorschläge entweder unmittelbar von einer staatlichen Dienststelle (unmittelbare Landesprojekte) oder von Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, staatlich finanzierten oder sonstigen bei der staatlichen Förderung antragsberechtigten Forschungs- und Kultureinrichtungen sowie Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts mit unmittelbarer Beteiligung des Freistaates Sachsen gemeinsam mit einem fachlich zuständigen Ressort der Staatsregierung oder der Sächsischen Staatskanzlei entwickelt (mittelbare Landesprojekte). Auch Landesprojekte durchlaufen das Scoringverfahren, um die Vergleichbarkeit der Bewertungsstandards zu den kommunalen Projektvorschlägen zu sichern. Über die IMAG Strukturentwicklung werden die Vorschläge für Landesprojekte getrennt nach Revieren dem jeweiligen RBA zur Stellungnahme übersandt. Bei einem ablehnenden Votum wird ein Erörterungsverfahren eingeleitet. Danach erfolgt eine weitere Qualifizierung der Projektvorschläge zur Umsetzungsreife durch das vorschlagende Ressort bzw. die Sächsische Staatskanzlei. Hierbei gelten dieselben Vorgaben wie bei kommunalen Projekten. Die Auswahl und Priorisierung der Landesprojekte erfolgt durch die IMAG Strukturentwicklung auf Ebene der Abteilungsleitungen. Anschließend übersendet das SMR die Liste der Landesprojekte an das BMWK. Mittelbare Landesprojekte durchlaufen, sofern der Bund keinen Einwand erhebt, das Zuwendungsverfahren bei der SAB wie kommunale Projekte. Für unmittelbare Landesprojekte schließt sich an die Einwandsverzichtserklärung des Bundes ein Zuweisungsverfahren an.

2.3 Leistungen

Die Leistungen, die aus dem Förderverfahren resultieren, sind die Anzahl der geförderten Projekte und das Volumen der ausgereichten Finanzhilfen nach Förderbereichen. Die insgesamt ausgelösten Investitionen sind höher als die Finanzhilfen des Bundes, weil der Freistaat Sachsen einschließlich der Kommunen einen Eigenanteil von 10 Prozent erbringen muss.² Der Freistaat Sachsen hat ein Sondervermögen „Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“ aufgelegt, das u. a. die Eigenanteile für die Landesprojekte zur Verfügung stellt und Teile der Eigenanteile von Kommunen mit angespannter Haushaltslage übernimmt (RL InvKG Ziffer VI Nr. 2).

2.4 Ergebnisse und Wirkungen

Durch die Maßnahmen sollen auf Projekteebene u.a. Arbeits- und Ausbildungsplätze als Ergebnis geschaffen werden, Infrastrukturen erstellt oder verbessert sowie Gründungen und Unternehmensansiedlungen erreicht werden. Auf regionaler bzw. gesamtwirtschaftlicher Ebene sollen der Arbeits- und Ausbildungsmarkt gestärkt sowie die Wirtschaftsstruktur und Attraktivität des Standorts verbessert werden.

² Bei privaten Projektträgern müssen diese den Eigenanteil von 10 Prozent erbringen; vom verbleibenden öffentlichen Finanzierungsanteil erbringt der Freistaat Sachsen einschließlich der Kommunen einen Eigenanteil von 10 Prozent.

Es ist geplant, dass sich langfristig u.a. folgende Wirkungen einstellen: Ausgleich der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet, ein höheres Wirtschaftswachstum sowie die Unterstützung der Nachhaltigkeitsziele und des Klimaschutzes. Die an anderer Stelle in diesem Bericht beschriebenen Indikatoren dienen der Messung, inwieweit die Ziele erreicht wurden.

2.5 Rahmenbedingungen

Bei der Beurteilung der erbrachten Leistungen sowie der erzielten Ergebnisse und Wirkungen sind vielfältige externe Einflüsse zu berücksichtigen, die sich auf die Wirkungskette auswirken. Ein wesentlicher Faktor ist der gewählte Förderweg nach Art. 104b GG, wodurch direkte Unternehmensförderungen ausgeschlossen sind und nur Vorhaben in Bereichen gefördert werden können, in denen der Bund die Gesetzgebungskompetenz hat.

Zahlreiche Spillover-Effekte können zudem die Ergebnisse und Wirkungen beeinflussen. So fördert der Bund nach den Kapiteln 3 und 4 InvKG im 2. Förderarm weitere Maßnahmen in den Fördergebieten – wie etwa die Großforschungszentren „Center for the Transformation of Chemistry (CTC)“ in Delitzsch und „Deutsches Zentrum für Astrophysik – Forschung, Technologie, Digitalisierung, (DZA)“ in Görlitz. Aber auch die Maßnahmen in den brandenburgischen und sachsen-anhaltischen Revierteilen werden in einem gewissen Maß die Ergebnisse und Wirkungen in den sächsischen Revierteilen überlagern.

Weitere Wechselwirkungen der Förderung nach InvKG ergeben sich mit anderen Förderprogrammen wie den Fachförderungen im Freistaat Sachsen, den Bundesprogrammen wie STARK³ oder auch europäischen Programmen wie dem Just Transition Fund (JTF). Diese werden im weiteren Verlauf der begleitenden Evaluation tiefergehend betrachtet.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse und Wirkungen der Fördermaßnahmen nach dem InvKG durch allgemeine wirtschaftliche und politische Entwicklungen – wie etwa dem Pandemiegeschehen in den Jahren 2020 bis 2023 oder dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine Anfang 2022 – beeinflusst.

Aber auch gesellschaftliche Megatrends (z.B. Digitalisierung und Demografie) haben Auswirkungen auf die Fördermaßnahmen. So zeichnet sich ab, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Sicherung des zu erwartenden Fachkräftebedarfs im Förderzeitraum einen größeren Raum einnehmen wird, als bei der Entwicklung des StStG absehbar war.

Nicht zuletzt ist die zeitliche Dimension für die Beurteilung der beobachtbaren Ergebnisse und Wirkungen von großer Bedeutung. Mit Stand 30. Juni 2023 waren nur 3 Projekte abgeschlossen. Zum einen mussten zu Beginn zunächst die erforderlichen Strukturen geschaffen werden, um die Fördermaßnahmen auf den Weg bringen zu können, und entsprechende Projektideen entwickelt werden und zum anderen ist der Anteil an Projekten

³ Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“

mit Baumaßnahmen sehr hoch, was mit entsprechend langen Planungs- und Genehmigungszeiten verbunden ist.

3. Datengrundlage und Methodik (AP 2)

Um den Gegenstand der Evaluation möglichst ganzheitlich zu erfassen, setzt der Evaluator auf eine methodische Triangulation (mixed-method-design). Dazu werden verschiedene quantitative und qualitative Ansätze miteinander verknüpft. Grundsätzlich hatten alle am Vorverfahren beteiligten Akteure die Möglichkeit, sich an den Erhebungen im Rahmen der Evaluation (teilweise mehrmals) zu beteiligen. Detaillierte Informationen hinsichtlich der Ansprache sind den Erläuterungen der jeweiligen Erhebungsmethodik zu entnehmen.

Projektdatenbank

Zur Analyse der Zielerreichung der Maßnahmen auf Projektebene hat der Evaluator eine umfassende Datenbank aufgebaut. Die erstellte Projektdatenbank basiert auf mehreren Einzeldatenbanken. Zunächst dienten die Daten aller kommunalen Projektvorschläge, mit denen die SAS sich beschäftigt bzw. die das Vorverfahren abschließend durchlaufen haben, aus dem Antragsportal Strukturentwicklung in den Revieren (ASTER) als Grundlage (Stand 06.07.2023). Aus den Beschlussvorlagen für die RBA (als pdf-Format verfügbar in ASTER) wurden dabei vorhandene Daten, die den Exportdaten aus ASTER nicht zu entnehmen sind, händisch ergänzt. Hierbei handelt es sich z.B. um die Einzelwerte des Scorings, aber auch um die beantragten Mittel und die Zuordnung zu den Handlungsfeldern nach Anlagen 1 und 2 des InvKG. In dieser Beschlussvorlage sind die Projekte nur jeweils einem Handlungsfeld zugeordnet (unabhängig von in den Unterlagen zur Projektvorschlagseinreichung eventuell genannten weiteren Bereichen), was bei der Auswertung der Handlungsfelder (siehe Abschnitt 4.2) zu berücksichtigen ist. Die Daten wurden um Daten aus dem Zuwendungsverfahren (z.B. Antragsstatus) durch eine Datei von der SAB (Stand 30.06.2023) ergänzt, die der Evaluator vom SMR erhielt. Die Daten zu den Landesprojekten wurden vom SMR in zwei Dateien, einer manuell geführten Übersicht der Landesprojekte (Stand 04.07.2023) und einer Projektvorschlagsliste, wie sie bei der SAS (Stand 30.06.2023) vorliegt, zur Verfügung gestellt. Die SAS stellte dem Evaluator eine weitere Datei mit Angaben zu den durch die Projekte geschaffenen und induzierten sowie direkt und mittelbar gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätzen zur Verfügung (Stand 30.06.2023), die neben den Angaben der Projektträger auch die durch die SAS bewerteten Zahlen beinhaltet, wie sie für das Scoring ausschlaggebend verwendet wurden. Aus diesen Quellen wurde eine gemeinsame Datei mit Landes- und Kommunalprojekten erstellt.⁴

⁴ Die Datenbank beinhaltet neben kommunalen Projekten sowohl mittelbare als auch unmittelbare Landesprojekte sowie die sog. „3x7“-Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind im Kabinett im vereinfachten Verfahren entsprechend Ziffer VIII. der 1. Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zum Sächsischen Strukturentwicklungsprogramm in den Braunkohlerevieren vom 31. August 2020 (SächsABl. S. 1063), die durch die Richtlinie vom 20. Januar 2021 (SächsABl. S. 99) geändert worden ist (1. RL - StEP Revier) – Vorgänger der RL InvKG – verabschiedet worden und wurden daher nicht über das Scoring-Verfahren bewertet.

Es befanden sich zum Berichtsstand 06.07.2023 216 Projekte in der resultierenden Datenbank.⁵ Davon waren 65 noch im Vorverfahren, d.h. sie sind noch in der Ausarbeitungsphase unter Betreuung der SAS bzw. noch nicht durch die RBA (kommunale Projekte) oder noch in Betreuung durch Ressorts bzw. sind noch nicht durch die IMAG Strukturentwicklung verabschiedet worden (Landesprojekte) und haben noch keinen Einwandsverzicht durch den Bund erhalten. Diese bleiben im vorliegenden Bericht außen vor. Zusätzlich sind sieben zurückgenommene Projekte in der Datenbank, die ebenfalls nicht ausgewertet werden.

Die restlichen 144 Projekte teilen sich auf. Darunter befinden sich 71 Projektvorschläge (s. Tabelle 1), für die eine Einwandsverzichtserklärung des Bundes vorliegt und die entweder noch keinen Antrag eingereicht haben oder deren Antrag von der SAB noch nicht bewilligt bzw. für die bislang keine Bewirtschaftungsbefugnis erteilt worden ist. Der andere Teil sind die 73 Projekte, die von der SAB bewilligt worden sind bzw. für die eine Bewirtschaftungsbefugnis erteilt worden ist. Diese bewilligten Projekte sind in unterschiedlichem Maße bereits umgesetzt worden. Da erst bei drei Projekten der Verwendungsnachweis geprüft wurde, ist eine gesonderte Auswertung der abgeschlossenen Projekte zu diesem Zeitpunkt noch nicht sinnvoll. Eine gesonderte Auswertung der abgeschlossenen Projekte wird jedoch im Rahmen der begleitenden Evaluierung angestrebt, wobei die Zeiträume bis zum Projektabschluss zu berücksichtigen sind.

Grundgesamtheit (n=144)			
Projektvorschläge (n=71)		Bewilligte Projekte (n=73)	
davon	noch kein Antrag gestellt (n=17)	davon	ohne bisherige Auszahlung (n=26)
	offener Antrag (n=54)		in Auszahlung (n=44)
			VN geprüft abgeschlossen (n=3)

Tabelle 1: Übersicht über die Grundgesamtheit der Projekte zum Berichtsstand 06.07.2023

Die Projekte der Grundgesamtheit, für die eine Einwandsverzichtserklärung des Bundes vorliegt, teilen sich wie folgt (s. Tabelle 2) auf die beiden Reviere bzw. Kommunal- und Landesprojekte auf. Dabei sind in den Landesprojekten mittelbare und unmittelbare Landesprojekte enthalten.

	Lausitzer Revier (LR)	Mitteldeutsches Revier (MR)
Kommunale Projekte	81	37
Landesprojekte	20	6

Tabelle 2: Verteilung der Projekte nach Revieren und Art der Antragsteller/Projektträger

⁵ Eine Berücksichtigung aktuellerer Werte war aus organisatorischen Gründen nicht möglich, da die Aufbereitung und Auswertung der Daten zeitintensiv sind. Darüber hinaus sind mit Blick auf den Untersuchungsauftrag keine grundlegend anderen Aussagen zu erwarten. Im Rahmen der begleitenden Evaluation wird die Entwicklung der Projekte beobachtet und ausgewertet sowie in jährlichen Zwischenberichten fortgeschrieben und dokumentiert.

Onlinebefragung

Im Zeitraum vom 10.06.2023 bis zum 09.08.2023⁶ wurde eine Onlinebefragung durchgeführt, die sich an Projektträger und Antragsteller, am Vorverfahren beteiligte Akteure, Vertreter aller Kommunen im Fördergebiet, die Sächsische Staatskanzlei und Ressorts sowie sonstige Stakeholder (z.B. Projektsteuerer, Stiftungen) richtete. Der Teilnahmelink zur Umfrage wurde durch den Evaluator an alle Landräte sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Fördergebieten nach InvKG versendet.⁷ Weiterhin wurde der Teilnahmelink durch das SMR an die Sächsische Staatskanzlei und alle Ressorts übermittelt. Die SAS wurde zudem um Weiterleitung an alle Antragsteller und Projektträger gebeten.

An der Umfrage haben 137 Personen bzw. Institutionen teilgenommen. Insgesamt konnten 167 Antworten ausgewertet werden. Die Diskrepanz zwischen Teilnehmenden und Antworten resultiert daraus, dass Teilnehmende den Fragebogen in verschiedenen Rollen ausfüllen konnten. Die Verteilung der Antworten auf die Akteursgruppen und Reviere ist in Tabelle 3 dargestellt.

	Beide Reviere	Lausitzer Revier	Mitteldeutsches Revier	Summe
Projektträger / Antragsteller kommunaler Projekte		46	12	58
Projektträger / Antragsteller Landesprojekte		6	1	7
An Auswahl im Vorverfahren beteiligter Akteur	4	11	8	23
Vertreter*in einer Kommune		18	6	24
Vertreter*in eines Staatsministeriums	20	1		21
Sonstiges	3	17	9	29
Summe	27	99	36	167

Tabelle 3: Aufschlüsselung der Antworten nach Revier und Funktion der Befragten

Die Fragenbatterie umfasste einen Mix aus geschlossenen und offenen Fragen. Bei den geschlossenen Fragen wurden die Einschätzungen der Teilnehmenden überwiegend mit einer 5er-Likert-Skala erfasst. Die Ergebnisse (Anlage 2) werden als Anlage zu diesem Abschlussbericht zur Verfügung gestellt.

Die Online-Befragung kann keine Repräsentativität beanspruchen. Die Ergebnisse liefern aber im Rahmen einer Triangulation verschiedener methodischer Zugänge wichtige Hinweise.

Interviews

Zur Absicherung und Vertiefung der Ergebnisse der Onlinebefragung wurden semi-strukturierte Interviews geführt. Neben allen stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern

⁶ Zwei Rückmeldungen der Sächsischen Staatskanzlei wurden nach Rücksprache mit dem SMR nachträglich zu den Auswertungen hinzugenommen.

⁷ Mit Ausnahme eines Bürgermeisters, der im Vorfeld seine Teilnahme an der Evaluation ausgeschlossen hatte.

der RBA erhielten die in der IMAG Strukturentwicklung vertretene Sächsische Staatskanzlei und die Ressorts der sächsischen Staatsregierung ein Angebot zur Teilnahme an einem Interview. Weitere Interviews wurden mit Expertinnen und Experten und relevanten Stakeholdern⁸ im Strukturwandelprozess geführt. Eine Auflistung der Institutionen, mit denen Interviews geführt wurden, ist Anlage 2 zu entnehmen. Gesprächsgrundlage waren auf die unterschiedlichen Zielgruppen angepasste Interviewleitfäden, die den Interviewenden eine hohe Flexibilität in der Gesprächsführung ließen. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die Interviewten für sie relevante Punkte ansprechen und die Interviewenden situativ auf neue Sachverhalte reagieren konnten. Die Interviews wurden in den meisten Fällen als Video-Call durchgeführt. Insgesamt wurden 60 Interviews geführt, wobei zum Teil mehrere Akteure in einem Interviewtermin zusammen interviewt wurden.⁹ In acht Fällen wurde ein Interview abgelehnt; Gründe waren u.a. Terminprobleme und Vakanzen. Zu diesen acht Fällen zählt auch ein stimmberechtigtes Mitglied des RBA.

Die Auswertung erfolgte themenbezogen anhand der Gesprächsprotokolle. Die Ergebnisse können keine Repräsentativität beanspruchen, liefern aber im Rahmen einer Triangulation verschiedener methodischer Zugänge wichtige Hinweise und Erfahrungswerte.

Workshops mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern (Landräte- /Bürgermeistergespräche)

Die Workshops, die am 26.09.2023 im Lausitzer Revier und am 27.09.2023 im Mitteldeutschen Revier stattfanden, waren ein entscheidender Bestandteil der Evaluierung. Die Einladung zu den Workshops richtete sich an alle Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister oder deren Vertretungen aus den sächsischen Fördergebieten nach § 2 InvKG¹⁰.

Am 16.08.2023 wurde ein Save-the-Date-Schreiben des SMR versendet, welches neben einer kurzen Einordnung auch einen Anmeldelink enthielt. Zudem wurde seitens des SMR in einem an die kommunale Ebene gerichteten Newsletter über die geplanten Workshops informiert. Durch den Evaluator wurde am 08.09.2023 die Einladung und Agenda für die Workshops versendet. In zwei weiteren Einladungsmailings durch den Evaluator am 13.09.2023 sowie 19.09.2023 wurden gezielt die Personen nochmals angesprochen, die auf die vorherigen Einladungen nicht reagiert hatten.

Die Workshops, an denen 13 kommunale Vertreterinnen und Vertretern aus dem Lausitzer Revier und neun aus dem Mitteldeutschen Revier teilnahmen, nutzten das interaktive und kollaborative Format des World Cafés, um die Diskussion und Ideenfindung zu fördern. Durch die Rotation der Teilnehmenden zu verschiedenen Thementischen konnte eine Vielfalt an Perspektiven und Meinungen eingefangen werden. Die Moderation durch den Evaluator an

⁸ Unter anderem wurden Gespräche mit Ansprechpersonen folgender Institutionen geführt: Fraunhofer IMW, ifo Dresden, BBSR, Fachkräfteallianzen beider Revierteile, Zentrum für Arbeit des Freistaats Sachsen, BMWK, ENO, Revierwende Pegau.

⁹ 11 Gespräche wurden mit Ressorts der sächsischen Staatsregierung geführt, 12 mit stimmberechtigten Mitgliedern der RBAs, 19 mit beratenden Mitgliedern, zwei Gespräche mit der SAS, ein Gespräch mit der SAB, 4 Interviews mit Wissenschaftlern, 1 Interview mit dem BMWK, 2 mit Gewerkschaftsvertretern und 5 mit sonstigen Akteuren.

¹⁰ Ein Bürgermeister wurde nicht eingeladen, da er im Vorfeld seine Teilnahme an der Evaluation ausgeschlossen hatte.

jedem Tisch sorgte dafür, dass die Diskussionen zielgerichtet blieben und wichtige Erkenntnisse festgehalten wurden.

Die World Café-Methode wurde als zentrales Element der Workshops eingesetzt, um einen offenen und interaktiven Dialog zwischen den Teilnehmenden zu fördern. Diese Methode ist besonders effektiv für die Erkundung komplexer Themen in großen Gruppen und basiert auf den folgenden Prinzipien und Abläufen:

- **Aufbau einer einladenden Atmosphäre:** Die Workshops wurden in einer entspannten Café-Umgebung gestaltet, um eine offene und kreative Diskussionsatmosphäre zu schaffen.
- **Mehrere Thementische:** Jeder Tisch widmete sich einem spezifischen Thema, das durch Leitfragen strukturiert war. Diese Thementische ermöglichte es den Teilnehmenden, sich tiefgehend mit einzelnen Aspekten des Strukturwandels auseinanderzusetzen.
- **Kleingruppendiskussionen:** An jedem Tisch fanden in Kleingruppen intensive Diskussionen statt. Die Teilnehmenden wurden ermutigt, ihre Gedanken und Ideen offen zu teilen.
- **Rotation und Vernetzung:** Nach einer festgelegten Zeit rotierten die Teilnehmenden zu einem neuen Tisch, um eine neue Fragestellung zu diskutieren. Diese Rotation ermöglicht den Austausch verschiedener Perspektiven und fördert das vernetzte Denken.
- **Visualisierung und Dokumentation:** Wichtige Ideen und Erkenntnisse wurden auf großen Papierbögen, die als Tischdecken dienten, festgehalten und später an einer Pinnwand gesammelt. Dies unterstützt die Visualisierung der Diskussionen und erleichtert die Zusammenfassung der Ergebnisse.
- **Moderation und Zusammenfassung:** Moderatorinnen an jedem Tisch sorgten dafür, dass die Diskussionen produktiv verliefen und alle Teilnehmenden zu Wort kamen. Am Ende des Workshops wurden die wichtigsten Erkenntnisse und Ideen von allen Tischen zusammengefasst und geteilt.

Folgende Thementische mit den dazugehörigen Leitfragen wurden erörtert:

Regionale Stärken stärken

Welche regionalen Stärken sollten stärker berücksichtigt werden? Was sind gute Instrumente für den Ausbau der regionalen Stärken? Welche Unterstützung benötigen die Kommunen, um ihre Stärken weiterzuentwickeln?

Interkommunale Zusammenarbeit & umfassende Betrachtung überregionaler Projekte

Wie können Themen aus verschiedenen Kommunen zu einer gemeinsamen Vision verknüpft und in großen Projekten vorangebracht werden? Wie können wir gute Ansätze auch in anderen Orten unterstützen und die Zusammenarbeit stärken?

Kinder & Jugendliche aktiv einbeziehen

Wie kann die Perspektive junger Menschen die Pläne für das Revier bereichern? Welche erfolgreichen Ansätze zur Jugendbeteiligung gibt es bereits? Wie können junge Menschen am effektivsten erreicht werden?

Jokertisch

Offener Raum für Anliegen & Ideen

Durch den Jokertisch konnte sichergestellt werden, dass die Teilnehmenden für sie relevante Themen ansprechen konnten.

Eine Kurzauswertung der Workshops findet sich unter Ziffer 7.5. Eine Zusammenfassung mit Fotoprotokoll ist der Anlage 2 zu entnehmen.

4. Überprüfung der Umsetzungsmaßnahmen (AP 2)

Die Überprüfung der Umsetzungsmaßnahmen erfolgt zunächst im Hinblick auf die Förderbereiche nach § 4 InvKG, die Handlungsfelder nach Anlage 1 und 2 InvKG sowie die Ziele und Handlungsempfehlungen im Handlungsprogramm. Daran anschließend werden Indikatoren auf Projektebene zur Strukturwirksamkeit der Projekte ausgewertet.

4.1 Zielerreichungs- und Wirksamkeitsanalyse

Aufgrund der geringen Anzahl der zum Stichtag 06.07.2023 bereits abgeschlossener Projekte konzentriert sich die Zielerreichungs- und Wirksamkeitsanalyse auf die Projektvorschläge und die bewilligten Projekte¹¹. Dabei war zunächst zu prüfen, wie sich die kommunalen Projekte und die Landesprojekte auf die unterschiedlichen Zieldimensionen (Förderbereiche nach § 4 InvKG sowie Ziffer II. RL InvKG, Handlungsfelder aus Anlage 1 und 2 InvKG sowie Ziele und Handlungsempfehlungen im Handlungsprogramm) verteilen. Anschließend erfolgte eine Einschätzung, wie die Strukturwirksamkeit der Projekte zu bewerten ist.

Verteilung der Projekte auf die Förderbereiche nach § 4 InvKG

Die Verteilung der 144 Projekte auf die neun Förderbereiche nach §4 InvKG¹² zeigt Abbildung 2. Der größte Anteil dieser Projekte ist dem Förderbereich „öffentliche Fürsorge“ zuzuordnen (46 Projekte). Auch die Förderbereiche „touristische Infrastruktur“ (25 Projekte) und „Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung“ (23 Projekte) sind mit vielen Projekten besetzt. Bislang kaum vertreten sind die Bereiche „Naturschutz und Landschaftspflege“ (1 Projekt), „Digitalisierung“ (3 Projekte) sowie „Klima- und Umweltschutz“ (5 Projekte).

Grundsätzliche Unterschiede zwischen der Projektauswahl im Lausitzer Revier und dem Mitteldeutschen Revier zeigen sich nicht, allerdings ist aufgrund des geringeren Mitteleinsatzes im InvKG die Anzahl der Projekte im Mitteldeutschen Revier geringer. In beiden Revieren liegt der Schwerpunkt der kommunalen Projekte in den Bereichen „öffentliche Fürsorge“ und „touristische Infrastruktur“. Bei den Landesprojekten ist in beiden Revieren ein Schwerpunkt im Bereich „Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung“ erkennbar. Diese „Arbeitsteilung“ zwischen Kommunen und Land erscheint sinnvoll, da beide Ebenen ihre relativen Stärken in den jeweiligen Bereichen ausspielen können.

¹¹ Die Kategorie „abgeschlossene Projekte“ soll im Rahmen der begleitenden Evaluation in die jährlichen Berichte aufgenommen werden, wenn diese eine aussagekräftige Anzahl an Projekten enthält.

¹² Eine Liste mit den vollen Bezeichnungen findet sich im Anhang unter „Bezeichnungen der Diagramme“.

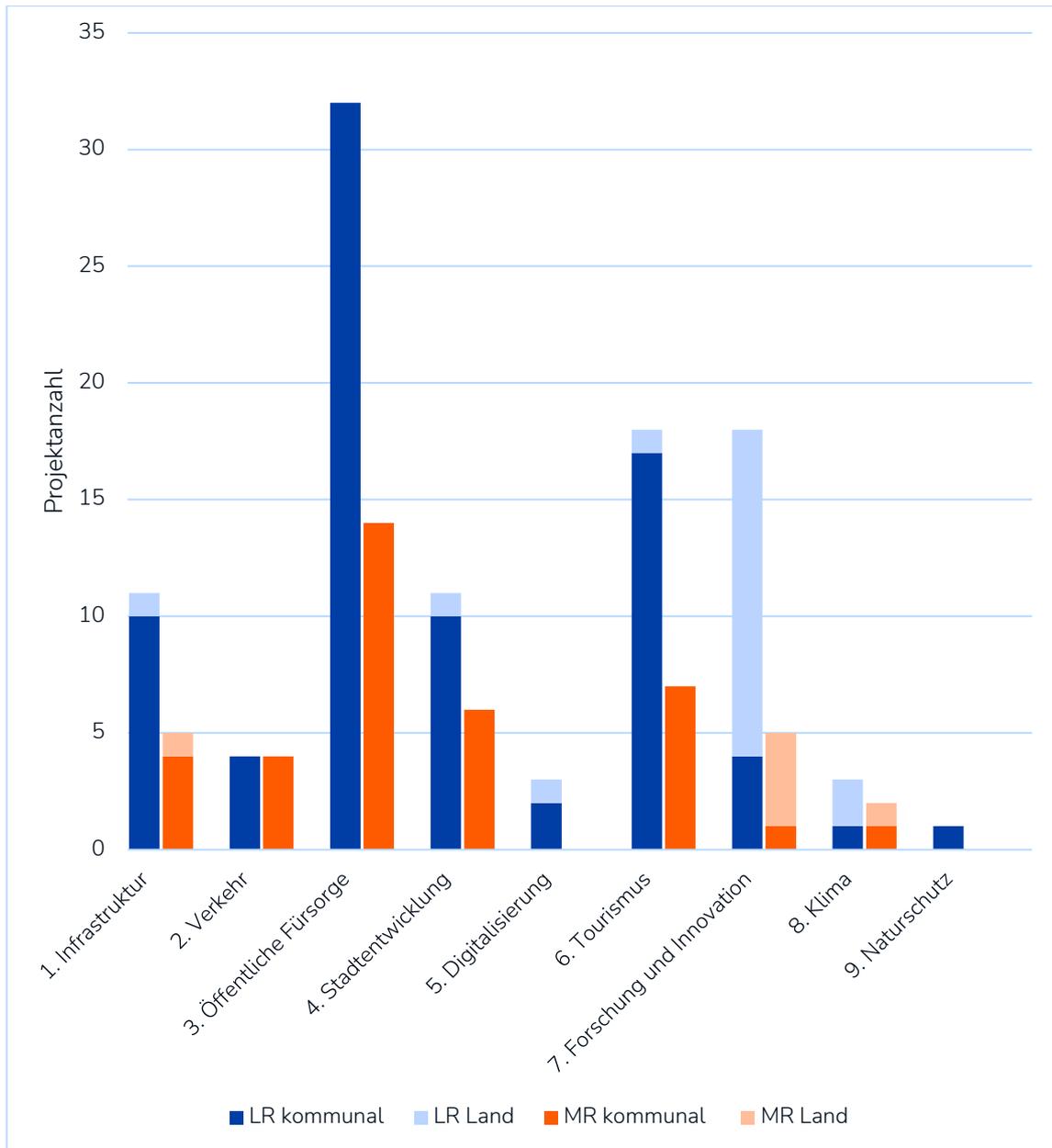


Abbildung 2: Grundgesamtheit nach Förderbereichen in 54 InvKG

Verteilung der beantragten Finanzhilfen auf die Förderbereiche nach § 4 InvKG

Für die Bewertung der Zielerreichung und der Wirksamkeit muss neben der Anzahl der Projekte auch das Volumen der Finanzhilfen in die Betrachtung eingeschlossen werden, da wenige Projekte mit einem hohen Volumen eine große Wirksamkeit entfalten können und umgekehrt.

Abbildung 3 zeigt, dass sich die Verteilung in Bezug auf die Förderbereiche nach § 4 InvKG unterscheidet, wenn die Volumina statt der Projektanzahl betrachtet werden. Während die Bereiche „öffentliche Fürsorge“ und „touristische Infrastruktur“ die meisten Projekte aufwiesen,

fließen die höchsten Volumina (Summe beider Reviere) in die Bereiche „Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung“ (351 Mio. Euro) sowie „Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung“ (303 Mio. Euro) und „wirtschaftsnahe Infrastruktur“ (233 Mio. Euro). Die ausschließlich kommunalen Projekte in der Kategorie „Öffentliche Fürsorge“ binden in beiden Revieren trotz ihrer hohen Anzahl nur ein geringes Volumen an Finanzhilfen, während im Bereich „Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung“ und „wirtschaftsnahe Infrastruktur“ im Lausitzer Revier wenige Landesprojekte hohe Mittel beanspruchen. Auch die kommunalen Projekte im Bereich „touristische Infrastruktur“ sind in beiden Revieren kleinteilig. Drei Bereiche bleiben unter 50 Mio. Euro: „Klima und Umweltschutz“, „Digitalisierung“ sowie „Naturschutz und Landschaftspflege“ – die beiden letzten Kategorien sind im Mitteldeutschen Revier nicht besetzt.

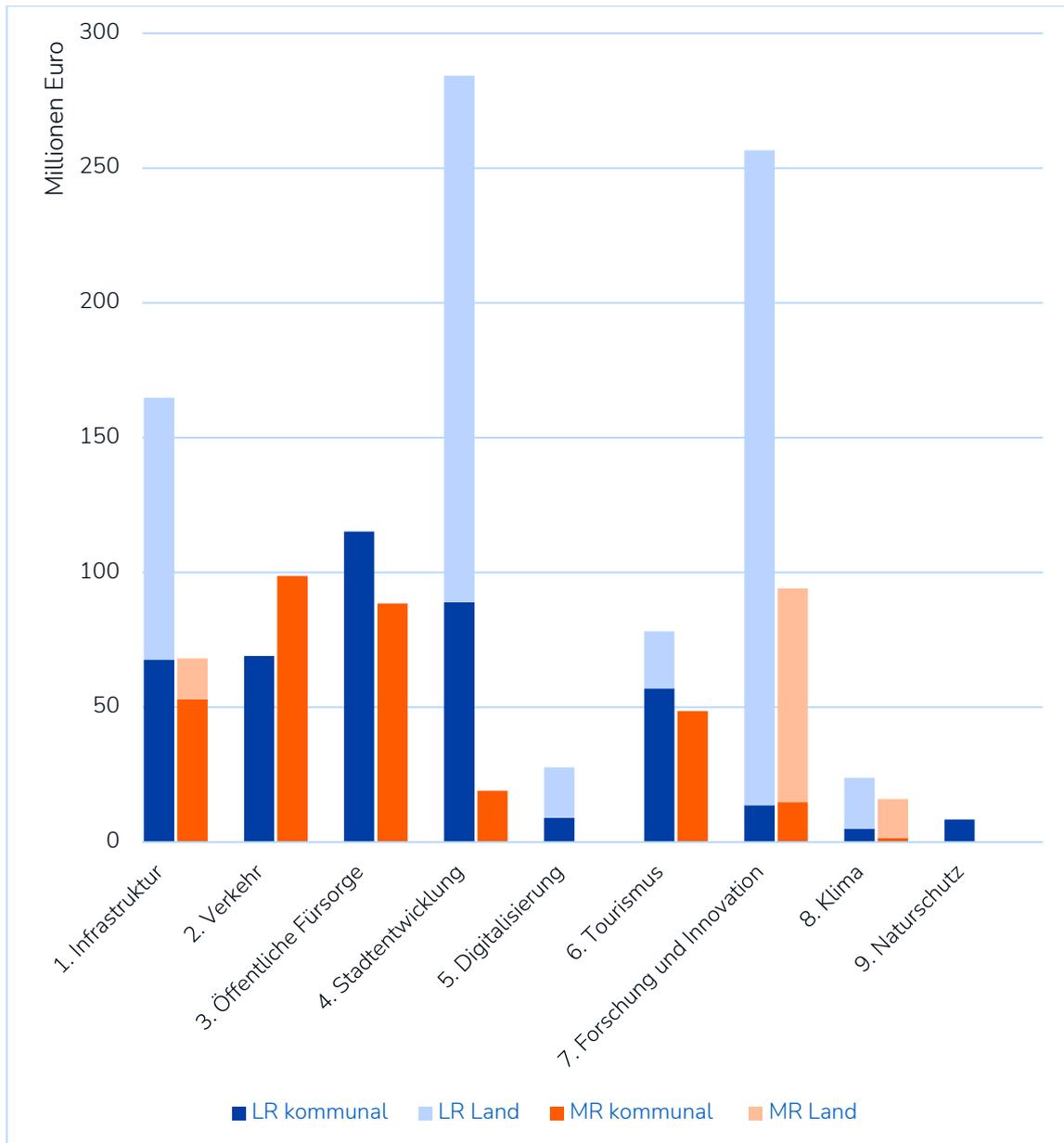


Abbildung 3: Volumen der beantragten Finanzhilfen in der Grundgesamtheit nach Förderbereichen in §4 InvKG

Bei den bisherigen Betrachtungen ist zu beachten, dass bislang alle Projekte aus der Grundgesamtheit in die Betrachtung einbezogen wurden, also auch die noch nicht bewilligten Projekte. Eine separate Darstellung nach Projektvorschlägen (Abbildung 4) und bewilligten Projekten (Abbildung 5) zeigt, dass die Verteilung der Finanzmittel in Abbildung 3 von den noch nicht bewilligten Projekten bestimmt wird – das gilt insbesondere für die Förderbereiche „wirtschaftsnahe Infrastrukturen“ und „Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung“. Für eine abschließende Bewertung wird daher entscheidend sein, wie es gelingt, die Projektvorschläge in die Bewilligung und Umsetzung zu bringen.

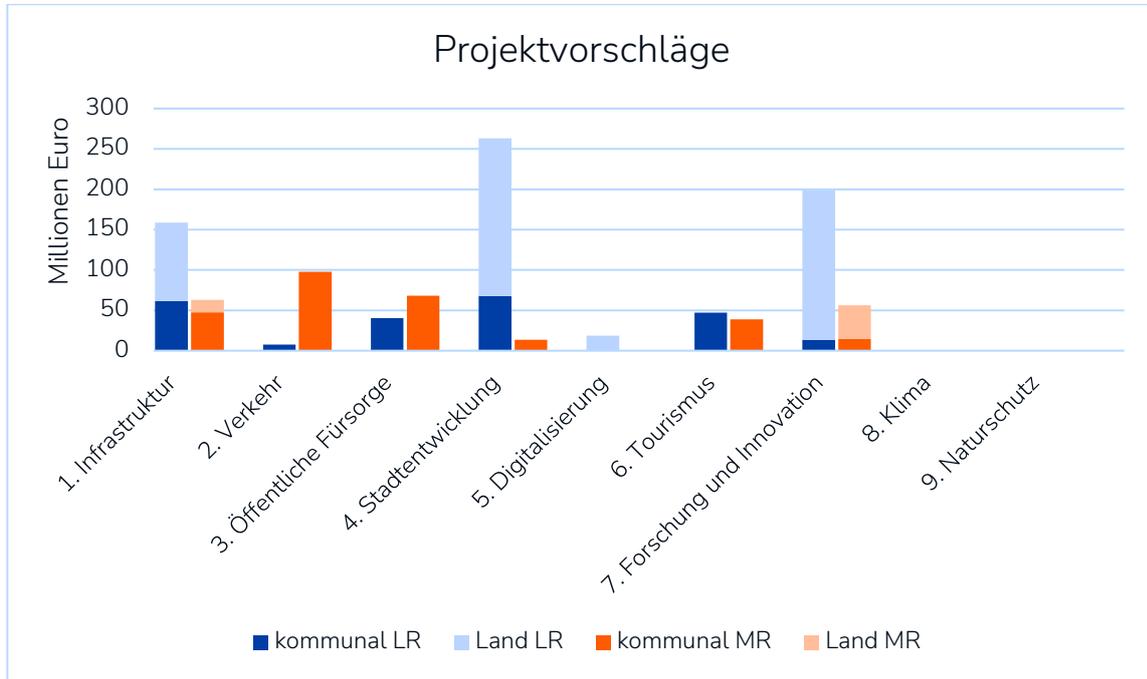


Abbildung 4: Volumen der beantragten Finanzhilfen nur Projektvorschläge nach Förderbereichen in § 4 InvKG

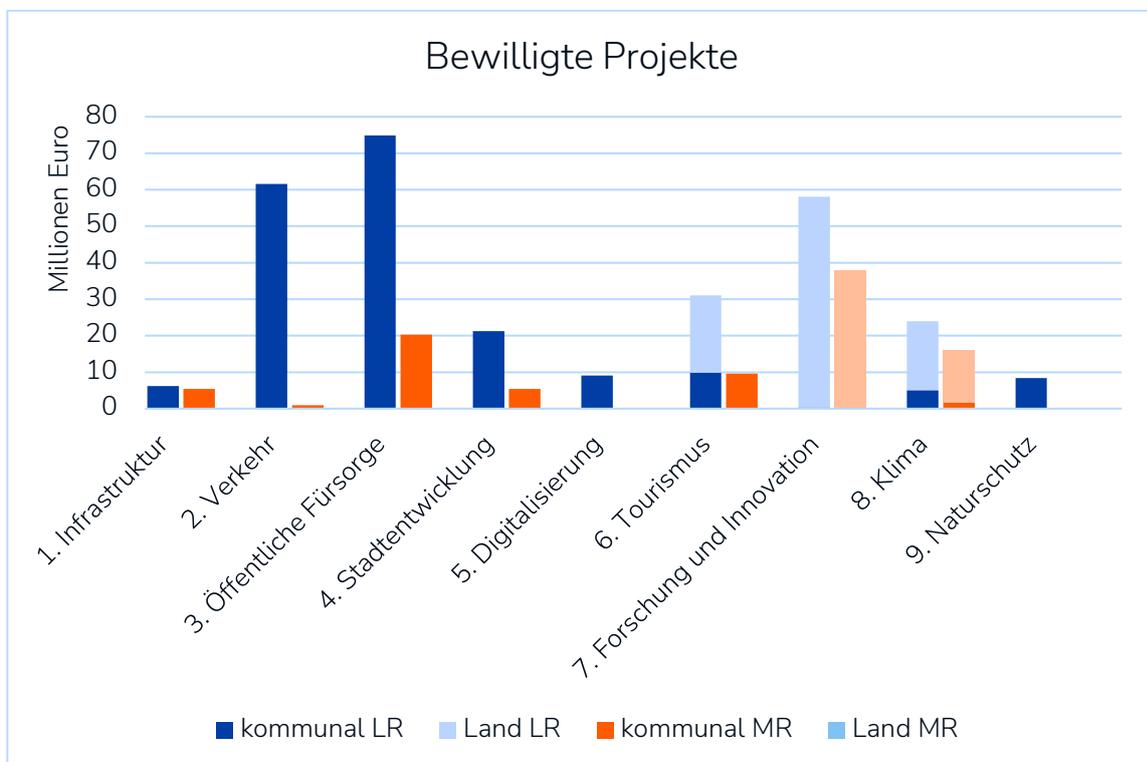


Abbildung 5: Volumen der beantragten Finanzhilfen nur bewilligte Projekte nach Förderbereichen in § 4 InvKG

Verteilung der Projekte auf die Handlungsfelder nach Anlage 1 und 2 InvKG

Eine Betrachtung der Verteilung der Projekte auf die Handlungsfelder¹³ wie sie in den Anlagen 1 und 2 des InvKG genannt werden (Abbildungen 6 und 7), zeigt, dass in beiden Revieren insbesondere die Handlungsfelder, die Tourismus und Daseinsvorsorge enthalten, mit vielen kommunalen Projekten hinterlegt sind. Dieser Befund ist dadurch zu erklären, dass diese Felder stark mit den entsprechenden Förderbereichen nach § 4 InvKG korrespondieren. Aus dem gleichen Grund sind die Projekte im Bereich „Innovation, Forschung und Entwicklung“ überwiegend Landesprojekte.

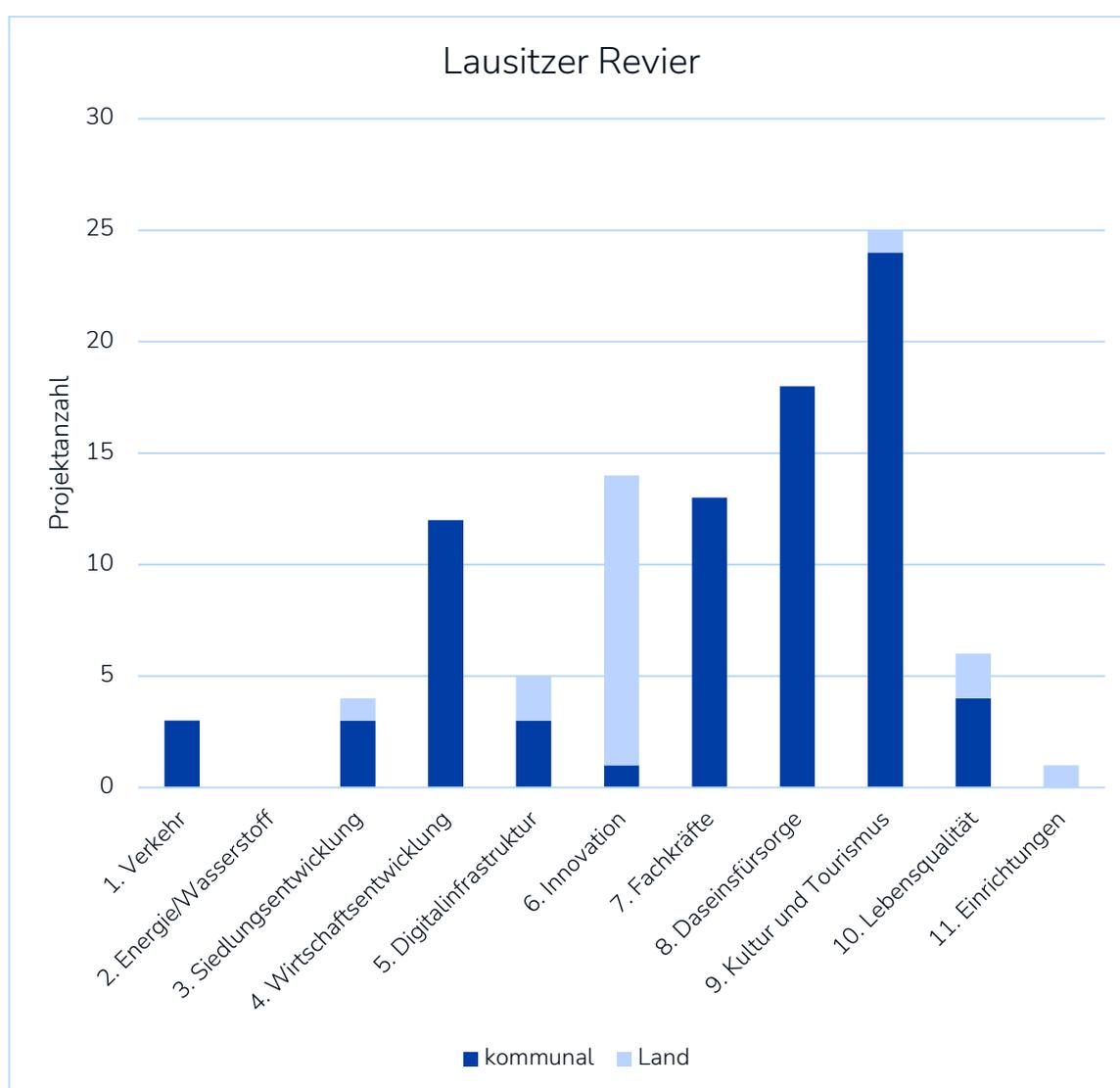


Abbildung 6: Grundgesamtheit (Projektvorschläge und bewilligte Projekte) nach Handlungsfeldern aus Anlage 1 InvKG

¹³ Eine Liste der vollständigen Bezeichnungen findet sich im Anhang „Bezeichnungen der Diagramme“.

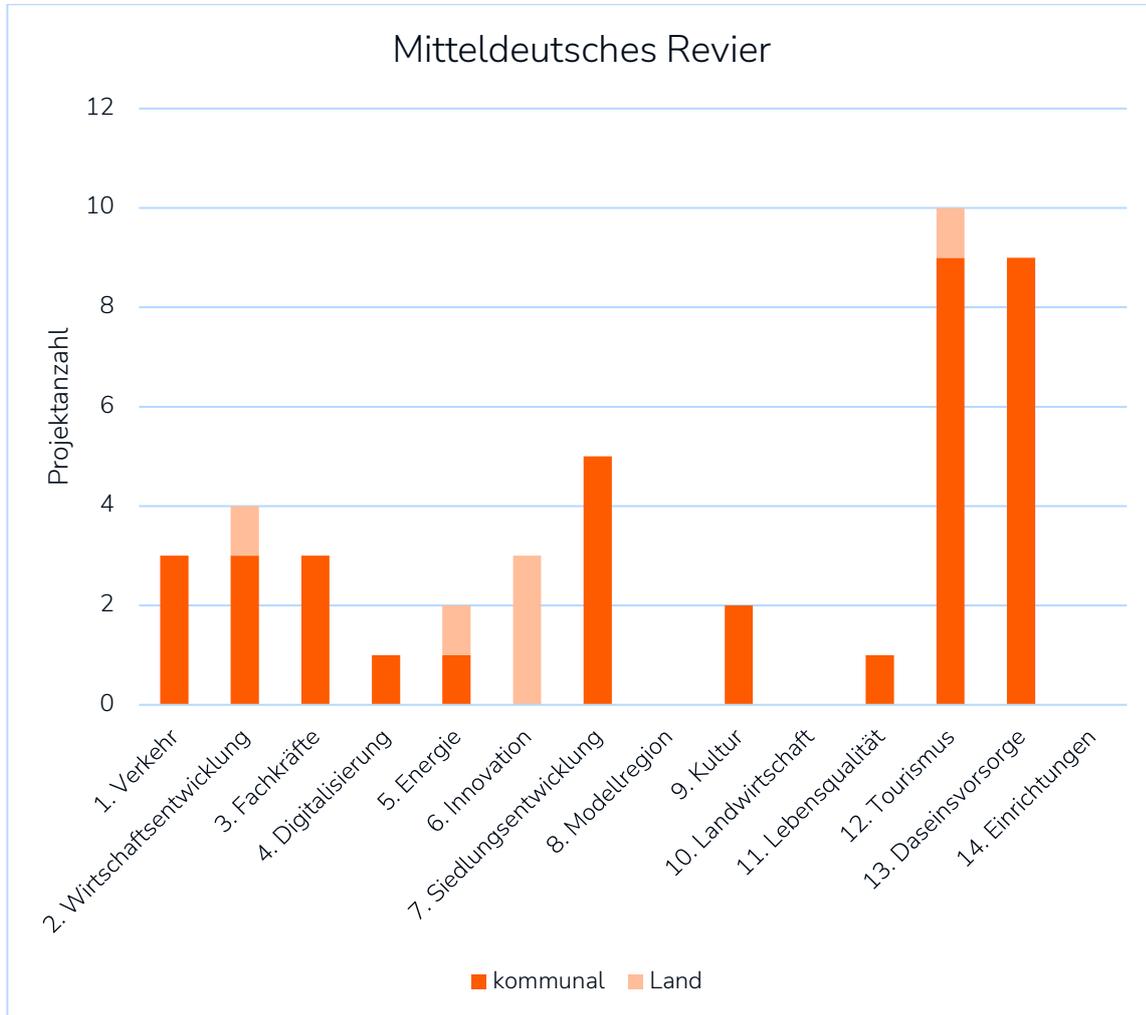


Abbildung 7: Grundgesamtheit (Projektvorschläge und bewilligte Projekte) nach Handlungsfeldern aus Anlage 2 InvKG

Im Mitteldeutschen Revier sind nach diesen Betrachtungen bislang drei Handlungsfelder zum Stichtag 06.07.2023 noch nicht mit Projekten hinterlegt: „Modell- und Laborregion, Zukunft“, „Landwirtschaft“ und „Ansiedlung von Einrichtungen“, während im Lausitzer Revier nur das Handlungsfeld „Energie oder Wasserstoff“ bislang kein Projekt aufweist. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist jedoch zu beachten, dass bei der Erhebung der Projektvorschlagsdaten durch die SAS in der Vergangenheit aus administrativen Gründen jeweils eine eindeutige Zuordnung der Projekte zu nur einem Handlungsfeld erfolgte. Seit Juli 2023 ist es möglich, ein Projekt neben einem prioritären Handlungsfeld auch bis zu zwei weiteren informativen Handlungsfeldern zuzuordnen. Die Zuordnung zu nur einem Handlungsfeld bildet die Realitäten nicht immer vollständig ab, da die Handlungsfelder nicht überschneidungsfrei sind. Ein Beispiel dafür ist im Lausitzer Revier ein Projekt, in dem mithilfe einer Forschungsplattform und Forschungsinfrastruktur innovative Lösungen entlang der Wasserstoffwertschöpfungskette entwickelt werden sollen. Dieses ist dem Handlungsfeld „Innovation, Forschung und Entwicklung (FuE)“ zugeordnet, wäre zugleich aber auch den

Handlungsfeldern „Energie oder Wasserstoff“ und „Ansiedlung von Einrichtungen“ zurechenbar.

Um ein genaueres Bild über die Besetzung der Handlungsfelder mit Projekten zu erhalten und die lückenhafte Darstellung der Projekte in Bezug auf die adressierten Handlungsfelder erklären zu können, wurde im Rahmen der Evaluation eine Nacherhebung durchgeführt. Dabei wurden alle bis zum 06.07.2023 erfassten Maßnahmen, die dem Handlungsfeld „Innovation, Forschung und Entwicklung“ zugeordnet sind, sowie alle Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von 10 Mio. Euro und größer hinsichtlich ihrer Zuordnung durch das SMR (Landesprojekte) und die SAS (kommunale Projekte) überprüft und bei Bedarf bis zu zwei weiteren Handlungsfeldern zugeordnet (Tabellen 4 und 5). Insgesamt wurden damit bei der Nacherhebung der Mehrfachzuordnung 44 Projekte nochmals bewertet. Bei neun Projekten wurde kein weiteres Handlungsfeld zugeordnet, bei 23 Projekten wurde ein weiteres Handlungsfeld zugeordnet und bei 12 Projekten erfolgte eine Zuordnung von zwei weiteren Handlungsfeldern. Im Lausitzer Revier zeigt sich, dass insbesondere das Handlungsfeld „Innovation, Forschung und Entwicklung“ aufgrund seines Querschnittscharakters auf sechs weitere Handlungsfelder ausstrahlt (u.a. viermal auf das Feld „Wirtschaftsentwicklung“ und jeweils dreimal auf „Energie/Wasserstoff“).

		2. oder 3. Handlungsfeld										
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Handlungsfeld	1. Verkehrsinfrastruktur										1	
	2. Energie/Wasserstoff											
	3. Siedlungsentwicklung							1				1
	4. Wirtschaftsentwicklung/-förderung			1								
	5. Digitalinfrastruktur										1	
	6. Innovation/FuE		3		4	1		1			3	1
	7. Bildung/Fachkräfte			1								
	8. Daseinsvorsorge/Gesundheit									1		
	9. Kultur-/Kreativwirtschaft u. Tourismus										1	
	10. Umwelt- u. Lebensqualität			1						1		
	11. Ansiedlung v. Einrichtungen											

Tabelle 4: Nacherhebung der Mehrfachzuordnung der Handlungsfelder im Lausitzer Revier; Lesebeispiel: Für Projekte im Handlungsfeld Siedlungsentwicklung wurden die Handlungsfelder Daseinsvorsorge/Gesundheit und Ansiedlung von Einrichtungen jeweils einmal als ergänzendes Handlungsfeld genannt; Verkehrsinfrastruktur wurde in keinem Fall als ergänzendes Handlungsfeld benannt

		2. oder 3. Handlungsfeld													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Handlungsfeld	1. Verkehrsinfrastruktur und Mobilität		1	1											
	2. Wirtschaftsentwicklung					1									
	3. Fachkräftesicherung		1				1							2	
	4. Digitalisierung														
	5. Energie		1												
	6. Innovation, FuE		1	1											
	7. Siedlungsentwicklung														
	8. Modellregion "Zukunft"														
	9. Kultur- u. Kreativwirtschaft												1	1	
	10. Landwirtschaft														
	11. Lebensqualität														
	12. Tourismus		1					1						1	
	13. Lernen/Daseinsvorsorge/Gesundheit														
	14. Ansiedlung v. Einrichtungen														

Tabelle 5: Nacherhebung der Mehrfachzuordnung der Handlungsfelder im Mitteldeutschen Revier; Lesebeispiel: Für Projekte im Handlungsfeld Fachkräftesicherung wurden die Handlungsfelder Wirtschaftsentwicklung und Innovation, FuE jeweils einmal und das Handlungsfeld Lernen, Daseinsvorsorge, Gesundheit zweimal als ergänzendes Handlungsfeld genannt; u.a. Verkehrsinfrastruktur und Ansiedlung von Einrichtungen wurden in keinem Fall als ergänzendes Handlungsfeld benannt¹⁴

Es ist vorgesehen, für die Evaluierung sowie künftig die begleitende Evaluation das ggf. erfasste zweite und dritte Handlungsfeld informativ zu verwenden, um die in den Abbildungen 6 und 7 vermeintlich aufgezeigte Diskrepanz erklären zu können. Eine Mitzählung bei der Projektanzahl und beim Fördervolumen ist nicht vorgesehen, da dies aufgrund der Mehrfacherfassung zu Verzerrungen im Aussagegehalt führen würde. Davon unbenommen können die weiteren Handlungsfelder in ASTER für Recherchen und Analysen eingesehen und ausgewertet werden.

Unabhängig von Zuordnungsfragen ist bei der Interpretation der Verteilung der Projekte auf die Handlungsfelder zu beachten, dass eine Gleichverteilung über alle Handlungsfelder nur dann erstrebenswert wäre, wenn alle Felder die gleiche Strukturwirksamkeit aufwiesen. In den weiteren Ausführungen in diesem Bericht wird jedoch gezeigt, dass sich die Strukturwirksamkeit unterscheidet. Daher kann es im Hinblick auf die Förderziele sinnvoll sein, Schwerpunkte zu setzen und einige Handlungsfelder (zumindest in der ersten Förderperiode)

¹⁴ In den Daten zu Tabelle 5 wurden drei Projekte fehlerhaft in Zeile 14 (Ansiedlung von Einrichtungen) einsortiert. In der Tabelle werden diese sachgerecht in Zeile 12 (Tourismus) genannt. Zudem wurden einige Mehrfachzuordnungen, die in der aktuellen Version der Datenbank fehlen, wieder ergänzt.

nicht oder in einem geringeren Umfang zu adressieren. Letzteres gilt insbesondere für das Mitteldeutsche Revier, das bei mehr Handlungsfeldern über ein geringeres Förderbudget als das Lausitzer Revier verfügt.

Verteilung der Finanzhilfen auf die Handlungsfelder nach Anlage 1 und 2 InvKG

Bei den Handlungsfeldern im Lausitzer Revier (Abbildung 8) binden insbesondere Landesprojekte in den Feldern „Ansiedlung von Einrichtungen“ und „Innovation, Forschung und Entwicklung“ viele Mittel – wobei es sich auch hier überwiegend um noch nicht bewilligte Projektvorschläge handelt. Im Mitteldeutschen Revier (Abbildung 9) sind die Handlungsfelder „Verkehrsinfrastruktur“ (kommunale Projekte) und „Innovation, Forschung und Entwicklung“ (Landesprojekte) mit den höchsten Summen hinterlegt. Auch hier ist jedes Projekt nur einem Handlungsfeld zugeordnet. Die in Tabelle 4 und

		2. oder 3. Handlungsfeld													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Handlungsfeld	1. Verkehrsinfrastruktur und Mobilität		1	1											
	2. Wirtschaftsentwicklung					1									
	3. Fachkräftesicherung		1				1							2	
	4. Digitalisierung														
	5. Energie		1												
	6. Innovation, FuE		1	1											
	7. Siedlungsentwicklung														
	8. Modellregion "Zukunft"														
	9. Kultur- u. Kreativwirtschaft												1	1	
	10. Landwirtschaft														
	11. Lebensqualität														
	12. Tourismus		1					1						1	
	13. Lernen/Daseinsvorsorge/Gesundheit														
	14. Ansiedlung v. Einrichtungen														

Tabelle 5 dargestellten Strahleffekte können nicht für die Finanzhilfen ermittelt werden. Für die Berechnung müssten die Projekte anteilig auf alle adressierten Handlungsfelder aufgeteilt werden. Eine solche Aufteilung wäre immer von subjektiven Ermessungen abhängig und würde nicht zur Objektivierung der Förderrealität beitragen.

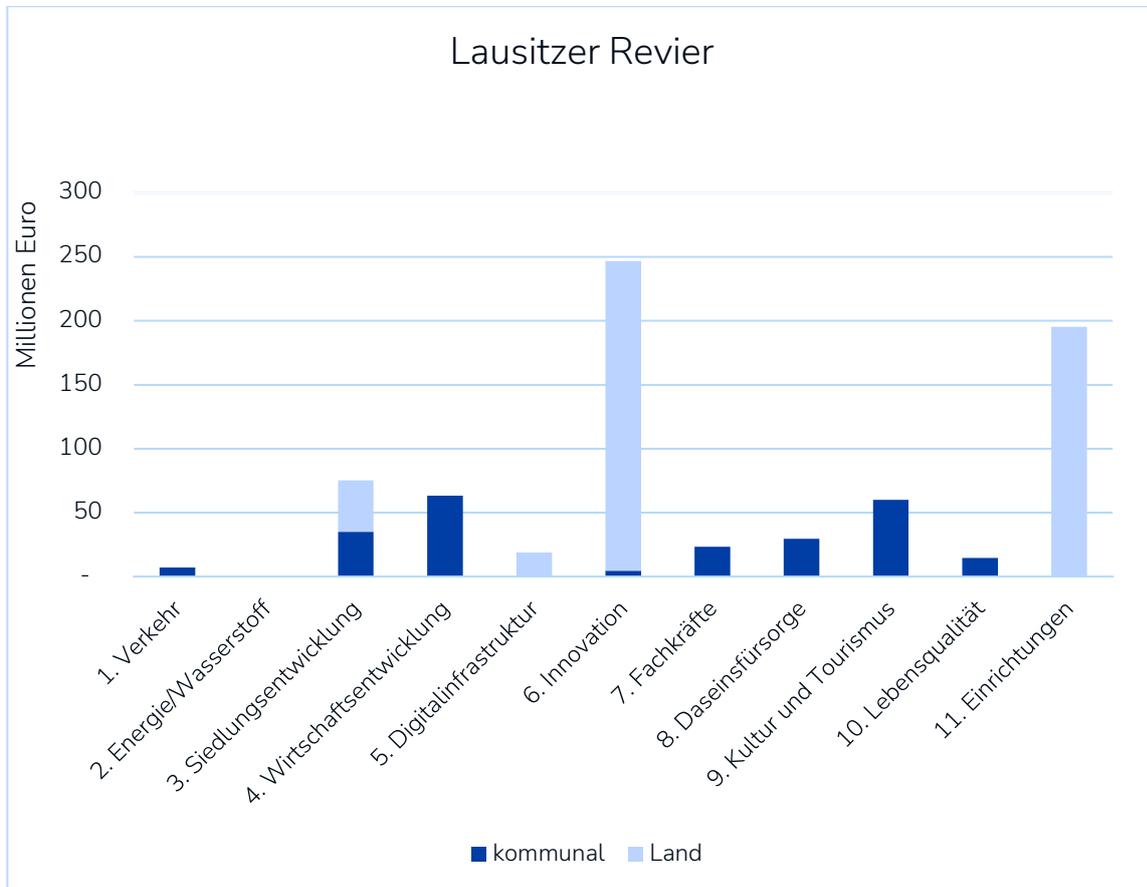


Abbildung 8: Verteilung der Finanzhilfen in der Grundgesamtheit nach Handlungsfeldern aus Anlage 1 InvKG

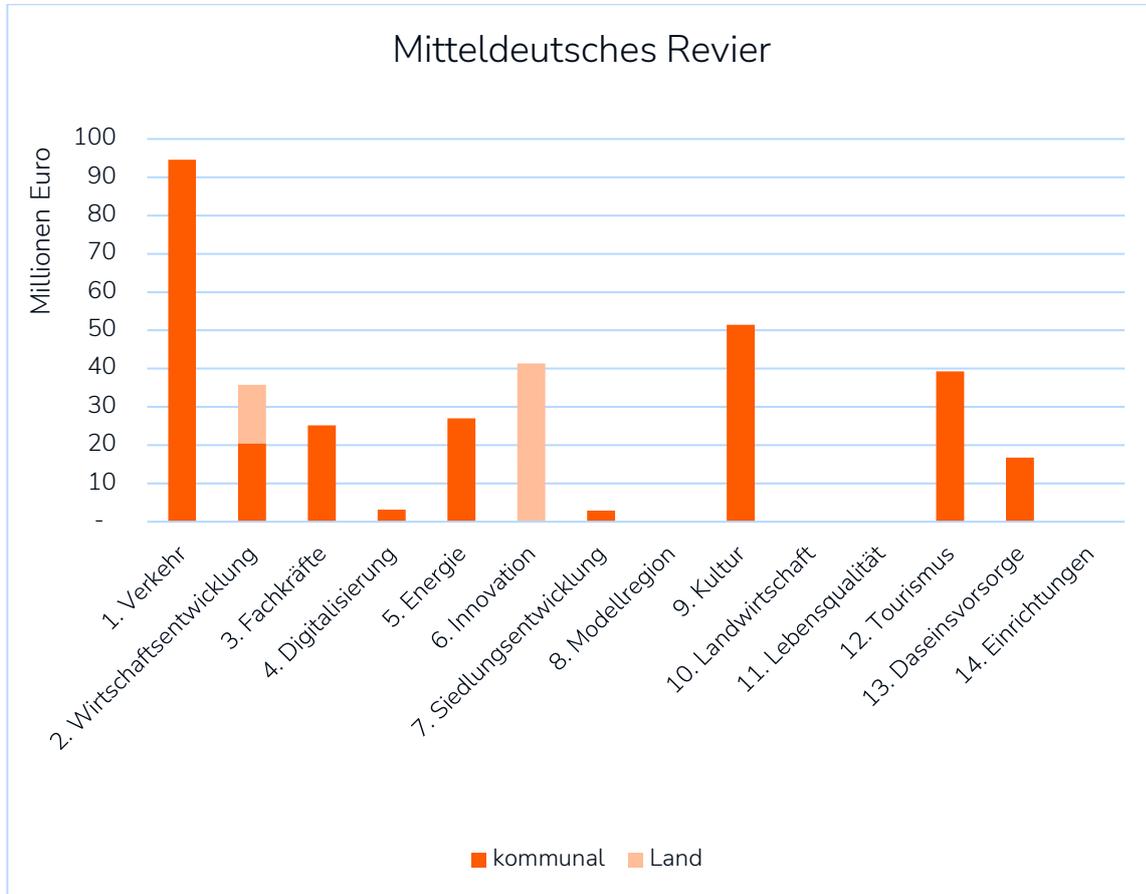


Abbildung 9: Verteilung der Finanzhilfen in der Grundgesamtheit nach Handlungsfeldern aus Anlage 2 InvKG

Verteilung der Projekte auf die Ziele aus dem Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm gibt für jedes Revier Ziele vor, die zur Erfüllung der Zwecke des InvKG bzw. zur Erreichung eines gelingenden Strukturwandels beitragen sollen. Jedes Projekt wird im Vorverfahren einem Ziel zugeordnet. In beiden Revieren (Abbildungen 10 und 11) sind die meisten Projekte jeweils dem Ziel zugeordnet, das die Region und deren Lebensqualität adressiert (Ziel 5 im Mitteldeutschen Revier und Ziel 6 im Lausitzer Revier). Die anderen Ziele sind jeweils mit weniger Projekten hinterlegt. Zum Stichtag der Auswertung waren im Mitteldeutschen Revier keine Projekte dem Ziel 2: Stärkung des Logistik- und Mobilitätssektors zugerechnet. Auch hier gilt die zu den Handlungsfeldern getroffene Aussage, dass die Ziele und Handlungsempfehlungen im Handlungsprogramm nicht überschneidungsfrei sind. So befinden sich im Mitteldeutschen Revier zwei ÖPNV-Projekte in Umsetzung, welche dem Ziel 1 bzw. Ziel 3 zugeordnet sind, ebenso aber auch dem Ziel 2 zuordenbar wären.

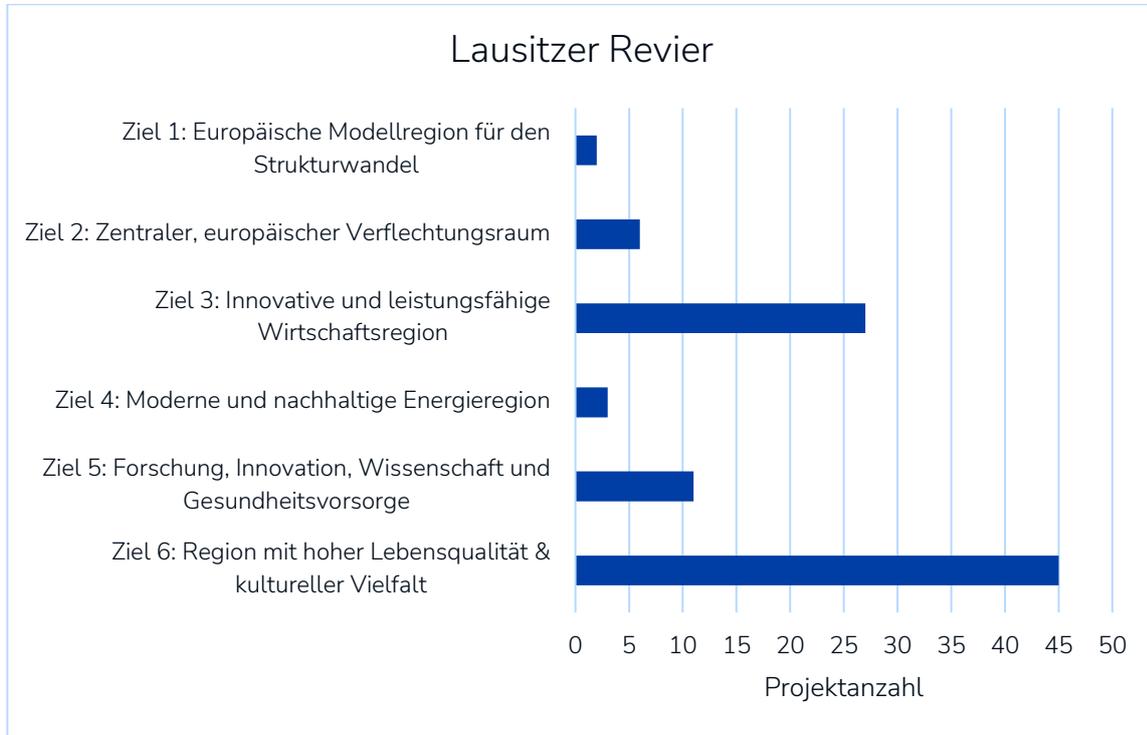


Abbildung 10: Verteilung der Grundgesamtheit im Lausitzer Revier nach Zielen aus dem Handlungsprogramm

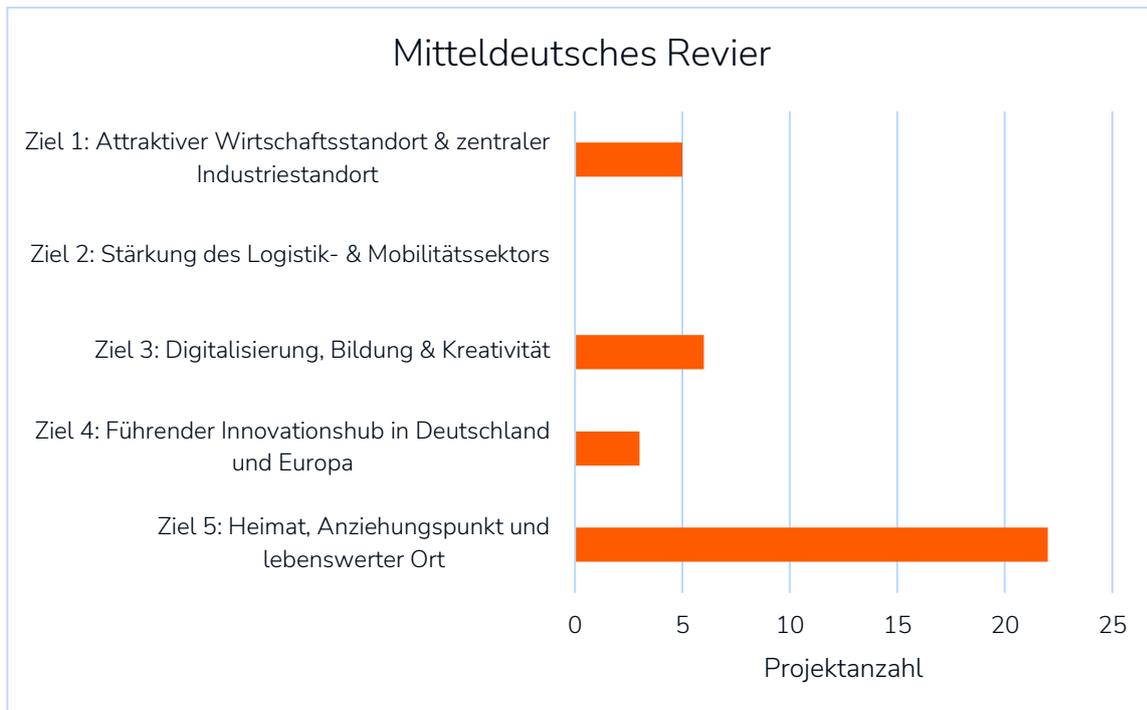


Abbildung 11: Verteilung der Grundgesamtheit im Mitteldeutschen Revier nach Zielen aus dem Handlungsprogramm

Verteilung der Finanzvolumina auf die Ziele aus dem Handlungsprogramm

Auch bei der Analyse der Verteilung auf die Ziele im Handlungsprogramm verändern sich die Förderschwerpunkte, wenn statt der Projektanzahl die Höhe der Finanzhilfen betrachtet wird. Die meisten Mittel fließen im Lausitzer Revier (Abbildung 12) in die Ziele 3: „Innovative und leistungsfähige Wirtschaftsregion“ und 5: „Forschung, Innovation, Wissenschaft und Gesundheitsvorsorge“, wohingegen Ziel 6: „Region mit hoher Lebensqualität und kultureller Vielfalt“ erst an dritter Stelle kommt, obwohl dort die meisten Projekte verortet sind. Im Mitteldeutschen Revier (Abbildung 13) sind die meisten Mittel in Ziel 5: „Heimat, Anziehungspunkt und lebenswerter Ort“ gebunden, allerdings geht auch ein bedeutender Teil in Ziel 1: „Attraktiver Wirtschaftsstandort und zentraler Industriestandort“, obwohl dort deutlich weniger Projekte als bei Ziel 5 vorgesehen sind.

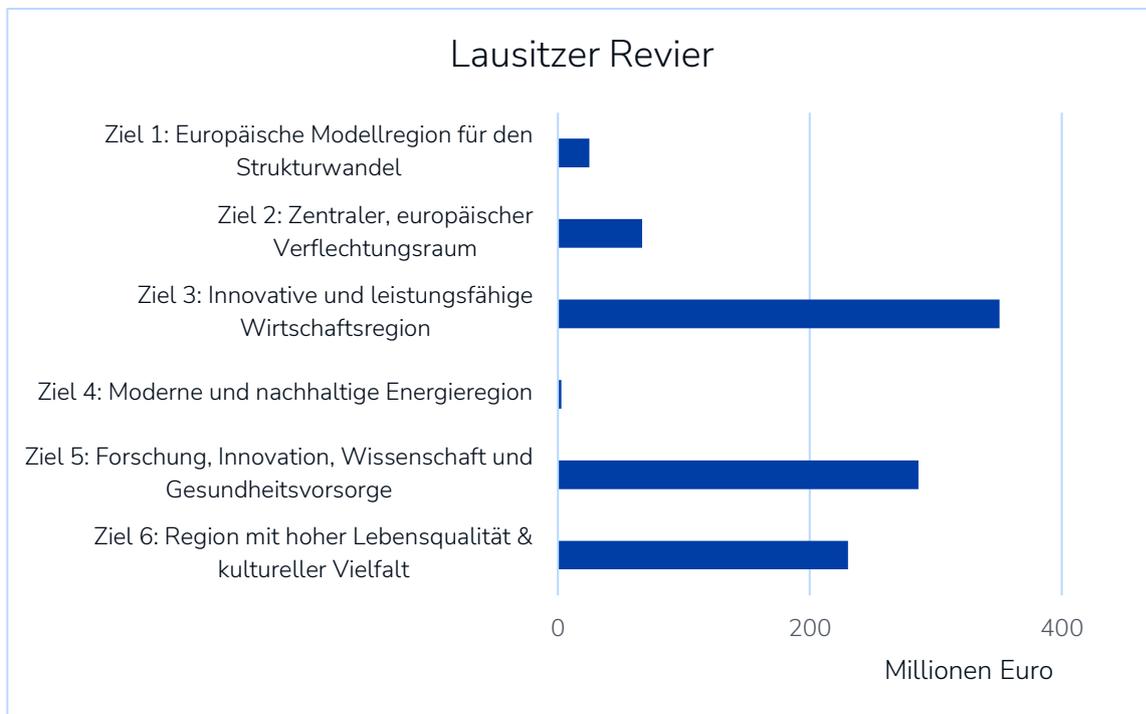


Abbildung 12: Verteilung der Finanzhilfen im Lausitzer Revier auf die Ziele aus dem Handlungsprogramm



Abbildung 13: Verteilung der Finanzhilfen im Mitteldeutschen Revier auf die Ziele aus dem Handlungsprogramm

Verteilung der Projekte nach Handlungsempfehlungen

Den Zielen im Handlungsprogramm sind konkrete Handlungsempfehlungen zugeordnet, die zur Zielerreichung beitragen (Tabellen 6 und 7). Ein Projekt kann mehrere Handlungsempfehlungen adressieren. Die Verteilung der Projekte auf die Handlungsempfehlungen zeigt erwartungsgemäß, dass in den Zielen, die mit vielen Projekten hinterlegt sind, auch die meisten Handlungsempfehlungen adressiert wurden. Innerhalb der Ziele sind teilweise Schwerpunktsetzungen zu beobachten – z.B. werden im Lausitzer Revier in Ziel 6 (Region mit hoher Lebensqualität und kultureller Vielfalt) die Handlungsempfehlungen 2 (Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Kinder- und Seniorenbetreuung) und 3 (Ausbildung weiterer touristischer Anziehungspunkte) deutlich häufiger genannt als die anderen Handlungsempfehlungen. Im Mitteldeutschen Revier ist die Zahl der Handlungsempfehlungen, die von keinem Projekt adressiert wurden, höher als im Lausitzer Revier, was aufgrund der geringeren Finanzhilfen im Mitteldeutschen Revier zu erwarten war.

	HE 1	HE 2	HE 3	HE 4	HE 5	HE 6	HE 7	HE 8
Ziel 1	1	x	x	1				
Ziel 2	3	2	x	x	1	1		
Ziel 3	5	6	10	2	5	8	2	9
Ziel 4	3	x	3	x	x			
Ziel 5	4	3	2	3	3	x		
Ziel 6	2	19	13	5	5	3	5	

Tabelle 6: Verteilung der Projekte auf die Ziele und Handlungsempfehlungen im Handlungsprogramm im Lausitzer Revier; Ziele haben unterschiedlich viele Handlungsempfehlungen (grau hinterlegte Zellen); „x“ zeigt an, dass der

Handlungsempfehlung kein Projekt zugeordnet ist; eine Liste mit den Handlungsempfehlungen ist im Anhang Bezeichnungen der Diagramme

	HE 1	HE 2	HE 3	HE 4	HE 5	HE 6	HE 7	HE 8
Ziel 1	1	x	3	x	x	1	1	
Ziel 2	x	x	x	x				
Ziel 3	1	1	x	2	4	1	1	
Ziel 4	2	x	x	2	x	1		
Ziel 5	5	9	8	5	2	2	5	5

Tabelle 7: Verteilung der Projekte auf die Ziele und Handlungsempfehlungen im Handlungsprogramm im Mitteldeutschen Revier; Ziele haben unterschiedlich viele Handlungsempfehlungen (grau hinterlegte Zellen); „x“ zeigt an, dass der Handlungsempfehlung kein Projekt zugeordnet ist; eine Liste mit den Handlungsempfehlungen ist im Anhang Bezeichnungen der Diagramme

Regionale Verteilung der Projekte

Eine Auswertung der bisherigen Maßnahmen auf Gemeindeebene wurde dem Untersuchungsauftrag entsprechend nicht vorgenommen, da eine Auswertung entsprechend der Vorgaben des InvKG auf Kreisebene erfolgen sollte. Eine kleinteiligere Auswertung kann im Bedarfsfall im Rahmen der begleitenden Evaluation vorgenommen werden. In den Befragungen wurden bezüglich der regionalen Verteilung, zwei Positionen geäußert: Einige Befragte vertraten die Position, dass Kommunen mit aktivem Tagebau oder Kraftwerksstandort vom Strukturwandel stärker betroffen sind, was sich auch in der Verteilung der Finanzhilfen widerspiegeln sollte. Andere Interviewte plädierten dafür, die Förderung allein an der Strukturwirksamkeit zu orientieren, da auch die Gemeinden „an der Abbruchkante“ von den daraus resultierenden Ausstrahleffekten profitierten. Beide Positionen finden auch in der Wissenschaft Fürsprecher und wurden nicht nur von kommunalen Vertretern geäußert. Auch der Bundesevaluator spricht sich für eine Verteilung der Finanzhilfen nach Strukturwirksamkeit, also dort, wo die größten Effekte erzielt werden, aus (Bundesevaluation, S. 95).

Im Scoring wird bereits aktuell positiv berücksichtigt, wenn ein Projekt in einer Gemeinde mit aktivem Tagebau oder Kraftwerkstandort realisiert werden soll. Bislang wurden alle kommunalen Projektvorschläge im RBA bestätigt, unabhängig davon, ob sie in einer Gemeinde mit aktivem Tagebau oder Kraftwerkstandort geplant waren.

4.2 Indikatoren für die Ergebnisse auf Projektebene

Eine Auswertung der Ergebnisse nach Projektabschluss ist aufgrund der bereits genannten Gründe, insbesondere aufgrund der langen Realisierungszeiten der Projekte, aktuell nicht möglich. Daher werden im Folgenden die Indikatoren aus dem Scoring nach dem Handlungsprogramm ausgewertet, die erste Hinweise auf die Ergebnisse auf Projektebene geben können. Das Ziel des Scorings ist die Erstellung einer möglichst objektiven Einstufung

der Förderwürdigkeit¹⁵ eines Projekts, die von den zu erwartenden Ergebnissen abhängt. Dazu werden die Projekte in den Treiberkategorien Wirksamkeit, Effizienz, Nachhaltigkeit, Umfeld und Umsetzbarkeit bewertet, wobei ein Projekt maximal zehn Punkte erreichen kann. Projekte mit einem besseren Scoring sollten grundsätzlich einen größeren Beitrag zum Strukturwandel liefern als Projekte, die im Scoring niedriger eingestuft wurden. Zum anderen wird auf Projektebene ausgewertet, wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze mit dem Projekt gesichert bzw. geschaffen werden sollen. In der begleitenden Evaluierung können dann auch erwartete und realisierte Ergebnisse (zumindest im Bereich der gesicherten und geschaffenen Arbeits- und Ausbildungsplätze) miteinander verglichen werden.

Auswertung der Scoringergebnisse

Die Spannweite der erreichten Scorewerte rangiert in den untersuchten Projekten¹⁶ von 1,05 bis 7,6 Punkte. Die Hälfte der Projekte erhielt einen Wert von 4,1 Punkte oder niedriger. Die Verteilung der Werte ist in Abbildung 14 dargestellt. Bei der Einordnung ist zu beachten, dass der maximale Wert von 10 Punkten de facto nicht zu erreichen ist. Ein solches Projekt müsste in allen zugrunde gelegten Kategorien die maximale Bewertung erhalten, was aufgrund möglicher Zielkonflikte zwischen den Kategorien nicht realistisch ist. Dennoch zeigt sich, dass ein großer Teil der Projekte nur geringe Scorewerte erreicht, was in der Regel mit einer geringeren Strukturwirksamkeit einhergehen dürfte.

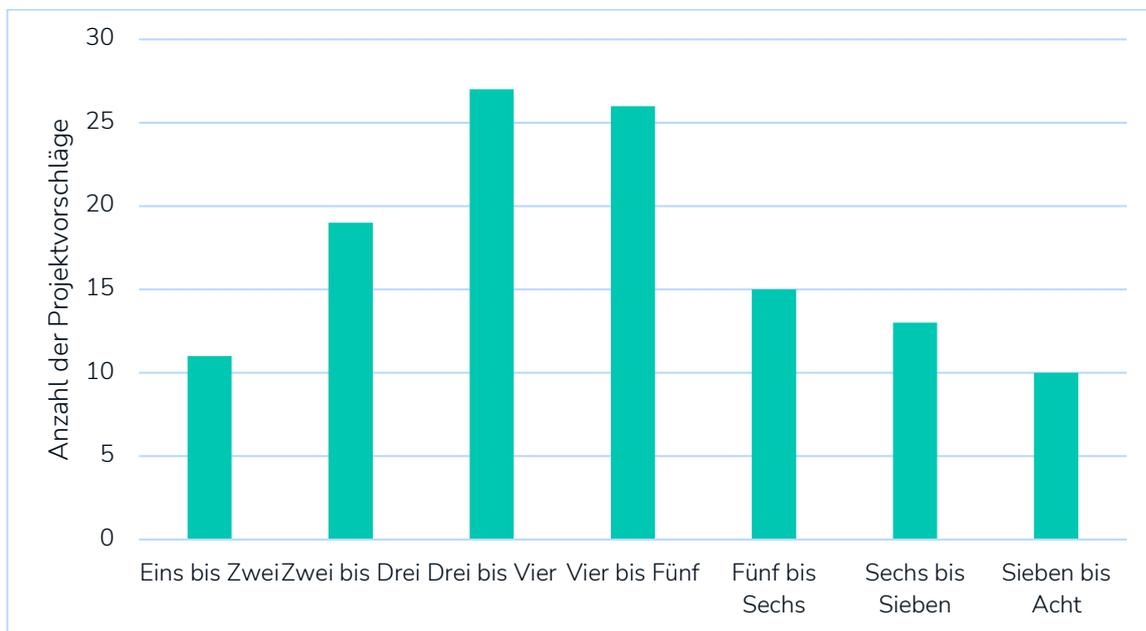


Abbildung 14: Häufigkeitsverteilung der Scorewerte

Ein Vergleich des durchschnittlichen Scorings nach RBA-Sitzungen zeigt, dass die Projekte in der ersten RBA-Sitzung in beiden Revieren die niedrigsten durchschnittlichen Werte (4,0 im

¹⁵ Die Prüfung der Förderfähigkeit ist nicht Teil der Bewertung im Rahmen des Scorings, sondern wird im Prozess separat festgestellt.

¹⁶ Da das Scoring erst im Laufe des Verfahrens eingeführt wurde, liegen nur für 102 der 144 Projekte in der Projektdatenbank Scoringwerte vor.

Lausitzer Revier und 3,5 im Mitteldeutschen Revier) aufweisen (Abbildung 15). Im Lausitzer Revier liegen die Scorings in den nachfolgenden RBA-Sitzungen im Mittel 0,7 Punkte höher, bei 4,7. Auch im Mitteldeutschen Revier liegen die mittleren Scorewerte in der zweiten bis vierten RBA-Sitzung über denen der ersten. Allerdings sinken die Werte dort nach einer deutlichen Steigerung um 1,5 Punkte auf 5,0 in der zweiten RBA-Sitzung, über 4,5 in der dritten, bis auf 3,6 in der vierten RBA-Sitzung. Die höheren Schwankungen im Mitteldeutschen Revier können zum Teil auf die niedrigere Projektzahl zurückgeführt werden – so wurden im 4. RBA im Mitteldeutschen Revier nur 4 Projekte bestätigt.



Abbildung 15: Durchschnittliche Scorewerte nach Revieren und RBA-Sitzung

Ein detaillierteres Bild von der zu erwartenden Strukturwirksamkeit zeigt eine Analyse der Teil-Scorewerte¹⁷, die jeweils unterschiedliche Aspekte der Strukturwirksamkeit abdecken. Die in den Grafiken zu den Teil-Scorewerten abgebildeten Skalen bilden im Maximalwert jeweils den höchsten zu erreichenden Wert des jeweiligen Scorings ab.

Abbildung 16 zeigt, dass eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von Projekten (24) keine Wirkung auf Arbeits- und Ausbildungsplätze aufweist.¹⁸ Auf der anderen Seite erreichen die Projekte, denen eine grundsätzliche Arbeits- und Ausbildungsplatzwirksamkeit zugeschrieben wird, in den meisten Fällen einen Wert von 1 oder höher, was bei einem maximal erreichbaren Wert von 2 in dieser Kategorie (Teilscoreing) einer hohen Arbeits- und Ausbildungsplatzwirksamkeit entspricht. Neben der Anzahl der unmittelbar oder induziert

¹⁷ Die einzelnen Teilwerte lassen sich untereinander nicht vergleichen, weil die erreichbaren Höchstwerte der Teilwerte unterschiedlich hoch sind. Während bei Wirksamkeit I bis zu 2 Punkte möglich sind, ist bei Wirksamkeit II nur maximal ein Punkt erreichbar.

¹⁸ Diese 24 Projekte müssen aber grundsätzlich auf die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts in den Fördergebieten einzahlen.

gesicherten oder geschaffenen Arbeits- und Ausbildungsplätze wird auch die Qualität dieser Arbeits- und Ausbildungsplätze (z.B. Tarifbindung) berücksichtigt.

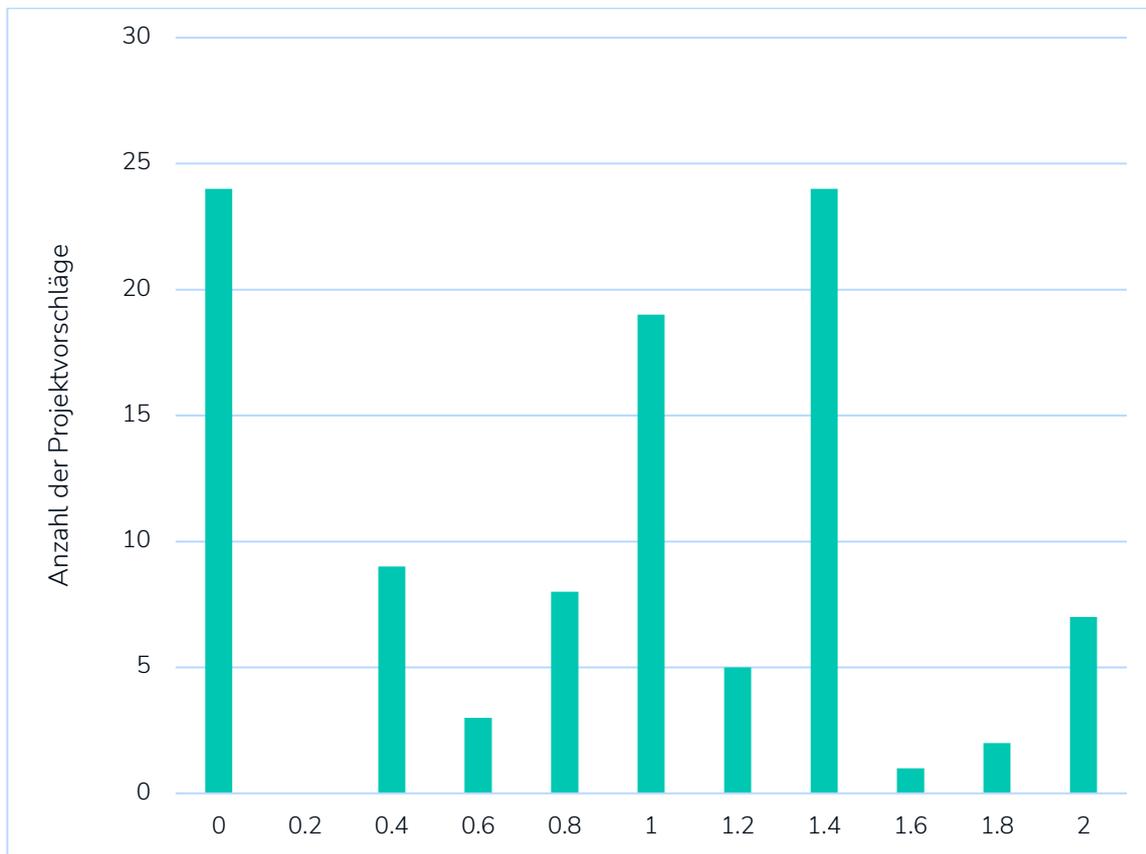


Abbildung 16: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore Wirksamkeit I - Arbeits- und Ausbildungsplätze

Bei Wirksamkeit II (Wertschöpfungspotenzial) haben 8 Projekte den vollen Wert von 1, bei 38 Projekten ist keine Auswirkung auf die Wertschöpfung zu erwarten (Abbildung 17). Die restlichen 56 Projekte wurden mit dem mittleren Scorewert von 0,5 Punkten bewertet. Kriterium für die Einstufung ist hier die Erschließung oder Vertiefung bestehender Wertschöpfungsketten.

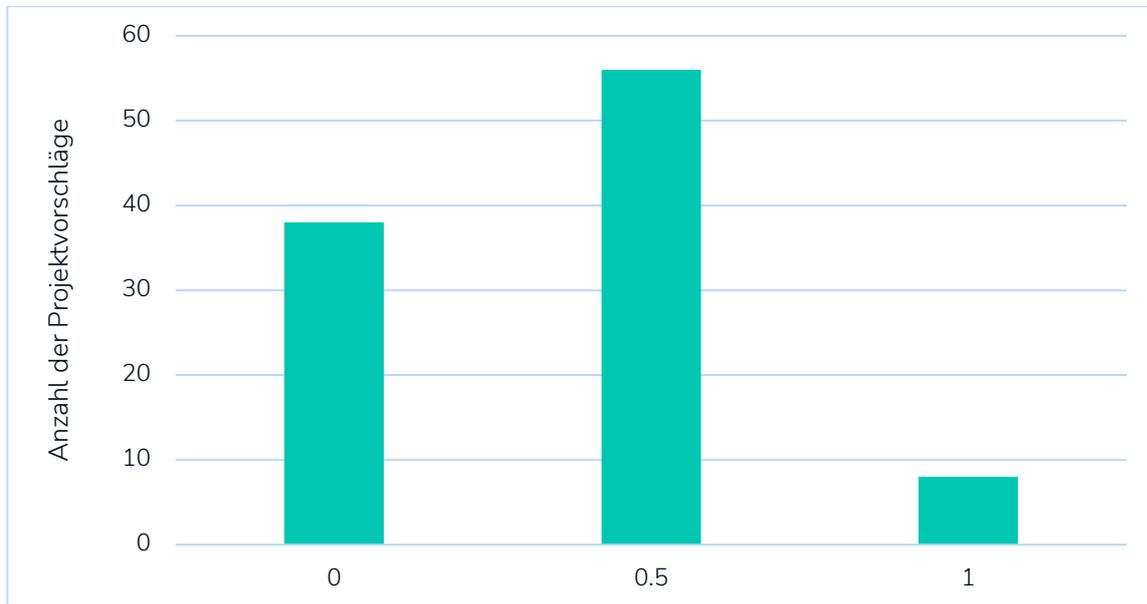


Abbildung 17: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore Wirksamkeit II - Wertschöpfungspotenziale

Bei Wirksamkeit III – Bedeutung für die Wirtschaftsstruktur – wird u.a. bewertet, inwiefern ein Projekt dazu beiträgt den Standort attraktiver zu machen. Dort liegen 74 Projekte bei einem Scorewert von unter 1 bei einem Maximalwert von 2 (Abbildung 18). Nur 13 Projekte erreichen einen Scorewert von 1,6 oder höher.

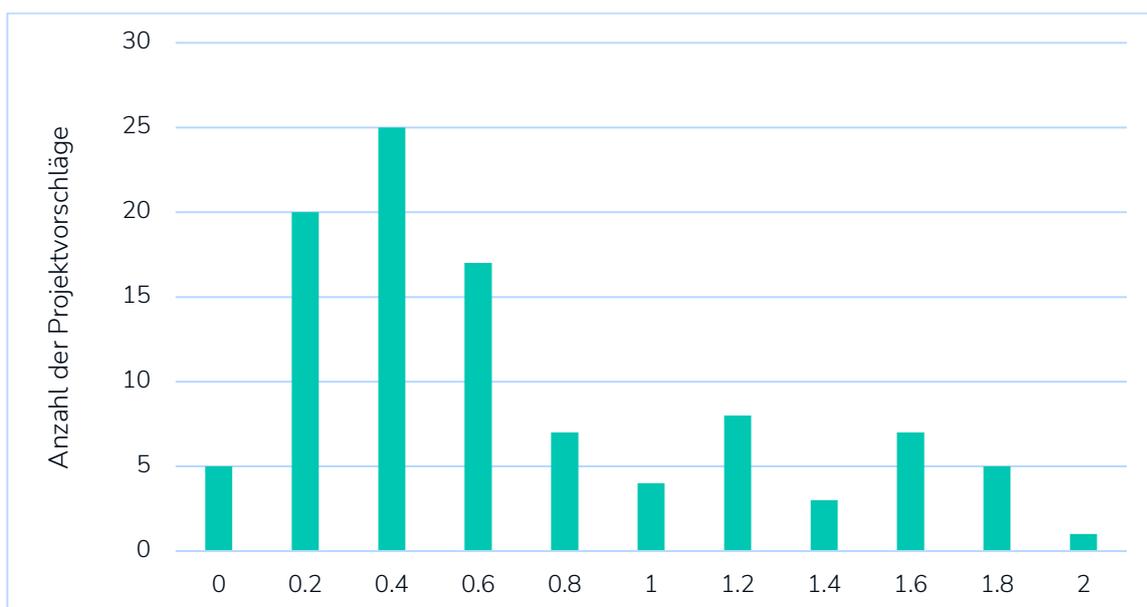


Abbildung 18: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore Wirksamkeit III - Bedeutung des Vorhabens für die Wirtschaftsstruktur

Bei der Standortwirkung (Wirksamkeit IV) sind die Werte etwas höher, insbesondere gibt es keine Null-Bewertungen (Abbildung 19). Der Maximalwert für das Scoring in dieser Kategorie beträgt 1,5. Immerhin 50 Projekte weisen in dieser Kategorie ein Teilscorewert von größer als 1 auf. Hier wird bewertet, wie viele Akteure das Vorhaben erreichen würde.

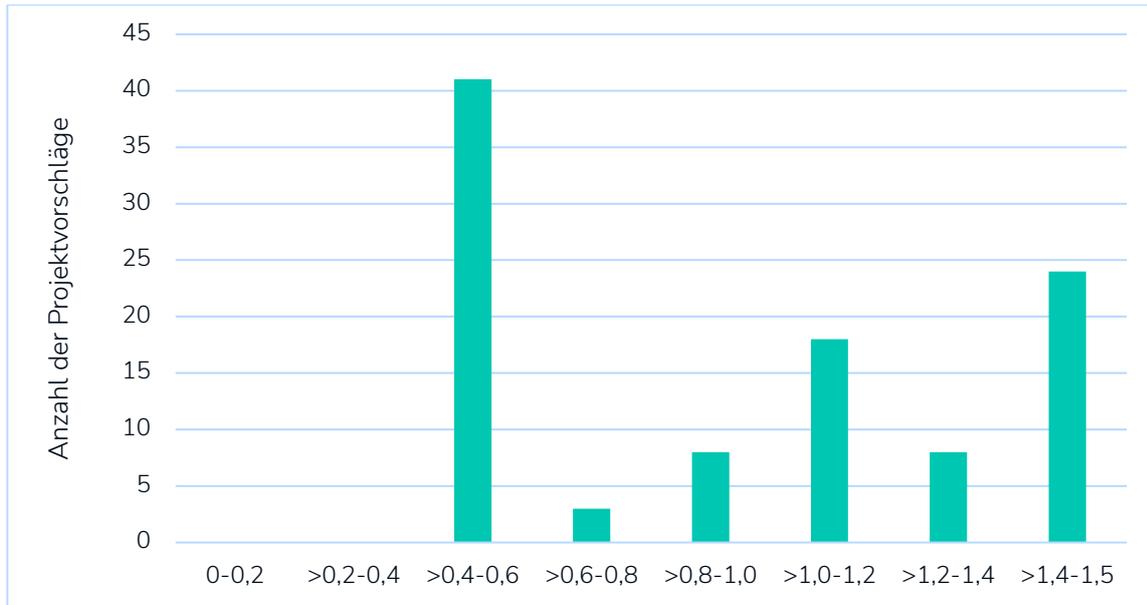


Abbildung 19: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore Wirksamkeit IV - Standortwirkung, Kommunen, Bevölkerung, Unternehmen

Im Teilscore zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz liegt der Maximalwert bei 2 (Abbildung 20). Hier liegen 94 Projekte bei einem Scoring von unter 1. Nur 8 Projekte erreichen einen Wert von 1 oder mehr. Gemessen wird hier der Beitrag zur deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zum Erreichen der deutschen Klimaziele.

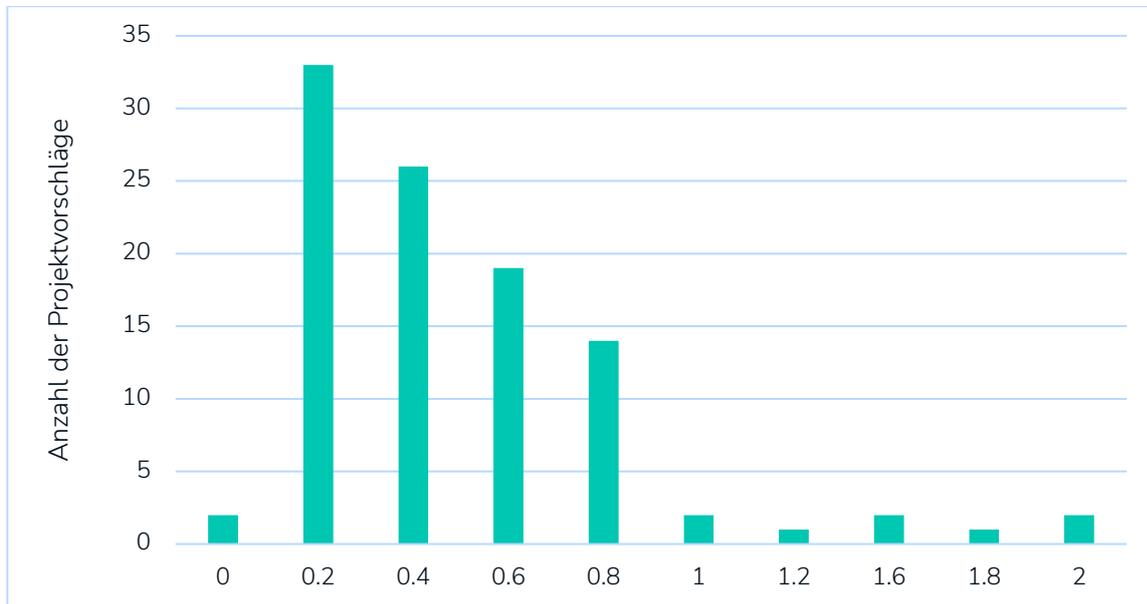


Abbildung 20: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Auch im Teilscoreing Umfeld kommen nur 17 Projekte auf die Hälfte oder mehr des maximal erreichbaren Wertes von 1 (Abbildung 21). Bewertungsrelevant ist hier der Beitrag des Projekts zur demografischen Entwicklung in der Region.

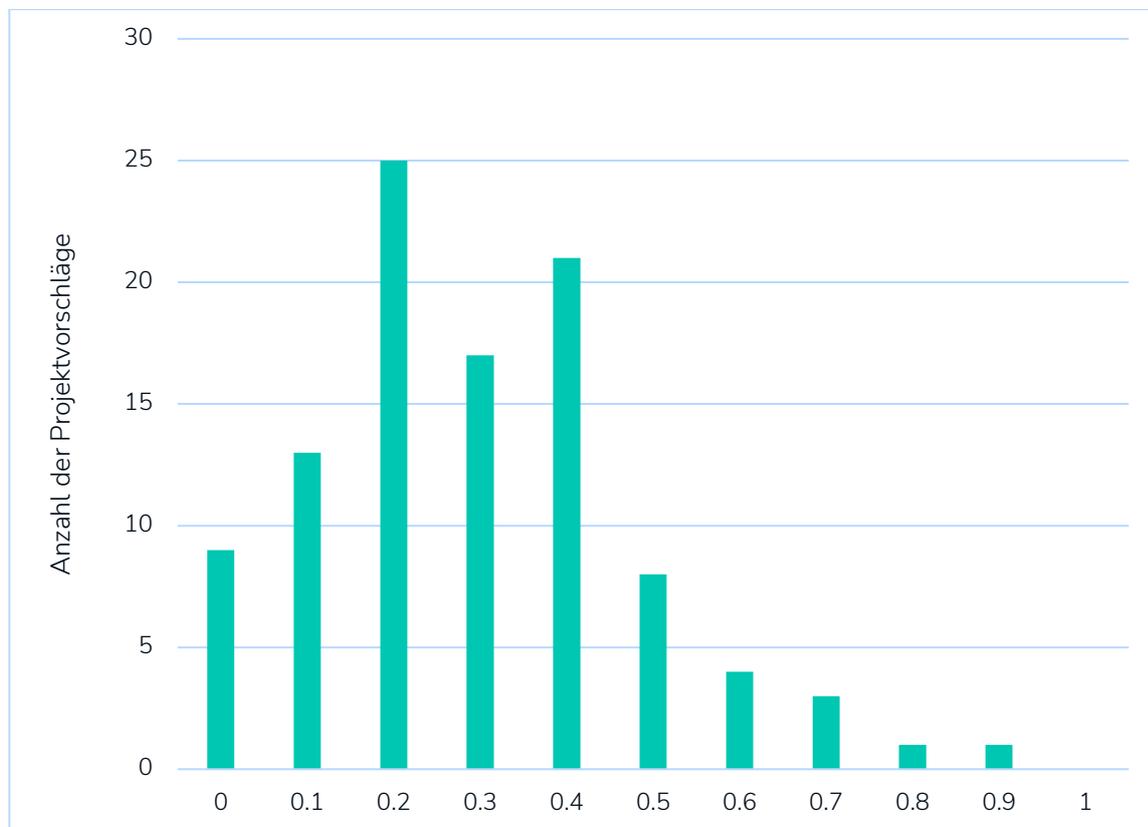


Abbildung 21: Häufigkeitsverteilung der Werte im Teilscore Umfeld - demografische Entwicklung

Die Höhe der Scorewerte unterscheidet sich im Mittel zwischen Förderbereichen und den Revieren (Abbildung 22). In beiden Revieren erzielen die Förderbereiche „Wirtschaftsnahe Infrastruktur“ und „Infrastrukturen für FuE“ hohe Durchschnittswerte im Scoring. Der Förderbereich „Verkehr“ kommt insbesondere im Mitteldeutschen Revier auf hohe Werte, ebenso wie der Förderbereich „Digitalisierung“ im Lausitzer Revier. Die Abweichungen sind ein Indikator für strukturelle Unterschiede in der Strukturwirksamkeit der Förderbereiche. Ein Teil der Abweichungen – insbesondere zwischen den Revieren – kann auch mit geringen Fallzahlen zusammenhängen.

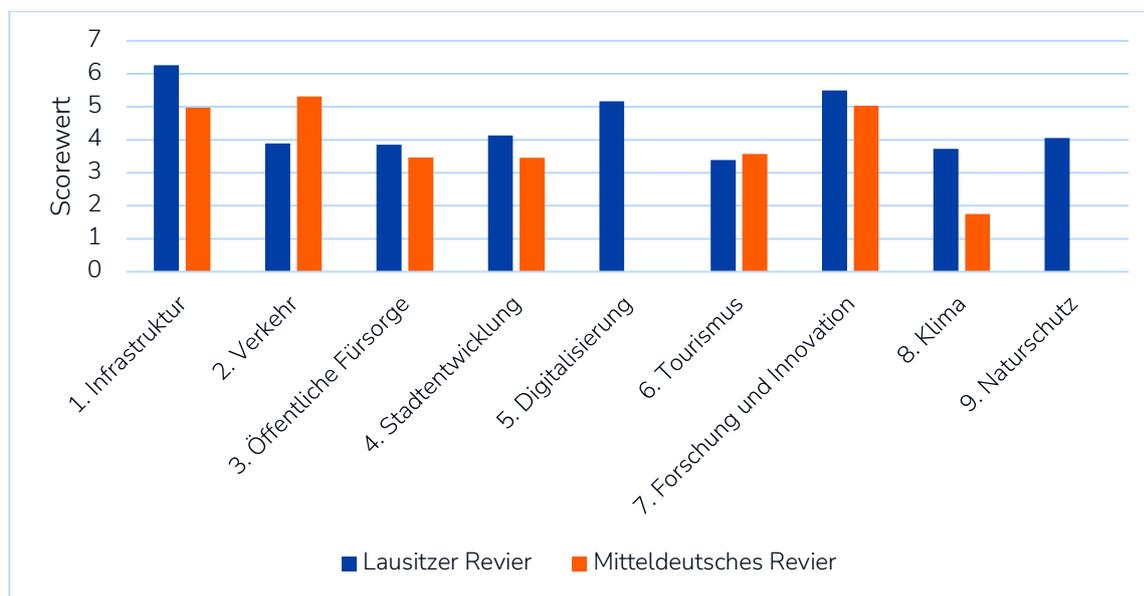


Abbildung 22: Durchschnittliche Scorewerte nach Förderbereichen in § 4 InvKG

Auswertung Arbeits- und Ausbildungsplätze

Eine zentrale Zielgröße im InvKG sind die erhaltenen und geschaffenen Arbeits- und Ausbildungsplätze. Im Vorverfahren müssen die Projektträger Angaben machen, wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze durch das Projekt unmittelbar oder induziert geschaffen oder gesichert werden. Diese Angaben werden von der SAS bewertet und bei unrealistisch erscheinenden Werten vor dem Scoring bereinigt. In den ersten 4 RBA-Sitzungen haben die Projektträger kommunaler Projekte insgesamt 17.615 Arbeits- und Ausbildungsplätze gemeldet, die durch die Projekte unmittelbar oder induziert gesichert oder geschaffen werden sollen. Für das Scoring wurden jedoch nur 5.215 Arbeits- und Ausbildungsplätze berücksichtigt. Der Evaluator begrüßt, dass die SAS hier eine strikte Prüfung der Angaben der Projektträger vornimmt und unrealistische Angaben korrigiert. Hinzu kommen noch 4.440 Arbeitsplätze, die durch Landesprojekte unmittelbar oder induziert geschaffen oder gesichert werden sollen. Insgesamt sollen durch die Projekte 9.655 Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert oder geschaffen werden. Davon würden 6.766 auf das Lausitzer Revier und 2.889 auf das Mitteldeutsches Revier entfallen. Hinzu kommen die positiven Arbeitsplatzwirkungen der Bundesmaßnahmen (z. B. Ansiedlung der BAFA, Bundeswehransiedlung, Großforschungszentren). Wenn diese Ergebnisse wie geplant eintreten, bedeutete dies insbesondere für das Lausitzer Revier einen deutlichen Beschäftigungsimpuls.¹⁹ Schätzungen gehen von 7.800 Beschäftigten im Lausitzer Revier und 2.200 Beschäftigten im Mitteldeutschen Revier aus, die vom Kohleausstieg unmittelbar betroffen sind (vgl. Ragnitz 2021, S. 4). Allerdings wurde in den Interviews bestätigt, dass in den wenigsten Fällen Arbeitsplätze unmittelbar wegfallen, da bis zum Stilllegungstermin weiterhin Personal benötigt wird und für ältere Arbeitnehmer oftmals Lösungen gefunden werden, die einen Übergang in den Ruhestand mit Bezug von Anpassungsgeld vorsehen. Davon abgesehen

¹⁹ Die Höhe des Beschäftigungseffekts der ursächlich auf die geförderten Projekte zurückzuführen ist, muss im Rahmen der begleitenden Evaluation abgeschätzt werden.

werden auch in vielen Fällen andere Qualifikationsprofile für die mit den Maßnahmen nach InvKG intendierten wirtschaftlichen Tätigkeiten benötigt. Bis 2040 wird zudem ein deutlicher Rückgang der Erwerbspersonen in den Landkreisen im Fördergebiet prognostiziert, von dem nur die Stadt Leipzig ausgenommen ist (vgl. Regionalisierte Ergebnisse der 8. Bevölkerungsvorausberechnung). In der Gesamtschau der unterschiedlichen Einflüsse auf den Arbeitsmarkt ist damit eher davon auszugehen, dass die große Herausforderung in den Fördergebieten darin bestehen wird, die benötigten Fach- und Arbeitskräfte zeitnah zu gewinnen, um die geplanten Projekte erfolgreich umsetzen zu können.²⁰

In den Interviews mit Expertinnen und Experten wurde betont, dass die Maßnahmen nach dem InvKG nur ein Teil einer umfassenden Strategie zur Gewinnung und Sicherung von Fach- und Arbeitskräften sein können, die neben dem Heben möglicher Potenziale innerhalb der Reviere (z.B. Pendler oder Teilzeitbeschäftigte) auch die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland umfasst. Daneben gibt es auch private Initiativen in den Revieren, dem Fachkräftemangel zu begegnen, wie z.B. das Lausitzer Fachkräftenetzwerk „PROF.ISP“, das von Unternehmen im Industriepark Schwarze Pumpe gegründet wurde.

Die Verteilung der Arbeits- und Ausbildungsplätze auf die Förderbereiche nach InvKG zeigt, dass die Förderbereiche unterschiedliche Beschäftigungseffekte haben (Abbildung 23). Die stärksten Arbeitsmarktwirkungen werden im Lausitzer Revier im Förderbereich „wirtschaftsnahe Infrastruktur“ erwartet. Allerdings ist die Summe der geschaffenen oder erhaltenen Arbeits- und Ausbildungsplätze von der Projektanzahl im jeweiligen Förderbereich abhängig. Daher bietet sich eine Betrachtung der durchschnittlichen erwarteten Beschäftigungseffekte pro Kategorie an (Abbildung 24). Auch hier zeigt sich, dass den Projekten im Förderbereich „wirtschaftsnahe Infrastruktur“ im Lausitzer Revier die höchste Arbeitsplatzwirksamkeit zugeschrieben wird. Im Mitteldeutschen Revier sollen die höchsten Beschäftigungseffekte von dem Förderbereich „Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung“ ausgehen. Auch mit den bislang wenigen Projekten im Förderbereich „Digitalisierung“ sind hohe durchschnittlich erwartbare Wirkungen auf die Sicherung und Entstehung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen verbunden. Relativ geringe Auswirkungen auf die Arbeits- und Ausbildungsplätze werden im Durchschnitt beider Reviere von Projekten in den Förderbereichen „öffentliche Fürsorge“, „touristische Infrastruktur“ und „Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung“ erwartet. Im Förderbereich „Verkehr“ sind die durchschnittlich erwartbaren Arbeitsmarkteffekte im Mitteldeutschen Revier deutlich höher als im Lausitzer Revier.

²⁰ Auch der Bundesevaluator sieht mit Blick auf den steigenden Fachkräftebedarf in nahezu allen Fördergebieten einen wichtigen Anpassungsbedarf im Hinblick auf die inhaltlichen Schwerpunkte der InvKG-Förderung (s. Bundesevaluation, S. 134).

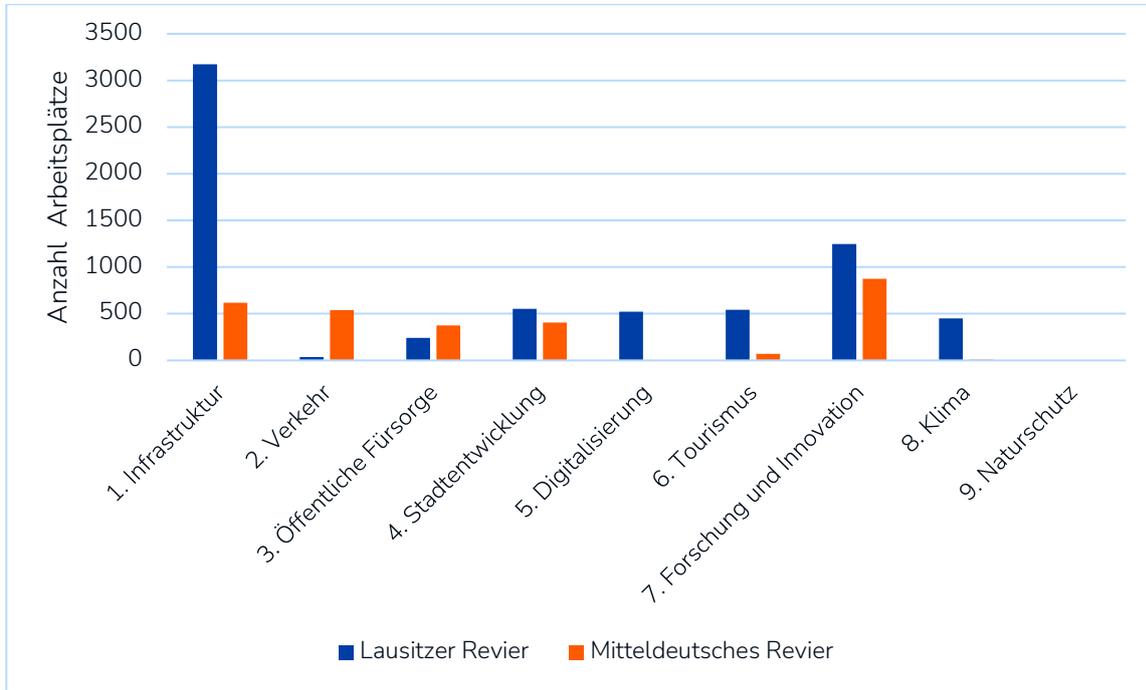


Abbildung 23: Summe der unmittelbar oder induziert geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze nach Angaben der SAS

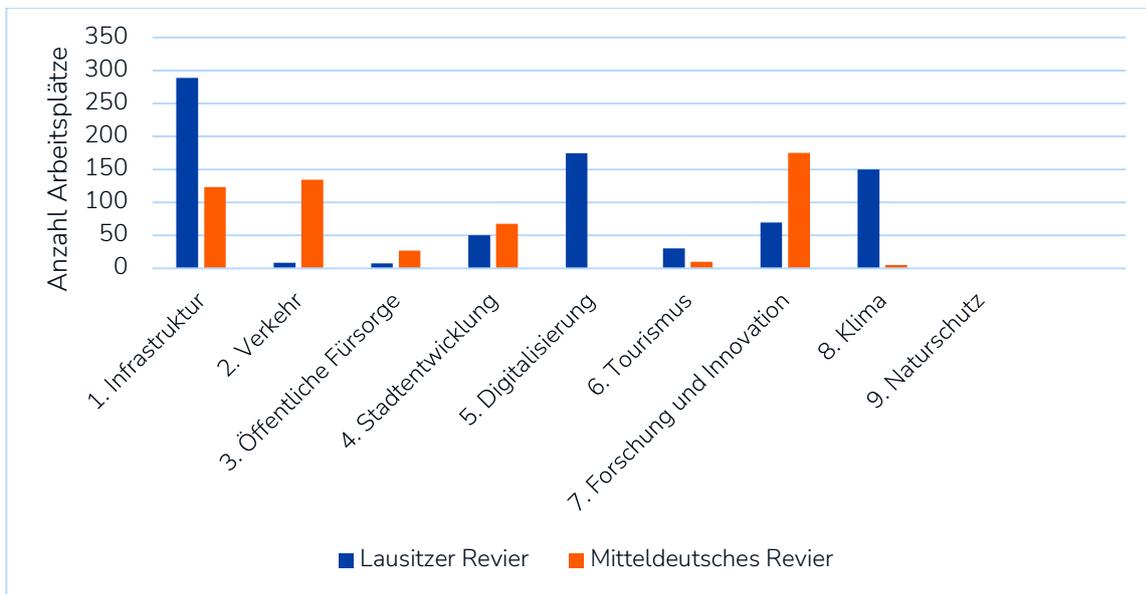


Abbildung 24: Anzahl je Projekt der unmittelbar oder induziert geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze nach Angaben der SAS

Die unterschiedliche Arbeits- und Ausbildungsplatzwirksamkeit zeigt sich auch in den Handlungsfeldern aus Anlage 1 und 2 InvKG (Abbildung 25). Im Lausitzer Revier stechen insbesondere die Handlungsfelder „Ansiedlung von Einrichtungen“ und

„Wirtschaftsentwicklung und -förderung“ hervor, während im Mitteldeutschen Revier die höchsten durchschnittlichen Arbeits- und Ausbildungsplätze im Handlungsfeld „Innovation, Forschung und Entwicklung“ erreicht werden. Die in beiden Revieren mit vielen Projekten hinterlegten Kategorien „Daseinsvorsorge“ und „Tourismus“ weisen dagegen geringere durchschnittlich erwartbare Beschäftigungseffekte auf.

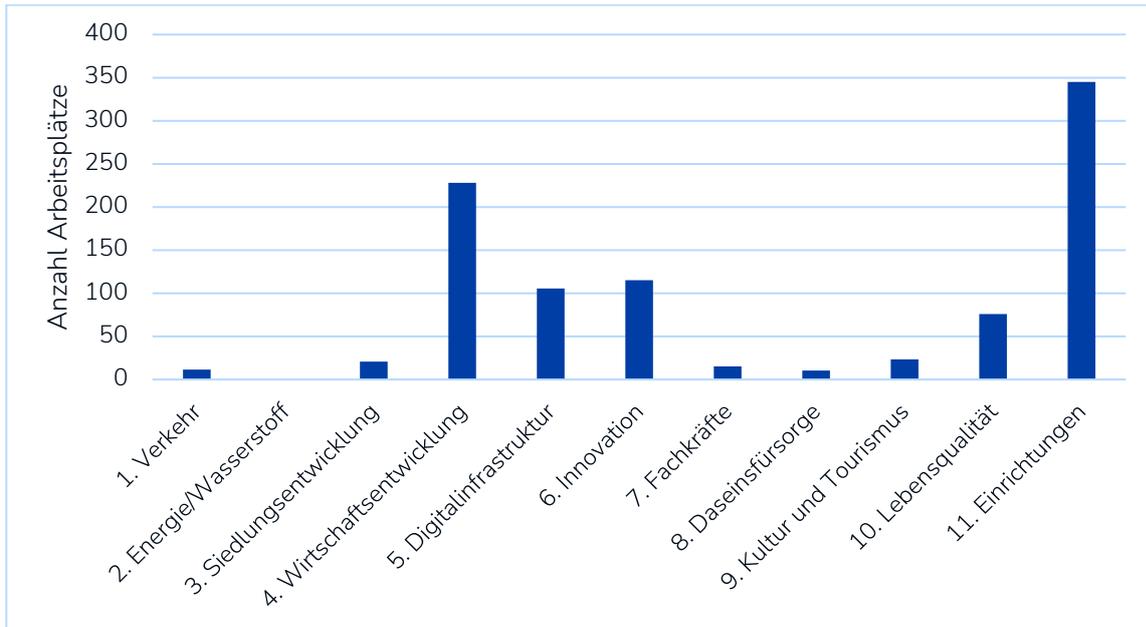


Abbildung 25: Durchschnittliche Anzahl je Projekt der unmittelbar oder induziert geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze nach Angaben der SAS im Lausitzer Revier nach Handlungsfeldern (Anlage 1 InvKG)

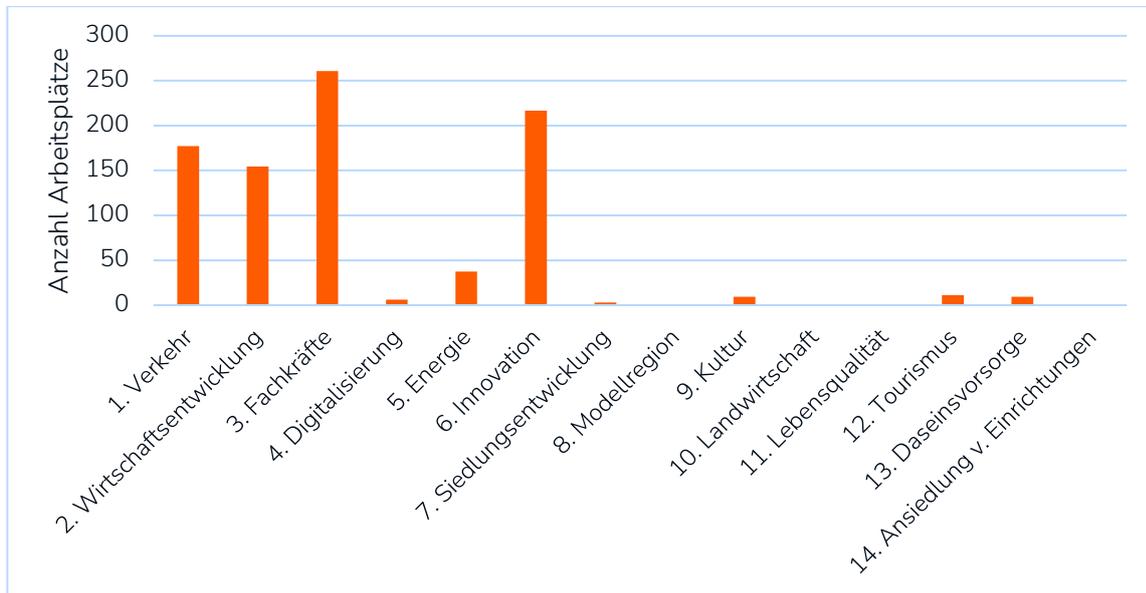


Abbildung 26: Durchschnittliche Anzahl je Projekt der unmittelbar oder induziert geschaffenen bzw. gesicherten Arbeits- und Ausbildungsplätze nach Angaben der SAS im Mitteldeutschen Revier nach Handlungsfeldern (Anlage 2 InvKG)

5. Indikatoren für die Erfassung regionaler Ergebnisse und langfristiger Wirkungen (AP 1)

Im Rahmen der Evaluation und der begleitenden Evaluierung ist eine Erfolgskontrolle auf regionaler und gesamtwirtschaftlicher Ebene durchzuführen. Dazu werden Indikatoren benötigt, die die relevanten Zielgrößen (s. auch Wirklogik in Kap. 2) abbilden. Die räumliche Abgrenzung orientiert sich an § 2 InvKG.

Der Evaluator hat einen Pool an Indikatoren erarbeitet, die die Bereiche „Wirtschaftskraft“, „Wirtschaftsstruktur“, „Wohlstand“, „Arbeitsmarkt“, „Demografie“ und weitere Indikatoren aus den Themenfeldern „Situation von Frauen“, „kommunale Finanzlage“, „SDG Indikatoren“ und „Digitalisierung“ umfassen (Tabelle 8). Einige Indikatoren sind für die Wirkungsmessung relevant, andere beschreiben die Rahmenbedingungen in den Fördergebieten. Zur Einordnung werden die Indikatoren auch für Vergleichsregionen, u.a. Vogtlandkreis und Landkreis Zwickau dargestellt. Diese Landkreise weisen einerseits eine strukturelle Ähnlichkeit zu den Landkreisen im Fördergebiet auf²¹, andererseits werden mögliche Ausstrahlungseffekte der Förderung nach dem InvKG durch die räumliche Entfernung zum Fördergebiet minimiert. Alle ausgewählten Indikatoren basieren auf frei zugänglichen amtlichen Statistiken. Dadurch ist eine hohe und kontinuierliche Datenqualität sowie ein geringer Erhebungsaufwand gewährleistet. Um eine Vergleichbarkeit der Evaluationsergebnisse im Lausitzer Revier auf brandenburgischer und sächsischer Seite zu gewährleisten, wurden Abstimmungsgespräche mit dem Evaluator in Brandenburg durchgeführt. Ein erster Austausch mit dem Evaluator in Sachsen-Anhalt hat ebenfalls stattgefunden.

<p>Wirtschaftskraft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Private Investitionen im Bergbau und verarbeitenden Gewerbe • Brutto-Inlands-Produkt (je Erwerbsperson) <p>Wohlstand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brutto-Inlands-Produkt (je Einwohner) • Anteil der Haushalte mit geringem Einkommen • Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter unter 15 Jahren • Anteil der Bevölkerung mit Grundsicherung ab 65 Jahren • Durchschnittliches Haushaltseinkommen 	<p>Wirtschaftsstruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herfindahl-Hirschmann-Index auf Ebene offener Stellen • Anteil der Sektoren an der Bruttowertschöpfung • Anteil der Unternehmen nach Größe an allen Niederlassungen <p>Arbeitsmarkt <i>Erwerbspersonen und Beschäftigtenstruktur</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren • Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen • Anteil der Beschäftigten in IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen
--	--

²¹ Die Landkreise Bautzen, Görlitz sowie die Vergleichsregion Vogtlandkreis sind GRW-C-Regionen mit Grenzzuschlag. Der Landkreis Zwickau ist GRW-C Fördergebiet. Die Landkreise Nordsachsen und Leipzig sind teilweise GRW-C und teilweise GRW-D-Fördergebiet. Die kreisfreie Stadt Leipzig ist GRW-D-Gebiet.

<p>Demografie <i>Natürliche Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Natürlicher Saldo • Durchschnittsalter <p><i>Wanderungsbewegungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwanderungssaldo • Binnenwanderungssaldo • Bildungswanderungssaldo • Berufseinstiegswanderungssaldo • Erwerbswanderungssaldo <p>Weitere Indikatoren <i>Situation von Frauen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhältnis Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern • Verhältnis Bruttomonatsentgelt vollbeschäftigter Frauen und Männer • Anteil Frauen mit Mandaten in Stadträten und Kreistagen an allen Mandaten • Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen an der entsprechenden Altersgruppe <p><i>Kommunale Finanzlage</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindliche Steuerkraft • Kassenkredite im Kernhaushalt <p><i>Weitere SDG-Indikatoren</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überschuss der Stickstoff-Flächenbilanz der landwirtschaftlich genutzten Fläche • Krankenhausbetten je 1.000 Einwohner • Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe <p><i>Digitalisierung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Haushalte mit einem Breitbandanschluss von mindestens 50 mBit/s 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Beschäftigten am Arbeitsplatz in wissens- u. forschungsintensiven Industrien • Anteil der Beschäftigten am Arbeitsplatz in Handwerksbetrieben • Anteil der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung • Anteil der Beschäftigten am Wohnort mit akademischem Berufsabschluss • Anteil der Beschäftigten am Arbeitsplatz mit Anforderungsniveau Experte • Anteil der Beschäftigten mit Anforderungsniveau Spezialist <p><i>Schulabgänger und Auszubildene</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Schulabgänger mit Hochschulreife • Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss • Auszubildende je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigter <p><i>Verflechtung regionaler Arbeitsmärkte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Pendlersaldo • Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Arbeitsweg ab 50 km <p><i>Lohn, offene Stellen und Arbeitslose</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittlicher monatlicher Bruttoverdienst von Arbeitnehmern • Gemeldete offene Stellen • Arbeitslosenquote
---	---

Tabelle 8: Indikatoren für die Erfassung regionaler Wirkungen und langfristiger Entwicklungen

Im vorliegenden Evaluationsbericht erfolgt noch keine Auswertung dieser Indikatoren, da zum einen aufgrund der für investive Projekte charakteristischen Laufzeit bislang nur wenige Projekte abgeschlossen wurden und zum anderen erfasst der aktuelle Rand der amtlichen Statistik zum Berichtszeitpunkt für die meisten Indikatoren erst das Jahr 2020. Im Rahmen der begleitenden Evaluierung erfolgt eine Untersuchung der Wirkungen der

Umsetzungsmaßnahmen nach InvKG auf die vorgeschlagenen Indikatoren, sobald aussagekräftige Datenpunkte vorliegen.

Eine vertiefende Übersicht über die gewählten Indikatoren bietet das „Indikatorenhandbuch für die sächsischen Gebiete des Lausitzer und des Mitteldeutschen Reviers“ (Anlage 1). Das Indikatorenhandbuch sollte über den Internetauftritt des SMR zugänglich und abrufbar gemacht werden.

6. Überprüfung des Handlungsprogramms und des Verfahrens zur Umsetzung der RL InvKG (AP 2)

Das Handlungsprogramm wurde unter Beteiligung der im Strukturstärkungsgesetz genannten Kommunen im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier sowie der sächsischen Staatsregierung durch ein externes Beratungsunternehmen erstellt und vom Sächsischen Kabinett zum Jahresende 2020 beschlossen.

Das Handlungsprogramm umfasst eine Analyse des Status Quos basierend auf den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) in den beiden sächsischen Braunkohlerevieren sowie hieraus abgeleitete strategische Ziele und Handlungsempfehlungen für das Mitteldeutsche Revier und das Lausitzer Revier, die mit den Förderbereichen des InvKG verknüpft sind. Das Handlungsprogramm ist u.a. eine Grundlage für die RL InvKG und dient als wichtige Basis für die Anfangsphase des Prozesses. Im Hinblick auf die Laufzeit des InvKG bis 2038 ist das Handlungsprogramm jedoch im Laufe des Verfahrens auf seine Wirksamkeit und seine Zielorientierung hin zu überprüfen und bei Bedarf in geeigneter Weise fortzuschreiben. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass veränderten wirtschaftlichen, umweltpolitischen oder gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden kann (Handlungsprogramm, S. 7, 37).

Methodik bei der Überprüfung des Handlungsprogramms

Im Rahmen der Evaluierung des Handlungsprogramms und der RL InvKG wurde zunächst überprüft, inwiefern der Status Quo in den beiden Revieren weiterhin zutreffend ist. Hierzu wurde eine detaillierte Dokumentenanalyse durchgeführt. Unter Einsatz der Software MAXQDA wurden regionale Strategiedokumente sowie landesseitige Richtlinien und Erlasse ebenso wie wissenschaftliche Publikationen qualitativ untersucht und verschlagwortet. Die auf diese Weise gewonnenen Ergebnisse wurden ausgewertet und zur Überprüfung und Fortschreibung der SWOT-Analyse herangezogen sowie anschließend mit weiteren Erhebungen trianguliert. So wurden beispielsweise die Ergebnisse aus den Workshops mit den Landräten, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die am 26.09. und 27.09.2023 im Lausitzer Revier und im Mitteldeutschen Revier stattgefunden haben, zur Überprüfung herangezogen. Weiterhin wurden Teilnehmende der Online-Befragung sowie die interviewten Personen auch zum Handlungsprogramm befragt.

6.1 Analyse des Status Quo: Überprüfung und Fortschreibung der SWOT-Analyse

Lausitzer Revier

Die im Handlungsprogramm niedergeschriebenen Stärken des Lausitzer Reviers haben sich im Vergleich zum Erstellungszeitpunkt lediglich in geringem Maße verändert. Die ursprünglich als Stärke deklarierte Lage der Region im Dreiländereck wird zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend genutzt, da u.a. die überregionale Anbindung noch nicht erfolgt ist und voraussichtlich erst langfristig entstehen wird (Entwicklungsstrategie Lausitz 2050, S. 22). Daher wird vorgeschlagen, diesen Punkt zu den Möglichkeiten bzw. Chancen des Lausitzer Reviers zu verschieben. Weiterhin wird vorgeschlagen, die traditionsreiche sorbische Kultur in

der Region als Stärke mit aufzunehmen (Entwicklungsstrategie Lausitz 2050, S. 18), die u.a. ein Heraushebungsmerkmal gegenüber anderen Regionen darstellt und das kulturelle Angebot stärkt. In den Interviews wurde zudem auf die regionale Verankerung und die Erfahrungen mit Wandelprozessen der sorbischen Minderheit als Stärke hervorgehoben.

Die im Handlungsprogramm identifizierten Schwächen des Lausitzer Reviers sind basierend auf den Erhebungen der Evaluation auch heute noch größtenteils gültig. Es wird jedoch angeregt, den demografisch bedingten Rückgang der Bevölkerung ebenfalls als Schwäche zu nennen. Der Evaluator empfiehlt weiterhin, die Herausforderung der Wasserwirtschaft und Wasserversorgung nicht als Schwäche, sondern als Risiko zu deklarieren, da die volle Tragweite der Auswirkungen des Klimawandels auf die weitere Entwicklung der Wasserwirtschaft und -versorgung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind (Entwicklungsstrategie Lausitz 2050, S. 47). Die Wasserverfügbarkeit ist zudem auch grundsätzlich ein relevanter Standortfaktor für die Unternehmensansiedlung.

Die Evaluation hat weiterhin gezeigt, dass die mangelnde Anbindung des Lausitzer Reviers (sowohl in Bezug auf Qualität und Ausbau des Straßennetzes als auch bezogen auf die Anbindung des Schienenverkehrs) und hiermit verbunden die Ausdünnung der Fläche und langen Wege zwischen den Zielorten (Entwicklungsstrategie Lausitz 2050, S. 17) eine Schwäche darstellen. Bezogen auf die vorherrschende Wirtschaftsstruktur gelten die kleinteilige Wirtschaft und die geringen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in den Unternehmen als Schwäche des Lausitzer Reviers (Entwicklungsstrategie Lausitz 2050, S. 38; Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB-)Abschlussbericht, S. 53-54). Da das Fehlen großer, innovationsorientierter „Champions“ im Lausitzer Revier bereits zum jetzigen Zeitpunkt Herausforderungen für Akteure in der Region darstellt, regt der Evaluator an, diesen Punkt nicht unter Risiken, sondern unter Schwächen des Lausitzer Reviers zu fassen. Eine gegenteilige Einschätzung zur kleinteiligen Wirtschaft vertraten die Teilnehmenden des Workshops am 26.09.2023 in Weißwasser: Dort wurden die vielen kleinen Unternehmen mit ihrer Nähe zu den Kommunen als Potenzial des Lausitzer Reviers eingeschätzt. Aus Sicht des Evaluators überwiegen im Strukturwandel jedoch die Nachteile der kleinteiligen Wirtschaft, da für starke Veränderungsimpulse und eine stabile wirtschaftliche Entwicklung auch mittlere und große Unternehmen benötigt werden, die kleine Unternehmen mitziehen können. Es ist fraglich, ob insbesondere im sächsischen Teil des Lausitzer Reviers die LEAG die hierfür notwendigen Impulse setzen kann.

Bezugnehmend auf die Chancen der Region ist ein Großteil der ursprünglich identifizierten Chancen auch heute noch gültig. Im Zusammenhang mit dem Ziel der Diversifizierung der Wirtschaft sollte der Fokus der Möglichkeiten nicht auf einzelne Branchen und Felder beschränkt werden, sondern im Status Quo möglichst offen beschrieben sein, um z.B. auch Unternehmen außerhalb der IT- oder Gesundheitsbranche für die Region zu begeistern. Neben der Wertschöpfung in der Landwirtschaft sollte auch die steigende Relevanz der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft, verbunden mit einer regionalen Dachmarke, als Chance genutzt werden. Hier stellt insbesondere die Nähe des Lausitzer Reviers zu Zentren wie Berlin eine Chance dar. Die Lage des Reviers an sich sollte jedoch als Chance und nicht als Stärke gesehen werden, da positive Aspekte wie die Lage im Dreiländereck sowie die Nähe zu großen

Metropolregionen auch sinnvoll genutzt werden müssen (Entwicklungsstrategie Lausitz 2050, S. 22 & S. 25).

Die vorherrschenden Risiken im Lausitzer Revier haben sich insbesondere mit Hinblick auf die demografische Entwicklung und die Auswirkungen auf die Arbeitskräftesituation verändert. Basierend auf den Ergebnissen der Analysen regionaler Wanderungsindikatoren hat sich gezeigt, dass der Fortzug hauptsächlich jüngerer Personen im Berufseinstiegsalter (und vornehmlich Frauen) abgeschwächt ist (vgl. Anlage Indikatorenhandbuch, Bereich weitere Indikatoren). Die größeren Gefahren für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region gehen damit von der zunehmenden Alterung der Bevölkerung aus. Neben einer Verringerung des Fachkräftepools kommt es hier zu Herausforderungen in der Unternehmensnachfolge und einer Bedrohung der Innovationskraft (Bevölkerungsvorausberechnung, S. 6 & 16, Entwicklungsstrategie Lausitz 2050, S. 43). Der als Risiko dargestellte Wegfall gut bezahlter Industriearbeitsplätze hat sich bislang nicht realisiert und wird hinsichtlich der negativen Folgen voraussichtlich nicht im erwarteten Umfang eintreten, da viele Arbeitskräfte noch bis zum Ende der Braunkohleverstromung für den Betrieb und die Abwicklung der Kraftwerke benötigt werden und zudem Leistungen wie das Anpassungsgeld für einen Übergang in den Ruhestand genutzt werden. Dafür zeichnet sich immer mehr die Herausforderung ab, dass fehlende Fach- und Arbeitskräfte die wirtschaftliche Entwicklung der Region im Allgemeinen sowie die Umsetzung der geplanten Investitionen – z.B. in den Bereichen der wirtschaftsnahen Infrastrukturen oder der Infrastrukturen für Forschung und Entwicklung wie beispielsweise dem Großforschungszentrum DZA oder CASUS in Görlitz oder die Bundeswehransiedlung im Landkreis Bautzen – im Besonderen erschweren (vgl. Abschnitt 4.2).²²

Mitteldeutsches Revier

Die Überprüfung des Status Quos im Mitteldeutschen Revier zeigt, dass grundlegende Faktoren der Region auch heute noch Gültigkeit haben: Die im Handlungsprogramm beschriebenen Stärken sind den Ergebnissen der Evaluierung nach auch heute ein wichtiger Treiber der Region. Es wird jedoch angeregt, anstelle eines hohen Grades an Diversifizierung der Industrie die vielfältig existierenden Leitbranchen im Mitteldeutschen Revier zu nennen (Revierkompass, S. 19 ff.). Auf Grund der Schnittstellen zum entstehenden Großforschungszentrum CTC wird zudem empfohlen, die chemische und die kunststoffverarbeitende Industrie als Leitindustrien separat mit aufzuführen (KWSB-Abschlussbericht, S. 97).

Bezugnehmend auf die Schwächen des Mitteldeutschen Reviers ergibt sich lediglich geringer Anpassungsbedarf. Es wird angeraten den im aktuellen Handlungsprogramm als Schwäche deklarierten Sterbeüberschuss in Teilen der Region hin zu einem kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang insbesondere in ländlichen Gebieten bis mindestens 2040 (Bevölkerungsvorausberechnung, S. 6, Revierkompass, S. 15 ff.) textlich anzupassen, da neben einem hohen Sterbeüberschuss und niedrigen Geburtenraten auch die mangelnde

²² Die IHK-Geschäftsstelle Görlitz geht davon aus, dass die Lausitz bis zum Jahr 2040 rund ein Viertel ihrer Arbeitskräfte verlieren wird, weil Beschäftigte in Rente gehen und kaum junge Leute nachwachsen. Schon in 16 Jahren dürften 150.000 Arbeitskräfte fehlen, allein 50.000 würden für Vorhaben infolge des Strukturwandels gebraucht. Quelle: MDR „Kohleausstiegs-Ängste übertrieben? Lausitz findet jetzt schon kaum Fachkräfte“ vom 03.04.2024; Sächsische Zeitung „Lausitz braucht nicht nur Arbeitsplätze nach der Kohle“ vom 03.04.2024.

Zuwanderung in den ländlichen Regionen einen Grund für den Bevölkerungsrückgang darstellt (vgl. Anlage 1 (Indikatorenhandbuch), Bereich Demografie).

Im Vergleich zum Status Quo sind die Chancen des Mitteldeutschen Reviers auch heute noch gültig. Die Evaluierungsergebnisse zeigen, dass neben der Landwirtschaft auch die Ernährungswirtschaft einen wichtigen Treiber der regionalen Wertschöpfung darstellt, der durch einen Ausbau der Verbindungen der ländlichen und urbanen Räume noch verstärkt werden könnte (vgl. Revierkompass, S. 20). Weitere Chancen für das Mitteldeutsche Revier liegen in dem Potenzial, eine führende Rolle bei der Energiewende zu übernehmen, sowie in dem in Delitzsch entstehenden Großforschungszentrum CTC, dem ein großes Potenzial für die ohnehin stark von der chemischen Industrie geprägte Region zugeschrieben wird (Revierkompass, S. 20). Eine Möglichkeit der Region sind die bereits etablierten Grundvoraussetzungen als Wasserstoff-Region mit hohem Potenzial in Verbindung mit Power-to-X-Technologien wie z.B. Gas oder Wärme (Revierkompass, S. 37). Bezugnehmend auf den Bevölkerungsrückgang und den Mangel an Fachkräften stellt der Verbleib insbesondere von Hochschulabsolventen in der Region ein wichtiges Potenzial dar, das es zu heben gilt (Revierkompass, S. 18, Abschlussbericht IRMD zur Fachkräfteentwicklung 2025, S. 69 ff.).

Auch bei den vorherrschenden Risiken des Mitteldeutschen Reviers gibt es den Ergebnissen nach lediglich geringen Anpassungsbedarf. Neben den im Handlungsprogramm beschriebenen Risiken, die aus Sicht des Evaluators auch zum jetzigen Zeitpunkt noch bestehen, stellt vornehmlich in den urbanen Zentren des Mitteldeutschen Reviers der starke Zuzug Risiken für die Wohnraumversorgung und die sozialen Infrastrukturen dar (Revierkompass, S. 27).

6.2 Beurteilung der Ziele aus dem Handlungsprogramm

Neben der Überprüfung des Status Quo in den Revieren wurden auch die im Handlungsprogramm beschriebenen Ziele einer Überprüfung unterzogen. Teilnehmende der Online-Befragung wurden gebeten, die Ziele aus dem Handlungsprogramm hinsichtlich ihrer Relevanz zu bewerten.

Abbildung 27 zeigt die Ergebnisse für das Lausitzer Revier. Dort wurden die Ziele der innovativen und leistungsfähigen Region, der Region mit hoher Lebensqualität und kultureller Vielfalt, der Ausbau von Forschung, Innovation, Wissenschaft und Gesundheitsvorsorge, sowie die moderne und nachhaltige Energieregion jeweils mit ca. 85–90 Prozent als „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“ gekennzeichnet, wobei mit über 60 Prozent die Wirtschaftsregion die höchste Anzahl an „sehr wichtig“-Bewertungen erhalten hat. Europazentrierte Ziele wie der Ausbau zur Strukturwandelmodellregion und als zentraler europäischer Verflechtungsraum wurden als weniger relevant bewertet. Ersteres wurde von weniger als 65 Prozent der Befragten als „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“ bewertet. Zudem wurde die Relevanz dieses Ziels am häufigsten (neun Mal) als „eher unwichtig“ bewertet. Die geringste Relevanz sprachen Teilnehmende der Online-Befragung dem Ziel des europäischen Verflechtungsraum zu. Dennoch kamen alle Ziele auf Zustimmungswerte von über 50 Prozent.

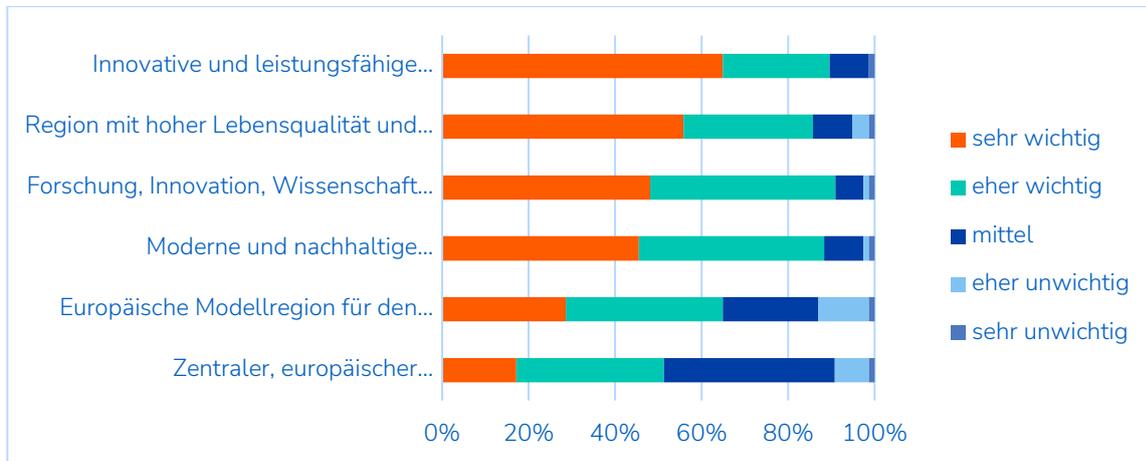


Abbildung 27: Relevanz der Ziele aus dem Handlungsprogramm im Lausitzer Revier

Im Mitteldeutschen Revier (Abbildung 28) ist das Ziel des attraktiven Wirtschafts- und zentralen Industriestandorts von den Befragten mit über 95 Prozent als „sehr“ (über 80 Prozent) oder „eher“ wichtig bewertet worden. Die Ziele Digitalisierung, Bildung und Kreativität, Stärkung des Logistik- und Mobilitätssektors sowie Heimat, Anziehungspunkt und lebenswerter Ort erhielten jeweils etwa 75–77 Prozent Zustimmung hinsichtlich ihrer Relevanz, wobei das letztgenannte Ziel häufiger als eher unwichtig und als einziges Ziel einmal als sehr unwichtig bezeichnet wurde. Das Ziel, dass Mitteldeutsche Revier zum führenden Innovationshub in Deutschland und Europa zu machen, wurde von den Befragten als am wenigsten relevantes Ziel bezeichnet. Insgesamt fiel die Zustimmung zu den Zielen im Mitteldeutschen Revier nochmals höher aus als im Lausitzer Revier.

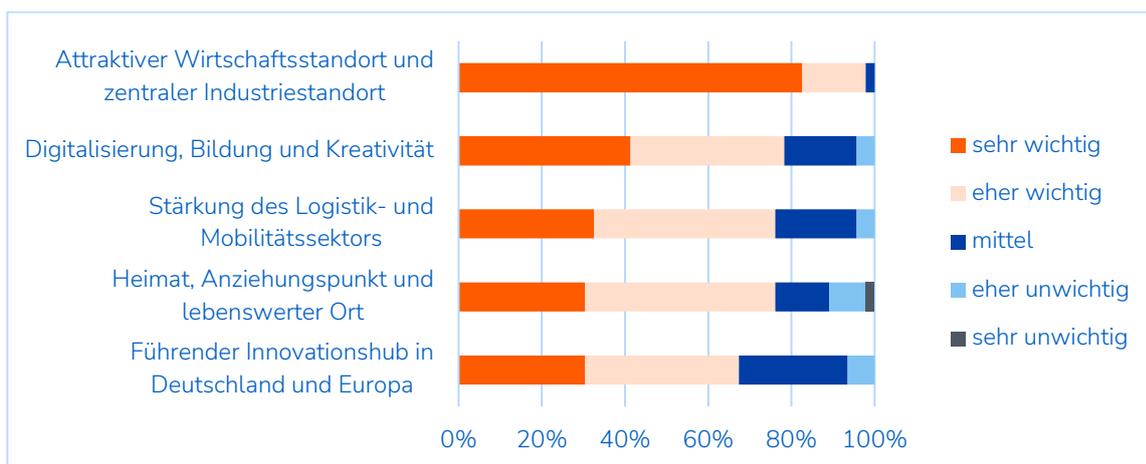


Abbildung 28: Relevanz der Ziele aus dem Handlungsprogramm im Mitteldeutschen Revier

Hinsichtlich der Relevanz der Ziele wird in beiden Revieren ein starker Fokus auf den Erhalt und Aufbau der Wirtschaftskraft in der Region gelegt, während Ziele, die die relative Wettbewerbsfähigkeit der Region im Vergleich zu Deutschland oder Europa fokussieren, den Teilnehmenden nach die geringste Relevanz haben. In beiden Revieren – insbesondere aber

im Lausitzer Revier – wurde auch die Bedeutung des Ziels, dass die Lebensqualität der Region betont, von den Teilnehmenden bestätigt.

Etablierung von strategischen Entwicklungsschwerpunkten und Fachnetzwerken, Zuordnung der Entwicklungsschwerpunkte zu den Zielen im Handlungsprogramm

Mit Blick auf die zukünftigen Förderperioden, die hierfür bereitstehenden Finanzhilfen und den Bottom-up Prozess bei der Projektentwicklung erscheint es für die weitere Gestaltung des Strukturentwicklungsprozesses sowie eine wirksame Mittelaussteuerung wichtig, zukünftige Projekte noch stärker unter dem Fokus der Regional- und Strukturentwicklung sowie einer Vernetzung der Projektansätze zu betrachten. Zur Umsetzung dessen wurden vom SMR und der SAS bereits in beiden sächsischen Revieren mit regionalen Akteurinnen und Akteuren, Kommunalvertretern sowie Ressortvertretern im Jahr 2022 Strategiegelgespräche und -workshops durchgeführt. Im Ergebnis dieser Gespräche kristallisierte sich heraus, dass die Mehrheit der Teilnehmenden die thematische Fokussierung des Strategieprozesses auf Entwicklungsschwerpunkte für zielführend hält.

Um innerhalb dieser strategische Entwicklungsschwerpunkte einen finanzierungsoffenen, übergreifenden und strategischen Austausch bis hin zur Entwicklung neuer Projektideen zu unterstützen und voranzubringen, wurde zudem die Einrichtung von Fachnetzwerken grundsätzlich befürwortet.

Anlässlich der Workshops zur Vorbereitung der Fachnetzwerke haben sich die Teilnehmenden im Jahr 2022 auf folgende strategische Entwicklungsschwerpunkte in beiden sächsischen Revieren verständigt:

Im Mitteldeutschen Revier wurden sechs strategische Entwicklungsschwerpunkte identifiziert:

1. Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie
2. Gesundheitsmodellregion
3. Energiemodellregion
4. Mobilität
5. IT
6. Tourismus & lebenswerte Regionen

Im Lausitzer Revier wurden fünf strategische Entwicklungsschwerpunkte identifiziert, da die Schwerpunkte IT & Mobilität hier zusammengefasst sind:

1. Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie
2. Gesundheitsmodellregion
3. Energiemodellregion
4. Mobilität & IT
5. Tourismus & lebenswerte Regionen

Eine thematische Fokussierung sowie frühzeitige Vernetzung der relevanten Akteurinnen und Akteure soll dazu beitragen, die strategischen Ansätze des Strukturentwicklungsprozesses weiterzuentwickeln, anhand bestehender Bedarfe zu konkretisieren sowie die Entwicklung künftiger (Leit-)Projekte unter Fokussierung auf Entwicklungsschwerpunkte zu unterstützen.

Zudem soll der finanzierungsoffene Austausch eine bessere Verzahnung und Abstimmung von Projekten ermöglichen; regionale Strategien sowie fachlich-thematische Landestrategien können so noch besser im Strukturentwicklungsprozess mitgedacht werden und Parallelentwicklungen können vermieden bzw. kann diesen frühzeitig begegnet werden.

Gleichzeitig kann dieser Austausch dazu beitragen, dass Themen, die noch einer Klärung bedürfen, frühzeitig erkannt und entsprechende Unterstützungs- und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt oder Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner identifiziert werden.

Der Evaluator unterstützt diesen Ansatz des SMR. Aus Sicht des Evaluators kann die Einrichtung der Fachnetzwerke zudem dem Wunsch und der Erwartung nach einer noch breiteren Beteiligung und dem Transparenzgedanken Rechnung tragen. Darüber hinaus wird für den Freistaat Sachsen in den Entwicklungsschwerpunkten und Fachnetzwerken eine Möglichkeit zur Unterstützung und strategischen Begleitung des Bottom-up Prozesses der Projektentwicklung gesehen. Ein besonderes Augenmerk bei der Weiterentwicklung und Konkretisierung der Entwicklungsschwerpunkte sollte im Lausitzer Revier dabei auf Großprojekten wie dem Großforschungszentrum DZA, Forschungsprojekten wie dem Forschungszentrum für Treibhausgasneutrale Kreislaufwirtschaft (CircEcon) oder der Bundeswehransiedlung gelegt werden. Auch die Kompetenzen im Bereich des Schienenfahrzeugbaus sollten genutzt werden. Im Mitteldeutschen Revier sollte der Fokus auf das Großforschungszentrum CTC, den Wasserstoff und die Kompetenzen im Fahrzeugbau gelegt werden.

Die strategischen Entwicklungsschwerpunkte wurden in der Onlinebefragung von einer breiten Mehrheit gestützt. Im Lausitzer Revier hielten 82 Prozent der Teilnehmenden die Projektentwicklung und -auswahl unter Beachtung von Förderschwerpunkten für zielführend. Im Mitteldeutschen Revier betrug der Anteil 72 Prozent. In einer Einzelabfrage wurden im Lausitzer Revier bis auf die Schwerpunkte „Gesundheitsmodellregion“ (63 Prozent) und „Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie“ (73 Prozent) alle Schwerpunkte von über 80 Prozent der Antwortenden für „wichtig“ oder „sehr wichtig“ angesehen. Im Mitteldeutschen Revier wurden die Schwerpunkte „Gesundheitsmodellregion“ (60 Prozent), „Tourismus und lebenswerte Region“ (70 Prozent) und „Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie“ (74 Prozent) in weniger als 80 Prozent der Antworten als „wichtig“ oder „sehr wichtig“ eingestuft. Die anderen Förderbereiche lagen jenseits der 80 Prozent. In beiden Revieren wurde der Entwicklungsschwerpunkt „Energiediagnostik“ mit Werten um die 90 Prozent als am wichtigsten bewertet.

Auch in den Interviews wurde die Idee der Entwicklungsschwerpunkte in den meisten Fällen befürwortet. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die strategischen Entwicklungsschwerpunkte und Fachnetzwerke keine Selbstläufer seien, sondern entsprechend organisiert werden müssten, damit die erhofften Effekte der Fokussierung eintreten. Vereinzelt Stimmen, insbesondere im Mitteldeutschen Revier, waren gegen die

Einführung der Fachnetzwerke, da sie eine Dopplung zu bestehenden, gut etablierten Strukturen (z.B. Netzwerken mit gleichgelagerten Themensetzungen) befürchten. Dem wurde und wird seitens der SAS und des SMR bei der Organisation sowie Themen- und Teilnehmerauswahl Rechnung getragen. Insbesondere wird eine enge Abstimmung zu bereits bestehenden, inhaltlich gleichgelagerten Netzwerken gesucht, um Doppelungen zu vermeiden. In Auswertung der bisherigen Fachnetzwerktreffen kann bisher festgestellt werden, dass diese sehr gut angenommen werden und weit überwiegend – auch von bisherigen Kritikern – als positiv eingeschätzt werden. Die befürchtete Schaffung von Doppelstrukturen konnte bisher nicht bestätigt werden.

Unter anderem aufgrund des finanzierungsoffenen Ansatzes, dem Ansatz einer größtmöglich flexiblen Netzwerkarbeit (Themen-, Teilnehmerauswahl) und notwendigen Weiterentwicklung der strategischen Entwicklungsschwerpunkte sollten die strategischen Entwicklungsschwerpunkte und Fachnetzwerke nicht in eine künftige Anpassung der RL InvKG aufgenommen und formalisiert werden. Dennoch muss mit Blick auf die Umsetzung der Maßnahmen nach dem StStG transparent sein, wie die strategischen Entwicklungsschwerpunkte mit den Zielen im Handlungsprogramm verknüpft sind. Nur so ist gewährleistet, dass die Arbeit der Fachnetzwerke die erwünschten Ergebnisse im Strukturwandel erzielt.

Abbildung 29 zeigt den Vorschlag des Evaluators für eine Zuordnung der strategischen Entwicklungsschwerpunkte zu den Zielen im Mitteldeutschen Revier, wobei das Symbol „x“ eine starke Synergie zwischen dem jeweiligen strategischen Entwicklungsschwerpunkt und den Zielen im Handlungsprogramm verdeutlichen soll, während das Symbol „(x)“ mittelbare Synergien symbolisiert. Die Ziele „attraktiver Wirtschaftsstandort & zentraler Industriestandort“ werden unmittelbar von drei strategischen Entwicklungsschwerpunkten abgedeckt, während die Ziele „Digitalisierung, Bildung & Kreativität“ und „Führender Innovationshub in Deutschland und Europa“ zwar Schnittmengen zu diversen Entwicklungsschwerpunkten aufweisen, diese jedoch lediglich mittelbar beeinflussen. Das Ziel „Stärkung des Logistik- und Mobilitätssektors“ wird auf den ersten Blick nur von wenigen Entwicklungsschwerpunkten abgedeckt, allerdings sind auf Grund der fachlichen Überschneidungen hohe Synergien zu erwarten. Grundsätzlich zeigt sich auf Basis der Matrix ein ausgeglichenes Bild für die Abdeckung der Ziele im Mitteldeutschen Revier durch die strategischen Entwicklungsschwerpunkte.

	Attraktiver Wirtschaftsstandort & zentraler Industriestandort	Stärkung des Logistik- & Mobilitätssektors	Digitalisierung, Bildung & Kreativität	Führender Innovationshub in Deutschland und Europa	Heimat, Anziehungspunkt und lebenswerter Ort
Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie	x		(x)	(x)	
Gesundheitsmodellregion	x		(x)		(x)
Energiemodellregion	x		(x)	(x)	
Mobilität		x	(x)	x	x
IT		x	x		
Tourismus und lebenswerte Region			(x)	(x)	x

Abbildung 29: Zuordnung der strategischen Entwicklungsschwerpunkte zu den Zielen des Handlungsprogramms im Mitteldeutschen Revier

Abbildung 30 zeigt den Vorschlag des Evaluators für die Zuordnung der strategischen Entwicklungsschwerpunkte zu den Zielen des Lausitzer Reviers. Die Handlungsziele „Europäische Modellregion für den Strukturwandel“, „Zentraler, europäischer Verflechtungsraum“ und „Innovative und leistungsfähige Wirtschaftsregion“ werden im Lausitzer Revier von allen Entwicklungsschwerpunkten (un)mittelbar beeinflusst, was auf einen hohen Wirkgrad der Fachnetzwerke auf die Ziele hindeutet. Die Ziele „Moderne und nachhaltige Energiemodellregion“, „Forschung, Innovation, Wissenschaft und Gesundheitsvorsorge“ und „Region mit hoher Lebensqualität und kultureller Vielfalt“ werden zwar von wenigen Entwicklungsschwerpunkten adressiert, jedoch besteht aus Sicht des Evaluators eine hohe Synergie zwischen den Fachinhalten der Fachnetzwerke und den Zielen. Wie im Mitteldeutschen Revier ist eine ausreichend hohe Adressierung der Ziele im Lausitzer Revier durch die strategischen Entwicklungsschwerpunkte zu erwarten.

	Europäische Modellregion für den Strukturwandel	Zentraler, europäischer Verflechtungsraum	Innovative und leistungsfähige Wirtschaftsregion	Moderne und nachhaltige Energieregion	Forschung, Innovation, Wissenschaft und Gesundheitsvorsorge	Region mit hoher Lebensqualität & kultureller Vielfalt
Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie	(x)	(x)	x			
Gesundheitsmodellregion	(x)	(x)	(x)		x	
Energiemodellregion	(x)	(x)	(x)	x		
Mobilität und IT	(x)	x	(x)		x	x
Tourismus und lebenswerte Region	x	x	x			x

Abbildung 30: Zuordnung der strategischen Entwicklungsschwerpunkte zu den Zielen des Handlungsprogramms im Lausitzer Revier

6.3 Überprüfung der RL InvKG

Die RL InvKG wurde am 04.05.2021 erlassen (letzte Änderung zum 31.01.2024) und regelt das Förderverfahren zur Umsetzung des InvKG in Sachsen. Für die Überprüfung der Richtlinie wurden die relevanten Unterlagen (z.B. Richtlinie, Erlasse des SMR zur Anwendung der RL InvKG, FAQ und Informationen der SAS) sowie die Ergebnisse der Online-Befragung, der Gespräche mit Landräten, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen sowie der Interviews mit Experten und Expertinnen sowie Stakeholdern ausgewertet.

Bewertung der Effizienz hinsichtlich des Verfahrens und der Umsetzung

Das Verfahren zur Umsetzung der Förderung von Projekten ist in Ziffer VIII der RL InvKG geregelt und nennt die in die Mittelbewirtschaftung eingebundenen Akteure sowie den Prozess, den kommunale und Landesprojekte von der Einreichung eines Projektvorschlages bis zur Prüfung der Bewirtschaftungsbefugnis durchlaufen (vgl. auch die Ausführungen zum Verfahren in Abschnitt 2. Das Verfahren besteht aus zwei Phasen: Einem Vorverfahren, welches sich von der Einreichung eines Projektvorschlages bis zur Einwandsverzichtserklärung des Bundes erstreckt, und dem Zuwendungsverfahren.

Dauer der Verfahrensschritte

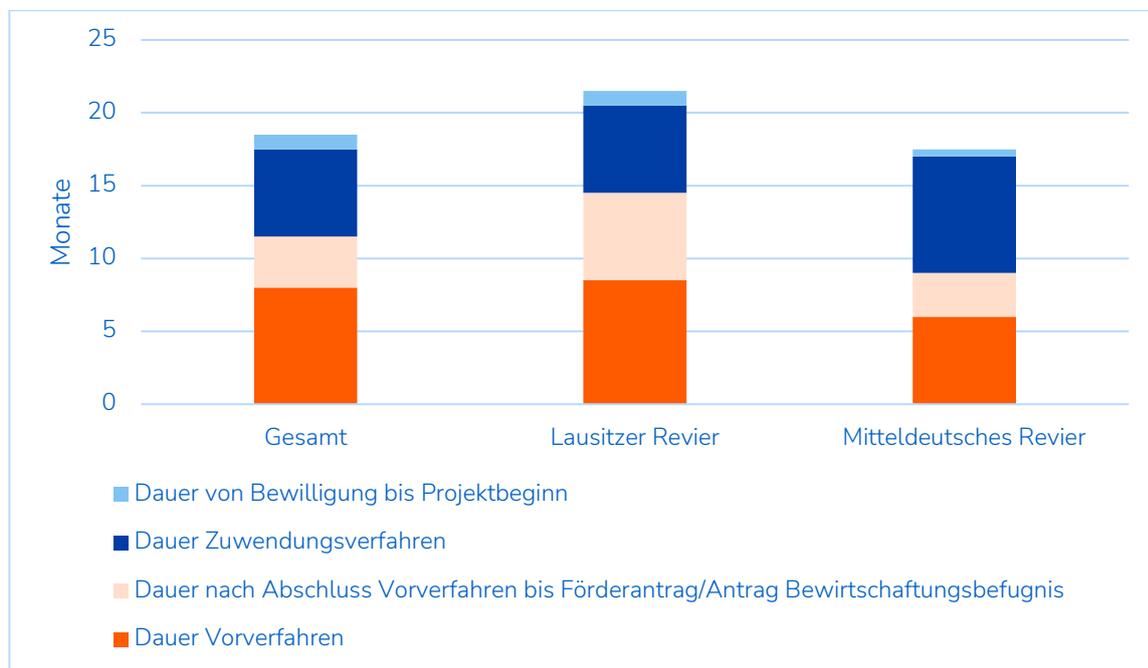


Abbildung 31: Mittlere Dauer (Median) der jeweiligen Verfahrensschritte nach den Ergebnisse der Online-Umfrage

Im Hinblick auf die Überprüfung der Effizienz des Verfahrens wurden Teilnehmende der Online-Befragung zunächst nach der Verfahrensdauer befragt. Die mittlere Dauer aller Verfahrensschritte lag über beide Reviere bei 18,5 Monaten, im Lausitzer Revier bei 21,5 Monaten und im Mitteldeutschen Revier bei 17,5 Monaten (Abbildung 31). Die mittlere Dauer

zum Durchlauf des Vorverfahrens lag im Lausitzer Revier bei 8,5 Monaten und damit über der mittleren Dauer im Mitteldeutschen Revier von 6 Monaten. Im Lausitzer Revier vergingen im Mittel 6 Monate vom Abschluss des Vorverfahrens bis zur Einreichung des Förderantrags (bzw. Antrags auf Erteilung einer Bewirtschaftungsbefugnis), während im Mitteldeutschen Revier im Mittel 3 Monate benötigt wurden. Vom Antrag bis zur Bewilligung (bzw. Erteilung einer Bewirtschaftungsbefugnis) dauerte es im Lausitzer Revier im Mittel 6 Monate und im Mitteldeutschen Revier 8 Monate. Nach dem positiven Prüfergebnis durch die SAB starteten die Projekte im Mittel nach 1 Monat im Lausitzer Revier bzw. 0,5 Monaten im Mitteldeutschen Revier.

Da das Verfahren in beiden Revieren nach denselben Verfahrensvorgaben abläuft, könnte ein Grund für die abweichende Dauer der Verfahrensschritte darin liegen, dass die höhere Anzahl der Projekte im Lausitzer Revier eine Mehrbelastung für die im Vorverfahren einzubeziehenden Akteure mit sich bringt, die zu längeren Bearbeitungsdauern führt. In den Interviews wurde häufiger angeführt, dass das zuständige Personal bei der SAS in der Lausitz häufig gewechselt habe, was ebenfalls ein Grund für die längeren Abläufe sein könnte. Möglich wären auch unterschiedliche personelle Ressourcen und Erfahrungen bei der Beantragung von Fördermitteln. Weiterhin ist zu beachten, dass es sich um Angaben aus Befragungen und keine Vollerhebung handelt, so dass die tatsächliche durchschnittliche Dauer aller Projekte anders ausfallen kann.

Eine Auswertung der Projektdatenbank zeigt, wie viele Tage im Mittel (Median) zwischen dem Vorliegen der Einwandsverzichtserklärung des Bundes und der Bewilligung bzw. Erteilung der Bewirtschaftungsbefugnis vergangen sind (Tabelle 9). Im Lausitzer Revier lag die mittlere Zeitspanne bezogen auf die einzelnen RBA Sitzungen bei kommunalen Projekten zwischen 301 und 814 Tagen und im Mitteldeutschen Revier zwischen 320 und 412 Tagen. Landesprojekte erhielten die Bewirtschaftungsbefugnis im Mittel in 126 bis 300 Tagen (Lausitzer Revier) bzw. in 201 bis 207 Tage (Mitteldeutsches Revier) nach der Einwandsverzichtserklärung des Bundes. Allerdings waren zum 06.07.2023 im Lausitzer Revier erst 41 von 81 kommunalen Projekten bewilligt und im Mitteldeutschen Revier 15 von 37 kommunalen Projekten. Bei den Landesprojekten waren im Lausitzer Revier 13 von 20 und im Mitteldeutschen Revier 4 von 6 bewilligt.

	Lausitzer Revier		Mitteldeutsches Revier	
	Kommunale Projekte	Landesprojekte	Kommunale Projekte	Landesprojekte
3x7	814	126	320	201
1. RBA	407	300	347	207
2. RBA	301	-	412	x
3. RBA	364	x	-	-
4. RBA	-	x	-	-

Tabelle 9: Mittlere Dauer (Median) ab Vorliegen der Einwandsverzichtserklärung des Bundes bis zur Bewilligung bzw. Erteilung der Bewirtschaftungsbefugnis in Tagen; „x“ steht für keine Projekte beschlossen, „-“ für noch keine Projekte bewilligt

In den Interviews wurde die Verfahrensdauer von den meisten Interviewten als zu langwierig beschrieben und eine Beschleunigung angemahnt. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass neben den Vorgaben des InvKG insbesondere auch die Erfüllung der Vorgaben in den relevanten Bauvorschriften Zeit beansprucht. Das zeigt sich auch daran, dass die durchschnittliche Höhe der Finanzhilfen bei den bereits bewilligten Projekten sowohl bei kommunalen und Landesprojekten in beiden Revieren deutlich niedriger ausfällt als bei den noch nicht bewilligten Projekten, was die Vermutung nahelegt, dass die großen Projekte aufgrund des höheren Planungsaufwands länger für die Bewilligung brauchen. Vergleichswerte aus den anderen Fördergebieten liegen (noch) nicht vor, was eine Einordnung schwierig macht.

Administrativer Aufwand im Vorverfahren

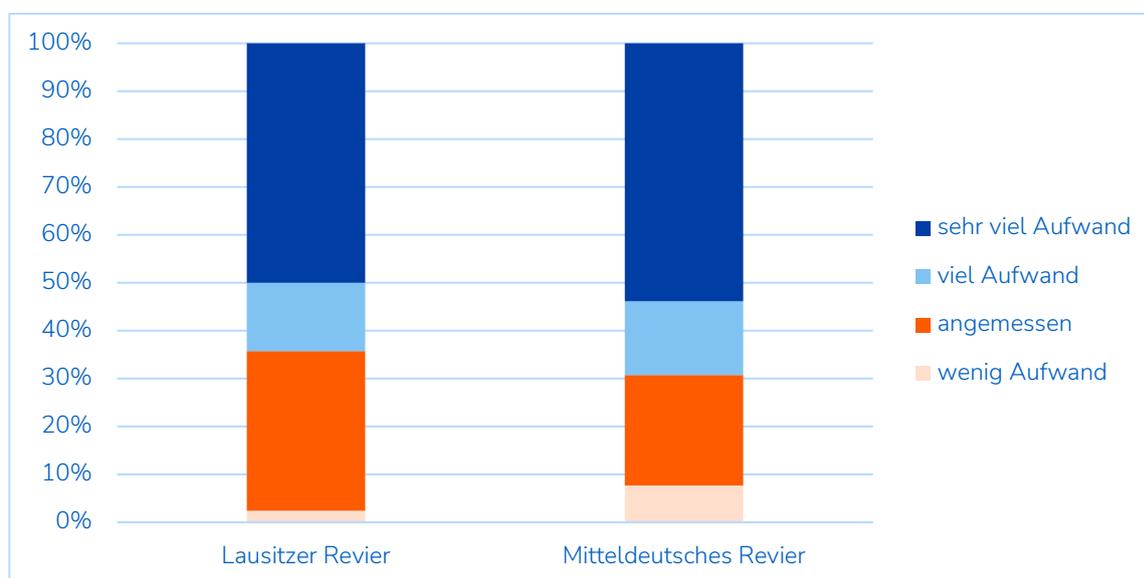


Abbildung 32: Administrativer Aufwand im Vorverfahren für Antragsteller, Projektträger

Hinsichtlich der Beurteilung der Höhe des administrativen Aufwands im Vorverfahren ergeben sich aus den Ergebnissen der Online-Umfrage keine signifikanten Unterschiede zwischen den Revieren (Abbildung 32): In beiden Revieren sahen die Projekteinreichenden den administrativen Aufwand zu über 60 Prozent als „hoch“ bzw. „sehr hoch“ an. Einzelne Teilnehmende berichten, dass u.a. die Tiefe der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und die geforderte Leistungsphase 2 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu hohem Aufwand führe. Das ist aus Sicht der Projektträger nachvollziehbar, allerdings wurde die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach den Grundsätzen des § 7 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) sowie der Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung (VwV) zu § 7 SäHO mit dem 9. Erlass zu RL InvKG aufgrund einer Prüfmitteilung des Sächsischen Rechnungshofes festgelegt, so dass hier wenig Gestaltungsspielraum besteht. Mit Schreiben vom 17.07.2023 hat das SMR zudem die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung konkretisiert, um die Transparenz für die Projektträger zu erhöhen. Die Einforderung der Leistungsphase 2 HOAI (Vorplanung mit Kostenschätzung) im Vorverfahren ist zwar aufwändig, hat aber nach Ansicht mehrerer

Interviewter auch spürbar zu einer Verbesserung der Qualität der Projekte beigetragen. Aus Sicht des Evaluators ist das Einfordern der Leistungsphase 2 nachvollziehbar. Der Antragstellende erhält hier in einem frühen Verfahrensstadium eine belastbare Abschätzung zur Umsetzbarkeit des Vorhabens. Das Risiko, dass ein Projekt, das entsprechend der von der SAB grundsätzlich im Fördervollzug geforderten Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) aufwendig geplant wurde, nicht umgesetzt werden kann, wird zugleich reduziert. Zudem sind die Projekte besser vorbereitet und sollten anschließend das Zuwendungsverfahren schneller durchlaufen.²³

Unterstützung durch die SAS

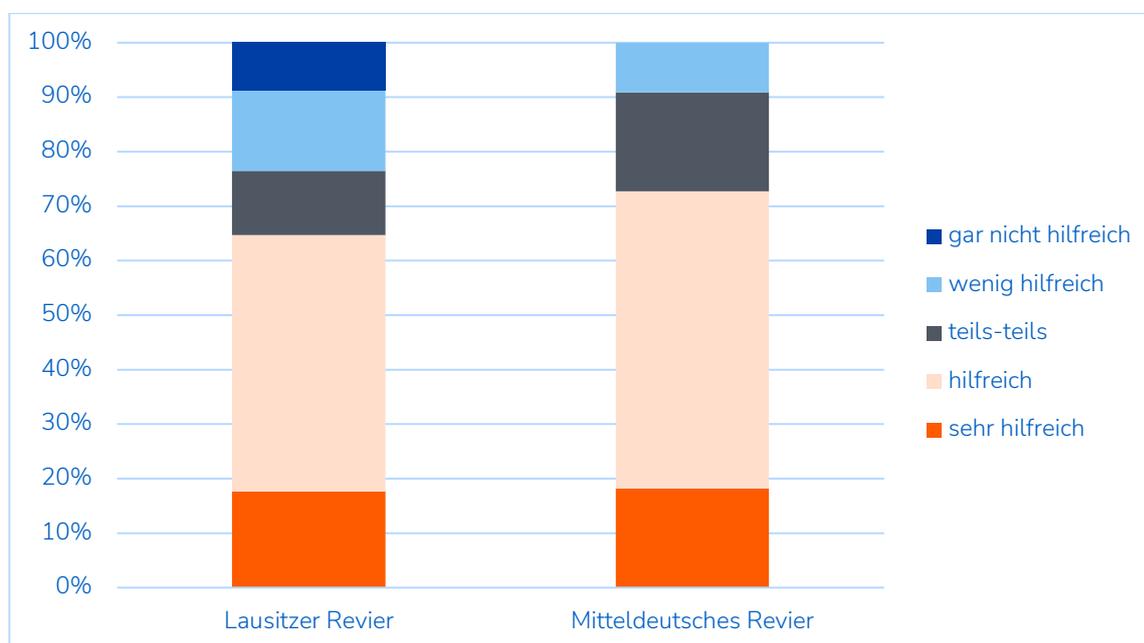


Abbildung 33: Unterstützung der SAS bei der Beratung und weiteren Qualifizierung der Projektvorschläge

In der Online-Umfrage empfanden 65 Prozent der Projektträger/Antragsstellende kommunaler²⁴ Projekte im Lausitzer Revier die Unterstützung der SAS bei der Beratung und weiteren Qualifizierung der Projektvorschläge als „sehr hilfreich“ oder „hilfreich“, im Mitteldeutschen Revier waren es 73 Prozent (Abbildung 33). Eine negative Einschätzung („wenig hilfreich“ oder „gar nicht hilfreich“) gaben im Lausitzer Revier 24 Prozent und im Mitteldeutschen Revier 9 Prozent ab.

²³ Die oben berichteten Zahlen (Tabelle 9) zeigen noch keine Beschleunigung nach dem Durchlaufen des Vorverfahrens bis zur Bewilligung. Allerdings kann dies auch daran liegen, dass noch nicht für alle Projekte abschließende Daten vorliegen. In der begleitenden Evaluierung wird die Entwicklung weiter beobachtet.

²⁴ Auch die Entwicklung und Erarbeitung von Landesprojekten wird durch die Antragstellenden als positiv erachtet. Teilnehmende der Online-Befragung (5 Rückmeldungen im Lausitzer Revier und eine Rückmeldung im Mitteldeutschen Revier) berichteten von einer hilfreichen Zusammenarbeit mit den Staatsressorts, insbesondere hinsichtlich der fachinhaltlichen Fortentwicklung der Projekte sowie der frühzeitigen Rückmeldung über die Förderfähigkeit der Projekte. Auch in den Interviews berichteten Teilnehmende von einer positiven Zusammenarbeit der Ressorts bei der Erarbeitung von Projektvorschlägen.

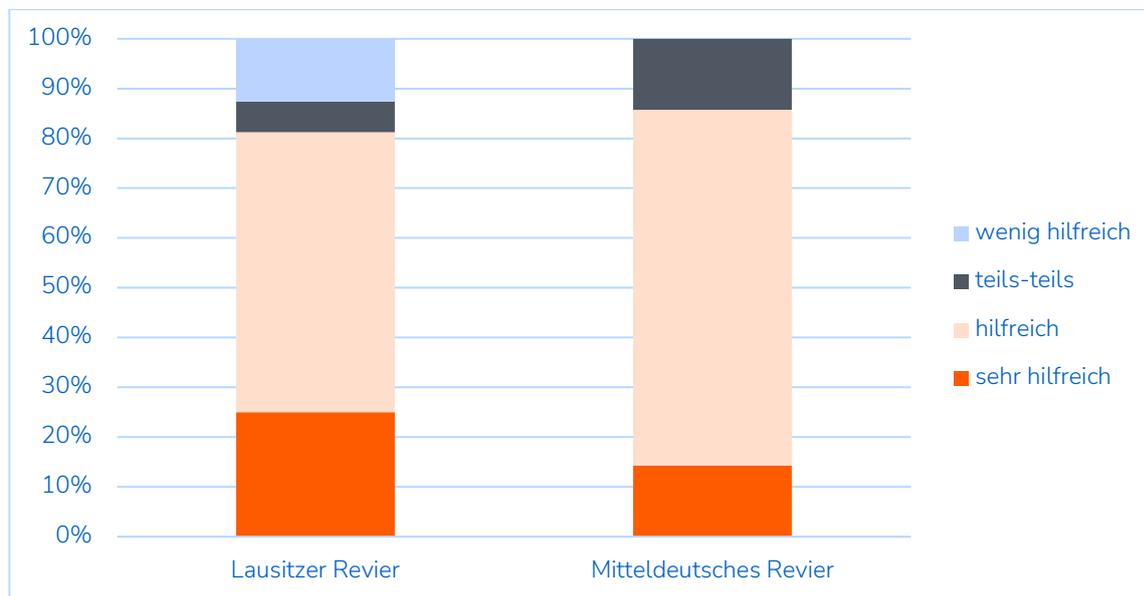


Abbildung 34: Bewertung der Unterstützung der SAS bei der Erstellung von Förderanträgen zur Einreichung bei der SAB

Die Unterstützung der SAS bei der Erstellung von Förderanträgen zur Einreichung (Abbildung 34) bei der SAB wurde in beiden Revieren von über 80 Prozent der Projektträger/Antragssteller kommunaler Projekte als „sehr hilfreich“ oder „hilfreich“ beschrieben. Lediglich 13 Prozent im Lausitzer Revier sahen die Unterstützung als „wenig hilfreich“ an.

Trotz der guten Gesamtbewertung der Unterstützungsleistungen durch die SAS wurde in den Interviews teils auch auf kritische Punkte hingewiesen. So wurde z.B. die Tiefe der Prüfung der Projektvorschläge zu einem frühen Zeitpunkt als kritisch bewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass die SAS bereits im Vorverfahren Kriterien hinsichtlich der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit von Projektanträgen überprüft, die rein formal im Zuwendungsverfahren durch die SAB geprüft werden. Nach Ansicht der Interviewten kommt es durch die – teilweise nicht abgestimmte – doppelte Prüfung zu Ineffizienzen in der Durchführung des Verfahrens. Grundsätzlich deuten die Ergebnisse der Online-Befragung mitunter auf vorhandenes Potenzial in der Verbesserung der (technischen) Schnittstelle sowie der Abstimmung zwischen der SAS und der SAB hin, die zu einem erhöhten Aufwand für die Antragstellenden und Informationsasymmetrien führt, da die Effizienz beeinflusst wird.

Einige Interviewte, insbesondere aus dem Lausitzer Revier, berichteten u.a. auch von langen Prüfzeiten im Vorverfahren sowie wechselnden Ansprechpersonen bei der SAS. Dies habe mitunter zu Mehraufwand auf Seiten der Antragsstellenden sowie zu Verzögerungen im Verfahren geführt. Teilweise wurde in der Online-Befragung berichtet, dass Projektanträge in Zusammenarbeit mit der SAS stetig weiterqualifiziert, letztlich jedoch trotz hohem Weiterentwicklungsaufwand abgelehnt wurden. Das SMR hat mit dem 6. Erlass zur RL InvKG vom 23.06.2022 bereits Maßnahmen in die Wege geleitet, um sicherzustellen, dass die

Antragstellenden innerhalb von vier Wochen nach Einreichung des Projektvorschlags eine Rückmeldung mit einer grundsätzlichen Einschätzung der Erfolgsaussichten erhalten²⁵.

Einbezug vielfältiger Akteure im Vorverfahren

Im Vorverfahren ist eine Vielzahl von Akteuren eingebunden. Diese wurden gefragt, wie sie den administrativen Aufwand bei der Bewertung von Projektvorschlägen einschätzen. In beiden Revieren gaben 59 Prozent „viel Aufwand“ oder „sehr viel Aufwand“ an. Bei identischen Verfahrensvorgaben schätzten die am Vorverfahren beteiligten Akteure den Aufwand im Lausitzer Revier mit 80 Prozent häufiger als aufwändig ein als im Mitteldeutschen Revier (50 Prozent). Als Gründe nannten die Befragten mehrfach die fehlende Transparenz im Verfahren und die Einbindung einer Vielzahl von Beteiligten.

Die im Vorverfahren teilnehmenden Akteurinnen und Akteure bewerteten die Zusammenarbeit untereinander überwiegend positiv (78 Prozent gaben über beide Reviere hinweg „gut“ oder „sehr gut“ an). Ähnliche Bewertungen vertraten auch die Kommunalvertretungen und andere zur Zusammenarbeit im Vorverfahren beteiligte Akteure.

Einbezug beratender Mitglieder im RBA

In der Online-Umfrage zeigte sich, dass es im Hinblick auf die Einflussmöglichkeiten der in den RBA vertretenen Interessensgruppen, den beratenden Mitgliedern, Unklarheiten gibt. So war den Beteiligten häufig nicht klar, wie die Stellungnahmen und Bewertungen der beratenden Mitglieder Berücksichtigung bei der Auswahl von Projekten durch die stimmberechtigten Mitglieder finden. Teilweise wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Bewertungen von beratenden Mitgliedern nicht in die Entscheidungsfindung einfließen. Dies wurde in den Interviews mit den beratenden und stimmberechtigten Mitgliedern der RBAs in beiden Gebieten nochmals deutlich. Es wurde mehrfach geäußert, dass die Hinweise und Einwände der beratenden Mitglieder zu den Projektvorschlägen nicht in die Entscheidungsfindung einfließen bzw. teilweise auch keine Diskussion der Projekte mit den Fachexpertinnen und Fachexperten (Interessensvertretungen) der Regionen stattfindet. In der Folge berichteten die beratenden Mitglieder häufig von einer hohen Frustration, die zu einer teilweise mangelnden Bereitschaft sich zu beteiligen, führte. Die beratenden Mitglieder wiesen zudem darauf hin, dass trotz Hinweisen aus ihrem Kreis Projekte mit geringer Strukturwandelwirksamkeit ein positives Votum der RBA erhielten. Die Einführung einer vorgezogenen Projektvorstellung im Jahr 2022 durch das SMR und damit vor der eigentlichen RBA-Sitzung, um allen RBA-Mitgliedern die Möglichkeit zur Meinungsbildung und zum Austausch in der jeweiligen Interessengruppe sowie interessenübergreifend zu geben, wurde auch von den beratenden Mitgliedern als positive Entwicklung beschrieben.

Zur Unterstützung der beratenden Mitglieder ist u. a. die Gewährung einer Aufwandsentschädigung in bestimmten Fällen eingeführt worden, was durch den Evaluator begrüßt wird.

²⁵ Bei den berichteten Ergebnissen aus der Onlinebefragung und den Interviews wurde nicht angegeben, auf welchen Zeitpunkt sich die negativen Beurteilungen beziehen.

Bewertung der Richtlinie InvKG

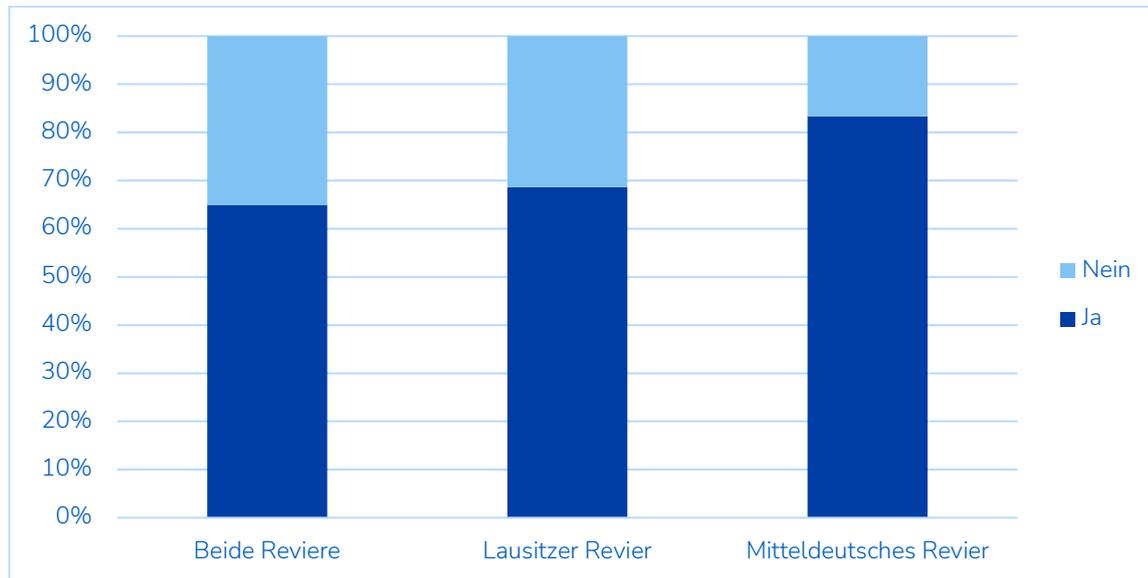


Abbildung 35: Weiterentwicklungsbedarf hinsichtlich der RL InvKG

Ein Großteil der Teilnehmenden der Online-Umfrage sieht Weiterentwicklungsbedarf hinsichtlich der RL InvKG (Abbildung 35), wobei der Handlungsbedarf im Mitteldeutschen Revier mit über 80 Prozent am größten gesehen wird, während Akteure aus dem Lausitzer Revier und Akteure, die in beiden Revieren tätig sind, zu etwa 2/3 Anpassungsbedarf bei der Richtlinie sehen.

Den Ergebnissen der Interviews zufolge herrschte zu Beginn des Förderprozesses ein gewisser Interpretationsspielraum bei der Auslegung der Förder- und Zuwendungsvoraussetzungen (Ziffer IV und V RL InvKG), der auf Seiten der Projektträger zu Verunsicherung geführt hat. Betroffen waren beispielsweise das Zusätzlichkeitskriterium und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Im Laufe der Förderung wurden seitens der Sächsischen Staatsregierung Anpassungen zur Vereinheitlichung und Konkretisierung mittels Erlasse und FAQs vorgenommen, u.a. hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und des Kriteriums der Zusätzlichkeit.

Bewertung der Fördergegenstände

Hinsichtlich der im Strukturstärkungsgesetz festgelegten Förderbereiche ergibt sich aus der Online-Befragung und den Interviews ein gemischtes Bild. Teilweise wurde darauf hingewiesen, dass eine Erweiterung der Fördergegenstände auf die direkte Unternehmens- und Wirtschaftsförderung sowie die direkte Förderung von Personal- und Sachausgaben eine Erhöhung der Strukturwirksamkeit erwarten ließe und daher in die Richtlinie integriert werden sollte. Zudem wurde zur besseren Mittelaussteuerung und zur Verhinderung eines Mittelverfalls eine Flexibilisierung beim Fördervollzug und der Förderperioden gefordert. Diese Forderungen sind aufgrund der Vorgaben des InvKG sowie des Artikels 104b Grundgesetz einer landesrechtlichen Regelung nicht zugänglich und adressieren daher den Bund bzw. das Bund-Länder-Koordinierungsgremium. Mit Blick auf eine zügige Realisierung z.B. der

Flexibilisierungsbedarfe sollte untergesetzlichen Regelungsmöglichkeiten z.B. in der Bund-Länder-Vereinbarung oder im Haushaltsvollzug unbedingt der Vorrang eingeräumt werden. Eine Änderung der RL InvKG hingegen ist zur Erreichung dieser Ziele nicht zwingend notwendig oder nicht ausreichend.

Die im Vorverfahren beteiligten Akteure schätzen die Strukturwirksamkeit der bisher vorgeschlagenen und im RBA beschlossenen Projekte überwiegend als mittel ein (11 gaben „mittel“, 2 „hoch“ und 3 „gering“ an). Diese Einschätzung wurde auch in mehreren Interviews getroffen. Dabei wurde von einigen Interviewten das Fehlen einer klaren und gemeinsamen Zieldefinition zur Bewältigung des Strukturwandels angeführt und ein Fokus bei den bisherigen Projekten auf Förderschwerpunkte mit geringer Strukturwirksamkeit genannt. In Kombination mit einer nicht spürbaren Budgetrestriktion habe dies nach Ansicht der Interviewten dazu geführt, dass auch Projekte mit niedriger Strukturwirksamkeit gefördert wurden. Mitunter sei dies auf die zu Beginn des Prozesses vorhandene Erwartungshaltung zurückzuführen, dass die Gelder im Rahmen des Kohleausstiegs ohne Restriktionen unmittelbar den Kommunen zur Verfügung gestellt würden. Auch wurde geäußert, dass Projekte mit hoher Strukturwirksamkeit eine gewisse Zeit zur Entwicklung benötigen. Dies stelle einen Grund für die positive Entwicklung des Grades der Strukturwirksamkeit der Projekte im Zeitverlauf dar. Zudem seien seit Einrichtung des Förderverfahrens bereits Schritte unternommen worden, um die Strukturwirksamkeit der Projekte zu erhöhen (z.B. Leistungsphase 2 nach HOAI).

Zusammenspiel mit Fachförderprogrammen und Bewertung der Fördersätze

Über beide Reviere hinweg sahen 31 Prozent der Teilnehmenden an der Online-Umfrage „einige Überschneidungen“ oder „große Überschneidungen“ zwischen den Maßnahmen nach dem InvKG und den vielfältigen Fachförderungen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Mit Blick auf die Förderprogramme wurden die GRW-Förderung und das LEADER-Programm häufiger genannt und thematische Überschneidungen wurden insbesondere in der Daseinsvorsorge und Stadtentwicklung bzw. Städtebauförderung gesehen. Die Möglichkeit von Überschneidungen wurde von Akteurinnen und Akteuren aus der Lausitz am geringsten eingeschätzt, während Akteurinnen und Akteure, die in beiden Revieren tätig sind, die höchste Überschneidungsgefahr sahen. Vermutlich ist der fachlich andere Hintergrund der Akteurinnen und Akteure, die in beiden Revieren aktiv sind (z.B. Landesdirektion Sachsen), für die abweichende Bewertung ausschlaggebend.

Die Hälfte der Befragten der Online-Umfrage war der Meinung, dass die hohen Förderquoten nach RL InvKG einen Fehlanreiz zur Einreichung von Projektvorschlägen darstellen, die in Fachförderprogrammen passfähiger wären. Es wurde auf die Gefahr hingewiesen, Projekte zu fördern, die ohnehin geplant waren, aber nicht zum eigentlichen Strukturwandel beitragen. Die Gefahr solcher Projekte sei zum Teil der kurzen Vorbereitungszeit geschuldet, die Kommunen hätten zu wenig Zeit gehabt, neue Ideen zu entwickeln. In mehreren Antworten wurde nicht die hohe Förderquote im InvKG kritisiert, sondern die Förderung in den Fachförderprogrammen als zu niedrig angesehen. Trotz dieser Ergebnisse gaben 89 Prozent der Befragten an, dass es keiner Anpassung des Fördersatzes an die Sätze der jeweiligen Fachförderung bedarf. Auch eine Differenzierung der Fördersätze nach Förderbereichen wurde von 76 Prozent abgelehnt. 73 Prozent der Befragten gaben an, dass der hohe Fördersatz die Entwicklung strukturwirksamer

Projekte unterstütze. Vergleichbare Aussagen wurden auch in den Interviews getätigt. Interviewteilnehmende betonten, dass viele strukturwirksame Projekte auf kommunaler Ebene ausschließlich durch den hohen Fördersatz zu leisten seien, da die Kommunen in den betroffenen Revieren oftmals nicht über die finanziellen Rücklagen verfügen, um Projekte mit einem hohen Finanzvolumen zu stemmen. Weiterhin gehöre die Bewältigung des Strukturwandels nicht zu den Pflichtaufgaben der Kommunen, die vorrangig zu erfüllen sind. Auch in den Gesprächen mit Expertinnen und Experten konnten keine eindeutigen Hinweise auf einen Rückgang der Anträge in den Fachförderprogrammen durch die Einführung der RL InvKG festgestellt werden.

Bewertung Scoring

Das Scoring wurde als Verfahren zur Priorisierung und Auswahl der Projekte im Handlungsprogramm beschrieben. Die Projektvorschläge werden basierend auf den fünf Kategorien Wirksamkeit, Effizienz, Nachhaltigkeit, Umfeld und Umsetzbarkeit hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit bewertet. Das Scoring soll grundsätzlich zur Priorisierung und Auswahl von Projekten in den RBA-Sitzungen herangezogen werden. Insbesondere aufgrund einer fehlenden Budgetrestriktion in der ersten Förderperiode sowie der fehlenden Möglichkeit der Übertragung von Mitteln zwischen den Förderperioden wurde in den RBA-Sitzungen keine „harte“ Priorisierung und Projektauswahl vorgenommen, d. h. alle Projekte wurden unabhängig vom Scoring ausgewählt und bestätigt, verbunden mit der Möglichkeit, nach erfolgter Bestätigung durch den Bund einen Förderantrag bei der SAB zu stellen. Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, dass die im Verfahren beteiligten Akteure dem Scoring bei der Auswahl der Projekte keine große Bedeutung zusprechen – über beide Reviere gaben nur drei Antwortende eine „große“ Bedeutung, acht eine „mittlere Bedeutung“ und eine Antwort „kaum Bedeutung“ an. Auch in den Interviews wurde auf die geringe Bedeutung des Scorings bei der Auswahl und Priorisierung in den RBA hingewiesen. Die Mehrzahl der Interviewten wünschte sich ein stärkeres Gewicht des Scorings, wobei mehrere Akteure auch eine Einordnung in den Gesamtkontext anmahnten. Nur wenige sprachen sich grundsätzlich gegen das Scoring aus.

Die konkreten Kriterien zur Berechnung des Scorewerts wurden mit dem Ziel ausgewählt, den Beitrag zur Strukturwirksamkeit innerhalb der o.g. Kategorien zu bewerten. Ein geringer Scorewert (in einzelnen Kategorien) deutet somit auf eine geringe Strukturwirksamkeit der Projekte hin. Vor dem Ziel der Steigerung der Strukturwirksamkeit der im Rahmen der RL InvKG geförderten Projekte sollte Projekten mit einem hohen Scorewert daher Vorrang gewährt werden.

Hinsichtlich der Relevanz der im Scoring abgebildeten Kriterien ergab sich aus der Online-Befragung kein eindeutiges Ergebnis. Wenig überraschend sprachen die jeweiligen Interessensgruppen in den Interviews den Indikatoren, die den eigenen Schwerpunkt abdeckten, eine hohe Relevanz zu.

Mittelsituation & Mittelabfluss

Der Bund stellt den Braunkohleländern im Rahmen des InvKG insgesamt 14 Mrd. Euro an Finanzhilfen im sog. 1. Förderarm des InvKG zur Verfügung, welcher in Kap. 1 des InvKG geregelt wird: Von den Gesamtmitteln i. H. v. 40 Mrd. Euro aus dem Strukturstärkungsgesetz

stehen somit 14 Mrd. Euro für Projekte von Ländern und Kommunen zur Verfügung. In der ersten Förderperiode stehen so insgesamt 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung, von denen nach § 3 InvKG 37 Prozent auf das Rheinische Revier entfallen, 20 Prozent auf das Mitteldeutsche Revier (davon 60 Prozent für Sachsen-Anhalt und 40 Prozent für Sachsen) und 43 Prozent auf das Lausitzer Revier (davon 60 Prozent für Brandenburg und 40 Prozent für Sachsen). Demnach ergeben sich für die erste Förderperiode für den sächsischen Teil des Lausitzer Reviers Finanzhilfen in Höhe von 0,946 Mrd. Euro und 0,426 Mrd. Euro für den sächsischen Teil des Mitteldeutschen Reviers.

Laut einer Finanzübersicht des SMR (Stand: 30.11.2023) sind in Sachsen insgesamt reichlich 1,6 Mrd. Euro an Finanzhilfen durch die RBA bzw. die IMAG positiv votiert worden, wovon 1,1 Mrd. Euro auf das Lausitzer Revier und 0,5 Mrd. Euro auf das Mitteldeutsche Revier entfallen. Im sächsischen Teil des Lausitzer Reviers entspricht dies einer planerischen Budgetauslastung von 117 Prozent und im Mitteldeutschen Revier von 122 Prozent. Diese Überzeichnung des Budgets der ersten Förderperiode durch die Bestätigung sog. Perspektivprojekte wurde durch den Freistaat Sachsen in beiden Revieren bewusst in Kauf genommen, um trotz des im InvKG angelegten engen „Förderperioden-Korsetts“ eine möglichst vollständige Abnahme der Mittel der ersten Förderperiode zu erreichen.

Die absolute Höhe der bewilligten Mittel (bzw. erteilte Bewirtschaftungsbefugnis) betrug im Lausitzer Revier 413,1 Mio. Euro, was einer Auslastung des vorhandenen Gesamtbudgets von 44 Prozent entspricht. Im Mitteldeutschen Revier waren zum selben Zeitraum 290,2 Mio. Euro an Mitteln bzw. 68 Prozent des Budgets bewilligt. Die absolute Höhe der abgeflossenen Mittel betrug im Lausitzer Revier 44,4 Mio. Euro und im Mitteldeutschen Revier 43,9 Mio. Euro.

Eine Bewertung des Mittelabrufs in den sächsischen Teilen des Mitteldeutschen und Lausitzer Reviers lässt sich am ehesten durch einen Vergleich mit den anderen Revieren vornehmen. Entsprechende Daten finden sich im Bericht zur Bundesevaluation allerdings mit Stand 31.12.2022. Dennoch liefert der Vergleich einige Hinweise, die helfen können, die sächsischen Daten einzuordnen. Zum 31.12.2022 hatten Sachsen-Anhalt (163,9 Prozent) und Brandenburg (136,3 Prozent) ihre Förderbudgets mit Mittelvormerkungen bereits überzeichnet, Sachsen (Lausitzer und Mitteldeutsches Revier) lag bei 96,3 Prozent und NRW bei 68,9 Prozent. Der Anteil der bewilligten Mittel lag in Sachsen-Anhalt am höchsten (43,0 Prozent), gefolgt von Sachsen (18,3 Prozent) und Brandenburg (11,5 Prozent). In NRW war noch kein Projekt bewilligt. Der Mittelabfluss bezogen auf die bewilligten Mittel lag im sächsischen Teil des Lausitzer Reviers mit 6,1 Prozent unter dem Wert im brandenburgischen Teil (13,5 Prozent). Im sächsischen Teil des Mitteldeutschen Reviers lag die Mittelabflussquote mit 11,8 Prozent höher als im sachsen-anhaltischen Teil (1,9 Prozent). Der Vergleich zeigt, dass die Daten zur Mittelvormerkung, den bewilligten und abgeflossenen Mitteln in Sachsen mit denen von Brandenburg und Sachsen-Anhalt vergleichbar sind. Der Bundesevaluator sieht die Gründe für den schleppenden Mittelabfluss in den notwendigen administrativen Prozessen, die durch den Gesetzgeber vorgegeben wurden und u.a. in der Corona-Pandemie (Bundesevaluation, S. 73).

Zu einer umfassenden Betrachtung der Mittelsituation gehört auch ein Blick nach vorn auf die beiden künftigen Förderperioden. Das BMWK hat mit Schreiben vom 06.03.2024 informiert,

dass die Mittel der zweiten Förderperiode – vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers – freigegeben sind.

Mittelcontrolling

Das Controlling der Förderrichtlinie erfolgt durch die SAS in Form eines sog. Ampelsystems, welches die Eintrittswahrscheinlichkeit des Abrufs von Mitteln in der relevanten Periode monitoren soll. Das Ampelsystem weist den Projekten eine der drei Ampelfarben Rot, Gelb oder Grün zu. Das Ampelsystem unterscheidet zwischen mehreren Phasen und Status, beginnt jedoch erst nach erfolgter Einwandsverzichtserklärung des Bundes.

Die erste Phase, die Förderantragsqualifizierung, beinhaltet Projekte mit Einwandsverzichtserklärung vom Bund, die allerdings noch keinen Antrag bei der SAB gestellt haben. Projekte dieser Phase werden auf „Rot“ gestellt, wenn das Datum des geplanten Projektendes näher liegt als die Dauer der angedachten Projektlaufzeit.

Projekte in der Phase der Förderantragsprüfung, die sich im offenen Bewilligungsverfahren bei der SAB befinden, werden auf „Rot“ gestellt, wenn entweder die Laufzeit des Projektes zuzüglich einer Sechsmonatsfrist ab dem Datum der Einreichung des Förderantrags bei der SAB nicht mehr in der 1. Förderperiode liegt oder seit Antragseinreichung bei der SAB bereits neun (sofern die Gesamtkosten unter 1,5 Mio. Euro liegen) bzw. 15 Monate (sofern der Schwellwert erreicht worden ist) ohne Bewilligung vergangen sind.

Bei bereits bewilligten Projekten erfolgt eine Rotkennung, wenn zur Hälfte der Projektlaufzeit keine Zahlungsaufforderung bei der SAB eingegangen ist bzw. noch keine Mittel abgerufen wurden.

Aus Sicht des Evaluators ist ein Monitoring zur Beobachtung des Mittelabrufs sinnvoll, um frühzeitig ausbleibende Mittelabrufe oder auch Kostensteigerungen zu identifizieren. Auch Kriterien, nach denen Projekte als auffällig klassifiziert werden, scheinen geeignet, um etwaige Auswirkungen auf den Gesamtmittelabruf frühzeitig zu erkennen. Gemeinsam mit Vertretern des SMR, der Landkreise, der SAB und der SAS werden die Projekte und deren Entwicklung in regelmäßigen und regionalen Landkreisgesprächen überprüft. Zudem finden hinsichtlich der Landesmaßnahmen gemeinsam mit SMR, den federführenden Ressorts und Projektträgern, teilweise mit der SAB, regelmäßige Monitoringgespräche statt. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Fertigstellung in der Hauptsache bis zum Ende der ersten Förderperiode (infolge der sog. Hauptsacheregelung in der Bund-Länder-Vereinbarung) gelegt. Wenn diese nicht realistisch erscheint, kann in letzter Konsequenz und vorbehaltlich entsprechender Mittel eine Teilung des Vorhabens in Teilprojekte oder eine Verschiebung in die zweite Förderperiode geprüft und erwogen werden. Dies entbindet den Projektträger jedoch nicht davon, alles Notwendige zur Umsetzung im vorgegebenen Zeitrahmen vorzunehmen.

7. Erhebungen zum Stand der Partizipation

Im Rahmen der Evaluierung wurden verschiedene Aspekte der Bürgerbeteiligung in Bezug auf die sächsische Strukturentwicklung untersucht, basierend auf Ergebnissen aus Gesprächen mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern, einer Onlinebefragung sowie Interviews. Diese Untersuchung zielte darauf ab, zu verstehen, wie die Perspektiven von Bürgerinnen und Bürger und insbesondere von Kindern und Jugendlichen bei der Projektentwicklung sowie Priorisierung und Auswahl von Projekten besser berücksichtigt und die Akzeptanz weiter gesteigert werden können.

Dabei konnte festgestellt werden, dass im Strukturentwicklungsprozess bereits eine Vielzahl an Beteiligungsprozessen stattfinden.

7.1 Erhebungsergebnisse zur Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung allgemein

In den Interviews wurde deutlich, dass ein Teil der Interviewten die Meinung vertrat, dass die Perspektive der Menschen vor Ort stärker in den Prozess einfließen sollte. Als Möglichkeiten wurden Bürgersprechstunden, Online-Votings und öffentliche Podiumsdiskussionen in lokalen Gremien vorgeschlagen. Diese Vorschläge spiegeln den Wunsch wider, den Bürgerinnen und Bürgern mehr direkte Einflussmöglichkeiten auf die Planung und Gestaltung von Projekten zu geben.

Gleichzeitig wurde von einer anderen Gruppe die Ansicht geäußert, dass es keiner stärkeren Bürgerbeteiligung bedürfe, da im RBA demokratisch gewählte Repräsentanten der kommunalen Ebene die Mehrheit stellen. Dadurch sei eine hinreichende Repräsentation gewährleistet und eine weitere Einbindung ziehe das Verfahren nur in die Länge. Zudem wurde die Befürchtung geäußert, dass partizipative Verfahren nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung wahrgenommen würden, so dass hierdurch keine höhere Repräsentation und Legitimation zu erreichen sei.

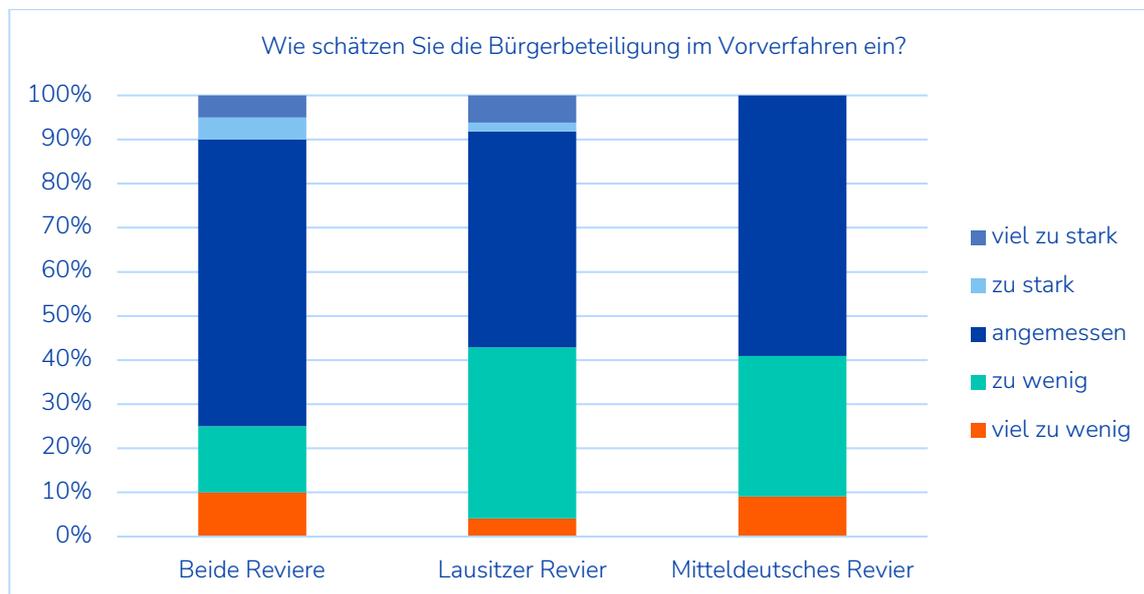


Abbildung 36: Einschätzungen zur Bürgerbeteiligung (Quelle: Online-Umfrage)

In der Onlineumfrage gab die Mehrheit der Antwortenden an, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger angemessen oder zu stark sei (Abbildung 36). Zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung wurden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, darunter die Einbindung von Gemeinderäten und kommunalen Gremien, die Einführung von Bürgerbudgets für kernbetroffene Regionen und die Erstellung spezifisch regionaler Handlungskonzepte unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Es wurde auch die Bedeutung von Veranstaltungen hervorgehoben, bei denen Projektvorstellungen in der Region präsentiert werden, um eine breitere Beteiligung und ein tieferes Verständnis zu ermöglichen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Auch die Perspektive von Kindern und Jugendlichen sollte nach Meinung der Befragten stärker berücksichtigt werden. Vorgeschlagene Maßnahmen umfassten die Integration des Themas Strukturwandel in Schulen, die Einbeziehung der Expertise von Jugendorganisationen, wie dem Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig oder der BUNDJugend, sowie die Bereitstellung von Voting-Möglichkeiten für Jugendliche. Diese Vorschläge zielen darauf ab, jungen Menschen eine Stimme zu geben und sie aktiv in die Gestaltung ihrer Zukunft einzubinden.

Insgesamt war in den Interviews die Zustimmung zur stärkeren Einbindung von Kindern und Jugendlichen höher als bei der Bürgerbeteiligung. Dennoch gab es auch hier – insbesondere unter den kommunalen Vertretern Vorbehalte.

In der Onlinebefragung wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von einer Mehrheit der Antwortenden als angemessen oder zu stark bewertet (Abbildung 37). In ähnlicher Weise wurden für die Verbesserung der Kinder- und Jugendbeteiligung die Einbindung von Schulen, die Durchführung von Workshops und Beteiligungsformaten sowie die Klärung gewinnbringender Formate über Schüler- und Azubivertretungen als wichtige Ansätze genannt. Es gab jedoch auch Bedenken hinsichtlich der Erhöhung der Bürokratie und der Frage, ob Kinder und Jugendliche formal Teil des Verfahrens sein sollten.

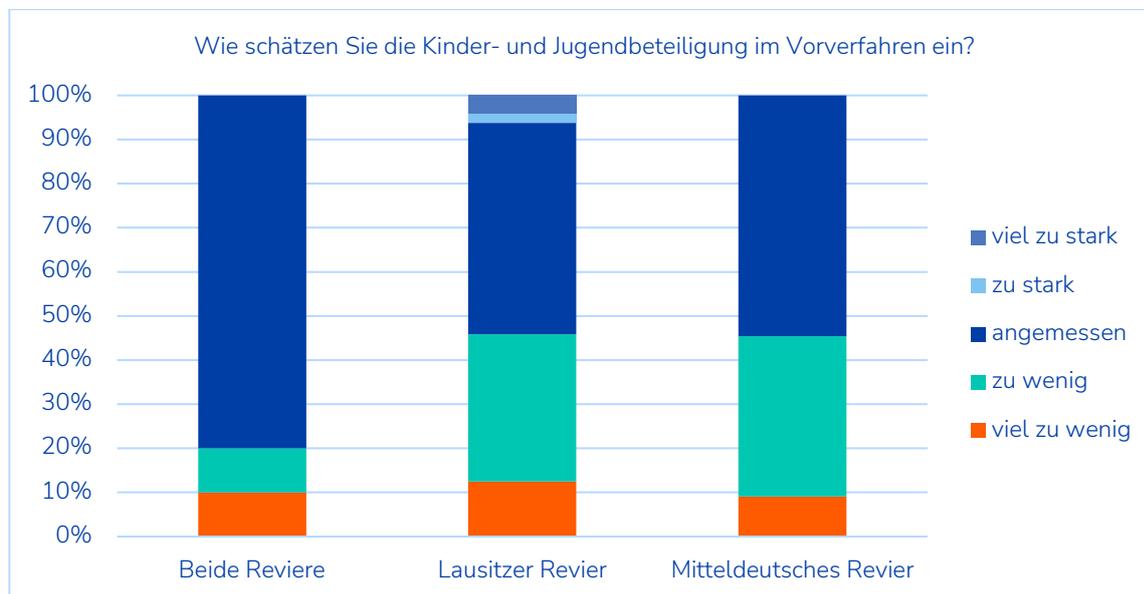


Abbildung 37: Einschätzungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung (Quelle: Online-Umfrage)

Fazit Bürgerbeteiligung

Insgesamt wurde die Bürgerbeteiligung im Vorverfahren von den Befragten als angemessen eingeschätzt. Es wurde jedoch betont, dass Beteiligung im Vorverfahren nur dann sinnvoll ist, wenn sie mit echten Veränderungsmöglichkeiten und einem Stimmrecht verbunden ist. Niedrigschwellige Angebote, wie Informations- und Beteiligungsveranstaltungen, wurden als wichtige Instrumente zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung genannt. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass eine formale Einbindung in das Vorverfahren zu Verzögerungen führen und bürokratische Hürden erhöhen kann.

Interviews mit Studierenden

Die Hochschule Zittau/Görlitz hat sich im Rahmen der Evaluation unterstützend gezeigt, indem sie Studierende als Gesprächspersonen vermittelte. Über den durch das SMR erhaltenen Kontakt zur Hochschule Zittau/Görlitz wurden passende Ansprechpersonen vermittelt. Letztlich konnten vier Studierende an den Interviewterminen teilnehmen.

Die Studierenden nehmen den Strukturwandel unterschiedlich wahr. Während einige durch Projekte oder Nebenjobs direkt involviert sind, fühlen sich andere kaum berührt und sehen den Strukturwandel kaum im Alltag reflektiert. Ein zentrales Thema ist die mangelnde Information und Beteiligung junger Menschen. Viele Studierende fühlen sich unzureichend informiert und beteiligt, es fehlen Anknüpfungspunkte und der Strukturwandel findet nicht genügend Raum im Bildungssystem.

Einige Schulen und Hochschulen thematisieren den Strukturwandel, jedoch hängt dies stark von individuellen Lehrenden oder der Schulleitung ab.

Die Beteiligungsmöglichkeiten außerhalb des formalen Bildungssystems wie Schulen und Hochschulen stellen für junge Menschen oft eine Herausforderung dar, da sie nicht immer

jugendfreundlich gestaltet sind. Einige dieser Hürden umfassen unpraktische Zeitpläne, die mit den üblichen Verpflichtungen junger Menschen kollidieren, wie etwa Schulzeiten oder Teilzeitjobs. Hinzu kommt, dass Veranstaltungsorte oft schlecht an den öffentlichen Nahverkehr angebunden sind, was die Teilnahme für Jugendliche, die auf diese Transportmittel angewiesen sind, weiter erschwert.

Zudem fehlt es häufig an einer klaren und zugänglichen Übersicht über bestehende Beteiligungsmöglichkeiten. Junge Menschen müssen eine Vielzahl von Informationsquellen recherchieren, um von Initiativen zu erfahren. Dieser Mangel an zentralisierten und leicht zugänglichen Informationen kann entmutigend wirken und das Engagement verringern.

Darüber hinaus erfordert die Teilnahme an diesen Beteiligungsmöglichkeiten oft ein bereits vorhandenes hohes Maß an Engagement und Eigeninitiative. Für Jugendliche, die noch keine Erfahrung mit zivilgesellschaftlichem Engagement haben oder die nicht durch ihr soziales Umfeld dazu ermutigt werden, kann diese Schwelle prohibitiv hoch sein. Die Kombination dieser Faktoren macht viele außerschulische Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen weniger attraktiv und zugänglich. Es herrscht teilweise Frustration über die mangelnde Umsetzung von Ideen aus Teilnehmungsaktivitäten heraus und in Bezug auf die wahrgenommene fehlende Unterstützung durch Politik und Institutionen.

Trotz der Herausforderungen wurden einige positive Aspekte genannt. So gibt es einzelne Projekte und die Ansiedlung von Forschungszentren, die hoffnungsvoll betrachtet werden und die Möglichkeit bieten, dass junge Menschen in der Region bleiben. Die Hochschulen spielen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Region, doch es mangelt an Ressourcen und politischer Unterstützung. Während einige Studierende in der Region bleiben oder zurückkehren wollen, sehen andere keine Perspektiven und ziehen weg. Der Bedarf an stärkerer Einbindung junger Menschen in den Strukturwandel, an verbesserter Information und an praktischen Maßnahmen zur Förderung der Region wird deutlich betont.

Interviews mit Sprecherinnen und Sprechern der beratenden Mitglieder des RBA (Sprecher Jugend & Sprecher Inklusion)

Im Interview mit den Sprecherinnen und Sprechern der Jugend in den RBA wurden mehrere Aspekte betont, die sich auf die Beteiligung verschiedener Gruppen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, im Rahmen des Förderverfahrens beziehen. Ein Kritikpunkt war, dass deren Bedürfnisse und Perspektiven nicht ausreichend berücksichtigt werden. Es wurde vorgeschlagen, einen spezifischen Beteiligungsprozess in die Antragstellung zu integrieren, etwa durch Feedback-Einholung in Schulen oder Diskussionsrunden mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

Die Bewertung von Projektvorschlägen und die Rolle beratender Mitglieder wurden ebenfalls diskutiert. Es wurde bemängelt, dass deren Meinungen wenig Einfluss auf Entscheidungen haben, was zu einem Gefühl der Irrelevanz ihrer Beiträge führt. Vorgeschlagen wurde, das Beteiligungsverfahren zu externalisieren, um Bürgerbeteiligung zu fördern und gemeinsame Projektentwicklungen zwischen kommunalen Akteuren und Bürgern zu ermöglichen. Allerdings wurde auch die Herausforderung erkannt, dass dieser Ansatz nicht immer mit den Zielen des Förderprogramms übereinstimmt.

In einem Interview mit den beratenden Mitgliedern der RBA, den Sprecherinnen für Inklusion, wurden Herausforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten des Förderverfahrens der RL InvKG besprochen. Es wurde hervorgehoben, dass die Einzelvorstellung von Projekten Aspekte wie Gleichstellung und Barrierefreiheit besser berücksichtigt, jedoch Angebote für Kinder und Jugendliche oft zu kurz kommen. Diskutiert wurden auch Schwierigkeiten bei der Beteiligung aufgrund enger Zeitfenster und unzureichender Aufwandsentschädigung.

Die Rolle der beratenden Mitglieder im Auswahl- und Priorisierungsprozess der Projekte wird als begrenzt wahrgenommen, wobei das Scoringverfahren die Priorisierung bestimmt, aber wenig Einflussnahme zulässt. Kritisch gesehen wird auch die Berücksichtigung ihrer Perspektiven bei der Projektbewertung, wobei sie sich oft ignoriert fühlen und Diskussionen um Geschlechterthemen als konfliktreich erleben.

Die Einbeziehung vielfältiger Akteure im Vorverfahren und die Notwendigkeit, Gleichstellungsaspekte stärker zu integrieren, wurden ebenfalls thematisiert. Die bisher ausgewählten Projekte werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Strukturwandel zurückhaltend beurteilt, mit Kritik an der Fokussierung auf Arbeitsplätze und der mangelnden Möglichkeit für gemeinsame Projektanträge von Kommunen.

Abschließend werden eine stärkere Beteiligung und Berücksichtigung von zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie eine Verbesserung der Prozesssteuerung und Kommunikation als notwendig erachtet, um die Qualität der Projekte und des Verfahrens zu steigern.

7.2 Workshops mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern (Landräte-/Bürgermeistergespräche)

Hintergrund

Die Workshops, die am 26.09.2023 im Lausitzer Revier und am 27.09.2023 im Mitteldeutschen Revier stattfanden, waren ein entscheidender Bestandteil der Evaluierung. Die Workshops, an denen 13 kommunale Vertreterinnen und Vertreter aus dem Lausitzer Revier und 9 aus dem Mitteldeutschen Revier teilnahmen, zielten darauf ab, Einblicke in die spezifischen regionalen Herausforderungen und Chancen im Strukturwandel zu gewinnen.

Workshop-Methodik: World Café

Die Workshops nutzten das interaktive und kollaborative Format des World Cafés, um die Diskussion und Ideenfindung zu fördern. Durch die Rotation der Teilnehmenden zu verschiedenen Thementischen konnte eine Vielfalt an Perspektiven und Meinungen eingefangen werden. Die Moderation durch den Evaluator an jedem Tisch sorgte dafür, dass die Diskussionen zielgerichtet blieben und wichtige Erkenntnisse festgehalten wurden (s. Kapitel 3).

Diskussionsthemen und Ergebnisse

Im Workshop wurden verschiedene Themen diskutiert, die sich auf die Stärkung regionaler Stärken, interkommunale Zusammenarbeit, überregionale Projekte und die aktive

Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen konzentrieren. Folgende Themen wurden diskutiert:

Stärkung regionaler Stärken

Im Lausitzer Revier wurden die breite KMU-Landschaft, die Energiekompetenz, die Bereitschaft der Verwaltung zum Wandel, das gut ausgebaute Breitbandnetz, die Land- und Forstwirtschaft, das Handwerk, die Rolle von Rückkehrern sowie die attraktiven Freizeit- und Tourismusköglichkeiten betont. Als notwendige Instrumente wurden ein kommunaler Strategiebildungsprozess, das Denken des Strukturwandels in der Fläche für die gesamte Lausitz, Bildungseinrichtungen sowie Infrastruktur und Mobilität genannt.

Im Mitteldeutschen Revier wurden die Energielandschaft, die chemische Industrie, die Infrastruktur, das Flächenpotenzial, der Tourismus, die Lebensqualität der Region, die Halbleiterproduktion und die Ansiedlung neuer Industrien diskutiert. Es wurde betont, dass weiche Standortfaktoren, Bildungsangebote, Flexibilität im Regionalplan und ein Gesamtkonzept für zukunftsfähige Infrastruktur notwendig sind.

Interkommunale Zusammenarbeit & überregionale Projekte

Im Lausitzer Revier bestanden die wahrgenommenen Herausforderungen in bisher fehlender erfolgreicher Zusammenarbeit, unterschiedlichen Antragsvoraussetzungen kommunaler Projekte und Landesprojekte und der Notwendigkeit, Konkurrenz zu vermeiden. Es wurde betont, wie wichtig es ist eine gemeinsame Strategie zu verfolgen, die sich an regionalen Bedürfnissen und thematischen Clustern orientiert und die Stärkung von Kommunen und ihrem direkten Umfeld beinhaltet.

Im Mitteldeutschen Revier wurde das Fehlen von Best Practices wahrgenommen, der Wunsch nach Definition überregionaler Projekte geäußert, unterschiedliche Prüfkriterien für Landesprojekte wahrgenommen und die Notwendigkeit von Vorantreibern innerhalb der Kommunen diskutiert. Es wurden auch die Herausforderungen bei der Umsetzung von Großprojekten angesprochen und der Bedarf an verbesserter Zusammenarbeit betont.

Aktive Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen

In beiden Revieren wurde die Wichtigkeit der Einbindung junger Menschen in den Strukturwandel betont. Die Schulen wurden als Schlüsselplattform zur Erreichung der jugendlichen Bevölkerung identifiziert. Es wurden Patenschaften mit Universitäten diskutiert, ebenso wie der Einsatz von Praxisbeispielen durch Unternehmen, Praktika und Exkursionen, Mentoringprogramme, die frühzeitige Einbeziehung in die Gestaltung von Förderprogrammen und die Nutzung von Social Media.

Weitere Anliegen

Im Lausitzer Revier wurden die wahrgenommene Intransparenz und Uneinheitlichkeit der Förderkriterien, die Belastung kleiner Kommunen durch Vorfinanzierungen und die Notwendigkeit von Prozessoptimierungen angesprochen.

Im Mitteldeutschen Revier wurden die zeitlichen Pläne der ersten Förderperiode, die Flexibilität bei der Förderdauer, die Belastungen kleiner Kommunen durch Vorfinanzierungen sowie der Wunsch nach Verlässlichkeit und finanzieller Sicherheit diskutiert.

7.3 Workshop mit SMJusDEG zur Reflexion der Beteiligungsprozesse (14.11.2023)

In einem Workshop mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) am 14. November 2023 stand die Reflexion der Bürgerbeteiligungsprozesse im Vordergrund. Dies umfasste die Klärung von Begrifflichkeiten, den aktuellen Stand der Evaluierung, die Präsentation bisheriger Ergebnisse und Diskussionen über die Einbindung von Menschen vor Ort und Jugendlichen sowie das Angebot, weitere Punkte bzw. Praxisbeispiele durch das SMJUS DEG einzubringen.

SMR und SMJusDEG waren sich dabei einig, dass der Beteiligungsprozess noch vor dem Vorschlagsverfahren nach RL InvKG anlässlich der Ideenentwicklung und Projektentwicklung auf kommunaler Ebene initiiert werden muss. Eine Verpflichtung zur Durchführung von Beteiligungsprozessen wurde als nicht zielführend gesehen. Vielmehr sollten die Kommunen durch Hilfestellungen und gute Beispiele motiviert werden.

7.4 Workshop mit dem Bündnis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in der Lausitz (17.11.2023)

Das Bündnis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Lausitzer Revier tauscht sich regelmäßig im Rahmen von Jour fixe oder Workshops mit dem Lausitz-Beauftragten des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und dem Leiter der Abteilung Strukturentwicklung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung aus. Der Workshop mit dem Bündnis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in der Lausitz am 17.11.2023 konzentrierte sich auf die Vorstellung des sächsischen Evaluationskonzepts, insbesondere auf Indikatoren, die die Situation von Frauen in den Fördergebieten abbilden. Dabei wurden spezifische Herausforderungen und Fortschritte in Bezug auf Gleichstellung und Beteiligung thematisiert.

7.5 Reflexion der bisherigen Aktivitäten zur Bürger-/ und Jugendbeteiligung

Taxonomie der Stufen der Beteiligung

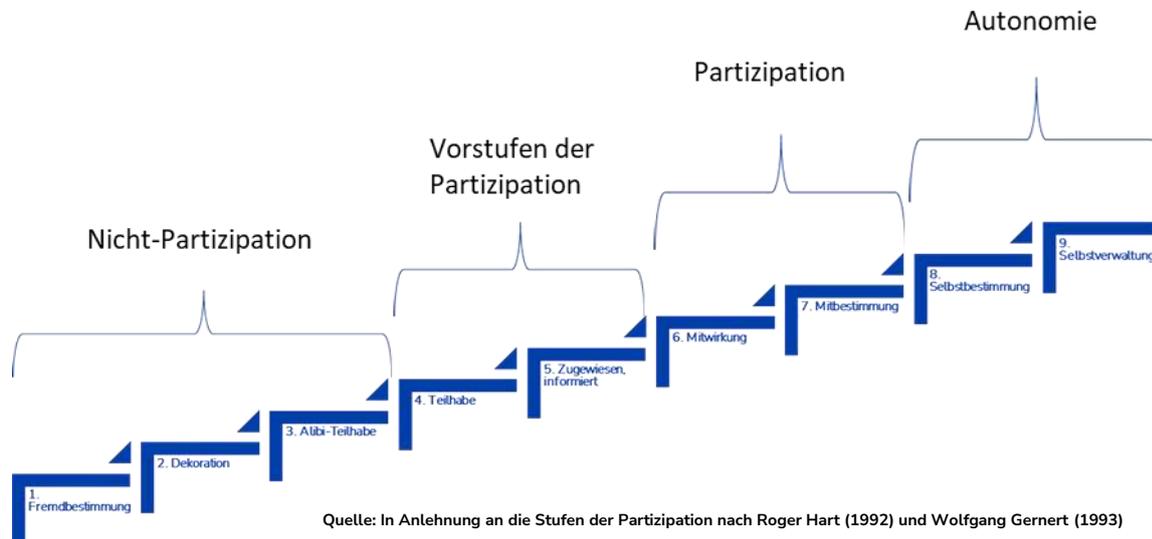


Abbildung 38: Stufen der Beteiligung

Der Evaluator nutzt zur Einordnung der bisherigen Aktivitäten zur Bürger- und Jugendbeteiligung das Stufenmodell von Roger Hart (1992) und Wolfgang Gernert (1993). Dieses Modell unterscheidet zwischen verschiedenen Stufen der Beteiligung, von Nicht-Partizipation bis hin zu vollständiger Selbstverwaltung, und dient als Rahmen für die Analyse der Beteiligungsaktivitäten (vgl. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).

1. Nicht-Partizipation:

- **Stufe 1: Fremdbestimmung** - Hierbei haben die Bürgerinnen und Bürger keine aktive Rolle und keine Einflussmöglichkeiten.
- **Stufe 2: Dekoration** – Bürgerinnen und Bürger werden lediglich zur "Zierde" ohne echte Beteiligungsmöglichkeiten eingesetzt.
- **Stufe 3: Alibi-Teilhabe** - Bürgerinnen und Bürger sind scheinbar beteiligt, aber ihre Beiträge haben keinen realen Einfluss.

2. Vorstufen der Partizipation:

- **Stufe 4: Teilhabe** - Bürgerinnen und Bürger können an Diskussionen teilnehmen und ihre Meinungen äußern, ohne jedoch direkten Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen.
- **Stufe 5: Zugewiesen, aber informiert** - Bürgerinnen und Bürger erhalten spezifische Rollen und sind gut informiert, haben aber begrenzte Entscheidungsbefugnisse.

3. Partizipation:

- **Stufe 6: Mitwirkung** - Hierbei wirken Bürgerinnen und Bürger beratend in Entscheidungsprozessen mit.

- **Stufe 7: Mitbestimmung** - Bürgerinnen und Bürger haben eine stimmberechtigte Funktion und können Entscheidungen direkt beeinflussen.
4. **Autonomie:**
- **Stufe 8: Selbstbestimmung** - Bürgerinnen und Bürger initiieren und leiten Projekte und haben umfassende Entscheidungsbefugnisse.
 - **Stufe 9: Selbstverwaltung** - Bürgerinnen und Bürgern verwalten Projekte vollständig autonom und übernehmen die volle Verantwortung für deren Umsetzung.

Diese Taxonomie ermöglicht eine differenzierte Betrachtung der Bürgerbeteiligung und hilft, die vielfältigen Beteiligungsformen im Rahmen des Strukturwandels angemessen zu bewerten und einzuordnen.

Wichtig ist zu beachten, dass Beteiligung in den Interviews und Umfragen von vielen Teilnehmenden sehr viel breiter verstanden wurde und auch Informationsangebote hierunter subsumiert wurden. Das fehlende einheitliche Verständnis der Maßnahmen, die Beteiligung im engen Sinne ausmachen, erschwert die Verständigung über angemessene Maßnahmen.

Einordnung der Aktivitäten in die Stufen der Beteiligung u. Verteilung auf die Stufen der Beteiligung

Einen Überblick über die Aktivitäten zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Jugend am Strukturwandel in den Regionen bietet die Tabelle „Übersicht zu den Beteiligungsformaten im Strukturwandel“ im Anhang. Die Analyse und Einordnung der Beteiligungsaktivitäten in die Stufen der Partizipation basiert auf dem zuvor beschriebenen Modell. Diese Einordnung ermöglicht ein tieferes Verständnis dafür, in welcher Art und Weise Bürgerinnen und Bürger sowie Kinder und Jugend in den Strukturwandelprozess eingebunden werden und welche Formen der Partizipation in der Praxis angewendet werden.

Die Verteilung der Beteiligungsaktivitäten (Tabelle 10) auf die verschiedenen Stufen der Partizipation bietet einen aufschlussreichen Überblick darüber, wie Bürgerbeteiligung im Kontext des Strukturwandels realisiert wird. Die Analyse zeigt, dass die Aktivitäten über das gesamte Spektrum der Partizipationsstufen verteilt sind, wobei jede Stufe eine spezifische Rolle im Beteiligungsprozess spielt.

Stufe der Partizipation	Anzahl Maßnahmen	Prozent
Stufe 4: Teilhabe	11	39,3%
Stufe 5: Zugewiesen aber informiert	1	3,6%
Stufe 6: Mitwirkung	6	21,4%
Stufe 7: Mitbestimmung	2	7,1%
Stufe 8: Selbstbestimmung	7	25,0%
Stufe 9: Selbstverwaltung	1	3,6%

Tabelle 10: Verteilung der Beteiligungsaktivitäten auf Stufen der Beteiligung

Stufe 4: Teilhabe (39,3%)

Diese Stufe umfasst Dialog und Diskussion zu strukturwandelrelevanten Themen, wie sie bei *Revierkonferenzen und -stammtischen* stattfinden. Die Integration unterschiedlicher Perspektiven und Fachexpertisen ist ein zentraler Aspekt dieser Stufe. Beteiligungs- und Empowerment-Programme für junge Menschen sind hier ebenfalls angesiedelt, ebenso wie die Entwicklung und der Einsatz verschiedener Beteiligungsformate. *Kultureller und gesellschaftlicher Austausch* sowie die Identifikation von Handlungsfeldern und Zukunftsvisionen für die Region gehören ebenfalls zu dieser Stufe.

Stufe 5: Zugewiesen, aber informiert (3,6%)

Diese Stufe beinhaltet *Initiativen an Schulen und Hochschulen*, die sich an Jugendliche richten, einschließlich Schülercamps, Exkursionen und Projektstage. Es besteht eine Konzentration auf die Zuweisung von Verantwortung, während gleichzeitig Informationen bereitgestellt werden, um eine informierte Beteiligung zu ermöglichen.

Stufe 6: Mitwirkung (21,4%)

Diese Stufe umfasst die *beratende Funktion in Entscheidungsprozessen*, wie sie *im regionalen Begleitausschuss* für die Projektauswahl und -priorisierung praktiziert wird. Der regelmäßige und anlassbezogene Austausch mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zielt darauf ab, ein gegenseitiges Verständnis im Prozess der Strukturentwicklung zu schaffen.

Stufe 7: Mitbestimmung (7,1%)

Ein wichtiger Bereich der Mitbestimmung ist die *Stimmberechtigung in Entscheidungsprozessen*, wie sie beispielsweise durch den *Unterausschuss Just Transition Fund zum Begleitausschuss EFRE/JTD stattfindet*. Interessengruppen bringen sich u.a. bei der Ableitung der Methodik und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben ein.

Stufe 8: Selbstbestimmung (25,0%)

Ein signifikanter Anteil der Maßnahmen fällt in die Kategorie der Selbstbestimmung. Diese Stufe fokussiert auf die Förderung von Eigeninitiative und Kreativität der Bürgerinnen und Bürger, Vereine und lokaler Akteure. Die Projekte und Initiativen auf dieser Stufe decken ein breites Spektrum an Themen ab und beinhalten *Ideenwettbewerbe* wie den "*Sächsischen Mitmachfonds*" und den "*simul+ Mitmachfonds*". Die Jugendbeteiligung umfasst die Entwicklung von Projektvorschlägen für eine jugendgerechte Transformation in den Kohleregionen.

Stufe 9: Selbstverwaltung (3,6%)

Ein kleinerer Anteil der Maßnahmen fällt in die Kategorie der Selbstverwaltung, in der Bürgerinnen und Bürger Projekte eigenverantwortlich planen und durchführen, was den Gemeinschaftssinn stärkt und den lokalen Bedürfnissen und Interessen entspricht. Als Beispiel sieht der Evaluator für diese Stufe der Partizipation den *Perspektive Boxberg e.V.*

Praxisbeispiele

Die Praxisbeispiele – überwiegend solche auf kommunaler Ebene – illustrieren, wie Bürgerbeteiligung erfolgreich in die Praxis umgesetzt werden kann. Sie bieten wertvolle Einblicke in verschiedene Ansätze und Methoden, die zur Förderung von Bürgerengagement und -einfluss im Rahmen des Strukturwandels eingesetzt werden. Jedes dieser Projekte zeigt auf seine Weise, wie Bürgerbeteiligung erfolgreich umgesetzt werden kann und wie sie zur Stärkung der Gemeinschaft und zur erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels beiträgt.

Perspektive Boxberg e.V.

Der Verein "Perspektive Boxberg e.V." ist eine Initiative, die sich im Rahmen des Strukturwandelprozesses in der Lausitz engagiert. Der Verein, der aus Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Boxberg/O.L. und seinen 18 Ortsteilen besteht, setzt sich für soziale und wirtschaftliche Entwicklungen in dieser Region ein. Zu den Hauptzielen des Vereins gehören die Stärkung des Gemeinschaftssinns in der Großgemeinde Boxberg/O.L., das Zusammenbringen von Menschen aus allen Ortsteilen und die Motivation zur aktiven Mitgestaltung des Strukturwandels.

Der Verein hat bereits verschiedene Projekte initiiert, die sich in den Bereichen Energie und Umwelt, Daseinsvorsorge, Mobilität, Soziales, Kunst und Kultur befinden. Zu den Errungenschaften gehören die Eröffnung eines Jugendclubs in Boxberg im Mai 2022, die Einrichtung einer Kreativwerkstatt im Oktober desselben Jahres und die Organisation eines Regionalmarktes, der seit Herbst 2022 durch die Ortsteile tourt. Im Dezember 2022 wurde zudem die Energiegenossenschaft "Perspektive Energie" gegründet. Diese Projekte dienen der Förderung der lokalen Gemeinschaft und der Unterstützung des Strukturwandels in der Region.

Die Finanzierung der Aktivitäten des Vereins erfolgt durch Fördermittel, Preisgelder und Mitgliedsbeiträge. Perspektive Boxberg e.V. ist ein beeindruckendes Beispiel dafür, wie lokales Engagement den Strukturwandel in der Lausitz positiv beeinflussen kann. Seit seiner Gründung im Jahr 2018 hat der Verein durch eine Vielzahl von Initiativen in den Bereichen Energie und Umwelt, Daseinsvorsorge, Mobilität, Soziales sowie Kunst und Kultur zur Stärkung der lokalen Gemeinschaft und zur Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehens beigetragen. Mit Projekten wie dem Jugendclub, der Kreativwerkstatt, dem Regionalmarkt und der Gründung der Energiegenossenschaft „Perspektive Energie“ hat Perspektive Boxberg e.V. gezeigt, wie durch die Bündelung verschiedener Sichten und Kompetenzen sowie durch die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürgern in den Strukturwandelprozess nachhaltige Entwicklung und soziale Kohäsion gefördert werden können. Dieses Engagement bietet nicht nur Lösungsansätze für die Herausforderungen des Strukturwandels, sondern dient auch als Inspiration und Modell für ähnliche Initiativen in anderen Regionen.

Weitere Informationen: www.perspektive-boxberg-ol.de

Sanierung des Bahnhofs Weißwasser

In Weißwasser wurde das Projekt zur Sanierung und Neugestaltung des Bahnhofs und des Bahnhofsvorplatzes durch umfangreiche Bürgerbeteiligung bereichert. Einwohner, Vereine und interessierte Nutzende konnten ihre Ideen und Nutzungskonzepte einbringen, welche in die Planung integriert wurden. Das renovierte Bahnhofsgebäude wird künftig als „Kultur- und Lesebahnhof“ dienen und die Stadtbibliothek beherbergen.

Der Bahnhof, der von Reisenden oft als erste Visitenkarte einer Stadt wahrgenommen wird, soll zu einem attraktiven Ort umgestaltet werden. Neben der Einrichtung einer Touristen-Information und der Rückkehr eines Reisezentrums wird das sanierte Bahnhofsgebäude auch die Stadtbibliothek beherbergen, die nach dem Umbau kompakter, zentraler und moderner für die Bürgerinnen und Bürger sein soll.

Die Sanierung ist bis Frühjahr 2025 geplant.

Die Sanierung des Bahnhofs Weißwasser unterstreicht die Kraft kollaborativer Stadtentwicklung und die Bedeutung von Bürgerbeteiligung bei der Neugestaltung öffentlicher Räume. Indem die Stadt Weißwasser die Einwohner in den Planungsprozess integrierte, wurde nicht nur die Grundlage für ein Projekt gelegt, das den historischen und kulturellen Wert des Bahnhofs bewahrt, sondern auch ein Raum für gemeinschaftliche Nutzung und kulturelle Begegnungen geschaffen. Dieses Vorgehen diente als Katalysator für weitere städtebauliche Entwicklungen und setzte ein starkes Zeichen für die Möglichkeit positiver Veränderungen durch direkte Einbeziehung der Bürger. Der Bürgerbahnhof Weißwasser wird dadurch zu mehr als nur einem Verkehrsknotenpunkt; er wird zum lebendigen Zentrum der Gemeinschaft und zum Symbol des Strukturwandels in der Region, der zeigt, wie gemeinschaftliches Engagement und innovative Ideen die lokale Entwicklung vorantreiben können.

Weitere Informationen: <https://sas-sachsen.de/project/buergerbahnhof-weisswasser/>

Zukunftslabor des Kinder- und Jugendrings Landkreis Leipzig e.V.

Das "Zukunftslabor" des Kinder- und Jugendrings Landkreis Leipzig e.V. ermöglicht jungen Menschen, aktiv am Strukturwandel teilzunehmen. Durch Workshops, Zukunftswerkstätten und Jugendkonferenzen werden Jugendliche in die Gestaltung des Wandels einbezogen. Das Projekt zeichnet sich durch die Vernetzung mit Akteuren im Strukturwandel und die Beteiligung junger Menschen aus.

Die Angebote richten sich an junge Menschen in Schulen, Jugendclubs oder anderen Einrichtungen. Es werden auch Möglichkeiten zur Vernetzung und zur Teilnahme an Jugendbeteiligungsprojekten im Kontext des Strukturwandels angeboten.

Das Zukunftslabor des Kinder- und Jugendrings Landkreis Leipzig e.V. repräsentiert ein vorbildliches Engagement, das den Strukturwandel als Chance begreift und junge Menschen direkt daran teilhaben lässt. Durch innovative Formate wie digitale Workshops und Zukunftswerkstätten werden Jugendliche nicht nur angehört, sondern aktiv in die Gestaltung ihrer Umgebung einbezogen. Dies fördert nicht nur ihre Identifikation mit dem lokalen Wandel, sondern trägt auch dazu bei, ihre Kreativität und ihr Engagement für nachhaltige Entwicklungen zu stärken. Projekte wie „Chance4Change“ zeigen, dass die Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen zu frischen Perspektiven und innovativen Lösungen führen kann, die für die erfolgreiche Bewältigung des Strukturwandels unerlässlich sind. Indem Jugendliche als Entscheidungsträger von morgen ernst genommen werden, leistet das Zukunftslabor einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung einer zukunftsfähigen und lebendigen Region.

Weitere Informationen: <https://www.kjr-ll.de/index.php/projekte/zukunftslabor-landkreis-leipzig>

Projekt „Deine Zukunft in der Lausitz“ an der Oberschule Lohsa

Das Projekt an der Oberschule Lohsa zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 über den regionalen Strukturwandel aufzuklären. Durch verschiedene Module, die auf die jeweiligen Altersgruppen und Wissensstände abgestimmt sind, werden die Schülerinnen und Schüler über Themen wie regionale Wirtschaft und Politik sowie die Gestaltung des Strukturwandels informiert.

- **Modul 1 (Klassen 5/6):** Hier liegt der Fokus auf dem Einstieg in die Thematik, wobei ein Problembewusstsein geschaffen und an Unterrichtsinhalte wie Geografie angeknüpft wird. Die Schülerinnen und Schüler lernen ihre Heimatregion kennen, einschließlich ihrer Geschichte, des Braunkohleabbaus und der Rekultivierung der Landschaft. Sie entwickeln ein Verständnis für die Wirtschaft ihrer Heimatregion sowie attraktive Freizeitmöglichkeiten und erste Ideen für eine lebenswerte Zukunft.
- **Modul 2 (Klassen 7/8):** Dieses Modul vertieft das Wissen über die regionale Wirtschaft und Politik. Es beinhaltet problemorientierte Vertiefung und Berufsorientierung, wobei auch weitere Unterrichtsfächer wie Deutsch und Englisch integriert werden. Das Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern ein umfassenderes Verständnis der Thematik zu vermitteln und sie zur aktiven Teilnahme an der Diskussion und Gestaltung ihrer Region zu ermutigen.
- **Modul 3 (Klassen 9/10):** Die Schülerinnen und Schülern lernen, den Strukturwandel und seine Standortfaktoren zu verstehen und zu diskutieren. Sie befassen sich mit verschiedenen Aspekten des Strukturwandels, bewerten den aktuellen Stand der Umsetzung strukturpolitischer Aufgaben und erarbeiten Vorschläge zur Gestaltung des Strukturwandels. Dieses Modul beinhaltet auch die Arbeit mit externen Personen und soll den Schülerinnen und Schülern helfen, ihre Rolle im Prozess der regionalen Entwicklung zu definieren.

Das Projekt umfasst außerdem Exkursionen als wichtigen Bestandteil, um das Lernen außerhalb der Schule zu ermöglichen. Dies bietet den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, ihre Region aus einer anderen Perspektive zu erleben und praxisnahe Erfahrungen zu sammeln.

Schließlich werden die Module regelmäßig evaluiert, um sicherzustellen, dass sie effektiv sind und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern entsprechen. Feedback-Runden am Ende jedes Moduls und die Anfertigung von Berichten sind Teil des Evaluationsprozesses. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schülern zur Selbstentwicklung ihrer Ideen anzuregen, Kreativität zu fördern und ein neues Lernumfeld zu schaffen.

Das Projekt „Deine Zukunft in der Lausitz“ an der Oberschule Lohsa ist Teil des Schulprogramms und verbindet verschiedene Fächer, um Schülerinnen und Schülern einmal jährlich intensiv mit ihrer Heimatregion und dem Strukturwandel zu beschäftigen. In das Schulleben integrierte Initiativen erreichen die Breite der jugendlichen Bevölkerung der Region und unterstreichen die Wichtigkeit, junge Menschen frühzeitig über den Strukturwandel zu informieren und ihnen Perspektiven für ihre Zukunft in den betroffenen Regionen aufzuzeigen.

Schülerprojekttag/Schülercamps unter dem Motto „Zeitreise“

Ziel der Schülerprojekttag ist es, dass junge Menschen die Potentiale in den Revieren kennenlernen, ein Verständnis für die Energiegewinnung von Damals und Morgen entwickeln und verschiedene berufliche Möglichkeiten in den Strukturentwicklungsgebieten entdecken können.

Auf der Basis eines pädagogischen Konzepts wurde 2023 von der SAS mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) ein Jugendbeteiligungsformat an sächsischen Schulen entwickelt. Die zwei ersten Pilotveranstaltungen wurden 2023 durchgeführt und durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (Verantwortliche für Bildung für nachhaltige Entwicklung - BNE) begleitet und ausgewertet, um das Format für 2024 verstetigen zu können. Im Ergebnis einer Evaluierung nach Abschluss der Projekttag mit allen Beteiligten auch auf Basis einer Befragung der Schülerinnen und Schüler im Nachgang der beiden Tage werden auch 2024 zwei solcher Camps (eines im Lausitzer und eines im Mitteldeutschen Revier) mit jeweils zwei Klassen durchgeführt. Hierfür konnten sich interessierte 8. Klassen bis zum 29. Februar 2024 bewerben. Danach werden die Schulen ausgelost. Die Schülerprojekttag sind modular aufgebaut.

Damit das Thema Strukturwandel/-entwicklung und die Notwendigkeit für junge Menschen verständlich wird, wird am ersten Tag mit einem Workshop zum Thema Klima- und Strukturwandel gestartet. Mit dem Wissen, das sie in diesem Workshop erlangen und welche Rolle die Braunkohle darin spielt, können die Schülerinnen und Schülern die anschließende Führung im Kraftwerk und im Tagebau mit anderen Augen sehen. Am Folgetag geht es um die Chancen und Perspektiven, die sich für die Schülerinnen und Schüler konkret ergeben. Begleitet vom Team der #MISSION2038 kommen die Schülerinnen und Schülern mit drei Unternehmerpersönlichkeiten aus der jeweiligen Region in Kontakt. Damit bekommen die jungen Menschen einen Einblick in innovative Berufsfelder und Unternehmen, die durch die Strukturentwicklung entstanden sind oder entstehen werden. Die Unternehmerpersönlichkeiten werden vorher gebrieft und stellen den jungen Menschen

zielgruppenorientiert ihr Unternehmen vor. Die Schülerinnen und Schülern erhalten die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen und Rückfragen zu stellen. Zudem soll die Möglichkeit bestehen, dass Schülerinnen und Schülern neue und moderne Praktikumsangebote erhalten. Hierfür werden im Vorfeld alle notwendigen Informationen bei den Unternehmen eingeholt. Ziel ist es, jungen Menschen neue Berufsfelder hautnah und ganz praktisch zu vermitteln. Dadurch sollen sie einen ersten Einblick in die vielen Zukunftschancen der Strukturentwicklungsgebiete bekommen. Zudem kennen die jungen Menschen die Möglichkeit sich zu beteiligen und den Strukturentwicklungsprozess aktiv mitzugestalten.

Nach einem Rückblick über die zwei Tage und einer Feedbackrunde endet der Workshop für die Schülerinnen und Schülern.

Die Thematisierung an Möglichkeiten und Perspektiven, die sich mit der Strukturentwicklung für die junge Generation bietet, soll über verschiedene Formate in den Schulen auch zukünftig weiter ausgebaut werden. Perspektiven für die jungen Menschen rücken damit verstärkt in den Blick. Die seit Frühjahr 2023 existierende Wanderausstellung „EXPO CIRCULAR“ zum Thema Kreislaufwirtschaft wurde in jugendgerechter Sprache gestaltet, um die Basis zu schaffen, die Ausstellung perspektivisch in Sachsens Schulen begleitend zu präsentieren.

Kinder- und Jugendclub „Go Colditz“

Der Kinder- und Jugendclub „Go Colditz“ ist ein lebendiges Beispiel für die Förderung der Jugendbeteiligung in Colditz. Unterstützt durch die DKJS, bietet dieser Club, der sich direkt im Stadtzentrum befindet, einen wichtigen Anlaufpunkt für junge Menschen. Mit bunten Graffiti dekoriert und mit einer einladenden, gemütlichen Atmosphäre ausgestattet, ist der Club ein Ort der Kreativität und Gemeinschaft.

Projekte und Veranstaltungen des Clubs sind vielfältig und umfassen ein Open-Air-Kinofestival, eine Spielplatzrallye mit einem Feuerwehrauto, ein Müllsammelfestival und einen zweitägigen Graffiti-Workshop. Diese Aktivitäten fördern nicht nur die kreative Entfaltung der Jugendlichen, sondern binden sie auch aktiv in die Gestaltung ihrer Lebenswelt ein. Durch das Kinderbeteiligungsprogramm "Demokratie in Kinderhand" hat der Club eine Brücke zur Colditzer Jugend geschlagen und unterstützt sie bei der Umsetzung eigener Ideen und Projekte. Der Club bietet Jugendlichen im Alter von 9 bis 16 Jahren einen Raum, in dem sie sich entfalten und ihre Stimme in der Gemeinde einbringen können. Diese Initiative verdeutlicht, wie Jugendbeteiligung durch zielgerichtete Angebote und die Schaffung eines unterstützenden Umfelds aktiv gefördert werden kann.

Die Arbeit im Jugendclub "Go Colditz" wirkt auch auf den Prozess des Strukturwandels in der Region ein, indem er jungen Menschen ermöglicht, aktiv an der Kommunalpolitik teilzunehmen und ihre Stadt oder ihren Ortsteil mitzugestalten. Durch die Förderung von politischem, gesellschaftlichem, kulturellem und sozialem Engagement bietet der Club eine Plattform, auf der Jugendliche nicht nur über sich hinauswachsen und an Selbstständigkeit gewinnen können, sondern auch direkt zur lebendigen Gestaltung ihrer Heimat beitragen.

Die Arbeit des Jugendclubs reflektiert die Bedeutung der Einbeziehung junger Menschen in die Entwicklung und Umsetzung von Projekten, die auch den Strukturwandel vor Ort beeinflussen

können. Indem Jugendliche ermutigt werden, ihre Ideen und Visionen für eine nachhaltige Zukunft ihrer Gemeinde einzubringen, unterstützt der Club nicht nur die individuelle Entwicklung der Jugendlichen, sondern trägt auch maßgeblich zur Schaffung einer resilienten, zukunftsfähigen Region bei.

In diesem Sinne fungiert "Go Colditz" als Katalysator für Innovation und Veränderung, der es ermöglicht, den Strukturwandel als Chance zu begreifen und aktiv mitzugestalten. Durch Projekte und Initiativen, die von den Jugendlichen selbst initiiert werden, können neue Perspektiven für die lokale Wirtschaft, Bildung, Kultur und Soziales entstehen, die direkt auf die Bedürfnisse und Wünsche der jüngeren Generation zugeschnitten sind. Diese Herangehensweise stärkt nicht nur das Zugehörigkeitsgefühl und die Identifikation mit der Region, sondern fördert auch das Bewusstsein und die Verantwortung für die gemeinsame Gestaltung einer lebenswerten Zukunft.

Weitere Informationen: <https://www.starkimland.de/der-jugendclub-go-colditz/>

"Mission 2038"

Das Aktionsprogramm „Mission 2038“ der DKJS stellt ein Projekt dar, das sich speziell an die Jugend in der Lausitz richtet. Es illustriert, wie durch gezielte Maßnahmen und innovative Ansätze Jugendliche nicht nur erreicht, sondern auch aktiv in den Prozess des Strukturwandels eingebunden werden können. Das Programm bietet Jugendlichen nicht nur eine Plattform zur Partizipation, sondern fördert auch deren Empowerment und aktive Beteiligung an der Gestaltung ihrer Zukunft.

"Mission 2038" zielt darauf ab, Jugendliche als wesentliche Akteure im Strukturwandel zu positionieren. Dies geschieht durch die Nutzung diverser partizipativer Methoden, die es Jugendlichen ermöglichen, ihre Meinungen und Ideen einzubringen und direkt an der Gestaltung der Zukunft ihrer Region mitzuwirken. Das Programm nutzt eine Vielzahl von Methoden, um die Beteiligung der Jugend zu maximieren. Dazu gehören Online-Konferenzen, regionale Kick-Off-Veranstaltungen und die Initiierung nachhaltiger Projekte. Diese Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, die Jugendlichen nicht nur zu informieren, sondern sie auch zu befähigen, ihre eigenen Perspektiven und Vorschläge in den Strukturwandel einzubringen.

Ein wichtiger Aspekt von "Mission 2038" ist die Sensibilisierung erwachsener Akteure für die Bedürfnisse und Perspektiven der Jugend. Das Programm fördert die Initiierung nachhaltiger Projekte, die die Region aufwerten und gleichzeitig Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich langfristig einzubringen und ihre Region aktiv mitzugestalten.

Die DKJS legt besonderen Wert darauf, partizipative Beteiligungsformate zu entwickeln und umzusetzen, die speziell auf die Interessen und Bedürfnisse der Jugend zugeschnitten sind. Dies trägt dazu bei, dass Jugendliche nicht nur als Teilnehmer, sondern als aktive Gestalter des Strukturwandels wahrgenommen und einbezogen werden.

Weitere Informationen: <https://www.dkjs.de/themen/alle-programme/mission2038/>

Ideenwettbewerbe (z. B. Mitmach-Fonds und -Wettbewerb)

Die "Sächsischen Mitmach-Fonds" und der "simul+Kreativ – Mitmachwettbewerb für lebendige Regionen" stellen Initiativen dar, die durch die Sächsische Staatsregierung ins Leben gerufen wurden, um das gesellschaftliche Engagement und die regionale Entwicklung im Kontext des Strukturwandels zu fördern.

Mit einem Budget von 3,7 Millionen Euro pro Haushaltsjahr für 2019 und 2020 zielten die Sächsischen Mitmach-Fonds darauf ab, Bürger, Vereine, Verbände, Initiativen sowie wissenschaftliche und kommunale Einrichtungen dazu zu motivieren, Projektideen einzubringen, die ohne finanzielle Unterstützung nicht oder erst später realisierbar wären. Die Projekte sollten konzipiert, aber noch nicht umgesetzt sein, und wurden in verschiedene Preiskategorien eingeteilt, wie z.B. "ReWIR" zur Stärkung des Miteinanders, "Zukunft MINT" zur Förderung des Interesses an Wissenschaft und Technik, und "Łužica/Lausitz – žiwa dwurěčnosć/lebendige Zweisprachigkeit" zur Stärkung der sorbischen Identität.

Parallel dazu wurde der "simul+Kreativ – Mitmachwettbewerb für lebendige Regionen" ins Leben gerufen, um innovative Projektideen in verschiedenen Bereichen wie regionale Kreisläufe, kreatives Leben und Arbeiten, innovative Grundversorgung und Mobilität sowie die sorbische Kultur und Sprache zu fördern. Dieser Wettbewerb, der Teil des simul+InnovationHub ist, bietet eine Plattform für Vereine, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Kommunen, um ihre kreativen Lösungen mit einem Gesamtpreisgeld von bis zu 3,5 Millionen Euro zur Unterstützung ihrer Umsetzung zu präsentieren.

Beide Initiativen haben gezeigt, wie wichtig die Beteiligung der Bevölkerung am Strukturwandel ist. Sie eröffnen neue Perspektiven in den Regionen und zeigen das kreative Potenzial der Reviere für den Strukturwandelprozess. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Projekte hat nicht nur das Engagement und die Kreativität der Teilnehmenden gezeigt, sondern auch die Unterstützung durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung unterstrichen, um die Regionalentwicklung in Sachsen, insbesondere im ländlichen Raum, zu stärken.

Weitere Informationen: <https://www.simulplus-wettbewerb.de/de/>

Kernergebnisse „Jugend gestaltet Strukturwandel“ - Jugendgutachten 2021

Das Jugendgutachten, erstellt durch eine Jugendredaktion anhand der Ergebnisse des Planathons "Jugend gestaltet Strukturwandel", spiegelt die Visionen und Vorschläge junger Menschen für die zukünftige Gestaltung der deutschen Kohleregionen wider. Diese Regionen stehen vor umfassenden strukturellen Veränderungen aufgrund des bis 2038 geplanten Kohleausstiegs und der damit verbundenen Dekarbonisierung des Energiesektors.

Der Planathon, der vom 12. bis 14. November 2021 in Halle (Saale) stattfand, brachte Jugendliche aus ganz Deutschland zusammen, um Ideen und Projektskizzen für den Strukturwandel in verschiedenen Bereichen zu entwickeln. Insgesamt wurden rund 600 Ideen und eine Vielzahl an Projektskizzen erarbeitet, die die Grundlage des Jugendgutachtens bilden.

Dieses Gutachten richtet sich an Entscheidungsträger in den Bundesländern und den zuständigen Bundesressorts und enthält konkrete Projektideen sowie Handlungsempfehlungen.

Die Jugendlichen betonen die Notwendigkeit einer partizipativen, transparenten Gestaltung des Strukturwandels, der die Menschen in den Regionen einbezieht und vereint. Sie fordern die Einbindung Jugendlicher in den Veränderungsprozess, da sie als zukünftige Generation am längsten mit den Entscheidungen von heute leben müssen.

Die Vision für die Kohleregionen im Jahr 2035 umfasst eine hohe Lebensqualität, in der Mensch und Natur im Einklang stehen. Die Jugendlichen träumen von einer Region, in der die Diversität geschätzt wird, innovative Verkehrssysteme und digitale Infrastrukturen existieren, und die Wirtschaft auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. In dieser Vision werden die Regionen als lebenswerte Orte mit attraktiven Angeboten für junge Menschen dargestellt, in denen neue Begegnungsorte entstehen und regelmäßige Mitbestimmungsmöglichkeiten die Akzeptanz der Strukturwandelmaßnahmen erhöhen.

Das Jugendgutachten betont die Wichtigkeit von Investitionen in Bildung und Forschung sowie die Notwendigkeit, den Föderalismus nicht als Hindernis, sondern als Chance für Verbesserungen zu sehen. Es wird gefordert, die Jugendbeteiligung langfristig und strukturell im Strukturwandelprozess zu verankern, um eine breite und wirksame Einbeziehung junger Menschen zu gewährleisten. Kommunen und Länder sollen Angebote entwickeln, die junge Menschen über den Strukturwandel und ihre Beteiligungsmöglichkeiten informieren und ihre Ideen und Vorschläge in politische Entscheidungen einbeziehen.

Das Gutachten ist ein beispielgebendes Beteiligungsprojekt, welches aufzeigt, wie Jugendliche sich in die Gestaltung des Prozesses einbringen und diesen mitgestalten können, wie Ideen und Anregungen transportiert werden können und wie Jugendlichen eine Stimme gegeben werden kann.

Weitere Informationen: <https://jugendstrategie.de/jugend-gutachten-planathon/>

8. Empfehlungen für die Weiterentwicklung der strategischen Ansätze sowie die Fortschreibung des Handlungsprogramms und der RL InvKG (AP 3)

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Erkenntnisse aus den Ergebnissen der Auswertungen zu den bisherigen Umsetzungsmaßnahmen (Abschnitt 4) und zum Handlungsprogramm (Abschnitt 6) sowie die getroffenen Ableitungen, welche strategischen Anpassungen und Weiterentwicklungen aus Sicht des Evaluators sinnvoll erscheinen, dargestellt. Soweit die Empfehlungen das Handlungsprogramm oder die RL InvKG betreffen, werden Vorschläge zu deren Fortschreibung gemacht.

8.1 Feststellungen und Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Online-Befragung, den Interviews und den Gesprächen mit kommunalen Vertretern erhielt der Evaluator mehrere Hinweise zu Hindernissen in der Umsetzung der Fördermaßnahmen, die durch die Rahmenbedingungen verursacht werden, die der Bund gesetzt hat. Diese Hindernisse liegen damit nicht im Einflussbereich des Freistaates Sachsen. Dennoch werden im Folgenden Empfehlungen ausgesprochen, welche Anpassungen der Rahmenbedingungen aus Sicht des Evaluators sinnvoll wären. Diese Empfehlungen können zum einen als Hinweise für weitere Abstimmungen des Freistaates Sachsen mit dem Bund dienen und zum anderen einen umfassenderen Blick auf die Möglichkeiten und Grenzen ermöglichen, die mit den Umsetzungsmaßnahmen verbunden sind.

E1 Der Evaluator empfiehlt eine zeitliche Flexibilisierung des Fördervollzugs (z.B. Einführung einer n+3-Regelung)

Die Planung, Auswahl und Umsetzung der investiven Maßnahmen ist zeit- und ressourcenintensiv. Bei der Planung großer Infrastrukturmaßnahmen müssen insbesondere auch baurechtliche Vorgaben beachtet werden, deren Erfüllung in der Regel viel Zeit und Expertenwissen benötigt. In der Umsetzung können unter anderem die Verfügbarkeiten in der Baubranche zu Verzögerungen führen. Gleiches gilt beispielsweise auch für Maßnahmen im Bereich der Wissenschaft und Forschung; auch hier sind besondere Anforderungen zu beachten und aufwendige Planungen durchzuführen. Entsprechend bleiben die Mittelbewilligung und der Mittelabfluss in allen Fördergebieten bislang deutlich hinter den vorgemerkten Mitteln zurück. Die bisherigen starren Vorgaben können dazu führen, dass insbesondere große und komplexe Vorhaben mit hoher Strukturwirksamkeit nicht innerhalb der gesetzten Fristen zu realisieren sind. Insbesondere gegen Ende einer Förderperiode könnte der Zeitdruck dazu führen, dass kleinere und weniger strukturwirksame Projekte ausgewählt werden, um das Budget der Förderperiode auszuschöpfen. Eine zeitliche Flexibilisierung des Fördervollzugs würde daher eine effizientere Auswahl der Projekte im Hinblick auf deren Strukturwirksamkeit ermöglichen (siehe hierzu auch die Ausführungen in der

Bundesevaluation, S. 136). Denkbar wäre eine n+3 Regelung²⁶, wie sie beispielsweise im ESF vorgesehen ist. Da mit Blick auf das Ende der ersten Förderperiode die Zeit drängt, sollte eine dahingehende untergesetzliche Anpassung der Bund-Länder-Vereinbarung einer gesetzlichen Regelung vorgezogen werden.

E2 Der Evaluator empfiehlt die Möglichkeit eines Bundesprogramms über § 17 InvKG zu prüfen, das eine Unternehmensförderung ermöglicht.

Das InvKG erlaubt im Landesarm ausschließlich investive Projekte in Infrastruktur. Möglichkeiten für direkte Unternehmensförderungen sind nicht vorgesehen. Grundsätzlich sieht der Evaluator den Wert von Infrastrukturinvestitionen für die Bewältigung des Strukturwandels. Allerdings könnte aus Sicht des Evaluators die Strukturwirksamkeit des Zusammenspiels von Landes- und Bundesmaßnahmen erhöht werden, wenn mit Mitteln des InvKG auch direkte Unternehmensförderung ermöglicht werden, z. B. im Bundesarm über ein Programm in § 17, das die direkte Unternehmensförderung ermöglicht. Ein Programm, das grundsätzlich herangezogen werden könnte, ist die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) des Bundes. Dieses Programm ist in der Vergangenheit allerdings häufig überzeichnet gewesen, so dass die Realisierung von gemeinsamen Projekten mit Maßnahmen nach dem InvKG schwierig umzusetzen und mit hohen Unsicherheiten behaftet wäre – zumal aktuell eine Kürzung der GRW-Mittel diskutiert wird. Gewisse Synergien in diese Richtung könnte auch über Programme wie den Just Transition Fund (JTF) erreicht werden, ein Programm im Bundesarm könnte die Bedarfe aber ziel- und passgenauer abbilden. Der Evaluator erkennt aber auch an, dass diesbezüglich auch noch eine beihilferechtliche Prüfung notwendig werden wird, was sich bei der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung auch auf die Attraktivität eines solchen Bundesprogrammes auswirken kann.²⁷

E3 Der Evaluator empfiehlt, dass der Freistaat Sachsen die Evaluation des Großforschungszentrums im Mitteldeutschen Revier frühzeitig anstößt, um seinerseits die Voraussetzungen für einen „Spurwechsel“ zu schaffen.

Bei den Verhandlungen im Jahr 2021 über die aus dem 2. Arm des InvKG zu finanzierenden Bundesmaßnahmen in den beiden sächsischen Revieren ergab sich eine deutliche Finanzierungslücke. Im Mitteldeutschen Revier reichte das sächsische Budget nicht aus, um den vom Freistaat Sachsen dringend benötigten Ausbau und die Elektrifizierung der Bahnstrecke Leipzig – Bad Lausick – Geithain (als Teilstück der Bahnverbindung Leipzig – Chemnitz) aus InvKG-Mitteln zu finanzieren. Aus diesem Grund wurden seinerzeit Modalitäten für einen vorzeitigen „Spurwechsel“ des GFZ im Mitteldeutschen Revier verhandelt. Im Kern geht es darum, dass der Finanzierungsanteil des Bundes am GFZ im Mitteldeutschen Revier

²⁶ Im Rahmen der Sitzung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums vom 13.06.2024 wurde eine Flexibilisierung durch Schaffung einer echten n+3 - Regelung beschlossen. Somit sollen künftig nicht abgeflossene Mittel, die innerhalb einer Förderperiode bewilligt wurden, bis zu 3 Jahre nach einer Förderperiode verausgabt werden können. Die Umsetzung erfolgt durch eine Überarbeitung (Streichung) der sog. Hauptsacheregelung in § 3 Absatz 1 Satz 2 der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) vom 27.08.2020.

²⁷ Seit dem 13.08.2024 sind infolge einer Novelle des Förderprogramms „STARK“ auch direkte Unternehmensförderungen möglich. Mit der neuen Förderkategorie „Transformationstechnologien“ wird der Auf- und Ausbau der Produktion von Batterien, Solarpaneelen, Windturbinen, Wärmepumpen, Elektrolyseuren und Ausrüstung für die Abschneidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ gefördert. Damit wird die Empfehlung teilweise umgesetzt.

nicht erst nach dem Auslaufen des InvKG, sondern bereits vorfristig ab 2029 von einer InvKG-Finanzierung in eine Finanzierung aus dem Einzelplan des BMBF überführt wird (sog. Spurwechsel). Zur „Absicherung“ der Finanzierung des Ausbaus der Bahnverbindung Leipzig – Bad Lausick – Geithain in Höhe von 410 Mio. Euro musste sich der Freistaat Sachsen für den Fall eines ausbleibenden Spurwechsels mit einer Sperrung der Finanzhilfen (1. Arm InvKG) in gleicher Höhe einverstanden erklären.

Die Voraussetzungen für einen Spurwechsel des GFZ im Mitteldeutschen Revier sind mit Beschluss des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums vom 23.09.2021 benannt:

- Finanzierung des GFZ im Mitteldeutschen Revier mindestens bis 2028 aus InvKG-Mitteln,
- danach Überführung in die reguläre Finanzierung aus dem Einzelplan (Epl.) 30, sofern der Haushaltsgesetzgeber hierfür dem Einzelplan 30 entsprechende Mittel zusätzlich zur Verfügung stellt,
- andernfalls weiterhin Finanzierung bis 2038 aus InvKG-Mitteln.

Entscheidende Voraussetzung ist somit die zusätzliche Mittelbereitstellung im Epl. 30 (BMBF) durch die Abgeordneten des Deutschen Bundestages für den Bundeshaushalt 2029 und die Folgejahre. Diese Entscheidung dürfte bei planmäßiger Haushaltsaufstellung im Jahr 2028 anlässlich der Beschlussfassung zum Bundeshaushalt 2029 getroffen werden. Grundlage der Entscheidung des Deutschen Bundestages soll gemäß den Verhandlungen zum Spurwechsel eine Evaluation des GFZ im Mitteldeutschen Revier darstellen. Sofern eine über den Strukturwandel hinausgehende überregionale Strahlkraft und Bedeutung des Zentrums festgestellt werden sollte, wäre eine vorfristige Überführung begründbar. Das Evaluationsdesign und die -kriterien sollten frühzeitig festgelegt und ein externer Evaluator benannt werden, um eine aussagekräftige und belastbare Evaluation zu ermöglichen.

Sollte eine Berücksichtigung im Epl. 30 für das Haushaltsjahr 2029 (oder einem der folgenden Haushaltsjahre) nicht erfolgen, können im sächsischen Teil des Mitteldeutschen Reviers die gesamten Finanzhilfen der 3. Förderperiode und ein knappes Drittel der Finanzhilfen der 2. Förderperiode nicht mit kommunalen oder Landesmaßnahmen untersetzt werden, zumindest solange der vorzeitige Spurwechsel nicht vollzogen ist.

8.2 Feststellungen und Empfehlungen zum Verfahren

8.2.1 Grundsätzliche Feststellungen zum Verfahren

E4 Der Evaluator sieht die Prozesse und Ausrichtung des Verfahrens grundsätzlich gut aufgestellt und begrüßt den Ansatz des lernenden Förderprogramms

Das Verfahren zur Umsetzung der Maßnahmen nach dem InvKG ist mit großen Schwierigkeiten gestartet. Zu Beginn bestanden insbesondere auf kommunaler Ebene Erwartungen, die nicht in Gänze erfüllt werden konnten und können. Die Gründe liegen zum einen in der vom Bund gewählten Ausgestaltung des Programms, zum anderen wurde aber auch die Kommunikation der Sächsischen Staatsregierung von einigen Interviewten in der Anfangsphase als unglücklich empfunden. Bei einigen Akteuren sind die Enttäuschungen noch heute zu spüren.

Hinzu kam, dass in der Anfangsphase die Prozesse noch nicht eingespielt waren und im laufenden Prozess Korrekturen vorgenommen werden mussten. Bei einem Förderprogramm dieser Größe und Neuartigkeit sind Probleme in der Umsetzung zu Beginn jedoch kaum zu vermeiden – zumal die Anpassungen zum Teil auf Klarstellungen des Bundes zu spezifischen Aspekten (z.B. Eigenanteile bei privaten Projektträgern) oder auf Hinweise des sächsischen Rechnungshofs (z.B. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung) zurückgehen. Der Evaluator begrüßt die Anstrengungen der Sächsischen Staatsregierung, die Prozesse laufend zu optimieren und auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Hierzu gehört zum Beispiel die Einführung einer den RBA-Sitzungen vorgelagerten Projektvorstellung, um insbesondere den beratenden Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich bereits vor der eigentlichen RBA-Sitzung eine Meinung zu bilden und innerhalb der Interessengruppe bzw. interessenübergreifend in einen Austausch treten zu können. Ein weiteres Beispiel ist die Festlegung im 6. Erlass zur RL InvKG vom 23.06.2022, dass Projektträger eine erste Rückmeldung von der SAS zu den Erfolgsaussichten innerhalb von vier Wochen nach Einreichung der Unterlagen erhalten sollen, um das Verfahren zu beschleunigen. Ebenso anzuführen ist die Vorgabe der Leistungsphase 2 für das Vorverfahren.

Insgesamt sind die Prozesse mittlerweile eingespielt und die bislang ausgewählten Projekte passen grundsätzlich zu dem strategischen Ziel, eine breite inhaltliche Förderung (Maßnahmenmix) mit regionalen Entwicklungsankern und einer Förderung in der Fläche zu verbinden (s. E6 und E7). Auch ist es gelungen die Finanzhilfen der ersten Förderperiode planerisch vollständig zu untersetzen und einen hohen Grad der formalen Mittelbindung durch Bewilligungen oder Zuweisungen zu erreichen. Wichtige Großprojekte wie die Großforschungszentren – mit einer erwartbaren internationalen Strahlkraft, innovativen Arbeitsplätzen und einem hohen Potential an Ausgründungen für neue Wertschöpfung – sowie neue innovative Forschungseinrichtungen, Mobilitäts- und Infrastrukturprojekte oder die Bundeswehr wurden auf den Weg gebracht. Maßnahmen im Bereich des Tourismus oder der Daseinsvorsorge werden dazu beitragen, die Reviere attraktiver zu machen und den Menschen Perspektiven aufzuzeigen. Nun wird es darauf ankommen, wie schnell es dem Freistaat Sachsen und den Kommunen gelingt, diese Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und sichtbar zu machen sowie mit Blick auf die Strukturwirksamkeit durch weitere Maßnahmen zu ergänzen (s. auch E5 und E10).

E5 Der Evaluator empfiehlt, vor der zweiten Förderperiode eine strategische Fokussierung durchzuführen und in der ersten Förderperiode grundsätzlich keine Mittel für die Auswahl weiterer Projekte mehr zu binden.

Vor der zweiten Förderperiode sollte eine strategische Fokussierung erfolgen, um die vorhandenen Ansätze noch stärker auf die strategischen Ziele auszurichten und die Strukturwirksamkeit insgesamt weiter zu erhöhen (s. auch E10 bis E13). Aufgrund des investiven Charakters der Umsetzungsmaßnahmen ist hierfür hinreichend Vorlauf vorzusehen. Es wird empfohlen, die kommenden RBA-Sitzungen überwiegend für strategische Planungen zu nutzen und in der ersten Förderperiode grundsätzlich keine weiteren Mittel durch den Beschluss von Projekten zu binden. Dasselbe gilt auch für Landesprojekte, die in der IMAG beschlossen werden. Sollten in der ersten Förderperiode dennoch weitere Projekte für eine Umsetzung in der 1. oder folgenden Förderperiode durch die RBA oder die IMAG bestätigt werden, etwa weil die Verfahren bereits sehr weit fortgeschritten sind, einen langen

Planungsvorlauf beanspruchen oder es sich um bedeutsame und dringliche Maßnahmen handelt, wird dringend empfohlen, hier zunächst die strategische Fokussierung vorzunehmen sowie beispielsweise ein Maximalbudget vorzugeben, um noch ausreichende finanzielle Spielräume für künftige Projekte und Bedarfe zu erhalten.

In beiden Revieren sind die Mittel der ersten Förderperiode bereits mit Projekten, für die eine Einwandsverzichtserklärung des Bundes vorliegt, überzeichnet, auch wenn der Mittelabfluss noch dahinter zurückbleibt (vgl. Abschnitt 6.3). Verschärfend wirken sich die absehbaren Kostensteigerungen bei bereits bewilligten Projekten der ersten Förderperiode auf die Mittelsituation aus (s. E23). Eine gewisse Überzeichnung des Budgets ist angesichts der ursprünglich sehr restriktiven Förderperioden-Regelung des § 6 InvKG zur Verhinderung eines Mittelverfalls – bspw. als Reserve für Projekte, die nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung umgesetzt werden können – sinnvoll. Allerdings droht hier mittlerweile das Entstehen bzw. eine Verstärkung einer Erwartungshaltung, dass alle Projekte, die in der ersten Förderperiode eine Bestätigung durch den Bund erhalten haben, aber aufgrund ausgeschöpfter Mittel in der ersten Förderperiode keinen Bewilligungsbescheid erhalten haben, für die nächste Förderperiode bewilligt werden. Auch wenn es formal dahingehend keinen Automatismus gibt, ist dennoch mit entsprechendem politischem Druck zu rechnen. Bei Bewilligung einer großen Anzahl von aktuellen oder künftig hinzukommenden Perspektivprojekten würde bereits jetzt über die Verwendung erheblicher Mittel der folgenden Förderperioden entschieden. Berücksichtigt man darüber hinaus noch die von unterschiedlichen Akteuren in den Medien geäußerte Erwartungshaltung hinsichtlich der Realisierung großvolumiger Verkehrsinfrastruktur- oder Wissenschaftsprojekte aus den InvKG-Finanzhilfen der künftigen Förderperioden, würde eine Nachschärfung bei den Strukturentwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf die strategischen Ziele deutlich erschwert, weil der finanzielle Spielraum hierfür dann deutlich begrenzt oder schlimmstenfalls überhaupt nicht mehr vorhanden wäre (vgl. auch E14). In diesem Zusammenhang ist auch das Risiko eines ausbleibenden Spurwechsels im Mitteldeutschen Revier zu beachten (vgl. E3). Daher sollten in der ersten Förderperiode grundsätzlich keine weiteren Projekte im RBA bzw. der IMAG bestätigt und auch anderweitig gegenüber potenziellen Projektträgern keine InvKG-Mittel in Aussicht gestellt werden.

So kann sichergestellt werden, dass für die Entwicklung künftiger Projekte, bei denen auch die im Rahmen der Evaluation entwickelten Vorschläge zur Erhöhung der Strukturwirksamkeit Berücksichtigung finden (vgl. insbesondere E11 und E12), noch ein ausreichender Finanzierungsspielraum vorhanden ist.

8.2.2 Wirksamkeit und Zielerreichung

E6 Der Evaluator sieht die Verteilung der Projekte auf die Förderbereiche nach § 4 InvKG, die Handlungsfelder nach den Anlagen 1 und 2 InvKG und die Ziele und Handlungsempfehlungen aus dem Handlungsprogramm grundsätzlich auf dem richtigen Weg.

Die Bewertung der Verteilung der Projekte im Hinblick auf die verschiedenen Zieldimensionen ist komplex. Das Ergebnis unterscheidet sich danach, ob die Verteilung der Projekte oder die Finanzvolumina betrachtet werden. Wie in der Zielerreichungs- und Wirksamkeitsanalyse gezeigt, sind in den Förderbereichen „öffentliche Fürsorge“ und „touristische Infrastruktur“ des

InvKG die meisten Projekte verortet, während die vorgesehenen Volumina der Finanzhilfen in den Förderbereichen „wirtschaftsnahe Infrastrukturen“ und „Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung“ am höchsten sind. Dieses Bild ändert sich nicht, wenn die Handlungsfelder nach Anlage 1 und 2 InvKG oder die Ziele und Handlungsempfehlungen aus dem Handlungsprogramm zugrunde gelegt werden. In allen Fällen dominieren bei der Betrachtung der Projektzahlen die „weichen“ Standortfaktoren. Die „harten“ Standortfaktoren binden hingegen die meisten Finanzhilfen. Damit fließen im Freistaat Sachsen die meisten Finanzhilfen in die Förderbereiche, denen auch vom Bundesevaluator eine hohe Strukturwirksamkeit zugeschrieben wird.²⁸

Wenn die Projektauswahl anhand der Strukturwirksamkeit erfolgt, reflektieren Unterschiede in der Verteilung der Projekte auf die Förderbereiche bzw. die Handlungsfelder, Ziele und Handlungsempfehlungen die unterschiedlichen Effekte dieser Kategorien auf den Strukturwandel. Die Analyse in diesem Bericht hat gezeigt, dass es zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Zielkategorien mit Blick auf deren Strukturwirksamkeit gibt. Daher ist eine Gleichverteilung der Projekte bzw. der Finanzhilfen nicht erstrebenswert (vgl. auch Bundesevaluation, S. 10). Aus diesem Grund ist die geringe Hinterlegung der Förderbereiche „Digitalisierung“, „Klima- und Umweltschutz“ und „Naturschutz und Landschaftspflege“ mit Projekten und Finanzhilfen nicht grundsätzlich ein Beleg für eine Fehlentwicklung. Allerdings sollte im Rahmen der begleitenden Evaluation insbesondere der Förderbereich „Digitalisierung“ beobachtet werden. Projekte in diesem Bereich haben meist Querschnittscharakter, d.h. sie entfalten in nahezu allen Wirtschaftsbereichen Wirkung; von solchen Projekten wird insgesamt eine hohe Strukturwirksamkeit erwartet. Daher ist zu prüfen, warum bislang kaum Digitalisierungsprojekte entwickelt wurden und ob (etwa in den Fachnetzwerken s.u.) gezielt darauf hingewirkt werden sollte.

Zukünftig sollte die Verzahnung der Projekte, sowohl von kommunalen Projekten untereinander als auch die Verzahnung mit Landesprojekten und Maßnahmen aus dem Bundesarm, stärker im Vordergrund stehen. Das Ziel muss sein, die Strahlkraft von Großprojekten bzw. regionalen Entwicklungsankern optimal in die Breite zu tragen und Synergien zu nutzen. Dafür muss der Bottom-up-Prozess durch Elemente der strategischen Steuerung ergänzt werden. Hierzu können die strategischen Entwicklungsschwerpunkte und Fachnetzwerke, aber beispielsweise auch strategische RBA-Sitzungen, ggf. auch unter Hinzuziehung weiterer Sachverständigen, beitragen.

E7 Aus Sicht des Evaluators hat sich der Bottom-up-Prozess für kommunale Projekte grundsätzlich bewährt.

Die Auswahl kommunaler Projekte erfolgt weitgehend durch kommunale Akteurinnen und Akteure, die demokratisch legitimierte Amtsträger sind und am besten über die Bedarfe vor Ort informiert sind. Das Land verfügt nur über eine von sieben Stimmen (Lausitzer Revier) bzw. neun Stimmen (Mitteldeutsches Revier), die durch das SMR ausgeübt wird. Durch die beratenden Mitglieder wird grundsätzlich eine breite Beteiligung von Interessengruppen und eine Einbindung unterschiedlicher fachlicher Gesichtspunkte erreicht. Die meisten Interviewten

²⁸ Der Bundesevaluator nutzt ein Clusterkonzept, wobei sich die Förderbereiche aus dem InvKG in die Clusterkategorien überführen lassen (vgl. Bundesevaluation, S. 10 und S. 68 ff)

berichteten, dass der Prozess zu Beginn sehr umstritten war, aber durch Anpassungen, die das SMR im Austausch mit Akteurinnen und Akteuren unternommen hat, deutlich verbessert wurde. Als Beispiel für eine Verbesserung wurde z.B. die Einführung einer vorgezogenen Projektvorstellung, um allen RBA-Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich bereits vor der RBA-Sitzung eine Meinung zu den Projekten zu bilden und in einen Austausch einzutreten, genannt.

Durch den Bottom-up-Ansatz kann die Absorptionsfähigkeit der Regionen sinnvoll genutzt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kommunen Finanzmittel in die Förderbereiche lenken, die zur Lösung von Strukturwandelherausforderungen vor Ort beitragen. Eine Gleichverteilung der Fördermittel in der Fläche und über die Förderbereiche (z.B. durch entsprechende Budgetierungen) ist nicht anzustreben, vielmehr sollte sich die Projektauswahl an der Strukturwirksamkeit (siehe auch Bundesevaluation, S. 95) und am Bedarf orientieren. Allerdings sind die Verwaltungskapazitäten in den Kommunen oftmals ein limitierender Faktor für die Ausarbeitung von Projektvorschlägen, wodurch an sich strukturwirksame Projekte nicht geplant und nicht umgesetzt werden können. Daher begrüßt der Evaluator die bereits bestehenden Ansätze, die Planungs- und Verwaltungskapazitäten in den Fördergebieten durch entsprechende Förderungen über das Bundesprogramm STARK zu erhöhen. Diese sollten nach Möglichkeit ausgeweitet werden.

Grundsätzlich besteht ein Interessenkonflikt zwischen einem schlanken, schnellen Verfahren einerseits und einem Verfahren mit breiter Beteiligung andererseits. Mit der breiten Beteiligung wird einer von den Revieren und der Politik gemeinsam getragenen Erwartung nachgekommen. Daher sind für die Einbindung vieler Interessengruppen entsprechend längere Verfahrenslaufzeiten hinzunehmen. Dennoch sollten vorhandene Optimierungspotenziale ausgeschöpft werden (s. E20).

Die politisch gewollte Beteiligung bedingt auch das zweistufige Verfahren mit einem Vorverfahren, das durch die SAS koordiniert wird, und dem sich daran anschließenden Zuwendungsverfahren, das die SAB durchführt. SAS und SAB erfüllen dabei unterschiedliche Funktionen. Während die SAB insbesondere die zuwendungsrechtlichen Aspekte betrachtet, erbringt die SAS umfangreiche Beratungsleistungen für die Projektträger. In den Befragungen wurde das Beratungsangebot der SAS von der Mehrheit der Teilnehmenden „gut“ oder „sehr gut“ bewertet (s. Abschnitt 7.1). Vergleichbare Angebote gibt es auch in den anderen Braunkohleländern. Die Gesamtaufwendungen der SAS beliefen sich in den Jahren 2019 bis 2021 auf ca. 4,9 Mio. Euro. Angaben zu den Kosten der Beratungsleistungen aus den anderen Braunkohleländern liegen nicht vor. Aus Sicht des Evaluators ist der Aufwand aufgrund des politischen Wunsches nach breiter Beteiligung und dem daraus resultierenden zweistufigen Verfahren zu rechtfertigen. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass Dopplungen von Prüfschritten bei SAS und SAB in jedem Fall vermieden werden (s. E20), um den Aufwand insgesamt auf das notwendige Minimum zu beschränken.

8.2.3 Strategische Ausrichtung

E8 Der Evaluator empfiehlt, die SWOT-Analyse aus dem Handlungsprogramm zu aktualisieren und anzupassen.

Die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) bildet eine wesentliche Grundlage für strategische Entscheidungen. Im Rahmen der Evaluierung wurden die SWOT-Analysen im Handlungsprogramm für das Lausitzer Revier und das Mitteldeutsche Revier überprüft und einige wenige Änderungsbedarfe identifiziert (vgl. Abschnitt 6.1). Die Änderungen führen zu keiner grundsätzlich neuen Einschätzung der Situation in den Revieren. Daher sieht der Evaluator auch keinen weiteren Anpassungsbedarf im Hinblick auf die Ziele und Handlungsempfehlungen im Handlungsprogramm oder die strategischen Entwicklungsschwerpunkte daraus erwachsen (siehe auch Ausführungen zu E9). Es wird empfohlen, die SWOT-Analyse der Reviere wie folgt fortzuschreiben (Änderungen zum Handlungsprogramm sind kursiv dargestellt):

Lausitzer Revier

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Attraktive Region mit hohem Freizeitwert und Tourismuszielen • Günstiges Preis- und Investitionsklima • Lange Tradition führt zu hoher „Industrieffinität“ – Verständnis dafür, dass Wohlstand aus Wirtschaft kommt • Erkennbare Bereitschaft der Verwaltung, Strukturwandel zu gestalten • <i>Sorbische Kultur</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Anbindung Schiene und Straße schlecht</i> • Grenzlage noch als Nachteil, nicht Vorteil (kein „Benelux-Effekt“) • Hohes Gehalts- und Rentengefälle durch gut bezahlte Industriearbeitsplätze in der Kohle • Manche Kommunen schon jetzt in finanziell prekärer Lage • Tourismusinfrastruktur noch fragmentiert • Imageproblem, Vorzüge noch unbekannt (z.B. Freizeitwert, Tourismus und teils gute Infrastrukturen) • <i>Geringe FuE-Tätigkeiten in Unternehmen</i> • <i>Ausdünnung in der Fläche, lange Wege</i> • <i>Kleinteilige Wirtschaft</i> • <i>Demografisch bedingter Rückgang der Bevölkerung</i>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Modellregion für den Strukturwandel • Digitalisierung als Treiber und Möglichkeit, um Region wieder anzubinden 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweiter aufeinander folgender Strukturwandel, Sorge vor Wiederholung der Erfahrung nach 1990 – Entkopplung der Beteiligten

<ul style="list-style-type: none"> • Trend Entkopplung von Arbeitsplatz und Wohnort („Home Office“) kann Neuansiedlungen und Zuzug („Haus im Grünen/am See“, „Campus am See“) befördern • Reallabore – rechtliche Öffnungsklausel für Zukunftsthemen nutzen; z.B. Energiewende, Wasserstoff, 5G • Wertschöpfung und Nachhaltigkeit der Landwirtschaft – vom Feld zum Teller – sowie der Forstwirtschaft und der Holzindustrie steigern • <i>Bezug zu strategischen Förderschwerpunkten</i> • <i>Rückkehrer als Ressource</i> • <i>Regionale Dachmarke</i> • <i>Lage im Dreiländereck (Herzen Europas) mit Nähe zu Metropolen Berlin, Dresden, Breslau und Prag</i> • <i>überregionale, auch grenzüberschreitende Zusammenarbeit, z.B. im Tourismus</i> • <i>FuE-Aktivitäten der öffentlichen Hand (z.B. Deutsches Zentrum für Astrophysik, Center for Advanced Systems Understanding</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Alterung und Abwanderung (insbesondere von Frauen) bedroht Innovationskraft, verstärkt den Fachkräftemangel, erschwert Unternehmensnachfolge und erfordert Anpassungen in der Gesundheits- und Daseinsvorsorge</i> • <i>Zunehmende Herausforderungen durch Fachkräftemangel</i> • <i>Teils Wegfall gut bezahlter Industriearbeitsplätze</i> • <i>Mentalitätswandel gelingt nicht, geringes Eigenengagement („Alles Gute, aber auch Schlechte kam von oben“)</i> • <i>Trockenheit und Änderung der Wasserströme beeinträchtigen neben der Land- und Forstwirtschaft auch die Standortqualität für Unternehmen aus anderen Branchen (z.B. Energiebereich, Wasserstoff)</i>
---	---

Mitteldeutsches Revier

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung als Industrie- und Investitionsstandort Metropolregion Mitteldeutschland (Sachsen-Anhalt/Sachsen/Thüringen) • <i>Vielfältige Leitbranchen wie Automobil, Chemie, Energiewirtschaft, Ernährung, Landwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Glasindustrie, IT-Wirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Logistik und Tourismus</i> • Bereits erfolgreiche Ansiedlung großer Unternehmen (bspw. BMW, Porsche, DHL) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrliche Anbindung, insbesondere Querverbindungen der Hauptverkehrsachsen verbesserungsfähig • <i>Kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang, vor allem in ländlichen Gebieten bis mindestens 2040</i> • Stagnierender Anteil hochqualifizierter Arbeitskräfte • <i>Geringe Anzahl an Unternehmensneugründungen außerhalb der Ballungszentren</i>

<ul style="list-style-type: none"> • Nähe zu Berlin und Leipzig als Bahnknotenpunkt im Osten Deutschlands • <i>Etablierte Wasserstoffregion für Power-to-X-Technologien (z.B. Gas oder Wärme), geplante Anbindung an das Wasserstoff-Kernnetz</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Teil sehr kleinteilige Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum <i>begrenzt Innovationspotenzial und Kooperationen</i> • Knappheit an benötigtem Wohnraum und Baugrund treibt Preisspirale
<p style="text-align: center;">Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit, Verlust von Arbeitsplätzen und Kaufkraft durch andere Industriezweige zu kompensieren • Ausbau als attraktiver Wirtschaftsstandort einer wachsenden Region (Ausstrahlung Leipzig) • Entwicklung zum europäischen Logistikhub • Geplante Teststrecke autonomes Fahren als möglicher Kristallisationskern innovativer Mobilitätskonzepte • <i>Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Ernährungswirtschaft für regionale Wertschöpfung insbesondere auch über Ausbau der Stadt-Landbeziehungen nutzen</i> • <i>Ausbau der Kooperationen und Stärkung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, auch in den ländlichen Raum</i> • <i>Potenzial zum Technologieführer der Energiewende</i> • <i>Hochschulabsolventen in der Region halten</i> • <i>Chemische Industrie und Kunststoffverarbeitung als innovative Leitindustrie</i> • <i>Center for the Transformation of Chemistry</i> 	<p style="text-align: center;">Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftemangel in Medizin und Pflege gefährdet vorhandene Infrastruktur der Daseinsvorsorge • Verlust des Standortfaktors Kraftwerks- bzw. Bergbaunähe für produzierendes Gewerbe (Chemie, Gips etc.) mit hoher Wertschöpfung und Wärmeversorgung • Wachsende Flächenkonkurrenz behindert zum Teil Entwicklungen in Gewerbe, Wohnen oder Tourismus • Hohe Exposition bezüglich steigender Energie- / Mobilitätspreise • <i>Wachstumsrisiken bei Wohnraumversorgung und sozialer Infrastruktur in urbanen Zentren</i>

E9 Der Evaluator empfiehlt die Ziele und Handlungsempfehlungen im Handlungsprogramm beizubehalten.

Die Handlungsempfehlungen sollen den Projektträgern Ideen mit auf den Weg geben und Möglichkeiten zur Förderung aufzeigen. Bei der Formulierung der konkreten Handlungsempfehlungen, die sich aus den revierspezifischen Leitbildern des StStG ableiten, wurde darauf geachtet, dass die Empfehlungen eine kreative und situativ-ortsbezogene Lösungsfindung auf kommunaler Ebene nicht weiter als nötig einschränken. Eine abschließende Aufzählung von konkreten Maßnahmen erweist sich als nicht zielführend. Die Teilnehmenden der Online-Befragung haben den Zielen aus dem Handlungsprogramm in beiden Revieren meist zu über 80 Prozent eine hohe Relevanz bestätigt. Insbesondere die Ziele, die entweder den „harten“ oder „weichen“ Standortfaktoren zugerechnet werden können, wurden zu über 80 Prozent als relevant angesehen. Die niedrigste Relevanz wurde Zielen mit Europabezug zugesprochen, aber auch diese Ziele wurden von über der Hälfte der Befragten als relevant eingeschätzt (vgl. Abschnitt 6.2). Eine Freitextabfrage zu weiteren Zielen oder Handlungsempfehlungen ergab ebenso wie die Interviews keine Ergebnisse, die eine Anpassung erfordern würden. Da auch die Überprüfung der SWOT-Analyse nur marginale Verschiebungen der Rahmenbedingungen ergeben hat, besteht daher aus Sicht des Evaluators kein Anpassungsbedarf. Zumal mit Blick auf die kurze Zeit seit Erstellung des Handlungsprogramms und auf die verbleibende lange Laufzeit bis 2038 Verschiebungen der Schwerpunkte der Projekte innerhalb der Ziele und Handlungsempfehlungen möglich sind. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf Großprojekte, zu denen ergänzende Begleit- und Folgemaßnahmen denkbar sind. Auch aufgrund des niedrigen Umsetzungsstandes der bestätigten Projekte lässt sich ein Anpassungsbedarf derzeit schwer abschätzen. Es wäre daher verfrüht, festzustellen, dass einige Ziele oder Handlungsempfehlungen nicht zielführend sind.

E10 Der Evaluator unterstützt die Einführung der strategischen Entwicklungsschwerpunkte, um die strategische Fokussierung und Verzahnung der Umsetzungsmaßnahmen zu forcieren. Dabei sollte der Ansatz, regionale Entwicklungsanker mit einer Förderung in der Breite über alle Förderbereiche zu verbinden, konsequent weiterverfolgt werden.

In den geführten Interviews wurde häufig das Fehlen eines Zielbildes für den Strukturwandel angemerkt, mit dem im operativen Geschäft Projektideen bewertet werden können. Diese Lücke können die strategischen Entwicklungsschwerpunkte ein Stück weit füllen, indem sie themenorientiert einen grundsätzlichen Austausch zu Entwicklungsoptionen der Region fördern sowie über die Einzelprojekte hinausreichende Ideen für die Entwicklung der Reviere liefern. In Abschnitt 6.2 wurde gezeigt, dass die strategischen Entwicklungsschwerpunkte mit den Zielen aus dem Handlungsprogramm verknüpft sind und daher grundsätzlich geeignet sind, die Zielsetzungen aus dem InvKG zu unterstützen. Auch wurden die Förderschwerpunkte in der Online-Umfrage und von den meisten Interviewten positiv gesehen (vgl. Abschnitt 6.2).

Dazu gilt es innerhalb der strategischen Entwicklungsschwerpunkte und Fachnetzwerke die besonders strukturwirksamen Projektideen zu identifizieren und mit anderen – auch bereits beschlossenen Projekten – zu verzahnen und Synergien zu nutzen. Aus Sicht des Evaluators ist es wichtig, verstärkt in Maßnahmenbündeln zu denken, anstatt einzelne Projekte zu

betrachten. Die vernetzte Betrachtungsweise ermöglicht eine höhere Strukturwirksamkeit, da sie die Herausforderungen des Strukturwandels ganzheitlicher adressiert.

Dabei sollte der Ansatz, regionale Entwicklungsanker mit einer Förderung in der Breite über alle Förderbereiche (Maßnahmemix), konsequent umgesetzt werden. So können die Maßnahmenbündel insbesondere um Großprojekte mit besonderer Strahlkraft herum entwickelt werden. Die beschlossenen Großforschungszentren in den beiden Revieren oder auch die Ansiedlung der Bundeswehr, benötigen flankierende Maßnahmen, um ihre volle Strukturwirksamkeit entfalten zu können. Diese flankierenden Maßnahmen können z.B. darin bestehen, die notwendige Infrastruktur für die benötigten Fachkräfte in der Region zu schaffen oder durch Schaffung entsprechender Infrastrukturen den Boden für Ausgründungen zu bereiten. Denkbar wäre hier, dass eine ergänzende Erschließung von Gewerbegebieten oder Verkehrsinfrastruktur benötigt wird.

Die offene Prüfung verschiedener Fördermöglichkeiten in den Fachnetzwerken ermöglicht eine passgenaue Förderung von Projekten, die insbesondere auch nicht im Rahmen der Förderung nach InvKG liegen muss, sondern auch Fachförderungen oder Angebote der Europäischen Union einschließt.

Allerdings müssen die strategischen Entwicklungsschwerpunkte insbesondere durch die Arbeit in den Fachnetzwerken mit Leben gefüllt werden. Dabei sollten, wo immer möglich, bestehende Strukturen eingebunden werden, um Redundanzen zu vermeiden. Die Fachnetzwerke müssen für die Beteiligten einen Mehrwert bieten. Damit dies gelingt, brauchen die Fachnetzwerke eine gute Vorbereitung und sollten – bei aller Offenheit für Anregungen – ein klares Ziel in ihrem jeweiligen Themenfeld verfolgen.

Die Entwicklungsschwerpunkte sind derzeit aufgrund des 2022 eingeleiteten Prozesses für beide Reviere identisch. Dabei unterscheiden sich beide Reviere hinsichtlich der Ansätze und „Entwicklungsanker“. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen in den sächsischen Teilen des Lausitzer- und Mitteldeutschen Reviers wird es sinnvoll sein, jeweils revierspezifische Akzente in der konkreten Ausgestaltung zu setzen. Die Entwicklungsschwerpunkte sind daher insbesondere mit Blick auf die zweite und dritte Förderperiode revierspezifisch weiterzuentwickeln und zu schärfen. Handlungsleitend sollte dabei die Strukturwirksamkeit sein. Abhängig von den Besonderheiten im jeweiligen Revier kann dabei die Entscheidung getroffen werden, nicht alle strategischen Entwicklungsschwerpunkte in einer Förderperiode zu bespielen, um als besonders strukturwirksam erkannte Entwicklungsbedarfe zu priorisieren. Für das Lausitzer Revier wird empfohlen, den Fokus auf Großprojekte wie das Großforschungszentrum DZA, Forschungsprojekte wie das Forschungszentrum für Treibhausgasneutrale Kreislaufwirtschaft (CircEcon) sowie vorhandene Kompetenzen im Schienenfahrzeugbau (Bereich Mobilität) zu legen. Auch aus der Bundeswehransiedlung können sich neue Bedarfe und Geschäftsfelder entwickeln. Aufgrund der Nähe bzw. des Angrenzens an den Raum Dresden hat auch der Bereich Mikroelektronik Potenzial. Im Mitteldeutschen Revier sollte der Fokus auf das Großforschungszentrum CTC gelegt und die Kompetenzen im Fahrzeugbau genutzt werden. Durch den geplanten Anschluss der Region an das Wasserstoffkernnetz, aber auch die bereits

aktuellen vielfältigen Maßnahmen im Bereich Wasserstoff, wird auch dieser die Region künftig prägen.

Die aus Sicht des Evaluators notwendige Schärfung der konkreten inhaltlichen Ausrichtung der strategischen Entwicklungsschwerpunkte sowie die inhaltlich-thematische Ausgestaltung der Fachnetzwerksitzungen könnte beispielsweise auch unter Einbeziehung der Hinweise aus strategischen Sitzungen der RBA (s. E5) erfolgen. Ebenso zielführend erscheint die Einbeziehung von Hinweisen und Empfehlungen des forschenden Bereiches wie z. B. dem STARK-Projekt GENESIS sowie aus der begleitenden Evaluation.

Die so identifizierten Prioritäten könnten mit thematischen Förderaufrufen hinterlegt werden (vgl. hierzu E13).

Eine Bewertung, inwieweit die oben genannten Ziele durch die strategischen Entwicklungsschwerpunkte und Fachnetzwerke bereits jetzt erreicht werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich und sollte im Rahmen der begleitenden Evaluation beobachtet werden.

8.2.4 Erhöhung der Strukturwirksamkeit

Die Empfehlungen E11 bis E14 stehen in einem Wirkungsverhältnis. Die Empfehlungen E11 und E12 legen den Fokus konkret auf die Auswahl von im Vorverfahren befindlichen Projekten, mit dem Ziel, nur Projekte auszuwählen, von denen eine besonders hohe Strukturwirksamkeit erwartet wird. Die Empfehlung E14 wirkt auch auf die Projektauswahl ein, indem mit der Tranchierung die verfügbaren Mittel „künstlich“ verknüpft werden und so der Auswahldruck gesteigert werden soll. Demgegenüber setzt die Empfehlung E13 bereits davor an, indem anhand eines konkret erkannten Förder- und Entwicklungsbedarfes gezielt die Entwicklung von Projekten initiiert werden soll. Die Empfehlungen können dabei zusammen, aber auch alternativ zum Einsatz kommen. Jede empfohlene Maßnahme trägt für sich zur Verbesserung der Strukturwirksamkeit bei. Die stärkste zu erwartende Wirkung dürfte dabei jedoch von den Empfehlungen E11 und E12 ausgehen.

E11 Der Evaluator empfiehlt, einen Mindestscorewert für Projekte, die dem Bund zur Einwandsverzichtserklärung vorgelegt werden, in die RL InvKG aufzunehmen.

Durch das bisherige Verfahren wird sichergestellt, dass alle Projekte grundsätzlich förderwürdig sind, da alle im RBA behandelten Projektanträge einen Scorewert größer Null erhielten. Allerdings hat die Wirksamkeits- und Zielerreichungsanalyse gezeigt, dass die Strukturwirksamkeit der Projekte stark variiert. Bisher hat das Scoring de facto keinen Einfluss auf die Projektauswahl und -priorisierung im Vorverfahren. Auch im anschließenden Zuwendungsverfahren spielt das Scoring keine Rolle. Alle Projekte, für die eine Einwandsverzichtserklärung des Bundes vorliegt, können einen Antrag auf Förderung bei der SAB stellen. Die SAB bearbeitet die Anträge in der Reihenfolge, in der diese eingehen. Dieses „Windhundverfahren“ kann dazu führen, dass große Projekte mit hoher Strukturwirksamkeit, die aber aufgrund der Komplexität des Vorhabens, einen längeren Zeitraum für die Vorbereitung des Förderantrags brauchen, von weniger strukturwirksamen, aber schneller umsetzbaren Projekten „überholt“ werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund der

knapper werdenden Mittel in den kommenden Förderperioden ist es daher erforderlich, den Fokus auf eine weitere Verbesserung der Strukturwirksamkeit der Projekte zu legen. Ein Mindestscore kann dabei eine effiziente Mittelverwendung unterstützen und die Strukturwirksamkeit der Projekte insgesamt erhöhen.

Das Ziel des Mindestscores besteht darin, die Strukturwirksamkeit der Projekte weiter zu erhöhen. Bei der konkreten Ausgestaltung sind neben dem gewünschten Effekt auf die Strukturwirksamkeit jedoch auch die Auswirkungen auf den Pool der Projekte zu berücksichtigen, die für strukturwirksame Maßnahmen insgesamt zur Verfügung stehen. Ein sehr niedriger Mindestscore hat kaum Auswirkungen auf die Strukturwirksamkeit der umzusetzenden Projekte, reduziert aber auch den Pool der zur Verfügung stehenden Projekte nur in geringem Umfang. Auf der anderen Seite erhöht ein hoher Mindestscore die Strukturwirksamkeit der umzusetzenden Projekte deutlich, verringert aber auch die Anzahl der zur Strukturentwicklung umsetzbaren Projekte erheblich. Hinzu kommt, dass beim Scoringverfahren die Anwendung der einzelnen Kriterien unterschiedlich stark auf die einzelnen Förderbereiche einzahlt; die Förderbereiche „öffentliche Fürsorge“ und „touristische Infrastruktur“ erreichen aufgrund der Ausgestaltung des Scoringsystems, welches in erster Linie die Förderziele des InvKG adressiert, im Vergleich zu anderen Förderbereichen tendenziell weniger Punkte (siehe hierzu auch nachfolgend). In diesem Spannungsfeld ist die Höhe des Mindestscores durch den Auftraggeber zu entscheiden. Hierbei ist auch die Empfehlung zur Ausweisung von Tranchen (E14) mit zu beachten, da auch diese zu einer „Mittelverknappung“ führen wird. Aus Sicht des Evaluators sollte die Höhe des Mindestscorewertes jedoch mindestens 3,5 betragen, um in der Gesamtschau einen spürbaren Effekt auf die Verbesserung der Strukturwirksamkeit zu entfalten. Tabelle 11 zeigt nach Förderbereichen aufgeschlüsselt und für unterschiedliche Scorewerte, wie viele der bisherigen Projekte dem Bund bei Einführung eines Mindestscorewertes nicht zur Einwandsverzichtserklärung vorgelegt worden wären und welche Auswirkungen dies auf die Finanzhilfen gehabt hätte. Bei einem Mindestscore von 3,5 hätten zum Stichtag 07.06.2023. insgesamt 44 Projekte (36,4 Prozent) weniger das Vorverfahren erfolgreich durchlaufen. Das Volumen der Finanzhilfen wäre um 87,1 Mio. Euro oder 7 Prozent geringer ausgefallen. Niedrigere Mindestscorewerte haben vergleichbare Budgetwirkungen, erzielen aber einen geringeren Effekt auf die Strukturwirksamkeit. Demnach bleiben insbesondere Projekte mit geringem Volumen unter dem Mindestscore von 3,5, was die Vermutung stützt, dass insbesondere großvolumige Projekte eine hohe Strukturwirksamkeit aufweisen.

Projekte mit einem Scoring unter 5,0											
Förderbereich	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	Summe	Anteil (%)
Anzahl	5	4	33	11	1	21	5	2	1	83	68,6
Von	14	7	40	15	3	24	14	3	1	121	100
Finanzmittel [Mio. €]	29,5	9,1	129,2	77,2	0,5	101,8	37,5	14,9	8,4	408,1	32,7
Von [Mio. €]	194,8	166,8	151,6	289,6	27,8	113,8	261,2	33,3	8,4	1247,1	100
Projekte mit einem Scoring unter 4,5											

Förderbereich	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	Summe	Anteil
Anzahl	4	3	31	9	1	17	5	2	1	73	60,3
Von	14	7	40	15	3	24	14	3	1	121	100
Finanzmittel [Mio. €]	14,6	2,1	122,3	70,1	0,5	50,0	37,5	14,9	8,4	320,4	25,7
Von [Mio. €]	194,8	166,8	151,6	289,6	27,8	113,8	261,2	33,3	8,4	1247,1	100
Projekte mit einem Scoring unter 4,0											
Förderbereich	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	Summe	Anteil
Anzahl	1	3	25	7	1	15	3	2	0	57	47,1
Von	14	7	40	15	3	24	14	3	1	121	100
Finanzmittel [Mio. €]	5,6	2,1	94,6	27,0	0,5	26,2	4,6	14,9	0,0	175,5	14,1
Von [Mio. €]	194,8	166,8	151,6	289,6	27,8	113,8	261,2	33,3	8,4	1247,1	100
Projekte mit einem Scoring unter 3,5											
Förderbereich	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	Summe	Anteil
Anzahl	0	3	19	5	1	13	1	2	0	44	36,4
Von	14	7	40	15	3	24	14	3	1	121	100
Finanzmittel [Mio. €]	0,0	2,1	35,3	10,7	0,5	20,9	2,7	14,9	0,0	87,1	7,0
Von [Mio. €]	194,8	166,8	151,6	289,6	27,8	113,8	261,2	33,3	8,4	1247,1	100
Projekte mit einem Scoring unter 3,0											
Förderbereich	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	Summe	Anteil
Anzahl	0	3	8	5	1	10	1	2	0	30	24,8
Von	14	7	40	15	3	24	14	3	1	121	100
Finanzmittel [Mio. €]	0,0	2,1	14,4	10,7	0,5	14,9	2,7	14,9	0,0	60,2	4,8
Von [Mio. €]	194,8	166,8	151,6	289,6	27,8	113,8	261,2	33,3	8,4	1247,1	100
Projekte mit einem Scoring unter 2,5											
Förderbereich	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	Summe	Anteil
Anzahl	0	2	5	5	0	7	0	2	0	21	17,4
Von	14	7	40	15	3	24	14	3	1	121	100
Finanzmittel [Mio. €]	0,0	1,1	5,6	10,7	0,0	10,8	0,0	14,9	0,0	43,2	3,5
Von [Mio. €]	194,8	166,8	151,6	289,6	27,8	113,8	261,2	33,3	8,4	1247,1	100

Tabelle 11: (1) wirtschaftsnahe Infrastruktur, (2) Verkehr, (3) öffentliche Fürsorge, (4) Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung, (5) Digitalisierung, (6) touristische Infrastruktur, (7) Infrastrukturen für Forschung und Innovation, Technologietransfer und betriebliche Aus- und Weiterbildung und (8) Klima- und Umweltschutz; nicht in die Berechnungen eingegangen sind die 3x7 Projekte, die kein Scoring erhalten haben; Rundungsdifferenzen möglich

Die Auswertungen zeigen auch, dass bei der Einführung eines Mindestscores einige wenige Förderbereiche besonders stark betroffen wären. Bei einem Mindestscore von 3,5 käme es insbesondere in den Förderbereichen „öffentliche Fürsorge“ (19 Projekte) und „touristische Infrastruktur“ (13 Projekte) zu einem Rückgang. Dabei ist zu beachten, dass die zugrundeliegenden Berechnungen auf dem bislang gültigen Scoringverfahren beruhen. Mit der Empfehlung E12 wird ein Vorschlag für eine Anpassung der Wertungskriterien im Scoring unterbreitet. Sollten beide Empfehlungen umgesetzt werden, können sich die Betroffenheiten zwischen den Förderbereichen verschieben und auch die Gesamtwirkung des Mindestscores kann von den dargestellten Szenarien abweichen. Der Evaluator regt daher an, die Wirkung der Veränderungen im Rahmen der begleitenden Evaluation zu beobachten und zu bewerten. Sollte es zu einer unerwünschten systematischen Benachteiligung bestimmter Förderbereiche bzw. Themen kommen, könnten bezogen auf einzelne Förderbereiche thematische Förderaufrufe genutzt werden, um gegenzusteuern (s. E13).

Verbunden mit dem Vorschlag zur Einführung eines Mindestscores bedarf es einer transparenten Kommunikation zum Scoreergebnis. Es wird empfohlen, insbesondere gegenüber den Projektträgern, deren Projekt den Mindestscore nicht erreicht, dies frühzeitig zu kommunizieren, verbunden mit einem Angebot zur Darlegung der Bewertungsgründe und Beratung zu ggf. bestehenden Projektqualifizierungsmöglichkeiten.

Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass es sich beim Scorewert um ein sehr wichtiges Hilfsmittel für die Priorisierung und Projektauswahl handelt. Der Mindestscore soll ein Mindestniveau im Hinblick auf die Strukturwirksamkeit sichern. Den Entscheidungsträgern im RBA bzw. der IMAG ist es unbenommen, ergänzend weitere Entscheidungskriterien für die Projektauswahl heranzuziehen.

E12 Der Evaluator empfiehlt, die gestiegene Bedeutung der Fachkräftegewinnung und -sicherung und damit der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts (auch im Hinblick auf „weiche Standortfaktoren“) für das Gelingen des Strukturwandels im Scoring stärker zu berücksichtigen, wobei insbesondere auch die Verzahnung mit anderen Projekten einfließen sollte. Zudem wird eine stärkere Berücksichtigung von Kommunen mit aktivem Kohletagebau oder Kraftwerksstandort angeraten.

Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften

Die Analyse hat gezeigt, dass die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften (bzw. allgemeiner von Arbeitskräften) zunehmend an Bedeutung gewinnt. Es zeichnet sich ab, dass der Verlust von Arbeitsplätzen durch den Kohleausstieg durch die im Rahmen der Umsetzungsmaßnahmen geschaffenen Arbeitsplätze wenigstens ausgeglichen wird, wenn die Umsetzung wie geplant gelingt. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Erwerbspersonen aufgrund der demografischen Alterungsprozesse deutlich ab. Der Erfolg der Umsetzungsmaßnahmen

wird daher wesentlich davon abhängen, inwieweit es gelingt, die neu entstehenden Arbeitsplätze mit qualifiziertem Personal zu besetzen (vgl. Abschnitt 4.2).

Wenn es gelingt, die untersuchten Umsetzungsmaßnahmen wie geplant zu realisieren, werden in den Fördergebieten zahlreiche attraktive Arbeitsplätze für Frauen und Männer geschaffen. Um die benötigten Fach- und Arbeitskräfte in die Fördergebiete zu gewinnen bzw. dort zu halten, müssen sich das Lausitzer Revier und das Mitteldeutsche Revier im Wettbewerb mit anderen regionalen und überregionalen Arbeitsmärkten behaupten. Damit dies gelingt, sind neben den gängigen Methoden der Fachkräftegewinnung sowie Digitalisierung der Arbeitsformen insbesondere auch „weiche Standortfaktoren“ wie Kindergärten bis hin zu Senioreneinrichtungen, kulturelle Angebote, Sport- und Freizeitangebote sowie ganz allgemein Angebote der Daseinsvorsorge wichtig. Daher sollte im Scoring die Wirkung der Projekte auf die Fachkräftegewinnung und -sicherung stärker berücksichtigt werden. „Weiche Standortfaktoren“ sind in dieser Sichtweise kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Bewältigung des Strukturwandels. Dementsprechend muss in der Bewertung ein klarer Bezug zum Strukturwandel erkennbar sein. Dies kann über die stärkere Heraushebung der Schaffung eines attraktiven Umfelds innerhalb des Scoringverfahrens gelingen. Dabei sollten Synergieeffekte mit bereits beschlossenen bzw. hinreichend sicheren Projekten zu höheren Scorewerten führen.

Mit Blick auf die Gewinnung und Sicherung von Fach- und Arbeitskräften ist aber auch zu betonen, dass die Maßnahmen nach InvKG zwar einen Beitrag leisten können, dieser aber nicht überschätzt werden darf. Vielmehr handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und es bedarf einer übergreifenden Strategie, um drohende Engpässe zu vermeiden. Ein Instrument aus dem InvKG kann das Förderprogramm „Ausbildungscluster 4.0“ sein, das im Bundesarm angeboten wird. Darüber hinaus muss aber auch die Anwerbung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland sowie Instrumente wie die Digitalisierung der Arbeitsformen geprüft werden. Es wird angeregt, in der begleitenden Evaluierung zusammen mit den fachlich zuständigen Organisationseinheiten bei den Ressorts und den Kommunen, dem BBSR und ggf. Forschungsprojekten (z. B. STARK-Projekt GENESIS) dies vertieft weiter zu betrachten und hier die Verknüpfung der Bundes- und Landesmaßnahmen mit den weiteren Aktivitäten zur Fachkräftesicherung und -gewinnung zu prüfen.

Gemeinden mit aktivem Tagebau oder Kraftwerkstandort

Eine Anpassung der Bepunktung von Gemeinden mit aktivem Tagebau oder Kraftwerkstandort erscheint geboten, um die in diesen Gemeinden stärker wahrnehmbaren Herausforderungen des Strukturwandels besser berücksichtigen zu können. Bisher wurden alle dem RBA vorgelegten Projektvorschläge der betroffenen Gemeinden im RBA beschlossen. Zukünftig muss jedoch – nicht zuletzt wegen der knapperen Mittel – eine stärkere Selektierung und Priorisierung vorgenommen werden. Zudem steigen die Anforderungen an Projektanträge, um erfolgreich ausgewählt zu werden, wenn die Staatsregierung der Empfehlung, einen Mindestscore einzuführen, folgt. Eine stärkere Berücksichtigung von Gemeinden mit aktivem Tagebau oder Kraftwerkstandort kann daher mögliche Nachteile für diese Gemeinden auffangen. Nachteile könnten darin bestehen, dass in diesen Gemeinden insbesondere auch Projekte in den Förderbereichen benötigt werden, die bisher tendenziell niedrigere Scorewerte aufweisen. Bei der Justierung der Gewichtung ist jedoch darauf zu achten, dass die stärkere

Berücksichtigung von Gemeinden mit aktivem Tagebau oder Kraftwerksstandort diese nicht aus der Verantwortung für die Entwicklung strukturwirksamer Projekte entbindet. Um die Gemeinden dabei zu unterstützen, sind Fördermaßnahmen (etwa über das Bundesprogramm STARK) sinnvoll, die darauf abzielen, die Planungskapazitäten in den betroffenen Gemeinden zu erhöhen.

Zur Umsetzung der stärkeren Berücksichtigung von Fach- und Arbeitskräften sowie von Gemeinden mit aktivem Tagebau oder Kraftwerkstandort schlägt der Evaluator zwei Optionen vor:

Umsetzungsoption 1 kann im Rahmen des bestehenden Scoringverfahrens erfolgen. Hierzu müssten im Handlungsprogramm in den Anlagen 1 bis 3 der Indikator „Bedeutung des Vorhabens für die Wirtschaftsstruktur“ in der Kategorie „Wirksamkeit“ in „Bedeutung des Vorhabens für die Wirtschaftsstruktur sowie die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts („weiche Standortfaktoren“)“ umbenannt werden und die weiteren Einträge wie folgt geändert werden:

Anlage 1

Kategorie	Indikator
Wirksamkeit	
	Bedeutung des Vorhabens für die Wirtschaftsstruktur sowie die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts („weiche Standortfaktoren“)

Anlage 2

Kategorie	Indikator	Skala	Skala nach Inputs [Punkte]
Wirksamkeit			
	Bedeutung des Vorhabens für die Wirtschaftsstruktur sowie die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts („weiche Standortfaktoren“)	1-10	Grundlegende Ausstattung mit weichen Standortfaktoren, Bedeutung für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts („weiche Standortfaktoren“) [8] Gemeinden mit aktivem Tagebau oder Kraftwerkstandort [2]

--	--	--	--

Anlage 3

Kategorie	Indikator	Skala	Gewichtung
Wirksamkeit			
	Bedeutung des Vorhabens für die Wirtschaftsstruktur sowie die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts („weiche Standortfaktoren“)	1-10	20 %

Der Wegfall der Punkte für die überregionale Bedeutung im (neuen) Indikator „Bedeutung des Vorhabens für die Wirtschaftsstruktur sowie die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes“ führt nicht dazu, dass dieses Kriterium ersatzlos entfällt. Vielmehr wird die Wirkung über die Gemeindegrenzen hinaus auch weiterhin im Indikator „Standortwirkung des Vorhabens“ berücksichtigt. Durch die vorgeschlagene Änderung würde somit auch eine gegenwärtig bestehende Mehrfachberücksichtigung der überregionalen Bedeutung korrigiert.

Umsetzungsoption 2: Die zweite Option besteht darin, einen generellen Bonus für Gemeinden mit aktivem Tagebau oder Kraftwerkstandort außerhalb des Scoringsverfahrens zu gewähren und die Bedeutung für die Fachkräftesicherung bzw. -gewinnung in der Kategorie „Wirksamkeit“ beim neu gefassten Indikator „Bedeutung des Vorhabens für die Wirtschaftsstruktur sowie die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts („weiche Standortfaktoren“)" im Input „Grundlegende Ausstattung mit weichen Standortfaktoren, Bedeutung für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts“ mit 10 Punkten²⁹ (anstelle 8 Punkte bei Option 1) zu berücksichtigen. In diesem Fall wären die Anlagen 1 bis 3 im Handlungsprogramm wie folgt zu ändern:

Kategorie „Wirksamkeit“ in „Bedeutung des Vorhabens für die Wirtschaftsstruktur sowie die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts („weiche Standortfaktoren“)"

Anlage 1

Kategorie	Indikator
Wirksamkeit	
	Bedeutung des Vorhabens für die Wirtschaftsstruktur sowie die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts („weiche Standortfaktoren")

²⁹ Die maximal erreichbaren 10 Punkte im Bereich „Grundlegende Ausstattung mit weichen Standortfaktoren, Bedeutung für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts („weiche Standortfaktoren") gehen mit 20 Prozent in das Scoring, also maximal 2 Punkten ein.

--	--

Anlage 2

Kategorie	Indikator	Skala	Skala nach Inputs [Punkte]
Wirksamkeit			
	Bedeutung des Vorhabens für die Wirtschaftsstruktur sowie die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts („weiche Standortfaktoren“)	1-10	Grundlegende Ausstattung mit weichen Standortfaktoren, Bedeutung für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts („weiche Standortfaktoren“) [10]

Anlage 3

Kategorie	Indikator	Skala	Gewichtung
Wirksamkeit			
	Bedeutung des Vorhabens für die Wirtschaftsstruktur sowie die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts („weiche Standortfaktoren“)	1-10	20 %

Für Gemeinden mit einem aktiven Tagebau- oder Kraftwerkstandort wäre dann ein grundsätzlicher Bonus vorzusehen. Dieser Bonus könnte als absoluter Wert oder als prozentualer Aufschlag vorgenommen werden. Die Höhe des Aufschlags ist politisch zu entscheiden und müsste mit der möglichen Einführung eines Mindestscores abgestimmt werden. Aus Sicht des Evaluators wäre ein Faktor von 1,25 oder ein absoluter Aufschlag von einem Punkt grundsätzlich geeignet, um für die zu stärkenden Bereiche spürbare Effekte zu erzielen, und könnte als Diskussionsgrundlage herangezogen werden. Der Evaluator empfiehlt einen prozentualen Aufschlag, weil hiervon strukturwirksame Projekte stärker profitieren. Wie im Bericht beschrieben ist darauf zu achten, dass die Anreize bei allen Gemeinden, strukturwirksame Projekte zu entwickeln, bestehen bleiben.

E13 Der Evaluator empfiehlt, den Einsatz von thematischen Förderaufrufen für die gezieltere Aussteuerung der Maßnahmen zu prüfen.

Aus Sicht des Evaluators können thematische Förderaufrufe ein geeignetes und wichtiges Instrument sein, um die Aussteuerung der Maßnahmen zielgenauer vorzunehmen und den Prozess noch stärker strategisch zu steuern und zu begleiten. Förderaufrufe mit thematischem Schwerpunkt können genutzt werden, um die strategischen Nachschärfungen (s. u.a. E5 und E10) mit entsprechenden Mitteln zu hinterlegen und diesen somit ein stärkeres Gewicht zu verleihen. Die Förderaufrufe sollten vorausschauend für die zweite und auch dritte Förderperiode und ggf. Einbeziehung der Hinweise aus strategischen RBAs inhaltlich ausgestaltet werden. Für das Verfahren könnte das bekannte Priorisierungs- und Auswahlverfahren (mit Score) herangezogen oder beispielsweise auch ein eigenes Verfahren mit Wettbewerbscharakter und Projektvorstellungen entwickelt werden, wobei auch hier zwingend der Fokus auf den hohen Beitrag zum Strukturwandel zu legen ist. Die Einreichungsfristen sollten angemessen ausgestaltet werden. Die Auswahl innerhalb der Förderaufrufe könnte dann durch den RBA oder die IMAG erfolgen.

Wenn das Instrument der Förderaufrufe mit thematischem Schwerpunkt gewählt wird, sollte das Budget so gewählt werden, dass eine hohe Strukturwirksamkeit zu erwarten ist. Grundsätzlich wird die Möglichkeit gesehen, dass das Verfahren über Förderaufrufe das bisherige Verfahren ersetzt. Ob dies erfolgen soll oder ob das bisherige Verfahren parallel zu Förderaufrufen weitergeführt wird, ist unter politischen Gesichtspunkten und insbesondere unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets in der zweiten und dritten Förderperiode zu entscheiden.

Eine weitere Einsatzmöglichkeit für thematische Förderaufrufe könnte sich ergeben, wenn sich nach der Nachjustierung des Scoringverfahrens noch systematische Benachteiligungen von eigentlich strukturwirksamen Projekten beobachten lassen sollten. Der Einsatz thematischer Förderaufrufe wäre auch denkbar, um Projekte mit Pilotcharakter in Themenfeldern mit besonderem Interesse der Sächsischen Staatsregierung anzustoßen.

E14 Der Evaluator empfiehlt eine zeitlich, degressiv ausgestaltete Tranchierung der Fördermittel je Förderperiode ab der zweiten Förderperiode in Abhängigkeit von den tatsächlich verfügbaren Mitteln.

In Vorbereitung auf die zweite Förderperiode von 2027 bis einschließlich 2032 und die dritte Förderperiode von 2033 bis einschließlich 2038 sollten die Mittel innerhalb der Förderperioden zeitlich gestreckt verausgabt werden. Angeregt wird eine große Tranche zu Beginn jeder Förderperiode und weitere degressiv ausgestaltete Tranchen. Die Höhe der Tranchen ist abhängig von den dann tatsächlich verfügbaren Finanzhilfen. Der Zeitpunkt der letzten (und kleinsten) Tranche sollte sich aus den Erfahrungen bei der Umsetzung und dem Mittelabfluss ergeben, die in der ersten Förderperiode gesammelt werden.

Eine zeitliche Tranchierung mag auf den ersten Blick entbehrlich erscheinen, da in der ersten Förderperiode zwar eine deutliche Überzeichnung der Finanzhilfen vorliegt, die aber noch zu keinen Ablehnungen bei der Bewilligung oder Problemen bei der Auszahlung geführt hat. Dem ist jedoch zum einen entgegenzuhalten, dass das bisherige Fehlen einer spürbaren

Mittelbegrenzung, die Anreize, die strukturwirksamsten Projekte auszuwählen, geschwächt haben dürfte. Zum anderen zeichnet sich ab, dass in den kommenden Förderperioden deutlich weniger Fördermittel zur Verfügung stehen werden. Die vorgeschlagene Tranchierung führt dazu, dass die Akteure auch zu Beginn der Förderperiode ein deutliches Signal erhalten, dass es eine bindende Budgetrestriktion gibt, die eine sorgfältige Projektauswahl und -priorisierung notwendig macht. Dadurch wird verhindert, dass große Teile des Budgets zu Beginn der Förderperiode in weniger strukturwirksamen Projekten gebunden werden und somit im weiteren Verlauf der Förderperiode nicht für Projekte mit höherer Strukturwirksamkeit zur Verfügung stehen, die erst im Laufe der Förderperiode konzipiert wurden oder deren Bedarfe sich erst später herausgestellt haben (z. B. ergänzende oder begleitende Maßnahmen bei Großprojekten). Ein mögliches Restrisiko der zeitlichen Tranchierung besteht darin, dass die späteren Tranchen nicht (vollständig) abgerufen werden könnten. Aus Sicht des Evaluators überwiegen aber die positiven Effekte der zeitlichen Tranchierung, zumal dieses Restrisiko im Falle einer Flexibilisierung (E1) nochmals deutlich zurücktritt.

Diese Empfehlung gilt auch und erst recht für den Fall, dass aufgrund der im März 2024 durch den Bund – vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers – erfolgten Mittelfreigabe der zweiten Förderperiode die in der zweiten Förderperiode verfügbaren Finanzhilfen bereits für die nicht mit Finanzmitteln der ersten Förderperiode untersetzten Projekte der ersten Förderperiode („Perspektivprojekte“) eingesetzt werden (siehe hierzu auch E5).

In einer Tranchierung wird auch eine Möglichkeit gesehen, im Falle eines ausbleibenden Spurwechsels im Mitteldeutschen Revier gegen Ende der zweiten Förderperiode oder auch in der dritten Förderperiode (je nach Anrechnung der gesperrten Mittel aufgrund des Spurwechsels) noch Projekte zu ermöglichen. Im Hinblick auf die Spurwechselthematik empfiehlt der Evaluator eine strategische Prüfung des weiteren Vorgehens. Ggf. bedarf es hier unabhängig von der Empfehlung E11 eines „freiwilligen“ und höheren Mindestscores.

8.2.5 Regionale Begleitausschüsse

E15 Da ein individuelles Stimmrecht für beratende Mitglieder im RBA förderrechtlich nicht zulässig ist, empfiehlt der Evaluator, den beratenden Mitgliedern ein gruppenbezogenes Anhörungsrecht mit einmaliger Zurückverweisungsmöglichkeit einzuräumen.

In den Interviews war eine gewisse Frustration der beratenden Mitglieder zu spüren, dass ihre Positionen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Zwar wurde anerkannt, dass bereits Änderungen im Verfahren vorgenommen wurden (z.B. Einführung einer zusätzlichen vorgelagerten Projektvorstellung), dennoch wünschen sich die beratenden Mitglieder eine stärkere Berücksichtigung. Auch von den stimmberechtigten Mitgliedern wurde zum Teil Verständnis für die Forderung der beratenden Mitglieder nach einem besseren Einbezug geäußert, wobei ein anderer Teil hierdurch eine weitere Verzögerung des Verfahrens befürchtete. Diese Positionen wurden auch in der Online-Befragung vertreten.

Die Empfehlung den beratenden Mitgliedern ein gruppenbezogenes Anhörungsrecht einzuräumen, soll die Motivation der beratenden Mitglieder erhöhen, alle Projekte sorgfältig zu prüfen und die Argumente der anderen beratenden und der stimmberechtigten Mitglieder abzuwägen. Damit soll die Beteiligung der Interessengruppen im RBA gestärkt werden, was zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Projektqualität beiträgt und die Legitimation der Projektauswahl und letztendlich Akzeptanz des Projektes stärkt. Aktuell berichten viele beratende Mitglieder, dass sie sich bei allen Projekten, die nicht in ihrem unmittelbaren Themenfeld liegen, enthalten. Ein Grund dafür ist das Gefühl, dass die Bewertung keine Konsequenzen hat, weshalb versucht wird, den Aufwand zu minimieren. Dies läuft jedoch dem ursprünglich vorgesehenen Beteiligungskonzept zuwider. Dieses lebt davon, dass alle im RBA vertretenen Interessengruppen zu allen Projekten Stellung beziehen, um eine ganzheitliche Bewertung der Projekte im Hinblick auf deren Strukturwandelbeitrag zu erhalten. Zudem wird zugleich erreicht, dass sich die stimmberechtigten Mitglieder mit den Hinweisen der beratenden Mitglieder stärker auseinandersetzen und ihr Vorgehen transparenter darlegen müssen. Dies trägt insgesamt zu mehr Transparenz, Beteiligung und letztendlich auch zu besseren und ausgewogeneren Projekten bei.

Konkret schlägt der Evaluator vor, dass wenn ein – noch genauer festzulegendes – Quorum an ablehnenden Stimmen der beratenden Mitglieder erreicht wird, dies zu einer vorläufigen Zurückverweisung des Projekts zur nochmaligen Erörterung – analog zu einer ablehnenden Stellungnahme der IMAG bzw. des RBA bei kommunalen bzw. Landesprojekten – führt. Das Urteil der beratenden Mitglieder sollte im Prozess möglichst früh eingeholt werden (z. B. könnte eine Einholung bereits anlässlich der vorgezogenen Projektvorstellung geprüft werden, was jedoch die vorherige Bereitstellung notwendiger Projektunterlagen und einen Austausch innerhalb der Interessengruppe voraussetzen würde), um eine ggf. notwendige nochmalige Erörterung rechtzeitig vor der RBA-Sitzung durchführen zu können, so dass der Prozess insgesamt nicht länger dauert. Alternativ sind wie im Fall der ablehnenden fachlichen Stellungnahme (Ziffer VIII. 1 d) RL InvKG) zwei RBA-Sitzungen anzusetzen; die sich hierdurch ergebende Verzögerung des Verfahrens erscheint angesichts des mittlerweile erreichten Standes bei der Projektzahl und bei der Mittelsituation hinnehmbar, zumal die nochmalige Befassung im RBA durch eine gründliche Vorbereitung, Beteiligung und Diskussion in der Sache vermeidbar ist. Die Argumente aus der Erörterung sollten öffentlich zugänglich gemacht werden (s. E16).

Das gruppenbezogene Anhörungsrecht erscheint gegenüber einem individuellen Stimmrecht (sehr streng in der Wirkung bis hin zur Verhinderung oder Einflussnahme auf kommunales Handeln, da in der Wirkung eine Mitentscheidung über Fördermittel rechtlich mit Risiken behaftet) und einem gruppenbezogenen Vetorecht (sehr streng in der Wirkung bis hin zur Verhinderung, rechtlich mit Risiken behaftet) für die beratenden Mitglieder rechtlich einfacher umsetzbar und im Hinblick auf die Effizienz des Vorverfahrens vorteilhafter.

E16 Der Evaluator empfiehlt die Öffentlichkeit grundsätzlich zuzulassen, z.B. anlässlich der vorgezogenen Projektvorstellungen oder im Rahmen eines öffentlichen Teils der RBA-Sitzungen.

Es gibt ein großes öffentliches Interesse am Strukturwandel und der Verwendung der Fördermittel aus dem InvKG. Die Teilhabe ist als Vorstufe der Partizipation ein Element der

Beteiligung, wenn auch sehr niedrigschwellig. Bislang sind alle Mitwirkenden an den RBA-Sitzungen zu weitreichender Geheimhaltung verpflichtet. Diese Praxis wurde in vielen Interviews kritisch gesehen. Der dadurch entstehende Eindruck von Geheimverhandlungen hinter verschlossenen Türen trage nicht zur Akzeptanz der Beschlüsse in der Öffentlichkeit bei. Zudem erleichtere der Ausschluss der Öffentlichkeit kollusives Verhalten in den Abstimmungen. So kann die Öffentlichkeit z.B. nicht nachvollziehen, ob und mit welchen Stimmen ein Projekt ggf. gegen ablehnende Voten der beratenden Mitglieder beschlossen wurde. Die Kritiker sahen auch keinen Sachgrund für eine strenge Geheimhaltung, da keine Geschäftsgeheimnisse verhandelt würden. Auch wurde das Recht der Öffentlichkeit betont, zu erfahren, wie die Verteilung der Steuergelder auf die Projekte zustande kommt.

Dieser Einschätzung schließt sich der Evaluator grundsätzlich an. Andererseits ist anzuerkennen, dass eine offene Abstimmung bei Anwesenheit der Öffentlichkeit die Abstimmungen politisieren könnte. Dem könnte durch geheime Abstimmungen begegnet werden. Alternativ – und dem Gedanken einer stärkeren Öffentlichkeit genügend – könnten die RBA-Sitzungen in einen öffentlichen Teil, in dem die Projekte vorgestellt und erörtert werden und einen nicht-öffentlichen Teil, in dem die Abstimmungen stattfinden, aufgeteilt werden. Beide Alternativen sind mit einem erhöhten Organisationsaufwand verbunden und bergen formale Risiken, für den Fall, dass die Trennung der Sitzungsteile nicht beachtet wird.

Denkbar ist es auch, anstelle der RBA-Sitzung bereits die vorgezogene Projektvorstellung öffentlich zugänglich zu machen. Dies hätte den Vorteil, sehr früh im Verfahren informiert zu werden, das Vorhaben direkt vom Projektträger präsentiert zu erhalten und den fachlichen Austausch zu verfolgen. Diese Alternative empfiehlt der Evaluator als vorzugswürdig. Zudem kann die Transparenz durch eine Einbindung der Interessengruppen in die Öffentlichkeitsarbeit der RBA gesteigert werden.

In allen vorgenannten Fällen sollte es aus Transparenzgründen den beratenden Mitgliedern ermöglicht werden, deren Voten und Empfehlungen einschließlich der Beweggründe sowie im Falle einer Zurückverweisung und nochmaligen Erörterung die Argumente aus diesem Verfahren öffentlich zugänglich zu machen.

8.2.6 Förderbedingungen

E17 Der Evaluator empfiehlt die gegenwärtige Ausgestaltung der Fördersätze beizubehalten.

Der Fördersatz beträgt gemäß Ziffer VI. 2a) RL InvKG grundsätzlich maximal 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben. In der ersten Förderperiode betrug der Fördersatz regelmäßig 90 Prozent. Kommunen in kritischer bzw. instabiler Haushaltslage erhielten aus einem eigens hierfür durch den Freistaat Sachsen gebildeten Sondervermögen einen um bis zu 7,5 Prozentpunkte erhöhten Fördersatz. Bezogen auf andere Förderprogramme handelt es sich damit um einen vergleichsweise sehr hohen Fördersatz. Die Förderkommission II hat in ihrem Empfehlungsbericht festgehalten, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 94 Abs. 2 SächsVerf, § 7 SäHO) im Zuwendungsrecht eine zentrale Bedeutung hat. Danach muss es eine angemessene Relation zwischen Mitteleinsatz und Zuwendungsziel geben. Jede Förderung soll mittel- bis langfristig eine Wirkung entfalten und das Förderziel erreichen. Gleichzeitig sollen Mitnahmeeffekte, Fehlanreize und Fördermissbrauch verringert werden. Bedenken wegen möglicher Mitnahmeeffekte wurden zwar von der Hälfte der Befragten in der Online-Umfrage geäußert, allerdings betonten 75 Prozent der Befragten auch, dass der hohe Fördersatz strukturwirksame Projekte unterstützt. Nur 11 Prozent der Befragten sahen einen Bedarf, den Fördersatz an die Fördersätze der Fachförderung anzupassen und 24 Prozent sprachen sich für eine Differenzierung des Fördersatzes innerhalb der RL InvKG aus. Dieses ambivalente Bild bestätigte sich auch in den Interviews.

Eine Quantifizierung potenzieller Verlagerungseffekte scheitert an den verfügbaren Daten. Grundsätzlich sind Verlagerungen zulasten der Fachförderungen aufgrund der höheren Fördersätze im InvKG nicht auszuschließen. Die Verlagerungsanreize werden jedoch durch das umfangreiche und langwierige Verfahren abgemildert, was mehrere Interviewpartner ausgeführt haben.

Gerade für Kommunen mit schwieriger Haushaltslage – was auf die Kommunen im Fördergebiet in der Regel zutrifft – wurde betont, dass die hohen Fördersätze notwendig sind, um Gestaltungsspielräume im Strukturwandel zu haben. Bei den Herausforderungen des Strukturwandels handelt es sich formal in der Regel um „freiwillige“ kommunale Aufgaben, die nur angegangen werden können, wenn nach Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben noch Mittel zur Verfügung stehen. Die Förderkommission II fordert u. a. Kriterien für die Bemessung der Fördersatzhöhen bis zu einem Höchstsatz von 90% aufzustellen. Darüber hinaus sind Kriterien aufzustellen, für Fördersätze von über 90%, die jedoch nur in Ausnahmen ermöglicht werden sollen. Das Fördersatzraster gilt ab 01.01.2025 für bestehende Richtlinien (Vereinbarung Nummer 6 des Workshops „Schmochitz“). Die Ergebnisse dieser Evaluierung können diesbezüglich zur Aufstellung der Kriterien herangezogen werden.

Die Empfehlung, die Fördersätze beizubehalten, ist im Kontext der anderen Empfehlungen, zu den besonderen, ohnehin schon einschränkend wirkenden Fördervoraussetzungen des InvKG wie insbesondere dem „Zusätzlichkeitskriterium“ (E18) und vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Fördergebiete – mit Ausnahme der Stadt Leipzig – ohnehin in strukturschwachen Regionen liegen. Durch Maßnahmen wie z.B. die Einführung eines Mindestscores könnte zudem darauf hingewirkt werden, dass die Anforderungen an die Projekte insgesamt steigen.

Dadurch werden auch die Gefahren von Mitnahmeeffekten verringert. Wenn eine hohe Strukturwirksamkeit gesichert ist, dann kann aus Sicht des Evaluators der höhere Fördersatz mit der Zusatzbelastung für die Akteure durch den Strukturwandel begründet werden. Zudem reflektiert der hohe Fördersatz die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Bewältigung des Strukturwandels (s. z.B. KWSB, S. 97), was gegen eine strenge Subsidiarität oder einen grundsätzlichen Vorrang der Fachförderung spricht, wenn die Strukturwirksamkeit und Zusätzlichkeit gegeben sind.

Auch in Brandenburg und Sachsen-Anhalt beträgt der Fördersatz nach Kenntnis des Evaluators gewöhnlich 90 Prozent. Da die Kommunen in den sächsischen Fördergebieten aufgrund der gemeinsamen Reviergrenzen mit den Kommunen in den brandenburgischen und sachsen-anhaltischen Revierteilen räumlich unmittelbar im Strukturwandel konkurrieren oder auch kooperieren, sind vergleichbare Fördersätze auch dadurch zu rechtfertigen, dass sie vergleichbare Bedingungen schaffen (Level Playing Field).

Im Rahmen der begleitenden Evaluierung ist zu beobachten, ob zu einem späteren Zeitpunkt Anpassungen der Fördersätze notwendig erscheinen.

E18 Der Evaluator empfiehlt, das Zusätzlichkeitskriterium grundsätzlich in der gegenwärtigen Form beizubehalten. In der RL InvKG kann zur Klarstellung Ziffer IV.2. "Die Zusätzlichkeit der Investition entsprechend § 4 Absatz 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen muss gegeben sein." durch den Halbsatz „, die Zusätzlichkeit der geförderten Maßnahmen muss also vorhabenbezogen sein.“ ergänzt werden.

Die Auslegung des Zusätzlichkeitskriteriums hat in der Vergangenheit zu Irritationen geführt, da es aufgrund eines Rechtsanwendungshinweises im Prozess zu einer Anpassung kam. Zudem kursiert die Auffassung, dass die Anwendung des Zusätzlichkeitskriteriums innerhalb der Braunkohleländer von Sachsen am strengsten gehandhabt wird. Die aktuelle Auslegung entspricht dem Grunde nach dem Vorgehen in Brandenburg und Sachsen-Anhalt und wurde vom Bund akzeptiert. In Nordrhein-Westfalen erfolgt hingegen sogar eine engere Interpretation der Zusätzlichkeit mit einem strikten Vorrang der Fachförderung. Da die sächsischen Fördergebiete insbesondere mit Brandenburg und Sachsen-Anhalt in Beziehungen stehen, ist es wichtig, dort vergleichbare Auslegungen zu finden bzw. beizubehalten.

Der Evaluator empfiehlt und bekräftigt im Hinblick auf Investitionen in bestehende Infrastrukturen eine weitere Auslegung des Zusätzlichkeitskriteriums und einen stärkeren Fokus auf den Strukturwandelbeitrag der Investition zu legen. Mit der im Jahr 2024 vorgenommenen Klarstellung in der Definition des Zusätzlichkeitskriteriums, welche durch das SMR in enger Abstimmung mit Vertretern der kommunalen Ebene sowie der SAS erarbeitet wurde, findet dies bereits Anwendung. Demnach kann die Zusätzlichkeit einer Maßnahme neben Kapazitätserweiterungen explizit auch durch eine signifikante Qualitätssteigerung der Einrichtung erreicht werden. Entscheidend ist somit die Nutzung einer Einrichtung und der damit verbundene Beitrag zum Strukturwandel. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung führt zunächst dazu, dass es in den Fördergebieten zu einem Schrumpfungsprozess kommt, wodurch u.a. Teile der bestehenden Infrastruktur nicht mehr benötigt werden und entsprechende Investitionen in den Bestand unterbleiben. Das Ziel des InvKG besteht aber

gerade darin, diesen Schrumpfungsprozess aufzuhalten und Wachstumsimpulse zu setzen. Daher kann auch der Erhalt bestehender Infrastruktur eine zusätzliche Investition im Rahmen des Strukturwandelprozesses sein, wenn diese ansonsten strukturwandelbedingt wegfallen würde und die Investition einen innovativen Impuls für die Region setzt. Maßgeblich ist hier, ob die zusätzliche Investition zu einer signifikanten Qualitätssteigerung einer Bestandseinrichtung führt. Reine Ersatzmaßnahmen sind nicht zusätzlich.

Die Zusätzlichkeit ist für den Erhalt im Bestand ebenso darzulegen, wie bei Investitionen in neue Strukturen, um eine Umlenkung von Mitteln („Mitnahmeeffekte“) zu verhindern. In der Regel wird die Zusätzlichkeit als gegeben angesehen, wenn noch keine anderweitigen Haushaltsmittel für die Maßnahme festgelegt wurden und die Maßnahme ohne die Mittel aus dem InvKG nicht durchgeführt werden könnte. Die Strukturwirksamkeit der fraglichen Maßnahme wird nicht durch die Zusätzlichkeit, sondern durch das in der RL InvKG vorgesehene Auswahlverfahren gesichert. Der vorgeschlagene Mindestscore (E11) trägt dazu bei, dass auch Erhaltungsinvestitionen eine hohe Strukturwirksamkeit aufweisen.

Wird der Erhalt im Bestand grundsätzlich als nicht förderfähig eingestuft, kann dies zu ineffizienten Investitionen in neue Strukturen führen. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen: In einer Gemeinde, die bislang durch Schrumpfungsprozesse gekennzeichnet war, steigt zukünftig der Bedarf an Kindergartenplätzen, weil hier eine Forschungseinrichtung angesiedelt wird. In dieser Gemeinde könnte nun entweder eine Kindertagesstätte, die aufgrund der rückläufigen Geburten aufgegeben werden sollte, erhalten oder eine neue Kindertagesstätte gebaut werden. Beide Optionen sind zusätzlich, da weder für die eine noch die andere eine Finanzierung vorliegt und beide Optionen können ohne Förderung nicht verwirklicht werden. Darüber hinaus haben beide Optionen die gleiche Strukturwirksamkeit. Gesamtwirtschaftlich sinnvoll wäre, dass die Kommune die Option wählt, die die geringsten Gesamtkosten verursacht. Für die Kommune sind jedoch nicht die Gesamtkosten entscheidungsrelevant, sondern die Höhe der Kosten, die sie aus ihrem Budget bestreiten muss. Wenn nur der Neubau für eine Förderung durch Mittel aus dem InvKG in Frage kommt, hat die Kommune Anreize diese Option zu wählen, auch wenn die Erhaltung der bestehenden Kindertagesstätte mit geringeren Gesamtkosten verbunden wäre. Daher sollte die Förderung von Erhaltungsinvestitionen bei vorliegender Zusätzlichkeit nicht ausgeschlossen werden.

8.2.7 Prüfung auf Verfahrenserleichterungen

Der Wunsch nach Verfahrenserleichterungen wurde in der Online-Umfrage und in den Interviews häufig geäußert. Allerdings wurden nur wenige konkrete Maßnahmen benannt, wie eine Vereinfachung erreicht werden könnte. Einige Vorschläge zur Vereinfachung wurden durch das SMR bereits umgesetzt. Das Bottom-up-Verfahren hat sich grundsätzlich bewährt (s. E7), um die Expertise der kommunalen Ebene einzubeziehen und den kommunalen Bedürfnissen gerecht zu werden. Ebenso ist die Einbindung breiter Interessengruppen grundsätzlich geeignet, eine hohe Akzeptanz für die Maßnahmen zu schaffen (Vorschläge für Verbesserungen im Detail s. E15). Grundsätzlich besteht allerdings ein Konflikt zwischen der Forderung nach einem einfachen und schlanken Verfahren und der Erwartung an eine breite Beteiligung, der durch die im folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen nur verringert, aber nicht vollständig aufgelöst werden kann.

Im Zuge des Austauschs zu möglichen Verfahrensvereinfachungen in den Begleitgremien zur Evaluierung gab es Hinweise, dass das Scoring und das Einholen der fachlichen Stellungnahmen im Vorverfahren zu einem früheren Zeitpunkt als aktuell umgesetzt werden könnten und dass die beiden IMAG-Sitzungen im Vorverfahren, die eine, in der die Projekte vorgestellt werden, und die andere, in der die eigentliche Beschlussfassung erfolgt, zusammengelegt werden sollten. Der Evaluator hat diese Vorschläge geprüft und fachlich bewertet. Die Vorschläge sind nachvollziehbar, aber in der Praxis kaum umsetzbar. Im Wesentlichen dient das Vorverfahren neben der Prüfung der Förderfähigkeit und der Förderwürdigkeit auch noch der Beratung und gegebenenfalls Modifizierung eines Projektvorschlages. Deshalb kann eine Bewertung mittels Scoring und die Einholung von Stellungnahmen erst vorgenommen werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Informationen und Unterlagen zu dem Projektvorschlag vorliegen und der Vorschlag keine Änderungen mehr erfährt. Durch das vorgeschlagene Vorziehen des Scorings und der fachlichen Stellungnahmen wird daher keine signifikante Vereinfachung oder Beschleunigung des Verfahrens erwartet. Zum einem fehlen am Anfang noch notwendige Informationen und zum anderem finden beide Prozessschritte zu einem relativ frühen Zeitpunkt im Gesamtverfahren statt, in einer Arbeitsphase, in der auch alle anderen formalen Anforderungen geprüft werden. Ein Vorziehen könnte unter anderem dazu führen, dass Stellungnahmen oder das Scoring für Projekte angefertigt werden, die nach abschließender Prüfung formal nicht gefördert werden können, oder dass durch weitere Projektmodifizierungen beide Prozessschritte nochmals notwendig werden.

Die Zusammenlegung der beiden IMAG Sitzungen erscheint ebenfalls grundsätzlich sinnvoll, scheitert aber in der Praxis an einem gegebenenfalls erforderlichen Erörterungstermin. Eine Zusammenlegung der IMAG Sitzungen wäre nur möglich, sofern aufgrund einer ablehnenden fachlichen Stellungnahme keine Erörterung nach Ziffer VIII Nr. 1 d) RL InvKG notwendig wird. Diese Regelung kann zwar angepasst werden, nur würde in diesem Fall das Erörterungsverfahren im Falle ablehnender Stellungnahmen beschnitten. Dies erscheint nicht zielführend. Sofern möglich und abschätzbar, können die Befassungen (Einholung der fachlichen Stellungnahme sowie Beschlussfassung zur Votierung des SMR im RBA) im Falle einer positiven Stellungnahme in einer Sitzung zusammengeführt werden.

Im Sinne einer Verbesserung der Beteiligung wurde sogar vor den RBA-Sitzungen eine vorgezogene Projektvorstellung als ein Angebot im Rahmen des Beteiligungsaspektes eingeführt. Dieses ist aufgrund der Verfahrensvorgaben der RL InvKG nicht zwingend. Die Projektvorstellung soll insbesondere den beratenden Mitgliedern die Möglichkeit eröffnen, sich frühzeitig vor der formalen Befassung im RBA zu informieren und auszutauschen. Insbesondere wird hier aber auch keine „abgestimmte Stellungnahme“ der Ressorts, die dann Grundlage einer Ablehnung und Erörterung sein könnte, herbeigeführt. Vielmehr ist die vorgezogene Projektvorstellung eine Möglichkeit zur Information und Vorbereitung der späteren Abgabe der fachlichen Stellungnahme. Sofern die vorgezogene Projektvorstellung in diesem Sinne formalisiert werden würde, würde dies einerseits nicht zum Entfall einer nochmaligen zweiten Befassung führen und zum anderen den Ansatz einer Information und eines Austausches unterlaufen.

Die vorgebrachten Vorschläge werden aus fachlicher Sicht des Evaluators insgesamt als nicht zielführend für eine Verfahrenserleichterung oder Verfahrensbeschleunigung eingeschätzt.

Weitere Hinweise auf Verfahrenserleichterungen oder Beschleunigungsmöglichkeiten konnten durch die Mitglieder der Begleitgremien Projektgruppe sowie Lenkungsausschuss trotz ausdrücklicher Aufforderung nicht beigebracht werden. Auch aus der Online-Befragung, den Interviews oder den Workshops mit den Landräten und Bürgermeistern ergaben sich keine greifbaren Hinweise für Verfahrenserleichterungen oder Beschleunigungsmöglichkeiten.

E19 Die Begleitung der Projektträger durch die SAS und SAB wird grundsätzlich positiv bewertet.

Sowohl in der Online-Umfrage als auch in den Interviews wurde die Begleitung durch die SAS und SAB von den Projektträgern positiv gesehen. In Einzelfällen wurden auch kritische Einschätzungen geäußert, die jedoch nicht verallgemeinert werden können.

Seitens des SRH wurde in der Prüfungsmitteilung aus dem Jahr 2022 eine Überprüfung des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung des Vollzugaufwands des Förderverfahrens gefordert. Dieser wurde in Beitrag 32 des SRH-Jahresberichts 2022, Band II "einschließlich des Hj. 2021 [...] auf mindestens 8,3 Mio. € beziffert. Der Anteil der SAS beträgt 7,5 Mio. €.", einschließlich der Ende 2021 ausgezahlten institutionellen Förderung für das Wirtschaftsjahr 2022. Tatsächlich entstanden Aufwendungen der SAS in Höhe von 4,92 Mio. €, die durch verbrauchten Gesellschafterzuschuss in 2019 bis 2021 in Höhe von 2,59 Mio. € sowie institutionelle Förderung für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 2,32 Mio. € gedeckt wurden. Wie unter Ziffer 8.1.7 eingangs ausgeführt, gibt es keine essenziellen und belastbaren Hinweise für Verfahrenserleichterungen. Grundsätzlich besteht ein Konflikt zwischen der Forderung nach einem einfachen und schlanken Verfahren und der Erwartung an eine breite Beteiligung. Auch das zweistufige Verfahren in Form des Vorverfahrens und Zuwendungsverfahrens ist politisch gewollt und trägt zudem auch dazu bei, schon vor dem eigentlichen Zuwendungsverfahren, welches die Leistungsphase 3 erfordert, eine belastbare Abschätzung zu einer möglichen Förderung zu erlangen. Hinzu kommen die besonderen Herausforderungen und Rahmenbedingungen des Strukturstärkungsgesetzes, welches mit seinen Förderperioden, vielfältigen Förderbereichen und der Unterteilung in einen Landes- und Bundesarm einen besonders intensiven Beratungs- und Abstimmungsbedarf einfordert. Die Interview-Ergebnisse, Online-Befragung und Workshops befürworten die Einrichtung und das Agieren der SAS grundsätzlich. Die SAS nimmt eine Beratungsfunktion noch vor dem eigentlichen Zuwendungsverfahren wahr, die einerseits notwendig ist und andererseits durch die SAB als Förderbank nicht (zumindest nicht kostengünstiger) geleistet werden kann.

E20 Der Evaluator empfiehlt die Prüfschritte im Vorverfahren und Zuwendungsverfahren besser aufeinander abzustimmen.

Das gesamte Förderfahren ist sehr langwierig. Die Aussagen zur mittleren Dauer (Median) betrug in der Onlinebefragung 21,5 Monate (beide Reviere). Auch wenn eine Mehrheit in beiden Revieren das Vorverfahren als gut bewertet, wird dennoch noch von 73 Prozent der Antwortenden Optimierungsbedarf gesehen. Konkret genannt wurde eine Vereinfachung und Entbürokratisierung des Vorverfahrens, um Kosten und Aufwand zu reduzieren. Diese Forderung wurde auch in vielen Interviews bestätigt.

Die Prüftiefe im Vorverfahren ist aus Sicht des Evaluators nicht optimal. Die SAS verlangt im Vorverfahren zur Beurteilung der Projektvorschläge Unterlagen der Leistungsphase 2 nach HOAI. Das bedeutet, es wird ein grobes Planungskonzept, bestehend aus Skizzen und Erläuterungen, vorgelegt, das mit einer Kostenschätzung unteretzt ist. Die eigentlichen weiteren Verfeinerungen und Konkretisierungen erfolgen dann erst in der Leistungsphase 3 bei der Erstellung der konkreten Entwurfsplanung, wenn der Fördermittelantrag für die SAB vorbereitet wird. Um die geforderten Anforderungen (Leistungsphase HOAI, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung etc.) zu erfüllen, müssen die Antragsteller aufgrund des zweistufigen Verfahrens bereits im Vorverfahren hohe finanzielle und personelle Ressourcen in einem Stadium bereitstellen, in dem noch völlig unklar ist, ob der Projektvorschlag später gefördert wird. Dieses Risiko besteht im Zuwendungsrecht jedoch grundsätzlich. Die Unterlagen der Leistungsphase 2 nach HOAI erscheinen ausreichend, um die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit nach RL InvKG prüfen zu können. Der Schwerpunkt der Prüfung durch die SAS sollte bei der Klärung der „Zusätzlichkeit“ der Maßnahme und dem „Beitrag zum Strukturwandel“ liegen. Diese beiden Punkte prüft die SAB nicht mehr. Grundsätzlich sollte die SAS zuwendungsrechtlichen Entscheidungen (z. B. Bewertung von Kostenpositionen als nicht förderfähig) nicht vorgreifen, diese sind der SAB vorbehalten. Hierbei spielt auch eine Rolle, dass die Projektträger ihre Planungen und Unterlagen erst mit der Entwurfsplanung präzisieren. Es kommt somit naturgemäß mit der Entwurfsplanung (Lph 3) zu Veränderungen gegenüber der Vorplanung (Lph 2). Daher sollten die Prüfschritte im Vorverfahren und Zuwendungsverfahren besser aufeinander abgestimmt werden. Denkbar wären eine engere und verbindlichere Abstimmung zwischen der SAS und SAB im Hinblick auf die anzulegenden Kriterien, eine frühere Einbindung der SAB oder eine Reduzierung der Prüftiefe durch die SAS im Sinne einer Unterstützung und Beratung der Projektträger im Rahmen der Vorgaben der RL InvKG (Ziffer VIII. 1c) RL InvKG). Bei der Abstimmung sollte auch Hinweisen von Interviewten nachgegangen werden, wonach infolge des zweistufigen Verfahrens einige Prüfschritte im Zuwendungsverfahren nochmals anfallen bzw. von der SAB wiederholt werden sollen. Eine solche Doppelprüfung kann zu administrativen Ineffizienzen führen. Belege für diese Doppelprüfungen, ausgenommen Förderfähigkeitsprüfungen einzelner Kostengruppen auf Basis der Kostenschätzung (Lph 2), hat die Evaluation bisher nicht erbracht.

In jedem Fall ist eine weitere Vereinheitlichung der technischen Schnittstellen dahingehend notwendig, dass es für die Antragsteller zu keinem Systembruch beim Wechsel vom Vorverfahren in das Zuwendungsverfahren kommt.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde nach den Grundsätzen des § 7 SäHO sowie der VwV zu § 7 SäHO mit dem 9. Erlass zu RL InvKG aufgrund einer Prüfmitteilung des Sächsischen Rechnungshof verbindlich eingeführt. Mit Schreiben vom 17.07.2023 hat das SMR zudem die Anforderungen an die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung konkretisiert, um die Transparenz für die Projektträger zu erhöhen. Aufgrund der seither vergangenen kurzen Zeit können die Wirkungen der Konkretisierung noch nicht beurteilt werden. Diese sollten im Rahmen der begleitenden Evaluierung untersucht werden.

Die Einforderung der Leistungsphase 2 HOAI (Vorplanung mit Kostenschätzung) im Vorverfahren ist aus Sicht des Evaluators zwar aufwändig, sollte aber beibehalten werden, da damit nach Ansicht mehrerer Interviewter auch spürbare Verbesserungen der Qualität der

Projekte verbunden sind. Der Antragsteller erhält hierdurch zudem in einem frühen Verfahrensstadium eine belastbare Abschätzung zur Umsetzbarkeit des Vorhabens. Das Risiko, dass ein Projekt, das entsprechend der von der SAB grundsätzlich im Fördervollzug geforderte Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) aufwendig geplant wurde, nicht umgesetzt werden kann, wird hierdurch zudem reduziert. Zudem sind die Projekte besser vorbereitet und sollten anschließend das Zuwendungsverfahren schneller durchlaufen. Die Effekte sollten im Rahmen der begleitenden Evaluierung weiter untersucht werden.

Die unter Ziffer 6.3 aufgezeigten Unterschiede bei der Dauer des Vor- und Zuwendungsverfahrens lässt sich aufgrund für beide Reviere identischer Fördergrundlagen kaum erklären. Zumal im Mitteldeutschen Revier das Vorverfahren und im Lausitzer Revier das Zuwendungsverfahren schneller durchlaufen wird. Auch dem sollte zusammen mit der SAS und SAB nachgegangen werden. Auch hier könnte eine unterschiedliche Beratungstiefe in beiden Revieren die Ursache sein.

E21 Der Evaluator begrüßt das Projektmonitoring durch die SAS und empfiehlt für alle Phasen verbindliche Konsequenzen zu definieren, wenn ein Projekt hinter dem Zeitplan zurückbleibt.

Das Monitoring der SAS ist aus der Sicht des Evaluators ein sinnvolles Instrument für die operative Steuerung auf Projekt- und Programmebene – insbesondere vor dem Hintergrund der knapper werden Finanzhilfen in den kommenden Förderperioden. Damit das Instrument seine volle Wirksamkeit entfalten kann und ggf. nicht oder nur schwer realisierbare Projekte frühzeitig erkannt und zurückgestellt werden können, ist es mit Blick auf ein wieder Freimachen der gebundenen Mittel jedoch wichtig, einen Zeitplan festzulegen und verbindliche Konsequenzen zu definieren, wenn ein Projekt hinter dem Zeitplan zurückbleibt. Dies könnte beispielsweise im Zuwendungsbescheid erfolgen. Der Evaluator erkennt an, dass die Gründe für ausbleibende Projektfortschritte projektspezifisch sein können und zum Teil nicht in der Verantwortung der Projektträger liegen. Daher ist eine Einzelfallprüfung notwendig. Allerdings müssen Regeln gefunden werden, die eine Sanktionierung von vermeidbaren Verzögerungen sicherstellen. Die Projektträger sind frühzeitig auf mögliche Folgen weiterer Verzögerungen hinzuweisen. Wenn keine erfolgversprechenden Gegenmaßnahmen ergriffen werden, sollte ein Projekt zurückgestellt werden. Das Zurückstellen eines Projekts sollte nur durch einen entsprechenden Beschluss im RBA verhindert werden können.

Zudem empfiehlt der Evaluator, das Ampelsystem für bereits bewilligte Projekte im Hinblick auf die veränderten pauschalierten Auszahlungsbedingungen anzupassen. Bislang werden Projekte auf „Rot“ gestellt, wenn zur Hälfte der Projektlaufzeit keine Zahlungsaufforderung bei der SAB eingegangen ist. Nach dem neuen pauschalierten Auszahlungsverfahren gemäß Ziffer VIII. Nr. 4 RL InvKG sowie VwV SäHO werden jedoch bereits 40 Prozent der Fördersumme mit Beginn der Umsetzung ausgezahlt. Es bedarf daher der Definition anderweitig prüfbarer Prozessschritte sowie hieran anzuknüpfende Konsequenzen. Nach Kenntnis des Evaluators befindet sich das SMR hierzu mit der SAS in Abstimmung.

E22 Der Evaluator sieht keine Möglichkeit, eine Verfahrenserleichterung durch niederschwellige Verfahren wie Kleinprojektfonds zu erreichen.

Dem Evaluator wurden als Vorschlag für eine mögliche Verfahrenserleichterung bzw. als niederschwellige Fördermöglichkeit eine mögliche Umsetzung von kleineren Projekten über Kleinprojektfonds genannt, wobei kein konkretes Konzept zur Umsetzung vorgelegt wurde. Daher kann eine Beurteilung nur sehr allgemein erfolgen. Das InvKG zielt auf einen Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und die Förderung wirtschaftlichen Wachstums ab, die durch "Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände" erreicht werden sollen (§ 1 Abs. 1 InvKG). Diese Vorgaben sind mit der Idee eines Kleinprojektfonds nicht vereinbar, da in diesem Bericht gezeigt wurde, dass Kleinprojekte nicht dieselbe Strukturwirksamkeit wie größere Vorhaben entfalten. Zudem müsste auch ein Kleinprojektfond die Vorgaben des InvKG und der Bund-Länder-Vereinbarungen erfüllen und es wären auch hier ein Wettbewerbsverfahren mit Fristen und eine Auswahlkommission zu installieren, was die Möglichkeiten für Verfahrenserleichterungen einschränkt. Davon unbenommen können Kleinprojektfonds ein Instrument für die stärkere Einbindung und Aktivierung der Zivilgesellschaft sein.

8.3 Weitere Prüfaufträge

E23 Der Evaluator hat den Auftrag erhalten, die Änderungen der RL InvKG, die zum 1. Juli 2023 in Kraft getreten sind, zu bewerten.

Die Änderungen der RL InvKG betreffen erstens die Regelungen zum Auszahlungsverfahren von Zuwendungen (Ziffer VIII. Nr. 4 Buchst. b) RL InvKG). Die Auszahlungsmodalitäten wurden grundsätzlich an die neuen pauschalierten Auszahlungsregelungen der VwV zu § 44 SÄHO angepasst. Damit erfolgen die Auszahlungen nicht mehr nach Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise, sondern eine erste Auszahlung i. H. v. 40 Prozent der Zuwendung erfolgt bei Vorhabenbeginn im Vorauszahlungsprinzip, weitere 50 Prozent werden nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage des endgültigen Verwendungsnachweises ausgezahlt und die verbleibenden 10 Prozent werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises freigegeben. Davon abweichend kann bei Projekten mit einem Zuwendungsvolumen von über 150.000 Euro und einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die zweite Rate in zwei Auszahlungen von je 25 Prozent der Förderung aufgeteilt werden. Zudem sind nach Anlage 3 Nr. 13 der VwV zu § 44 SÄHO Einzelfallentscheidungen möglich, wenn das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (SMF) diesen zustimmt.

Die geänderten Auszahlungsmodalitäten verringern durch die pauschalierten Auszahlungen zu Beginn die Nachweispflichten auf Seiten der Zuwendungsempfänger. Allerdings befürchten viele kommunale Projektträger, dass sie auch bei hälftiger Teilung der zweiten Rate mit dem verbleibenden Vorfinanzierungserfordernis in Höhe von 35 Prozent überfordert sind. Dem könnte der Vorteil, der aus der sofortigen pauschalisierten ersten Auszahlung i. H. v. 40 Prozent der Zuwendung gezogen werden kann, entgegengehalten werden. In besonders begründeten Fällen kann zudem die bereits erwähnte Einzelfallentscheidung angestrengt werden.

Insoweit ist auch die in den Workshops mit den Landräten und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern am 26. und 27.09.2023 thematisierte Belastung kleiner Kommunen durch eine notwendige Vorfinanzierung einzuordnen; das pauschalierte Auszahlungsverfahren hat sowohl Vor- als auch Nachteile, es gibt jedoch die Möglichkeit von Einzelfallentscheidungen.

Dem Evaluator ist kein Projekt bekannt, dass zum 15.10.2023 nach den neuen Regelungen die zweite Auszahlung erhalten hätte. Bei bisher einem Projekt im Mitteldeutschen Revier konnte durch das SMR im Einvernehmen mit dem SMF eine Ausnahmeregelung erreicht werden; es wurde eine solche aber bisher auch nur für dieses eine Projekt seitens eines Projektträgers beantragt.

Grundsätzlich sieht der Evaluator keine zwingenden Argumente gegen die geänderten Auszahlungsmodalitäten, da hier nur eine Anpassung an die VwV zu § 44 SÄHO und die Empfehlungen der Förderkommission I erfolgte. Es wird angeregt, die weitere Entwicklung im Rahmen der begleitenden Evaluierung zu beobachten.

Eine zweite Änderung der RL InvKG zum 01.07.2023 bezieht sich auf den Umgang mit Nachbewilligungen bei Kostensteigerungen (Streichung von Ziffer VIII Nr. 1 Buchst. k) RL InvKG), wodurch Nachbewilligungen aufgrund von Kostensteigerungen nicht mehr in den RBA beschlossen werden müssen. Ebenfalls entfallen ist die Höchstgrenze von 10 Prozent für Nachbewilligungen.

Aus Sicht des Evaluators trägt diese Änderung zur Vereinfachung und Beschleunigung des Zuwendungsverfahrens bei. Aufgrund der Baupreientwicklung und den langen Verfahrenszeiträumen ist damit zu rechnen, dass viele Projektträger mit Kostensteigerungen konfrontiert werden. Wenn jede notwendige Nachbewilligung durch den RBA beschlossen werden müsste, würde dies für alle beteiligten Akteure eine zusätzliche Belastung bedeuten und die Projektdurchführung verlangsamen. Zumal auch rein formal die Bewilligung bei der SAB liegen sollte, die das Zuwendungsverfahren durchführt. Der Wegfall der 10-Prozent-Grenze ist vor dem Hintergrund der Baupreissteigerungen der letzten Jahre ebenfalls begründbar, da andernfalls damit zu rechnen wäre, dass einige Projekte nicht durchgeführt werden können.

Im Rahmen der begleitenden Evaluierung ist, wenn belastbare Erkenntnisse vorliegen, wie häufig und in welcher Höhe Nachbewilligungen zu erwarten sind, zu klären, ob hierfür eine Planungsreserve in der finanziellen Steuerung des Förderprogramms vorzusehen ist. Es wird jedoch dringend angeraten, die Möglichkeit von Kostensteigerungen bei der Mittelaussteuerung und Mittelauslastung – auch vor dem Hintergrund der bereits hohen Auslastung der ersten Förderperiode – in den Blick zu nehmen. Prioritär sollten bei angezeigten Kostensteigerungen zunächst projektbezogen Einsparpotenziale geprüft und umgesetzt werden.

Die dritte Änderung betrifft die Verlagerung der Prüfung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in das Vorverfahren. Anlass für diese Änderung ist ein Entwurf einer Prüfmitteilung des SRH vom 05.07.2022, in der die bisherige Praxis beanstandet wurde. Mit der Änderung wird jedoch nur der Zeitpunkt der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verlagert. Unabhängig davon wurde in

den Interviews die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung als sehr zeit- und ressourcenintensiv beschrieben. Daher ist zu prüfen, welche weiteren Handreichungen und Hilfestellungen die SAS anbieten kann, damit der Aufwand für die Projektträger für diesen nach § 7 SäHO (in Verbindung mit VwV zu § 7 SäHO) zwingend vorgesehenen Schritt möglichst geringgehalten wird.

E24 Überprüfung des 16. Erlasses zur RL InvKG - Kofinanzierung privater Träger

Der Evaluator wurde beauftragt, dass SMR bei folgendem Prüfauftrag aus dem Kabinettsbeschluss vom 20.06.2023 zu unterstützen:

„Das SMR wird beauftragt, die RL InvKG anzupassen und dadurch künftig die öffentlichen Finanzierungsanteile gemäß § 7 Abs. 1 InvKG sicherzustellen. Dabei ist eine Regelung zu prüfen, ob und inwieweit für Projekte sonstiger öffentlicher und privater Träger nach Ziffer III Nummer 2 RL InvKG, denen ein übergeordnetes nahezu ausschließlich staatliches Interesse zugrunde liegt, die vollständige Übernahme des öffentlichen Kofinanzierungsanteils durch den Freistaat Sachsen übernommen werden kann. Das Kabinett ist über das Ergebnis zu unterrichten.“

Hintergrund ist, dass das BMWK im laufenden Fördervollzug seine Rechtsauffassung deutlich gemacht hat, dass bei privaten Zuwendungsempfängern der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers nicht dem gemäß § 7 Abs. 1 InvKG geforderten Finanzierungsbeitrag des Landes (einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände) i. H. v. mindestens 10 Prozent des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der jeweiligen Investition zugerechnet werden darf. Die bisherige Praxis, dass der Freistaat Sachsen bzw. die betreffende Kommune den Eigenanteil der privaten Träger als den in § 7 Abs. 1 InvKG geforderten Finanzierungsbeitrag ausweist, ist damit nicht mehr zulässig. Für alle bis zum 13.09.2022 bereits bewilligten Projekte sowie mit Einwandsverzicht des Bundes versehenen Projekte hat der Freistaat Sachsen den öffentlichen Finanzierungsanteil für die betroffenen Kommunen im Rahmen einer Einzelfallentscheidung übernommen. Mit dem 16. Erlass zur RL InvKG vom 24.08.2023 hat das SMR die SAS und SAB angewiesen, die Vorgaben des BMWK umzusetzen, wobei die veränderten Regelungen für Vorhaben gelten, die bis zum Erlass noch nicht im RBA behandelt wurden. Bis Inkrafttreten der Neufassung der RL InvKG besteht aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 20.06.2023 zudem die Möglichkeit, dass bei Projekten sonstiger öffentlicher und privater Träger nach Ziffer III Nummer 2 RL InvKG, denen ein übergeordnetes nahezu ausschließlich staatliches Interesse im Rahmen einer Einzelfallprüfung bestätigt wird, der von der jeweiligen Gemeinde zu leistende öffentliche Finanzierungsanteil durch den Freistaat aus dem Sondervermögen „Struktorentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“ erbracht werden kann.

Nach Angabe des SMR haben alle privaten Träger, deren Projekte nach den alten Vorgaben bewilligt bzw. bestätigt wurden, angegeben, dass sie ihre Projekte unter den neuen Bedingungen nicht verwirklichen könnten. Auch wenn solche Angaben strategisch erfolgen können, um eine aus Sicht der privaten Projektträger günstige Regelung zu erreichen, kann dennoch davon ausgegangen werden, dass die Neuregelung die Aktivitäten privater Projektträger negativ beeinflusst.

Mit Blick auf die angedachte Ausnahmeregelung für Projekte, denen ein übergeordnetes nahezu ausschließlich staatliches Interesse zugrunde liegt, ist daher zu prüfen, wie die Strukturwirksamkeit der Projekte von privaten Projektträgern bislang zu beurteilen ist. Mit Stand 19.05.2023 waren dem Evaluator acht Projekte von privaten Projektträgern bekannt. Alle acht Projekte wiesen ein Scoring auf, dass über dem Median aller Projekte (4,05) liegt. Das arithmetische Mittel des Scorings über die acht Projekte liegt bei 5,225, wobei drei Projekte einen Wert von sechs oder höher erreichten. Nach Einschätzung der SAS sollen durch diese Projekte unmittelbar oder induziert 849,4 Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen oder gesichert werden. Die zu erwartende Strukturwirksamkeit der Projekte privater Projektträger ist bislang somit als überdurchschnittlich hoch einzustufen. Für den 5. RBA wurden keine Vorhaben privater Träger eingebracht. Für den 6. RBA wurden im Lausitzer Revier vier Projektvorschläge privater Träger ausgewählt. Ob die Sitzgebietskörperschaften den öffentlichen Finanzierungsanteil erbringen können oder hier eine Übernahme durch das Land beantragt wird, bleibt dem zuwendungsrechtlichen Verfahren vorbehalten. Hierzu liegen dem Evaluator aktuell keine Erkenntnisse vor. Zudem sind derzeit keine vergleichbaren Fälle in Vorbereitung und Einbringung in die anstehenden RBA bekannt. Diese Ergebnisse sprechen dafür, die Möglichkeit der Übernahme des öffentlichen Kofinanzierungsanteils bei privaten Projektträgern durch den Freistaat Sachsen in die Änderung der RL InvKG aufzunehmen, wenn im Rahmen einer Einzelfallprüfung ein übergeordnetes nahezu ausschließlich staatliches Interesse festgestellt wurde.

Im Rahmen der begleitenden Evaluierung sollten die Auswirkungen der jetzt eingeführten Übergangsregel sowie der angepassten RL InvKG beobachtet werden, um auf mögliche Fehlentwicklungen zeitnah reagieren zu können.

8.4 Empfehlungen von Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz

E25 Der Evaluator sieht neben Beteiligungsangeboten i.e.S. auch einen nach wie vor bestehenden Bedarf für Informationskampagnen zum Strukturwandel, um die Bevölkerung zur Beteiligung zu befähigen.

In den Interviews wurde sehr oft deutlich, dass der Informationsstand der Bevölkerung im Hinblick auf den Strukturwandel häufig hinter den Erwartungen der Politik bzw. der im Verfahren involvierten Akteure zurückbleibt. Daher hat die reine Information neben der Beteiligung i.e.S. weiterhin ihre Berechtigung und kann zur Erhöhung der Akzeptanz der Maßnahmen beitragen.

E26 Der Evaluator stellt fest, dass im Freistaat Sachsen bereits eine Vielzahl an Beteiligungsprozessen auf unterschiedlichen Stufen zu strukturwandelrelevanten Themen stattgefunden hat bzw. stattfindet und regt an, deren Ergebnisse - wo möglich und angemessen - im weiteren Verlauf zu berücksichtigen.

Die Analyse hat gezeigt, dass bereits eine Vielzahl an Beteiligungsprozessen in Sachsen durchgeführt wurden, die strukturwandelrelevante Themen behandelt haben. Dies wird seitens des Evaluators als positiv bewertet (siehe auch Ziffer 7.5). Einige Befragte haben jedoch betont, dass die in diesen Prozessen gewonnen Erkenntnisse im weiteren Prozess nicht berücksichtigt worden seien. Dies führt zu einem Akzeptanzverlust und zur Demotivation, sich

künftig in den Prozess einzubringen. Daher sollten die Ergebnisse, so gut es geht, im weiteren Verlauf Beachtung finden bzw. der Umgang mit den Ergebnissen kommuniziert werden.

E27 Der Evaluator empfiehlt bei zukünftigen Beteiligungsprozessen, von Beginn an transparent zu machen, in welcher Form die Ergebnisse in den weiteren Prozess eingehen.

Ein transparentes Erwartungsmanagement ist wesentlich, um die Akzeptanz von Beteiligungsprozessen zu sichern und die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürgern, sich aktiv einzubringen, zu erhalten bzw. zu erhöhen – so berichteten mehrere Interviewte von Enttäuschungen im Rahmen der „Zukunftswerkstatt Lausitz“, weil die Erwartung bestand, dass die erarbeiteten Ergebnisse sehr viel stärker umgesetzt würden als dies der Fall war.

E28 Der Evaluator spricht sich gegen eine verpflichtende Bürgerbeteiligung bei der Projektentwicklung aus. Vielmehr sollten die Kommunen durch Praxisbeispiele und das Aufzeigen der Vorteile von Beteiligungsprozessen dazu angeregt werden, stärker auf partizipative Elemente zu setzen. Zugleich müssen die Kommunen durch (häufig bereits bestehende) Förderangebote hierbei unterstützt werden.

Die kommunale Ebene ist bereits jetzt angehalten, Beteiligungsverfahren für die Projektgenese und -begleitung durchzuführen. Nach der Sächsischen Gemeindeordnung soll die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen, hierzu geeignete Verfahren entwickeln und durchführen. Dass die Beteiligungsmöglichkeit bislang offensichtlich nur wenig genutzt wird, reflektiert die Einschätzung vieler kommunaler Vertreter, dass der damit verbundene Aufwand den möglichen Nutzen übersteige. Eine verpflichtende Beteiligung würde daher von vielen Kommunen negativ aufgenommen. In einigen Fällen ist die ausbleibende Beteiligung aber auch darauf zurückzuführen, dass die Kommunen nur unzureichend über partizipative Verfahren und deren Vorteile informiert sind. Die in diesem Bericht (Ziffer 7.5) dargestellten Praxisbeispiele können hier als erster Ansatzpunkt gesehen werden. Zudem bestehen bereits zahlreiche Förderangebote, die Kommunen bei der Planung und Durchführung unterstützten. Im Internetportal www.strukturentwicklung.sachsen.de hat das SMR unter den Menüpunkt „[Mitmachen - Strukturentwicklung in den sächsischen Braunkohleregionen - sachsen.de](http://www.strukturentwicklung.sachsen.de)“ Unterstützungsangebote auch speziell für Kommunen verlinkt. Mit der Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung unterstützte das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung u. a. auch Initiativen und Kommunen in den Strukturwandelregionen. Neben den Informationen für Kommunen sind dort auch Angebote für Bürgerinnen und Bürgern und Zivilgesellschaft sowie für Investoren abrufbar.

9. Fazit

Die Umsetzung der Fördermaßnahmen nach dem InvKG war im Freistaat Sachsen zu Beginn von einigen Herausforderungen geprägt, da in kürzester Zeit ein neues Förderverfahren implementiert werden musste, an das außerordentlich hohe Erwartungen gerichtet waren. Das SMR hat jedoch seitdem mehrere Anpassungen vorgenommen, um die Prozesse effizienter zu gestalten. In den Interviews wurden diese Korrekturen meist positiv hervorgehoben.

Die bisherige Verteilung der Projekte entlang der untersuchten Zielkategorien (Förderbereiche nach § 4 InvKG, Handlungsfelder laut Anlage 1 und 2 InvKG sowie Ziele und Handlungsempfehlungen im Handlungsprogramm) ist das Ergebnis eines Bottom-up-Prozesses bei kommunalen Projekten, der eine breite Beteiligung von Interessengruppen sichert, und dem Auswahlverfahren bei Landesprojekten. Beides hat sich grundsätzlich bewährt. Durch dieses Vorgehen konnte die unterschiedliche Absorptionsfähigkeit nach Förderbereichen in den Regionen genutzt werden. Projekte sind dadurch in erster Linie dort entstanden, wo die entsprechenden Potenziale vor Ort gesehen wurden. Die Absorptionsfähigkeit hängt allerdings nicht nur von den wirtschaftlichen Chancen in der Region ab. Wesentlich sind auch die kommunalen Verwaltungskapazitäten, um entsprechende Förderanträge stellen zu können und die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen, sich „freiwilligen“ Aufgaben im Strukturwandel widmen zu können. Daher sollte geprüft werden, ob die entsprechenden Kapazitäten über andere Förderprogramme (z.B. Bundesprogramm STARK, Förderung kommunale Planungskapazitäten) aufgebaut werden können.

Die Zielerreichungs- und Wirksamkeitsanalyse hat gezeigt, dass die Beurteilung der Förderschwerpunkte in Bezug auf die Zielkategorien, davon abhängt, ob die Projektzahl oder die Höhe der Finanzhilfen als Maßstab angelegt wird. Die meisten Projekte sind in den Förderbereichen „öffentliche Fürsorge“ und „touristische Infrastruktur“ verortet, während die vorgesehenen Volumina der Finanzhilfen in den Förderbereichen „wirtschaftsnahe Infrastrukturen“ und „Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung“ am höchsten sind. Entsprechende Muster zeigen sich auch bei der Analyse der Handlungsfelder und Ziele aus dem Handlungsprogramm. Je nach Wahl des Referenzmaßstabs kann der Schwerpunkt im Bereich der „weichen“ oder „harten“ Standortfaktoren gesehen werden.

Eine Gleichverteilung der Projekte bzw. Finanzhilfen auf die Zielkategorien und die Kommunen ist nicht anzustreben, vielmehr sollte die Strukturwirksamkeit bei der Projektauswahl leitend sein. Bisher sind die höchsten Finanzhilfen in Bereiche geflossen, die eine hohe Strukturwirksamkeit erwarten lassen. Allerdings wurden auch Projekte ausgewählt, von denen nur geringe Effekte auf den Strukturwandel zu erwarten sind. Um die Projektauswahl stärker an der Strukturwirksamkeit auszurichten, sollte ein Mindestscore eingeführt werden, den Projekte erfüllen müssen. Zudem sollten die strategischen Entwicklungsschwerpunkte und Fachnetzwerke genutzt werden, um den Prozess durch den Freistaat Sachsen stärker strategisch zu begleiten und zu steuern. Gleichzeitig ist bei der Projektentwicklung und -auswahl auf eine strategische Fokussierung zu achten, bei der Entwicklungsanker und ergänzende Projekte in der Breite gemeinsam vorangetrieben werden. Durch das Zusammenfassen von Einzelprojekten zu Maßnahmenbündeln sowie die vorausdenkende

Entwicklung von Maßnahmen im Umfeld von Großprojekten (z. B. mit Blick auf künftig angestrebte Ausgründungen bei Forschungsprojekten), können Synergien genutzt und die Strukturwirksamkeit insgesamt erhöht werden. Letztendlich trägt dies dazu bei, die Qualität der Projektvorschläge weiter zu erhöhen.

Auffällig – und im Rahmen der begleitenden Evaluation genauer zu untersuchen – ist die geringe Anzahl der Projekte und das geringe Volumen im Förderbereich Digitalisierung, dem als Querschnittsbereich eine große Bedeutung für die Bewältigung des Strukturwandels zukommt. Zudem ist anzumerken, dass zum Stichtag 07.06.2023 viele Projekte noch nicht bewilligt sind. Die weitere Bewertung der Zielerreichung und Wirksamkeit wird daher entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, die bestätigten Projekte in der ersten Förderperiode noch zu realisieren.

Die zu erwartende Strukturwirksamkeit der Projekte kann in dieser Evaluation aufgrund der langen Projektlaufzeiten, der niedrigen Zahl abgeschlossener Projekte, der verzögerten Datenbereitstellung notwendiger statistischer Daten und den nötigen Vorbereitungszeiten für eine solche Untersuchung nur indirekt über das Scoring gemessen werden, mit dem die Förderwürdigkeit der Projekte ex ante objektiviert werden soll. Viele Projekte erreichten nur niedrige Scorewerte, was auf eine geringere Strukturwirksamkeit schließen lässt. Daher wird ein Mindestscorewert vorgeschlagen, den Projekte zur Vorlage beim Bund erfüllen müssen.

Werden alle Projekte wie geplant umgesetzt, ergeben sich daraus deutliche Beschäftigungseffekte in den Fördergebieten und insbesondere im sächsischen Teil des Lausitzer Reviers.³⁰ Die Analyse hat gezeigt, dass die Beschäftigungseffekte zwischen den Förderbereichen deutliche Unterschiede aufweisen. Der Förderbereich „öffentliche Fürsorge“ weist die meisten Projekte auf, diese entfalten aber in Summe und bei durchschnittlicher Betrachtung nur geringe Beschäftigungseffekte. Dennoch können auch solche Projekte unbestritten einen Beitrag zum Strukturwandel leisten. Die vorgeschlagene Anpassung im Scoring soll diesen Beitrag besser abbilden. Die großvolumigeren Projekte in den Förderbereichen „wirtschaftsnahe Infrastruktur“ und „Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung“ haben deutlich höhere absolute und durchschnittliche Beschäftigungswirkungen. Hohe durchschnittliche Arbeitsmarkteffekte konnten auch in dem bislang kaum berücksichtigten Förderbereich Digitalisierung festgestellt werden. Vergleichbare Unterschiede bei den Beschäftigungseffekten konnten auch für die Handlungsfelder in den Revieren nachgewiesen werden.

Die Analyse der zu erwartenden Beschäftigungseffekte hat zudem gezeigt, dass die Überwindung von Engpässen bei Arbeits- und Fachkräften entscheidend für den Erfolg der Projekte im Konkreten sowie den Strukturwandel und die Entwicklung der Region im Allgemeinen sein wird. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, die Wirkung eines Projekts auf die Fachkräftegewinnung und -sicherung im Scoring noch stärker zu berücksichtigen. Insbesondere Projekte, die Synergien mit anderen Maßnahmen erzielen, sollten hierbei eine höhere Punktzahl erhalten. Dies könnten Projekte sein, die rund um

³⁰ Hiermit ist keine kausale Zuschreibung verbunden. Diese muss im Laufe der begleitenden Evaluation geprüft werden.

Ankerprojekte (wie etwa die Großforschungszentren) die Infrastruktur (z.B. Kindergärten, touristische Anziehungspunkte) für Fachkräfte schaffen, die im Rahmen der Ansiedlung benötigt werden.

Für die erste Förderperiode sind bisher zwei Wahrnehmungen prägend gewesen: Zum einen haben die Vorgaben des Bundes bezüglich der Förderperioden einen hohen zeitlichen Druck erzeugt, der schnell umsetzbare Projekte bevorzugt hat. Dies waren in vielen Fällen kommunale Projekte im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge oder des Tourismus. Zweitens hatte sich bei vielen Akteuren der Eindruck verfestigt, dass aufgrund der zur Verfügung stehenden Fördersumme eine Auswahl und Priorisierung nicht nötig gewesen sei. Bereits jetzt ist absehbar, dass die Konkurrenz um die knapper werdenden Fördermittel in den kommenden Förderperioden zunehmen wird. Die unterbreiteten Vorschläge zielen darauf ab, das Förderverfahren darauf vorzubereiten, damit sich die strukturwirksamsten Projekte durchsetzen und auch in der zweiten Hälfte der Gesamtlaufzeit (ab 2030) noch Mittel für künftige Bedarfe verfügbar sind.

Die genannten Maßnahmen müssen dementsprechend von einer strategischen Fokussierung begleitet werden. Ein wichtiges Instrument hierfür stellen die strategischen Entwicklungsschwerpunkte sowie die damit verknüpften Fachnetzwerke dar. Der intensivierte Austausch in den Fachnetzwerken kann einen wichtigen Impuls für die Überprüfung und Weiterentwicklung der strategischen Ansätze im Strukturentwicklungsprozess unter Einbeziehung insbesondere auch der regionalen Strategien sowie der fachlich-thematischen Landestrategien liefern und bietet dem Freistaat Sachsen eine Möglichkeit, den Bottom-Up Prozess der Projektentwicklung thematisch strategisch zu begleiten. Dies entbindet die RBA nicht davon, eine Priorisierung und Auswahl vorzunehmen sowie innerhalb des gesetzten Rahmens sich zu Entwicklungsschwerpunkten strategisch abzustimmen.

Der Ansatz, regionaler Entwicklungsanker mit einer Förderung in der Breite über alle Förderbereiche (Maßnahmenmix), sollte konsequent weiterverfolgt werden. So können Maßnahmenbündel insbesondere um Großprojekte mit besonderer Strahlkraft herum entwickelt werden. Letztlich wird es entscheidend sein, die richtige Balance aus „harten“ und „weichen“ Standortfaktoren in den Umsetzungsmaßnahmen abzubilden. In der Gesamtschau bieten die bisherigen Projekte hierfür eine gute Ausgangsbasis.

Anhang

Bezeichnungen der Diagramme

Volle Bezeichnung	Kurzbezeichnung in Grafiken
1. Wirtschaftsnahe Infrastruktur	Infrastruktur
2. Verkehr ohne Straßenbau	Verkehr
3. Öffentliche Fürsorge	Öffentliche Fürsorge
4. Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung	Stadtentwicklung
5. Digitalisierung	Digitalisierung
6. Touristische Infrastruktur	Tourismus
7. Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung	Forschung und Innovation
8. Klima und Umweltschutz	Klima
9. Naturschutz und Landschaftspflege	Naturschutz

Liste der Förderbereiche nach § 4 InvKG

Volle Bezeichnung	Kurzbezeichnung in Grafiken
1. Verkehrsinfrastrukturentwicklung	Verkehr
2. Energie oder Wasserstoff	Energie/Wasserstoff
3. Siedlungsentwicklung	Siedlungsentwicklung
4. Wirtschaftsentwicklung und -förderung	Wirtschaftsentwicklung
5. Digitalinfrastruktur	Digitalinfrastruktur
6. Innovation, FuE	Innovation
7. Bildung und Fachkräfte	Fachkräfte
8. Daseinsvorsorge und Gesundheit	Daseinsvorsorge
9. Kultur- und Kreativwirtschaft und Tourismus	Kultur und Tourismus
10. Umwelt- und Lebensqualität	Lebensqualität
11. Ansiedlung von Einrichtungen	Einrichtungen

Liste der Handlungsfelder im Lausitzer Revier nach Anlage 1 des InvKG

Volle Bezeichnung	Kurzbezeichnung in Grafiken
1. Verkehr und Mobilität	Verkehr
2. Wirtschaftsentwicklung	Wirtschaftsentwicklung
3. Fachkräftesicherung	Fachkräfte
4. Digitalisierung	Digitalisierung
5. Energie	Energie
6. Innovation, Forschung und Entwicklung	Innovation
7. Siedlungsentwicklung	Siedlungsentwicklung
8. Modell- und Laborregion „Zukunft“	Modellregion
9. Kultur und Kreativwirtschaft	Kultur
10. Landwirtschaft	Landwirtschaft
11. Umwelt- und Lebensqualität	Lebensqualität
12. Tourismus	Tourismus
13. Lernen, Daseinsvorsorge, Gesundheit	Daseinsvorsorge
14. Ansiedlung von Einrichtungen	Einrichtungen

Liste der Handlungsfelder im Mitteldeutschen Revier nach Anlage 2 des InvKG

Übersicht zu Beteiligungsformaten im Strukturwandel

Titel der Maßnahme	Format / Methode	Revier	Zivilgesellschaftliche Beteiligte / Zielgruppe	Beschreibung / Inhalt	Verantwortliche Institution / Akteure	Stufe Partizipation
Regionale Begleitausschüsse (beratende Mitglieder)	Beratung in der Projektauswahl für InvKG Mittel	LR; MR	Interessengruppen	Beratung der stimmberechtigten RBA-Mitglieder durch 64 Vertretungen aus 93 Institutionen (organisiert in 16 Interessengruppen); Gelegenheit Fragen an Projektträger zu richten	SMR	6
Unterausschuss Just Transition Fund zum Begleitausschuss EFRE/JTF	Begleitung der Durchführung des JTF im Freistaat Sachsen 2021 bis 2027 (darunter auch Methodik und die Kriterien für die Auswahl von Vorhaben)	LR; MR, Stadt Chemnitz	Interessengruppen	Breite Beteiligung im JTF-Verfahren	SMWA	7

Titel der Maßnahme	Format / Methode	Revier	Zivilgesellschaftliche Beteiligte / Zielgruppe	Beschreibung / Inhalt	Verantwortliche Institution / Akteure	Stufe Partizipation
Austausch mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und Institutionen	Regelmäßiger anlassbezogener Austausch	LR; MR	Zivilgesellschaftliche Initiativen und Institutionen	Unmittelbare Information, Austausch auf Augenhöhe mit Vertretungen von Jugendeinrichtungen, den Industrie- und Handelskammern, den Gewerkschaften, den Kirchen und weiteren Akteuren sowie Schaffen eines gegenseitigen Verständnisses im Prozess der Strukturentwicklung	SMR	6
Bundesprogramm STARK	Beteiligungsförderung	LR; MR	Bürgerinnen und Bürger, regionale Unternehmen, Interessengruppen	Unterstützung zivilgesellschaftlicher Projekte im Rahmen der STARK Förderung	BAFA	8
Fachnetzwerke	Kommunikation & Vernetzung	LR; MR	Akteurinnen und Akteure	Vertiefung strategischer Entwicklungsschwerp	SAS; SMR	6

Titel der Maßnahme	Format / Methode	Revier	Zivilgesellschaftliche Beteiligte / Zielgruppe	Beschreibung / Inhalt	Verantwortliche Institution / Akteure	Stufe Partizipation
			verschiedenen Fachbereichen	unkte; Austausch zu Projekten		
Revierkonferenzen und -stammtische	Netzwerktreffen & Konferenzen	LR; MR	Bürgerinnen und Bürger, regionale Unternehmen, Interessengruppen	Dialog und Diskussion zu Strukturwandel relevanten Themen	SAS; SMR	4
Bürgerbeteiligungsportal Sachsen	Online-Beteiligungsplattform	LR; MR	Bürgerinnen und Bürger, Jugend, regionale Unternehmen, Interessengruppen	Förderung der Bürgerbeteiligung und Integration von Bürgern, Unternehmen und Trägern öffentlicher Belange in das Verwaltungshandeln, um deren Fachexpertise strukturiert einbeziehen zu können	SMR; SAS	4
Bürgerumfragen	Umfragen zu Strukturwandel	LR; MR	Bürgerinnen und Bürger	Sammlung von Meinungen der Zivilgesellschaft zu	Ministerien, Behörden	4

Titel der Maßnahme	Format / Methode	Revier	Zivilgesellschaftliche Beteiligte / Zielgruppe	Beschreibung / Inhalt	Verantwortliche Institution / Akteure	Stufe Partizipation
				Strukturwandel relevanten Themen		
Öffentlichkeitsarbeit "Struktur im Wandel"	Informationskampagne	LR; MR	Bürgerinnen und Bürger, Jugend	Öffentlichkeitsarbeit zu Strukturwandel in Sachsen bis 2023	SMR	Information
simul+ Mitmachfonds (bis 2020)	Ideenwettbewerb	LR; MR	Bürgerinnen und Bürger, Vereine, regionale Unternehmen, Kommunen und weitere Akteure	Förderung von Kreativität; Innovation, gemeinschaftlichem Zusammenhalt; Verbesserung regionaler Lebensbedingungen & nachhaltiger, regionaler Strukturentwicklung in Sachsen	SMR; Unterstützung durch Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V.,	8
Sächsischer Mitmachfonds (bis 2020)	Ideenwettbewerb	LR; MR	Bürgerinnen und Bürger, Vereine, regionale Unternehmen, Kommunen und weitere Akteure	Projekt- und Geschäftsideen zu den Themen zivilgesellschaftliches Engagement, Mobilität, Musik, Sport, Kunst, Soziales sowie	Freistaat Sachsen; Projektträger: Wirtschaftsregion Lausitz GmbH; Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH	8

Titel der Maßnahme	Format / Methode	Revier	Zivilgesellschaftliche Beteiligte / Zielgruppe	Beschreibung / Inhalt	Verantwortliche Institution / Akteure	Stufe Partizipation
				Förderung von Kindern, Jugendlichen und des sorbischen Volkes		
simul+ Mitmachfonds (ab 2021)	Ideenwettbewerb	LR; MR	Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Unternehmen, Kommunen und weitere Akteure	Projektideen in vier unterschiedlichen Modulen: ReWIR, Projekt, Kommune, Kooperation; 7,6 Millionen Euro zur Prämierung der Ideen in 2022	Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V., SMR	8
Jugend gestaltet Strukturwandel (Planathon)	Ideenentwicklung	LR; MR	Jugend	Projektvorschläge für eine jugendgerechte Transformation in Kohleregionen, die sich auf neun Förderbereiche des InvKG konzentrieren	JugendPolitikBeratung im Auftrag des BMFSFJ; Leuphana Universität Lüneburg	8
Jugend gestaltet Strukturwandel (Jugendgutachten)	Jugendgutachten	LR; MR	Jugend	Gutachten mit Empfehlungen zu Investitionen in	JugendPolitikBeratung im Auftrag des BMFSFJ	8

Titel der Maßnahme	Format / Methode	Revier	Zivilgesellschaftliche Beteiligte / Zielgruppe	Beschreibung / Inhalt	Verantwortliche Institution / Akteure	Stufe Partizipation
				Bildung und Forschung, Beteiligung der Jugend, Verbesserung der Kommunikation und Partizipation. effektiver Verteilung der Fördermittel, Steigerung der Attraktivität Region, Verbesserung der Mobilität und eines ökologisch verträglichen Strukturwandels		
MISSION 2038	Jugendkommunikation & Aktionsprogramm	LR; MR	Jugend	Breite Beteiligung junger Menschen am Strukturwandelprozess, Sensibilisierung erwachsener Akteure für die Bedürfnisse und die Lebenswelt junger Menschen	DKJS; SMS;	4

Titel der Maßnahme	Format / Methode	Revier	Zivilgesellschaftliche Beteiligte / Zielgruppe	Beschreibung / Inhalt	Verantwortliche Institution / Akteure	Stufe Partizipation
Stark im Land – Lebensräume gemeinsam gestalten	Programmverbund	LR; MR	Jugend	Unterstützung kinder- und jugendfreundlicher Gemeinden; Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung in ländlichen Räumen Sachsens; Stark im Land vereint unter seinem Dach die Programme Hoch vom Sofa!, Jugend bewegt Kommune und Landheldinnen.	DKJS; SMS	4
Initiativen an Schulen und Hochschulen	Diverse Formate & Aktivitäten	LR; MR	Jugend	Schülercamps, Exkursionen, Projektstage	Schulen; Hochschulen	5
Revierwende	Projekt zur Umsetzung von Initiativen und Arbeitsprogrammen in den	LR; MR	Bürgerinnen und Bürger, Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte, Beschäftigte	Initiative des DGB zur Unterstützung der Gewerkschaften bei regionalen Aktivitäten für eine beteiligungsorientierte	GFAAJ – Gemeinnützige Gesellschaft des DGB zur Förderung von Arbeitnehmerinnen,	4

Titel der Maßnahme	Format / Methode	Revier	Zivilgesellschaftliche Beteiligte / Zielgruppe	Beschreibung / Inhalt	Verantwortliche Institution / Akteure	Stufe Partizipation
	einzelnen Kohlerevieren			Strukturentwicklung, zur Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten wurden Revierbüros aufgebaut, in den sächsischen Teilen des LR und MR in Görlitz und Pegau	Arbeitnehmern und der Jugend mbH	
Revierwende Methodenbox	Workshop-Materialien	LR	Lehrende, aktive Personen in der Jugendarbeit	Bereitstellung von Workshop-Materialien zur Jugendbeteiligung	GFAAJ	4
Zukunftswerkstatt Lausitz	Projektentwicklung	LR	Bürgerinnen und Bürger	Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Förderung des regionalen Strukturwandels, insbesondere in den Bereichen innovative Mobilität, Digitalisierung,	Regionale Akteure (Landkreis, Stadt Cottbus) aus Sachsen und Brandenburg, lokale Gemeinschaftsorganisationen	6

Titel der Maßnahme	Format / Methode	Revier	Zivilgesellschaftliche Beteiligte / Zielgruppe	Beschreibung / Inhalt	Verantwortliche Institution / Akteure	Stufe Partizipation
				Tourismus und Umwelt		
Weltentausch Festival	Kultur-Festival	LR	Bürgerinnen und Bürger, Kunstschaffende, Musizierende	Förderung des kulturellen und gesellschaftlichen Austauschs sowie des politischen Diskurses	Verein Löbaulebt e.V., Ostbeauftragte der Bundesregierung, Carsten Schneider	4
Perspektive Boxberg e.V.	Gemeinschaftsprojekte	LR	Bürgerinnen und Bürger (der Gemeinde)	Stärkung des Gemeinschaftssinns; Motivation zur aktiven Mitgestaltung des Strukturwandels insbesondere in den Bereichen Daseinsvorsorge, Natur und Umwelt, Mobilität, Kunst und Kultur, Wirtschaft und Vernetzung	Verein Perspektive Boxberg / O.L.	9
Sanierung und Gestaltung Bahnhof/-vorplatz Weißwasser	Projektbeteiligung	LR	Bürgerinnen und Bürger	Projektbezogene Bürgerbeteiligung: Einwohner, Vereine und interessierte	Stadtverwaltung Weißwasser	6

Titel der Maßnahme	Format / Methode	Revier	Zivilgesellschaftliche Beteiligte / Zielgruppe	Beschreibung / Inhalt	Verantwortliche Institution / Akteure	Stufe Partizipation
				Nutzer konnten Ideen und Nutzungskonzepte einbringen		
Revierkompass	Mehrstufiger Beteiligungsprozess	MR	Akteure aus öffentlicher Verwaltung, Unternehmen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft	Identifikation von vier Handlungsfeldern: Grüner Wasserstoff, Bioökonomie, Cybersicherheit und Industriekultur; In neun Zukunftswerkstätten konnten zudem Bürger und Bürgerinnen ihre Vorstellungen von der Zukunft der Region einbringen	Europäische Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD) gemeinsam mit Gebietskörperschaften des MR	4
Jugend und Strukturwandel – Ein Blick auf das mitteldeutsche Revier	Onlinekonferenz	MR	Jugend	Diskussion mit erwachsenen Akteurinnen und Akteuren aus verschiedenen Sektoren über die Möglichkeiten, jungen Menschen im	DKJS; KJRS; Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen,	4

Titel der Maßnahme	Format / Methode	Revier	Zivilgesellschaftliche Beteiligte / Zielgruppe	Beschreibung / Inhalt	Verantwortliche Institution / Akteure	Stufe Partizipation
				Strukturwandel eine Stimme zu geben; Erörterung der Risiken und Chancen des geplanten Kohleausstiegs für Kinder und Jugendliche		
Arbeitsgruppe "Wirtschaft und Standortentwicklung"	Tagung der Arbeitsgruppe	MR	Regionale Unternehmen, Kammern, Verbände und Gebietskörperschaften	Im Mittelpunkt der Tagung standen die Strukturwandelaktivitäten von Bund, Ländern und Metropolregion Mitteldeutschland MR sowie das Thema Grüner Wasserstoff	Kai Emanuel (Landrat von Nordsachsen); Klaus Papenburg (Geschäftsführer der GP Günter Papenburg AG)	4
Zukunftslabor – Jugend gestaltet den Wandel des Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V.	Workshops, Zukunftswerkstätten, Jugendkonferenzen	MR	Jugend	Einzelprojekte finden landkreisweit an Schulen, in Jugendclubs und im öffentlichen Raum statt. Büro und Projektraum ist in Borna, die „Alte	Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e. V	7

Titel der Maßnahme	Format / Methode	Revier	Zivilgesellschaftliche Beteiligte / Zielgruppe	Beschreibung / Inhalt	Verantwortliche Institution / Akteure	Stufe Partizipation
				Rollschuhbahn' in Bad Lausick ist ein Haupteinsatzort		
Kinder- und Jugendclub „Go Colditz“	Kinder- und Jugendclub	MR	Jugend	Förderung der Jugendbeteiligung und Umsetzung von Projektideen; die Gründung wurde von DKJS mit dem Kinderbeteiligungsprogramm „Demokratie in Kinderhand“ unterstützt.	DKJS	8

Literaturverzeichnis

Aktualisierung der SWOT-Analyse

Die im Folgenden aufgeführte Literatur wurde – neben den Ergebnissen der Evaluierung der Richtlinie und Umsetzungsmaßnahmen – zur Überprüfung und Aktualisierung des Handlungsprogramms, insbesondere der SWOT-Analyse, herangezogen. Es handelt sich hierbei nicht um eine schließende Auflistung aller im Rahmen der Evaluierung verwendeten Dokumente.

Balthasar, Laura; Jansen, Bernward Benedikt; Gollan, Maren (Hrsg.) (2021): *Jugend gestaltet Strukturwandel. Jugendgutachten*. <https://jugendstrategie.de/wp-content/uploads/2022/04/Strukturwandel-Lang.pdf>.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Hrsg.) (2019): *Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“*. Abschlussbericht. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH (Hrsg.) (2021): *Fachkräfteentwicklung 2025+. Ansatz für die Entwicklung des Fachkräfteangebots 2025 bis 2040 zur Deckung erwarteter Bedarfslücken und sich im Zuge des Strukturwandels ändernder Fachkräftebedarfe*. https://www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2021/12/IRMD_20211127_Endbericht-Energiekonzept.pdf.

Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH (Hrsg.) (2022): *Revierkompass. Neue Wege für Innovation und Wertschöpfung. Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier*. https://www.innovationsregion-mitteldeutschland.com/wp-content/uploads/2022/06/Strategiepapier_IRMD_Revierkompass.pdf.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2023): 8. *Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2022 bis 2040*. https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/RBV%20Sachsen/rbv_freistaat_sachsen.pdf.

Wirtschaftsregion Lausitz, Zukunftswerkstatt Lausitz (2020): *Entwicklungsstrategie Lausitz 2050*. https://zw-lausitz.de/fileadmin/user_upload/entwicklungsstrategie-lausitz-2050.pdf.

Weiterführende Literatur

Sächsischer Rechnungshof (2022): *Jahresbericht 2022 des Sächsischen Rechnungshofs – Band II | 123 Einzelplan 10: Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung Förderungen zur Bewältigung des Strukturwandels infolge des Braunkohleausstiegs*. <https://www.rechnungshof.sachsen.de/JB2022-II-10.pdf>

Mitteldeutscher Rundfunk (03.04.2024): *Kohleausstiegs-Ängste übertrieben? Lausitz findet jetzt schon kaum Fachkräfte*. <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/bautzen/kohleausstieg-arbeit-fachkraeftemangel-lausitz-jobangebote-102.html>.

Sächsische Zeitung (03.04.2024): *Regionalminister Schmidt: Lausitz braucht nicht nur Arbeitsplätze nach der Kohle.* <https://www.saechsische.de/wirtschaft/kohle/sachsens-regionalminister-schmidt-lausitz-braucht-nicht-nur-arbeitsplaetze-nach-der-kohle-5984672.html>.

Brachert, Matthias et al. (2023): *Begleitende Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) und des STARK-Bundesprogramms: Zwischenbericht vom 30.06.2023.* IWH Studies, No. 6/2023, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Halle (Saale), <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:2-982171>.

Ragnitz, Joachim (2021): *Anmerkungen zur Umsetzung der Hilfen für die Flankierung des Kohleausstiegs in den ostdeutschen Bundesländern,* ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 28, Iss. 06, pp. 03-06

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Indikatorenhandbuch für die sächsischen Gebiete des Lausitzer und des Mitteldeutschen Reviers

Anlage 2: Ergebnisse der Workshops mit kommunalen Vertretungen, Ergebnisse der Online-Befragung sowie die Liste der Institutionen, die an den Interviews teilgenommen haben